This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

(Verein)
ESB
Digitized by Google

Digitized by Google

INDEX BD
297097

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

10. Heft.

(1901, 1902.)

Lübeck.

Lübcke & Nöhring.

1902.

Digitized by Google

Digitized by Google

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

---

10. Heft.

(1901, 1902.)

Lübeck.

Lübcke & Nöhring.

1902.

M.C.T.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
297097
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1904 L

Digitized by Google

Inhalt.

Seite.

I. Aufsätze und Notizen:

1. Zur Lübischen Kunstgeschichte.
   II. Zur Lebensgeschichte der Lübecker Maler, Hans Stenrat, Martin Radeloff, Friedrich van dem Ryne, Hermann Rode, Heinrich Wilsing und Johann Kemmer. Von Dr. F. Bruns . . . . . 2, 38.
2. Freie Holzlieferungen aus dem Israelsdorfer Forst im Jahre 1623. Von Bürgermeister Dr. W. Brehmer . . . . . 30.
3. Alter Spruch. Mitgetheilt von Staatsarchivar Dr. P. Hasse . . . . . 32.
4. Zur Geschichte der Schlacht von Lübeck am 6. Novbr. 1806. Aus dem Marstallsprotokoll. Mitgetheilt von Staatsarchivar Dr. P. Hasse . . . . . 52.
5. Beitrag zur Kirchenmusik in Lübeck. Mitgetheilt von Dr. F. Hirsch in Heidelberg . . . . . 58.
6. Eine Feuersbrunst im Jahre 1577. Von Staatsarchivar Dr. P. Hasse . . . . . 63.
7. Eine Satire auf den Rath um 1666. Mitgetheilt von demselben . . . . . 63.
8. Alte Sprüche. Mitgetheilt von demselben . . . 64.
9. Die Anfänge des Pietismus in Lübeck. Von cand. Th. Schulze . . . . . 68. 99.
10. Aufzeichnungen einiger Theilnehmer an dem Rückzuge Blüchers nach Lübeck, November 1806. Von Dr. G. Sommerfeldt in Königsberg . . . . 114.
11. Zur Lübeckischen Kunst- und Gewerbegeschichte. Von Pastor J. Biernatzki in Hamberge . . . . . ~~126.~~ 120
12. Tracht der reitenden Diener. Mitgetheilt von Staatsarchivar Dr. P. Hasse . . . . . 126.
13. Burchard Wulff's Gemälde „Christus am Kreuz." Von Dr. F. Bruns . . . . . 127.

Digitized by Google

Seite.

14. Hexenausweisungen. Mitgetheilt von Staatsarchivar Dr. P. Hasse . . . . . 128.
15. Aus den Lübeckischen Rathsprotokollen von 1661 bis 1672. Von Regierungsrath Dr. Ed. Hach . . 129.
16. Alte Lübeckische Wandmalereien. Von Dr. Th. Hach 162.
17. Zur Geschichte der Schlacht von Lübeck. Von Staatsarchivar Dr. P. Hasse . . . . . 183.
18. Exceß eines Kirchenvogts 1783. Von J. Rahtgens 185.
19. Preise, Löhne, Gesandtschaftskosten im 17. Jahrhundert. Von Bürgermeister Dr. W. Brehmer 187.
20. Marien Lob. Mitgetheilt von Staatsarchivar Dr. P. Hasse . . . . . 188.
21. Mandat gegen Beschädigung des Treidelstieges. Von demselben . . . . . 188.

II. Vereinsnachrichten . . . . . 1. 33. 65. 97. 189.

Digitized by Google

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

10. Heft. 1901. Januar—April. Nr. 1 u. 2.

Vereinsnachrichten.

In der ordentlichen Sitzung am 30. Januar 1901 legte der Vorsitzende zuerst das zweite Heft des VIII. Bandes der Zeitschrift und den Schluß des 9. Heftes der Mittheilungen des Vereins, welche eben im Druck vollendet sind, vor. Dann wurde auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen, das übliche gemeinsame Fest mit dem Vereine der Kunstfreunde am Mittwoch den 10. April zu begehen.

Es folgte der Vortrag des Herrn Staatsarchivar Prof. Dr. Hasse: „Vertriebene zur Zeit des dreißigjährigen Krieges in Lübeck." Die Akten des Rathsarmenkastens, der von zwei Mitgliedern des Senates verwaltet wurde, geben in reichem Maße Aufschluß, in welch hohem Maße zu jener Zeit die Wohlthätigkeit der Lübeckischen Bevölkerung von den durch das Elend des langen Krieges um Hab, Gut und Heimath Gebrachten in Anspruch genommen wurde. Besonderes Interesse haben die Bittschriften, welche nach der Katastrophe von Magdeburg 1631 von und für die armen Vertriebenen vorliegen. Männer aus allen Ständen schildern in noch jetzt zum Herzen redenden Worten die entsetzlichen Verluste, die ihnen zugefügt sind. Und sie fanden offenbar Gehör, denn es läßt sich aus Abrechnungen des Rathsarmenkastens ersehen, daß aus demselben

Digitized by Google

und durch öffentliche Sammlungen bedeutende Summen zur Milderung des Elends beigesteuert wurden. In einigen Fällen finden sich auf den Bittschriften die zu Gunsten der Bittenden getroffenen Maßnahmen notirt und bestätigen diese Ansicht.

In der Diskussion wurde noch hervorgehoben, daß der noch jetzt bestehende Rathsarmenkasten eine sehr alte Institution ist, sein Vermögen dient jetzt aber nur zur außerordentlichen Unterstützung für Einheimische.

Sodann machte der Vorsitzende noch Mittheilungen aus den Akten der Wette über den Brand des Petrithurmes in der Nacht vom 13. zum 14. Dezember 1764. Durch Flugfeuer vom Brande einer Zuckerfabrik im Kolk wurde ein kleiner Eckthurm entzündet, doch ließ der Stadtbaumeister ihn abstürzen und das Feuer auf diese Weise dämpfen.[1])

Zum Schluß wurden noch aus einer kleinen Sammlung von Bänkelsängerliedern von 1859 einige Proben, die besonders in den älteren Theilnehmern der Versammlung frohe Erinnerungen weckten, vorgelesen.

Zur Lübischen Kunstgeschichte.

II. Zur Lebensgeschichte der Lübecker Maler Hans Stenrat, Martin Radeloff, Friedrich van dem Ryne, Hermann Rode, Heinrich Wilsing und Johann Kemmer.

Die neuerdings erfolgreich in Angriff genommene Erschließung der Geschichte der Lübecker Malerei vor Einführung der Reformation wird, um zu weiteren gesicherten Ergebnissen zu gelangen, urkundliche Aufschlüsse über das Leben und Wirken der einzelnen, zum Theil nur den Namen nach bekannten Meister als Grundlage der stilkritischen Forschung nicht entbehren können.

[1]) s. a. Mittheilungen Heft 3, S. 176 ff.

Digitized by Google

Von diesem Gesichtspunkte aus sind hier eine Anzahl größtentheils neuer Nachrichten aus der Lebensgeschichte derjenigen älteren Lübecker Maler zusammengestellt, die nachweislich an Altarschreinen thätig gewesen und demnach unter die besten hiesiger Meister ihrer Zeit zu rechnen sind.

Der älteste hier berücksichtigte Meister ist der 1455—1484 vorkommende Hans Stenrat. Er (Johannes Stenrat civis Libicensis) hat i. J. 1471 nach Ausweis der Aufschrift eine Altartafel gefertigt, welche von einem gewissen Konrad Rogge für die Kirche des in der schwedischen Provinz Uppland gelegenen Dorfes Bälinge gestiftet worden ist.[1]) Ob er etwa mit einem Meister Johann identisch ist, der i. J. 1465 sieben Gewölbe im Süderschiff der Marienkirche ausgemalt hat,[2]) muß dahingestellt bleiben.

Sein von dem Dorfe Groß-Steinrade (4 km n. w. Lübeck) hergeleiteter Name deutet auf Lübeckische Herkunft des Meisters. Im September 1455 erwarb er das Grundstück Schmiedestraße Nr. 20 (jetzige Tonhalle). Von der Kaufsumme blieb er 320 ℳ schuldig und übernahm es, diesen Betrag als Hypothek mit jährlich 16 ℳ zu verzinsen. Die weiteren ihn betreffenden Oberstadtbucheintragungen lassen erkennen, wie er sich nach und nach aus bescheidenen Anfängen zum Wohlstande emporgearbeitet hat. 1457 und 1464 wälzte er zunächst die auf seinem Hause lastende Hypothek durch Auszahlung von je 160 ℳ ab. In der Folgezeit wurde er selbst mehrfach Hypothekengläubiger. 1466 wurden ihm auf ein Haus in der Kl. Burgstraße 10 ℳ Rente und zwei Jahre später eine weitere

[1]) Hans Hildebrand, Bidrag till Svenska Medeltidens Konsthistoria (Antiquarisk Tidsskrift for Sverige II) S. 378, 407. Darnach verzeichnet bei Goldschmidt, Lüb. Malerei u. Plastik, S. 36.

[2]) Item vor 7 welfte to markede wart to malende mester Johan 21 mr.; Archiv der Marienkirche, Werkmeisterbuch 1448—1529 unter 1465.

Digitized by Google

Mark Rente zugeschrieben; 1477 ist ihm dieses Grundstück um unbeglichener Rentenforderung willen gerichtlich zugesprochen. Ferner erwarb er 1469 eine auf dem Hause Schmiedestraße Nr. 17 ruhende Rente von 10 ℔, an deren Stelle ihm 1477 15 ℔ Rente zugeschrieben wurden. Er ist im März 1484 oder kurz zuvor gestorben. Verheirathet war er mit Margaretha Windelborn, die sich noch 1498 am Leben befand.

Ein Jahrzehnt später als Hans Stenrat wird zum ersten Male Martin Radeloff genannt. Höchstwahrscheinlich war er aus Wismar gebürtig, da dort am Ende des Jahrhunderts ein Sohn und eine Tochter seines verstorbenen Bruders ansässig waren und er außerdem 1493 zweimal als Zeuge bei Erledigung einer Erbschaftsforderung des Wismarschen Malers Hans Junge aufgeführt wird. Ende 1468 erwarb er das an der Nordecke der Pfaffenstraße belegene Grundstück Breitestraße Nr. 21/23, das, mindestens seit 1477, mit einer jährlichen Rente von 50 ℔ und seit 1482 mit einer solchen von 60 ℔ beschwert war. Er hat es bis an sein Lebensende bewohnt.

Sein einziges größeres Werk, von dem wir Kunde haben, ist eine um 1493 für die Marienkirche gemalte Altartafel. Mit diesem Auftrage hatte es folgende Bewandtniß. Martin Radeloff's um 1480 verstorbener Rentengläubiger Dietrich Peckouwe, vermuthlich ein Stockholmfahrer, hatte, wie sich aus den unten mitgetheilten späteren Nachrichten ergiebt, sein Wohnhaus Königstraße Nr. 44 seiner Ehefrau Anna mit der weiteren Bestimmung vermacht, daß nach ihrem Tode aus dem Erlös desselben eine Vikarie in der Marienkirche gestiftet werden sollte. Nachdem Anna, die sich 1482 mit dem Lübecker Bürger Michael Grypeshorn wieder verheirathet hatte und bald darauf abermals Wittwe geworden, 1486 gestorben war, verglichen sich am 15. April 1490 ihre drei Testamentsvollstrecker, nämlich Martin

Digitized by Google

Radeloff und Hans Moser einerseits und der Makler Friedrich Loer andererseits, dahin, daß letzterem das Haus zufallen sollte gegen Uebernahme der Verpflichtung, zur Dotirung und Ausstattung der neu zu gründenden Vikarie zusammen 1100 ℔ zu verwenden; etwaige Mehrkosten sollten aus Annas Nachlaß bestritten werden. Bald darauf fand die Umschrift des Hauses statt. Am 22. März 1493 wurde die mit 30 ℔ Rente oder 600 ℔ Kapital dotirte neue Vikarie zu Ehren der heil. Anna an dem, von Osten aus gerechnet, vorletzten Altar des Norderschiffes [1]) der Marienkirche gestiftet.

Zweifellos ist Martin Radeloff anläßlich dieser Stiftung mit der Anfertigung eines Altarbildes betraut worden, denn im Juli 1494 erklärte er vor dem Niederstadtbuch, von Friedrich Loer wegen einer Forderung von 90 ℔ für eine in der Marienkirche aufgestellte Altartafel befriedigt „und auch seligen Anneke Grypeshorn's Testamentes halber" abgefunden zu sein; in Ergänzung dieser Buchung gab auch der dritte Testamentsvollstrecker, Hans Moser, im nächsten Monat die Erklärung ab, daß Friedrich Loer allen wegen des Testamentes und des Nachlasses Anna Grypenhorn's ihm obliegenden Verpflichtungen nachgekommen sei.

Ebenfalls im Juli 1494 führte Martin Radeloff drei von ihm zum Werthe von 48 ℔ verzollte Gemälde nach Stockholm aus [2]). Um die Mitte des Jahres 1498 ist er kinderlos verstorben, nachdem ihm seine noch 1494 genannte Gattin Geseke im Tode voraufgegangen war.

Abermals ein Jahrzehnt später wird zum ersten Male der Meister Friedrich van dem Ryne genannt. Anfang September 1475 nämlich wurde ihm und einem gewissen Ert-

[1]) sub titulo et nomine s. Anne vidue ad altare s. trinitatis penultimum in descensu a choro ecclesie in latere aquilonari; Großherzogl. Archiv zu Oldenburg, Quartum registrum capituli Lubecensis, Nr. 133.

[2]) Mittheil. d. V. f. Lüb. Gesch. 9, S. 141.

Digitized by Google

mann Simons ein an Stelle der heutigen Grundstücke Breitestraße Nr. 40 und Nr. 42 gelegenes Haus zu gemeinsamem Eigenthum zugeschrieben. Bei einer fünf Jahre später vorgenommenen Theilung dieses Besitzthums fiel ihm die nördliche Hälfte, das Haus Nr. 40, zu. Gleichzeitig nahm er eine mit jährlich 25 ℔ zu verzinsende Hypothek von 500 ℔ auf dieses Grundstück auf und 1482 noch weitere 100 ℔.

Am 28. Februar 1485 errichtete er sein Testament, das allerdings wenige bemerkenswerthe Einzelheiten enthält. Veranlaßt hat ihn wohl zu dem Entschluß, sein Haus zu bestellen, die beabsichtigte öffentliche Vorführung einer Art von ihm erfundenen ledernen Schwimmgürtels, mittelst dessen er, wie ein gleichzeitiger Chronist berichtet [1]), am 28. April dieses Jahres auf der Trave die Strecke von der Holstenbrücke bis zur Altenfähre zurücklegte.

Bald darauf fertigte er auf Bestellung eines gewissen Jon Kopperſleger, die der damalige Lübeckische Vogt auf Schonen, Henning Pynnouwe, vermittelt hatte, also vermuthlich für eine dortige Kirche, ein Gemälde an, auf das er im September 1487 eine Restzahlung von 30 ℔ empfing. [2])

Die späteren den Meister betreffenden Nachrichten lassen übereinstimmend erkennen, daß er sich in drückenden Vermögensverhältnissen befunden hat. 1492 ließ er seinem damaligen Rentengläubiger Dietrich von Stendal weitere 5 ℔ Jahresrente auf sein Haus zuschreiben; im nächsten Jahre mußte er demselben vermöge eines unter Vermittelung des Werkmeisters der Marienkirche getroffenen Abkommens für eine Schuld von 300 ℔ ein auf 135 ℔ geschätztes Gemälde überlassen und sich verpflichten, den Rest der Summe in bestimmten Raten innerhalb eines Jahrzehntes abzutragen. Zwei weitere amtliche

[1]) Chronicon Sclavicum (ed. Laspeyres) S. 353.

[2]) Mitth. d. V. f. Lüb. Gesch. 9, S. 142.

Digitized by Google

Buchungen aus den Jahren 1501 und 1502 handeln von der Zahlung einer gegen ihn erhobenen Schuldforderung von 60 ℳ. Im letzteren Jahre wurde außerdem sein Wohnhaus, da er die auf demselben lastende Jahresrente von 35 ℳ schuldig geblieben war, seinem Gläubiger zugesprochen.

Der auf den vierten Maler in dieser Reihe, Hermann Rode, zurückzuführende Bildercyklus ist kürzlich eingehend von Adolph Goldschmidt behandelt[1]). Grundlegend für die Beurtheilung von Rode's Malweise ist der im Lübecker Museum befindliche, 1484 gefertigte Altarschrein der Lukasbrüderschaft der Maler, welcher am oberen Rocksaume einer, jedenfalls des Künstlers Selbstportrait darstellenden Nebenfigur die Worte Hermen Rode aufweist. Nach Goldschmidt's überzeugenden Ausführungen sind ferner zweifellos von Rodes Hand der 1482 zu Lübeck gemalte Altarschrein der Nicolaikirche zu Reval, der in der nordöstlichen Kapelle des Chorumganges der Marienkirche zu Lübeck hängende ehemalige Altarschrein der dortigen Greveraden-Kapelle[2]) aus d. J. 1494, ein aus Gadebusch stammender Altar des Schweriner Museums mit Darstellungen aus dem Leben Joachims und Annas und ein im Stockholmer Museum befindlicher Altar aus der benachbarten Ortschaft Salem, während zwei dieser Gruppe verwandte Schöpfungen, der 1468 gefertigte ehemalige Hochaltar der Nikolaikirche zu Stockholm, jetzt im dortigen Museum, und der über dem Schonenfahrergestühl der Lübecker Marienkirche angebrachte ehemalige Altarschrein der Schinkelkapelle[3]) aus d. J. 1501 wahrscheinlich Arbeiten dieses Meisters sind.

[1]) Rode und Notke, zwei Lübecker Maler des 15. Jahrhunderts; Zeitschr. für bildende Kunst, N. F. XII, Heft 2 und 3; auch im offiziellen Bericht über die Verhandlungen des Kunsthistorischen Kongresses zu Lübeck, 16. bis 19. September 1900, S. 15—31, sowie in den Lüb. Blättern 1901, Nr. 14 und 15 abgedruckt.

[2]) Unter dem Norderthurm.

[3]) Unter dem Süderthurm.

Digitized by Google

Urkundlich ist Hermann Rode 1485—1504 in Lübeck nachweisbar. Im erstgenannten Jahre war er bereits längere Zeit mit seiner Ehefrau Gertrud verheirathet, die 100 ℳ Mitgift in die Ehe gebracht und nachmals 100 rhein. Gulden (150 ℳ) von ihrem Vater geerbt hatte. Sie stammte aus guter Familie, denn ein Verwandter, vermuthlich ein Oheim von ihr war der damalige Lübeckische Domherr und oberste Geistliche an der Jakobikirche Alhard Spaen, von dessen Seite ihr 1488 ein Vermächtniß von 50 ℳ zufiel. Im Juli 1486 erwarb Rode das Haus Johannisstraße Nr. 52, das bis 1500 in seinem Besitz verblieb. Sowohl seine beiden Testamente aus den Jahren 1485 und 1494 wie auch eines vom 14. Febr. 1500 sind auf dem Krankenlager errichtet. Von der letzteren Krankheit scheint er sich nicht wieder erholt zu haben. Denn als er im Oktober 1500 sein Wohnhaus veräußerte, war er nicht im Stande, die Erklärung dieser Auflassung, wie das lübsche Recht es vorschrieb[1]), persönlich vor dem Rathe abzugeben, sondern er mußte vor zwei als Zeugen zu ihm abgeordneten Rathsherren, wie es in Krankheitsfällen geschah[2]), einem Vetter seiner Frau, Karsten Spaen, hierzu Vollmacht ertheilen.

Auch als Mitte 1504 seiner Ehefrau Gertrud ein ihr von dem eben genannten Karsten Spaen ausgesetztes Vermächtniß zufiel, konnte er nicht für die von ihr geforderte Empfangserklärung vor dem Niederstadtbuch als Vormund fungiren, wie das Gesetz es verlangte; es mußten ihr vielmehr hierzu mit seiner Einwilligung vor zwei deshalb zu ihm entsandten Rathsherren Vormünder bestellt werden. Weitere Nachrichten sind nicht vorhanden; vielleicht haben die leider verloren gegangenen Niederstadtbücher der Jahre 1506—1508 einen Vermerk über die Bestätigung seines Testamentes enthalten. — Als beachtens-

[1]) Rehme, das Lübeckische Ober-Stadtbuch, S. 111.
[2]) Das. S. 113.

Digitized by Google

werth ist noch hervorzuheben, daß Rode in seinen drei Testamenten den Werkmeister der Marienkirche — allerdings seiner Kirchspielkirche — mit zum Vollstrecker seiner letztwilligen Anordnungen ernennt; die Folgerung, daß er der Kirchenmaler von St. Marien gewesen ist, liegt also nahe.

Die obigen Lebensnachrichten sind wohl geeignet, eine Schwierigkeit zu lösen, die sich bei der Beurtheilung des vorhin angeführten Altarbildes aus d. J. 1501 geltend macht. In seiner völlig vorurtheilsfreien Betrachtung dieses Werkes [1]) stellt Goldschmidt durch einen Vergleich der Kreuzigung dieses Bildes mit jener des Greveradenaltarschreines v. J. 1494 zunächst fest, daß zum mindesten „der Maler des Diptychons von 1501 sich in sehr vielen Dingen nach dem älteren Bilde gerichtet, Motive und Einzelfiguren entlehnt hat." „Nun kommt aber" — heißt es weiter — „die Aehnlichkeit der Farbe, eine Verwandtschaft der Kopftypen und des Faltenwurfes, die gleiche Haltung und Bewegung der Hände, und die wirre alles füllende Anordnung der Figuren hinzu, wie wir sie bei dem Meister Hermann Rode kennen. Die Landschaft mit der Burg auf der Anbetung der drei Könige gleicht der auf dem Revaler Altar. Das läßt an denselben Maler glauben. Diesen Aehnlichkeiten gegenüber aber treten auffallende Unterschiede. Die Malweise ist eine ganz andere, alles ist viel schärfer in der Zeichnung und die Farben sind emailartig vertrieben. Auf den Händen sind Knöcheln und Adern klar und scharf ausgeprägt, die Züge in den Gesichtern sind stärker markirt und plastischer herausgeschnitten, die Augen sind klarer, intensiver im Blick. Die Falten der Gewandung sind ebenfalls härter, mehr blechartig, aber den Hauptformen nach mehr den späteren krausen Bildungen als den früheren scharfeckigen des Hermann Rode gleichend." Man

[1]) Zeitschrift für bildende Kunst, N. F. XII, S. 39.

Digitized by Google

wird diesen scharfsichtigen Beobachtungen nur beipflichten können. Die Annahme, lautet hierauf Goldschmidts Schlußurtheil, daß es sich hier nur um einen Schüler Rode's handelt, ist nicht nöthig, der Meister könnte vielmehr in der Zeit von 1494 bis 1501 sehr wohl eine Wandlung durchgemacht haben. Nach den obigen Aufschlüssen aus der Lebensgeschichte Rode's möchte ich jedoch der Annahme den Vorzug geben — zumal es sich hier nur um eine von Rode's Malweise abweichende Art der Ausführung handelt —, daß Rode das von 1501 datirte Werk zwar begonnen, durch seine im Jahre 1500 ihn befallende Krankheit aber genöthigt worden ist, die Vollendung desselben in andere Hände zu legen.

Ueber Heinrich Wilsing, von dem nach einer von Herrn Reichsantiquar Dr. Hildebrandt auf dem vorigjährigen kunsthistorischen Kongreß zu Lübeck gemachten Mittheilung[1]) der 1489 aufgestellte Stockholmer Georgsaltar, jetzt im dortigen Museum, herrührt, ließ sich nur ermitteln, daß er im Herbst 1516 das Grundstück Glockengießerstraße Nr. 6 erwarb; nach seinem Tode wurde es im Juli 1533 seiner Ehefrau Ursula und seinem Sohne Silvester zugeschrieben.

Der Maler Johann Kemmer schließlich hat einer neuerdings veröffentlichten Niederstadtbucheintragung[2]) zufolge in der Zeit vom Oktober 1522 bis zum März 1524 den St. Olafsschrein für den 1521 errichteten zweiten Altar der Bergenkapelle in der Marienkirche gefertigt. Im März 1528 kaufte er das Haus Königstraße Nr. 34. Außerdem ergiebt sich nur noch aus den Wochenabrechnungen des Werkmeisters zu St. Marien, Lorenz Johannsen, daß ihm im August 1537 und im Januar 1540 zwei Kinder im frühen Lebensalter zu Lübeck gestorben sind.

[1]) Vgl. den Offiziellen Bericht, S. 31.

[2]) Bruns, Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik, S. 298.

Digitized by Google

I. Hans Stenrat.

Nr. 1.

Hans Stenrat kauft das Haus Schmiedeſtraße Nr. 20. — 1455 ca. (nativ. Marie) Sept. 6.

Oberſtadtbuch lib. 8, Petri Bl. 2.

Johan Steenrot hefft gekofft van her Johanne Zegeberge en husz belegen in der Smedstrate [1]), also dat licht by deme husze Hinrik Hoenrot [2]), dat wandages tohoerde Ricquarde Vedder, welk husz de rat Johanne Steenroet hefft heten toscriven, salvo ut proxime infra. Deletum li. 7. anno etc. 53. assumpcionis Marie in eadem parrochia.

Deletum[a]) [jussu][b]) provisorum Lamberti Konink et Jo[c]) Rutink etc. anno 85. sabati [3]) ante judica.

Her Johan Zegeberg ratman hefft in deme huse Johan Steenroet, alse dat in der schrifft hir negest bavenscreven specificeret wert, [16] [4]) mr. jarliker wicbelderenthe, de em de rat hefft heten toscriven, de mark vor 20, to betalen halff to . . . .[d]) Deletum[e]) 4. post Michaelis [5]) anno etc. 64.

Nr. 2.

Hans Stenrat kauft eine aus dem Hauſe Reinhold Snydewynds in der Kl. Burgſtraße zu entrichtende Rente von 10 ℳ. — 1466 ca. (Lamperti) Sept. 17.

Oberſtadtbuch lib. 8, Jacobi Bl. 108.

Hansz Steynrat hefft gekoefft van Reynolde Snydewynde in syneme huese, zo it beleghen is tegens der goddes-

a) Deletum . . . Judica nachgetragen.

b) jussu fehlt. c) So ſtatt Drewes.

d) Der Schluß fehlt.

e) Deletum . . . 64 nachgetragen.

1) Schmiedeſtraße Nr. 20 2) Schmiedeſtraße Nr. 22.

3) März 19; vgl. unten Nr. 12.

4) 8 auf einer Raſur. Randnote: Prius erant sedecim marce, sed prefatus Jo. Stenrat redemit a predicto Jo. Segeberg octo marcas, et sic manebunt octo marce. Actum anno 57.

5) Oktober 3.

Digitized by Google

ridder huese [1]) over bii Peter Vereckeren [teyn] [2]) mark jarliker wicbelderenthe, welke eme de radt hefft hethen toscriven, de mark to losende vor 20, to betalende passchen unde Michaelis.

Nr. 3.

Hans Stenrat kauft 10 ℔ Rente aus dem Hause Schmiedestraße Nr. 17. — 1469 ca. (convers. s. Pauli) Jan. 25.

Oberstadtbuch lib. 8, Petri Bl. 89 b.

Hansz Steynrat hefft gekoefft van Hanse Vulffe in syneme huese beleghen in der Smedestraten [3]) bii Hermen Hogeboden [4]) teyn mark jarliker wicbelderenthe, welke eme de radt hefft hethen toscriven, de mark to losende vor 20, to betalende Michaelis unde passchen . . . .

Nr. 4.

Hans Stenrat wird mit seinem Nachbar Ludwig Struß wegen einer Bausache verglichen. — 1475 ca. (omn. sanct) Nov. 1.

Niederstadtbuch 1475 omn. sanct.

Witlik zii, dat schelinge unde twistinge gewest zint tuschen Ladewige Strusz [5]) uppe de ene unde Hause Steenrad uppe de ander ziiden van wegene ener vurstede, de de erscreven Ladewich in balge [a]) in sineme huse uppe deme bone gemaket hadde etc.; welke schelinge dorch de ersamen heren Wolmar Warendorp unde Hinrike Lipperade, radmanne to Lubeke van deme ersamen rade darto gevoget,

a) So.

1) Das Haus des Deutschen Ordens, Kl. Burgstraße Nr. 20; vgl. Wehrmann, Ztschr. d. V. f. Lüb. Gesch. 5, S. 461.

2) elven auf einer Rasur. Randnote: Tovoren zint is gewest 10 mark jarliker wicbelderenthe, sunder Bertram Cruszeman, nu tor tiit besitter des huses, hefft hiir noch upgenomen eyne mark unde zo zint it nu 11 mr. Diit is bescheyn ame mandage na Lamperti (Sept. 19) anno etc. 68.

3) Schmiedestraße Nr. 17. . 1473 ca. (Nicolai) Dez. 6 verkauften Taleke Wulf und ihr Sohn Andreas dieses Haus an Klaus Heyne; Oberstadtb. 8, Petri Bl. 112. Vgl. unten Nr. 5.

4) Ihm stand 1450—89 das Haus Schmiedestraße Nr. 15 zugeschrieben.

5) 1473—76 Eigenthümer des Hauses Schmiedestraße Nr. 22.

Digitized by Google

fruntliken zint bigelecht in nabescreven wiise: So dat de erscreven Ladewich sodane unwontlike vurstede schal unde wil vorghan laten, unde so schal unde mach desulffte Ladewich sodanen schorsteen beholden, so he den alrede hefft bii also, dat he den schal hoger muren laten; gelevet over demesulfften Ladewige, eynen anderen scharsteen uppe Hans Steenraden ziiden to leggende unde zinen anderen vorghån to latende, wil he eme gunnen; unde des so hefft de erbenomede Ladewich Hanse weddergegund, eynen schorsten upp zine ziiden in zyne brandmuren, de en beiden tobehoret, wedder to makende.

Nr. 5.

Hans Stenrat kauft 15 ℔ Rente aus dem Hause Schmiedestraße Nr. 17. — 1477 ca. (Anthonii) Januar 17.

Oberstadtbuch lib. 8, Petri Bl. 125.

Hansz Steynrot hefft gekoefft van Clawes Heynnen[1]) in syneme huese belegen in der Smedestrate, so et belegen is bii Hermen Hogeboden, vefftеyn mark jarliker wicbelderenthe, welke eme de rad hefft hethen toscriven, de mark to losende vor 20, to betalende Michaelis unde passchen.

Deletum de consensu provisorum Helmoldi van der Helle et Andree Ruthinck veneris[2]) ante palmarum anno 84.

Nr. 6.

Hans Stenrat wird das in der Kl. Burgstraße gelegene Haus des Klaus Marquard um unbeglichener Rentenforderung willen zugeschrieben. — 1477 ca. (quasimodogeniti) Apr. 13.

Oberstadtbuch lib. 8, Jacobi Bl. 174b.

Hansz Stenrat is myt alleme rechte ingeweldiget in den egendom desz hueses Clawes Marquardes[3]), so et belegen

[1]) Vgl. S. 12, Anm. 3.

[2]) Apr. 9.

[3]) Klaus Marquardes hatte dieses Haus 1473 ca. (Thome) Dez. 21. von Bertram Crusemann (vgl. S. 12 Anm. 2) gekauft. Das. Bl. 155b.(!)

Digitized by Google

is tegens der godesridder huese over bii Hermen Palborne, vor elven mark jarliker wicbelderenthe, de eme nicht betalt zint, welk eme de rad vor dubbelde renthe hefft hethen toschriven. Domus deleta sub folio 154[1]) et wicbelde folio 108[2]).

Nr. 7.

Hans Steenråd, Matheus Role, Jurgen Drencke, unde Marcus Rodemberch, besetene borgere to Lubeke, beantragen als Teſtamentsvollſtrecker die Verleſung des Teſtamentes weil. Diderik Rodemberg's. — 1480, ame mandage na nativitatis Marie, 11. mensis Septembris.

Niederſtadtbuch 1480 nativ. Marie.

Nr. 8.

Dem Maler Hans Stenrat wird unterſagt, ohne Einwilligung der Nachbaren weitere Fenſter in ſeinem Hauſe in der Kl. Burgſtraße anzubringen. — 1480 Nov. 4.

Niederſtadtbuch 1480 omn. sanct.

De vormunder der nalatenen wedewen seligen schipher Hermens Palborne, beschedeliken Hermen tor Lo unde Merten Gluep, besetene borger to Lubeke, vor deme ersamen rade to Lubeke irschinende hebben tosprake gedån to Hanse Steenraed, eneme melere, etliker vinstere unde enes erkeners halven, de he in zin hůs gemaket heft. Darup de ergenomede rad na besprake unde ripen rade gedelet heft, dat men, dar nyne vinster gewest sint, nyne vinstere maken schole sunder der nabure vulbord unde willen. Tuge sint Clawes Stenhus unde Jurgen . . . .[a]) olderlude der tymmerlude, Themme Drees unde Hans Schermer. Actum ame sonnavende na omnium sanctorum[3]).

Jo[hannes] B[racht] notarius subscripsit.

a) Lücke.

[1]) Vielmehr Bl. 155, vgl. S. 13, Anm. 3.

[2]) Vgl. Nr. 2. [3]) Nov. 4.

Digitized by Google

Nr. 9.

Der Rath zu Lübeck bestätigt das vor ihm verlesene Testament[1]) seligen Hans Steynrades. — 1484 ca. März 21.

Niederstadtbuch 1484 oculi.

Nr. 10.

Greteke, Hans Stenrodes nagelatene wedewe[2]), in biiwesen heren[3]) Peter Windelbornes eres broders bekennt, alle ihr im Testamente ihres seligen Mannes ausgesetzten Vermächtnisse von dessen Testamentsvollstreckern empfangen zu haben. — 1484 ca. Apr. 25.

Niederstadtbuch 1484 quasimodogeniti.

Nr. 11.

Die Testamentsvollstrecker weil. Hans Stenrats verkaufen dessen in der Kl. Burgstraße gelegenes Haus. — 1484 ca. (Jacobi) Juli 25.

Oberstadtbuch lib. 9, Jacobi Bl. 31.

Gerke Lambertes hefft gekofft van den vormunderen seligen Hans Steynraet, myt namen nu tor tid Lamberd Koninck, Dreves Rutingk unde Helmich van der Heyde, eyn huesz belegen in der Lutken Borchstraten tegen der gadesridder husz aver, so dat belegen is by der Vereckerschen, welk ennen de raed hefft heten toschriven, salvo etc. Deletum supra li. 8 s. Jacobi fol. 174.[4])

Nr. 12.

Die Testamentsvollstrecker weil. Hans Stenrats verkaufen dessen Wohnhaus Schmiedestraße Nr. 20. — 1485 ca. (oculi) März 6.

Oberstadtbuch lib. 8, Petri Bl. 30.

Harwich Waterstich hefft gekofft van den vormunderen seligheu Hans Steynraed, myt namen Lamberd Koninck,

[1]) Nicht erhalten.

[2]) 1493 ca. (letare Jherusalem) März 17 übernehmen Hans Vere und Peter Vuer, 1498 Sept. 16 Hinrik vame Kroghe und Jürgen Smolling neben Hans Vere die Vormundschaft für Gretcke, Hans Steenrades Wittwe. Niederstadtbuch.

[3]) Vermuthlich Priester.

[4]) Vgl. Nr. 6.

Digitized by Google

Drewes Rutingk unde Helmich van der Heyde, eyn husz belegen in der Smedestraten by Cord Slubeken [1]), welk eme [de] [a]) raed hefft heten toscriven, salvo. Deletum supra li. 8, fol. 2 Petri [2]).

II. Martin Radeloff.

Nr. 1.

Martin Radeloff bezeugt den Empfang eines ihm vom verstorbenen Priester Anton Groveman ausgesetzten Vermächtnisses.

1465 ca. Oktober 21.

Niederstadtbuch 1465 undecim milium virginum.

Merten Radeloffs vor desseme boke hefft bekand, dat he van den vormunderen des testamentes zeligen heren Thonies Grovemans, bichtegere to sunte Johanse, to ziner genoge hebbe entfangen vefftich mark Lub. pen. unde ene zulverne schale van achte loden, so eme de erscreven her Anthonies in zineme testamente [3]) hefft ghegeven, unde hefft dormede vor ziik unde zine erven vorlaten unde vorlet de erscreven vormundere, ere erven unde dat testament zeligen hern Thonies vorscreven van der wegene van aller ansprake unde maninge qwit, [b]) leddig unde losz.

Nr. 2.

Martin Radeloff kauft das Grundstück Breitestraße Nr. 21/23. —

1468 ca. (Lucie) Dezember 13.

Oberstadtbuch lib. 8, Jacobi Bl. 122b.

Martin Radeloeff hefft gekoefft van Gerde Predeker eyn huesz beleghen in der Breydenstrate, also it beleghen is uppe der dwerstraten orde, so men gheyt na sunte

a) de fehlt.

b) qwiis.

1) 1476—86 Eigenthümer des Hauses Schmiedestraße Nr. 24.

2) Vgl. Nr. 1.

3) Nicht erhalten.

Digitized by Google

Katherinen kerken wardes, myt deme kleynen huese unde allen anderen zinen tobehoringen tegens Hinrik Berkes huese[1]) over beleghen, welk eme de radt hefft hethen toscriven, salvo etc.

Nr 3.

Vergleich zwiſchen dem Maler Martin Radeloff und einem gen. Nachbar wegen dreier Dacherker am Hauſe des erſteren. 1473. Aug. 21.

Niederſtadtbuch 1473 assumcionis Marie.

Witlick zii, dat schelinge gewest zint twisschen Merten Radeleves, deme meler in der Bredenstrate wonhafftig, uppe de ene unde Ploniese van der Schuren, zineme nabur, uppe de anderen ziiden alse van wegen driier arkener, de de erscreven Merten Radeleves an sineme huse gebuwet hefft, de denne Ploniese van der Schuren to vorfange wesen scholden, so he mende, unde ok van etliker scheldeword wegene derwegene entstan etc. Darover ze denne dorch de ersamen heren Bertolde Witiike, Johan Westvale, Hinrike van Stiten borgermestere, Corde Brekewolde, Alve Greveraden, Ludiken van Thunen unde Tydeman Evinckhusen, radmanne van deme ersamen rade darto gefoget, fruntliken sint vorliket unde vorscheden to eneme gantzen vullenkomenen ende in desser nabescreven wiise. Also dat de erscreven arkenere in ereme wesende bliven scholen, so ze nu sint, bii sodaneme underschede, dat de erbenomede Merten in enen itzliken arkener enen post setten unde darup maken schall twe vlogele, de denne in den post sluten scholen vormiddelst slotelen to slutende[2]), dewelke vlogele de erscreven Merten to zinen noden openen mach, zin holt

[1]) Breiteſtraße Nr. 25.

[2]) Es ſollen alſo ſtatt je eines ungetheilen Fenſterflügels je zwei nach der Mitte zu ſchlagende Flügel angebracht werden.

Digitized by Google

unde kolen unde wes eme van noden is [intobringende],[a]) so vaken eme des behoff werd unde anders nicht, unde de denne wedder to slutende, wenner dat holt unde kollen ingebracht sint. Unde hiirmede so scholen unde willen de obgenante beide part van sodaner bovenscreven schelinge unde scheldeword wegene mit alleme, dat davane kleven mach nichtes butenbescheden, gesleten unde gescheden wesen, unde hebben darmede vorlaten unde vorlatet ziik under malkander unde erer eyn den anderen mit eren erven van der wegene van aller furder ansprake, tosage unde maninge to eneme gantzen vullenkomen ende gentzliken qwiid, leddich unde losz. Jussu consulatus. Actum ut ante.[1])

Nr. 4.

Mester Cord van Collen, eyn bartscherer, beruft Clawese Schelen, Lamberte van Gandersen, Kersten Kamp unde Merten Radeloff zu Vormündern seiner vier Kinder und setzt letzteren 250 ℔ als mütterliche Erbschichtung aus. — 1475 (ame sonavende na assumpcionis) Aug. 19.

Niederstadtbuch 1475 decoll. s. Johannis.

Nr. 5.

Adelheid Clemens aus Geseke in der Kölner Diözese bekennt, der Heiligen Leichmans-Brüderschaft der Flickschneider (oltscroder) zu Lübeck 20 ℔ lüb. to vulleste enes ewigen lechtes to holdende gegeben zu haben. Zeugen: Merten Radeleves ên meler unde Clawes Steen ên glasewerter, besetene borgere to Lubeke. — 1476 (ame dinxedage na trinitatis) Juni 11.

Niederstadtbuch 1476 trinitatis.

---

a) intobringende fehlt.

1) Sabbato ante Bartholomei (Aug. 21.).

Digitized by Google

Nr. 6.

Ditrich Peckouwe kauft eine aus dem Hause Martin Radeloffs zu entrichtende Rente von 50 ℔. — 1477 ca. (Remigii) Okt. 1.

Oberstadtbuch lib. 8, Jacobi Bl. 179b.

Diderik Peckouwe hefft gekoefft van Merten Radeloffes in synem huese belegen in der Breydenstrate, so it belegen is myt syner boden unde tobehoryngen uppe der Papenstraten orde, vefftich mark jarliker wikbelderenthe, welke eme de rad hefft hethen toscriven, de mark to losende vor 20, to betalende passchen unde Michaelis.[1])

Nr. 7.

Der Knochenhauer Hans Micke zahlt den Erben Taleke Rotdecker's 18 ℔ als Erbschichtung aus. Zeugen: Merten Radeleves und 7 andere besetene borgere to Lubeke. — 1480 (ame donredage na assumpc. Marie) Aug. 17.

Niederstadtbuch 1480 assumpc. Marie.

Nr. 8.

Henninck Bruninck aus Lüneburg verpfändet Bertold Bremer für eine baldmöglichst zu zahlende Schuld von 684 ℔

[1]) 1482 ca. (Lucie) Dez. 13 wurden diese 50 ℔ Rente auf Grund testamentarischer Verfügung Dietrich Peckouwe's dessen Wittwe Anneke und unmittelbar darauf Annekes neuem Ehemanne Michael Grypeshorne zugeschrieben. Unter demselben Datum nahm Martin Radeloff von letzterem 10 ℔ weitere Rente auf. Oberstadtbuch lib. 9, Marie Bl. 25. — Nach Michaels Tode fielen 1485 ca. (Margar.) Juli 13 diese 60 ℔ Rente seiner Wittwe Anneke wieder zu; das. Bl. 53. — Am 8. Mai 1486 verkauften Annas vormundere, nämlich Friedrich Loer, Martin Radeloff und Johann Moser, diese Rente an Hermann Hushere; das. Bl. 61b. Letzterer gab gleichzeitig die Erklärung ab, daß diese Rente deme Swarten closter tor Wiismer tokome propper egen, doch dat sodane hovetstoel ute Lubeke nicht schole komen, ane idt sy myt der seligen Peckouwesschen vormunder weten unde willen; Niederstadtbuch 1486 ca. (vocem jucund.) Apr. 30. — 1487 ca. (Mich.) Sept. 29 kaufte Haus Castorp diese 60 ℔ Rente; Oberstadtbuch lib. 9, Jacobi Bl. 51.

Digitized by Google

lüb. seine gesammte Habe. Zeugen: Merten Radeloves et Hans Stedinck, cives Lubicenses. — 1482, des 14. dages Maji.

Niederstadtbuch 1482 vocem jucunditatis.

Nr. 9.

Peter Boeckholt unde Merten Radolves a), borgere to Lubeke, bezeugen eidlich, daß Hans Junge aus Wismar und dessen Schwester Gertrud Vollgeschwister der verstorbenen Telzeke Schorttouwe und als solche deren nächste Erben sind. — 1482 ca. Juli 2.

Niederstadtbuch 1482 visit. Marie.

Nr. 10.

Frederik Loer, Merten Radolves unde Diderik Krochman übernehmen die Vormundschaft für Anneke, Wittwe weil. Michel Grypeshorn's. — 1485 ca. Jan. 25.

Niederstadtbuch 1485 convers. Pauli.

Nr. 11.

Abelke, Wittwe weil. Dietrich Rodenberg's überträgt im Beisein ihrer Vormünder Merten Radolff, Luder Houwer[1]) unde Andrees Meybom das ihr testamentarisch von ihrem Ehemanne ausgesetzte Erbtheil ihrem Sohne Markus, wogegen sich dieser verpflichtet, seiner Mutter auf Lebenszeit freie Wohnung, Kost und Feuerung zu gewähren. — 1485 ca. März 6.

Niederstadtbuch 1485 oculi.

Nr. 12.

Jakob Buck der Jüngere bekennt, von seinem Vater Jakob Buck 50 ℔ an Stelle seines väterlichen und mütterlichen Erbtheils empfangen zu haben. Zeugen: Merten Radolves unde Hinrik vame Hagen, besetenne borgere to Lubeke. — 1485 ca. Juli 10.

Niederstadtbuch 1485 septem fratum.

---

a) So.

[1]) Als Goldschmied im Niederstadtb. genannt 1487 Jheronimi.

Digitized by Google

Nr. 13.

Margrete Withons bekennt in biiwesen Merten Radolves eres vormunders, an Katharine, Witwe weil. Klaus Grypes', 100 ℔ lüb. geliehenen Geldes schuldig zu sein, und verpfändet dafür ihre fahrende Habe. Tuge: desulve Merten Radolves unde Wylken Reymers, borgere to Lubeke. — 1485 ca. Aug. 10.

Niederstadtbuch 1485 Laurencii.

Nr. 14.

Martin Radeloff und Hans Moser überlassen als Testamentsvollstrecker der weil. Wittwe Anna Peckouwe deren Grundstück an Friedrich Loer mit der Verpflichtung, daß er in Erfüllung einer letztwilligen Bestimmung Dietrich Peckouwe's 1100 ℔ für die Einrichtung einer Vikarie verwendet, deren erste Inhaber Friedrichs Söhne sein sollen. — 1490 Apr. 15.

Niederstadtbuch 1490 cantate.

Witlick sii, dat anno Domini 1490 des ersten donredages na paschen[1]) de vormundere unde testamentarii seligen Anneken Peckouwen, alze bii namen Merten Rodolves unde Hans Möser, borgere to Lubeke, myt Frederike Loer overeynquemen, so dat se demesulven Frederike sodane hues myt syner tobehoringe, alse de erbenomede Anneke deme obgenanten Frederike na lude unde inholde seligen Diderick Peckouwen testamentes gegeven hefft vôr eyne giiffte, vôr deme ersamen rade to Lubeke vorlaten unde toschriven wolden laten, bii alsulkeme beschede, dat de erbenomede Frederick Loer van des erberorden huses unde siner tobehoringe wegen schal maken to eyner ewigen vicarie dôrtich mark jarliker renthe unde deme werdigen capittele to Lubeke veer mark jarliker renthe, alse de vicaries, den sodane vicarie vorlendt unde besittende werth, deme erschreven capittele jarlikes

[1]) Apr. 15.

Digitized by Google

möth geven, unde darto schal he ok demesülven vicariese dat koer vrii maken, da he geliik anderen vicarien presencien bören möge, dergeliken schal he ok alle ornate to der vicarie behorende maken laten unde besorgen, to welken vorberorden de erbenomede Frederik Loer van des vorberorden huses wegen schal elvenhundert mark don unde ankeren; kostede dat avers meer, dat schal men nemen, dar dat is, van der erbenomeden Anneken nalatenen güderen, des se denne myt dengennen, de hir an unde aver syn gewesen hiir nabenömed, avereynkamen scholen. Hir hebben an unde aver gewesen alse gude myddelers de beschedene manne Hans Wantschede, Hans Pawes, Heyne Bispenrade unde Volmar Mues; unde öfft des to donde wurde, schölen se dar aver kamen, darin to seggende de warheidt. Unde wanner denne alsülke vorberorde vicarie fundert unde gemaket is, so schölen Frederik Lörer szöns de ersten besittinge sodanes leens unde vicarie, solange dar welk levedt, de darto bequeme unde vellich is, hebben; wan se denne in God vorstorven synt, so schal de leenware vallen up de olderlude der Holmervarer, de darto patronen syn schölen, de vicarie, wan de vaceret, to vorlenende to ewigen tiiden. Hirup hebben de erbenomede vormundere vör deme ersamen rade to Lubeke Frederik Loer sodane hues myt siner tobehöringe vorlaten unde eme totoschrivende begeret, dat denne von deme erscrevenen rade levalen warth, so dat overste boek wol wert uthwisende[1]). Schreven van bevele des rades.

[1]) 1490 ca. (exaudi) Mai 23 wurde dem Fredericke Loren auf Antrag der anderen vormundere selighen Anneken Grypeshorne, myt namen Merten Radeleffes unde Hansz Moser, ein Haus in der Königstraße twisken her Hinrik Castorppes borgermesters huse unde Hansz Castorpp auf Grund von Dietrich Peckouwe's Testament und der obigen Niederstadtbucheintragung zugeschrieben. Oberstadtbuch lib. 9, Marie Bl. 107. — Das betreffende Grundstück, Königstraße Nr. 44, war 1482 ca. (concepc. Marie) Dez. 8

Digitized by Google

Nr. 15.

Merten Radelves unde Reymer Kroger ſagen aus, daß Bertolt Bremer und ſeine Geſchwiſter in ungetheiltem Erbe ſitzen mit Ausnahme von Alheyt Snake: de sy by eres zeligen vaders unde moder levende uthe der were beraden. — 1492 ca. Febr. 10.

Niederſtadtbuch 1492 Scolastice.

Nr. 16.

Marten Radoleffes unde Peter Bockholt, beszetene borgere to Lubeke, tugeslovenwerdige manne, bezeugen eidlich, daß der Maler und Wismarſche Bürger Hans Junge und weil. Gertrud, Hans Gravenſtede's Ehefrau Vollgeſchwiſter geweſen ſind. — 1493 ca. Sept. 14.

Niederſtadtbuch 1493 exaltac. crucis.

Nr. 17.

Ertman Simonsßen wird als Bevollmächtigter des Wismarſchen Bürgers Hans Junge mit dem Lübecker Bürger Hans Gravenſtede wegen der Erbſchichtung verglichen, die letzterer wegen ſeiner verſtorbenen Ehefrau Gertrud, Schweſter des Hans Junge, dieſem zu leiſten verpflichtet iſt. Zeugen: Herman Huszhere, Marten Radeleff, Matthias Gravenstede unde Hans Schutte, beszetene borgere tho Lubeke. [1493]. Actum 8. decembris.

Niederſtadtbuch 1493 Barbare.

Nr. 18.

Der Maler Martin Radeloff bekennt, von Friedrich Loer wegen einer Forderung von 90 ℳ für eine in der Marienkirche aufgeſtellte Altartafel befriedigt zu ſein. — 1494 ca. Juli 22.

Niederſtadtbuch 1494 Magdalene.

---

laut teſtamentariſcher Verfügung Dietrich Peckouwes deſſen Wittwe Anneke und unmittelbar darauf deren neuem Ehemanne Michael Grypeshorne als Mitgift zugeſchrieben worden; daſ. Bl. 25. Nach dem Tode des letzteren war es 1485 ca. (ascens. Dom.) Mai 12 ſeiner Wittwe Anneke aufs neue zugeſchrieben (getilgt 1490 Mai 9 mit Einwilligung Martin Radeloffs und Hans Moſers); daſ. Bl. 52b.

Digitized by Google

Marten Radeleffes, eyn meler, vor desseme boke hefft bekant, dat he der negentich mr. halven, alse Frederick Loer van der tafelen wegen in Unser Leven Frowen kercken up deme altare stande eme plichtich unde schuldich is gewesen, van demesulven Fredericke tovreden gestellet sy, so dat desulve Marten vor sick unde syne erven den gedachten Frederike unde syne erven sodanes vorgerorden geldes unde ok seligen Anneken Grypeshorn testamentes halven van aller twist unde unwillen[a]) ok dat erberorde testament, so dat vormiddelst den nabenomeden erer beyder frunde is bededinget, van aller forder tosprake unde namaninge to eynem ganszen vullenkamenen ende genszliken hefft qwiteret unde vorlaten, vorleth unde qwitert ene also jegenwardigen in krafft desser schrifft, darup in neynen tokomenden tyden forder to sprekende, to sakende noch to manende. Ok hefft de erbenomede Marten vor desseme boke gelavet, wanner Hans Moszer, nu tor tiit to Staden wesende, wedderumme to husz kamet, dat alszdenne dessulven Martens hussfrouwe ene by dit bock bringe unde Fredericke Loer ock in der besten wise vorlaten schal[1]); welcket also van Bartolde Bremer unde Johan van Lewarden up Marten Radeleffes syden unde Hansze Pawese, Hanse Jungen by deme Klyngenberge wonende, Hermen Hutteroke, Tile Molre unde Heyne Bispenrade up Frederick Loers syden also is gededinget, so beyde erberorde parthe vor desseme boke bekanden, allet sunder behelp unde argelist. Tuge synt Hansz Junge in der Koningestrate wonende unde Hansz Schuneman, beseten borgere to Lubeke[2]).

[a]) Folgt: den genanten Fredericke Loer unde syne erven.

[1]) 1494 ca. (Laurencii) Aug. 10 quittirt Hansz Moser, mit Marten Radeleffes husfrouwen Geeszken vor dessem boke irschinende, der obigen Eintragung gemäß Fredericke Loere unde syne erven unde seligen Anneken Gripeshorn testament des testamentes halven, so de genante Anneken gemaket hefft, unde erer nagelaten gudere wegen mit alledeme, [dat] dar uth gespraten is unde aneclevet.

[2]) Gedruckt Pauli, Lüb. Zustände 3, S. 148.

Digitized by Google

Nr. 19.

Hansz Schonenberch unde Marten Radeleffes, tugeszlovenwerdige manne, bezeugen eidlich, daß Taleke Runkeels nächſte Erbin ihrer Mutter Taleke van Affen ſowie ihres aus deren zweiten Ehe ſtammenden Stiefbruders Paul Wychman iſt. — [1496] Actum 9. julii.

Niederſtadtbuch 1496 visitationis Marie.

Nr. 20.

Zwei gen. Lübecker Bürger ſagen eidlich aus, daß ſie es abgelehnt haben, das Teſtament weil. Martin Radeloffs zu vollſtrecken. — 1498 Aug. 3.

Niederſtadtbuch 1498 inventionis Stephani.

De ersame radt to Lubeke hebben tusschen Martinus Radeleffes, sick seggende seligen Marten Radeleffes brodersone to wesende, ancleger an de eynen unde Hans Pawese ok Gerlich Pluten antwortesluden an de andern syden van wegen des ergenomeden seligen Marten Radeleffes testamentes, so he ame latesten schole hebben gemaket, na clage, antworde, rede, wedderrede, insage, na besprake unde rypen rade vor recht affseggen laten: wolden de genanten Hansz Pawesz unde Gerlich Plute ene recht darto don, dat se Marten Radeleffes lateste testament[1]) nicht angenamet hadden unde ok nicht annamen wolden, so were datsulve testament machtlosz unde se en dorfften darto nicht antworden. Synt de genanten Hans Pawes unde Gerlich averbodich gewesen, ere recht na des rades delinge to donde. Aldus hefft de genante Martinus na vraginge des heren borgermesters dat wort holdende, wer he der gedachten Hans Pawes unde Gerliges recht unde eyde hebben wolde, ere recht na des rades delinge to donde begeret. Aldus hebben desulven Hans Pawes unde Gerlich Plute mit

[1]) Nicht erhalten.

Digitized by Google

eren uthgestreckeden armen, upgerichteden lyffliken vingeren rechter staveder eyde unvorlaten to Gode unde den hilligen swerende gesecht, beholden unde wargemaket, dat se sodane testament, alse selige Marten Radeleffes ame latesten schole hebben gemaket, nicht angenamet hadden unde ok nicht annemen willen, testamentarien darto to wesende, so dat se der sake halven mit rechte van deme genanten Martino syn gescheiden. Fordemer, alse denne de genannte Martinus drowede, dat darby nicht to latende, sunder villichte anders wes antostellende, aldus hefft de erschreven radt to Lubeke durch eren borgermester deme genanten Martino seggen laten: wolde he de genanten Hansz Pawes unde Gerlich Pluten forder worumme beschuldigen unde beclagen, dat desulve radt eme aver Hanse Pawesze unde Gerlige don unde behelpen willen allent wat recht is; unde desulve Hans Pawes unde Gerlich hebben ok in der besten wise, so se scholden, sick in jegenwordicheit des gedachten Martinus hochliken vorbaden, eme vor deme erschreven rade to Lubeke alse eren ordentliken geborliken richteren to donde allent wat recht is, se irkennen darto, [dat] se erer alletiit mechtich syn scholen sunder alle behelp unde argelist; des ok desulven Hans Pawes unde Gerlich van my undergeschreven notario[1]) eyn edder meer instrumente one hyrup in der besten wise to makende begerden. Tuge synt Hartman Scharpenberch[2]) unde Stephanus Arndes[3]), cives Lubicenses. Schreven van bevele des rades. Actum 3. augusti.

---

[1]) Der damals mit der Führung des Niederſtadtbuches betraute Stadtſchreiber Magiſter Dietrich Brandes, deſſen Unterſchrift jedoch fehlt.

[2]) Rathsſchenke.

[3]) Der bekannte Buchdrucker.

Digitized by Google

Nr. 21.

Das Grundstück weil. Martin Radeloffs wird den Testamentsvollstreckern weil. Hans Castorps sen. um unbeglichener Rentenforderung willen zugeschrieben. — 1499 ca. (Michaelis) Sept. 29.

Oberstadtbuch lib. 10, Jacobi Bl. 23.

Her Johann Kerckringh, Hinrick Castorp unde Hans Pawes, vormundere seligen Hans Castorpes des oldern, synt ingeweldiget mit allem rechte in den egendom eynes hueszes seligen Marten Radeleffes tobehörende, belegen a) in der Bredenstraten up der dwerstraten de Papenstraten genomet orde, so men geyt na sunte Katherinen kerken, mit deme kleynen husze unde allen anderen synen tobehoringen tegen hern Tideman Berks husze[1]) aver belegen, vor 60 mr. vorsetener wickbelderente[2]), welk ene vor deme rade is vorlaten, unde de rad ene to des ergenanten Hanszen testamentes behoff hefft heten toschriven. Domus deleta supra lib. 8, Jacobi fol. 122[3]).

Nr. 22.

Zwei gen. Lübecker Bürger bezeugen eidlich, daß im Juli 1498 Martin Radeloff der Jüngere und die Wismarschen Bürger Jost Radeloff und Jakob Lutkens sich als nächstberechtigte Erben des weil. Lübecker Bürgers Martin Radeloff ausgewiesen haben und ersterer von seinen beiden Miterben Vollmacht erhalten hat, die Erbschaftsmasse zu erheben. — 1500 Aug. 26.

Niederstadtbuch 1500 Bartholomei ap.

Mathies Gravenstede unde Gerlich Plute, borgere to Lubeke, tugeszlovenwerdige frame lude, vor deme ersamen

a) belegen . . . aver belegen am Rande nachgetragen.

[1]) Breitestraße Nr. 25.

[2]) Vgl. S. 19, Anm. 1.

[3]) Vgl. Nr. 2.

Digitized by Google

rade darsulvest irschinende hebben mit eren uthgestreckeden armen unde upgerichteden liifliken vingeren rechter staveder ede to Gade unde sinen hilligen swerende tuget unde wårgemaket, dat se ummetrent twen jaren vorleden unde umme sunte Jacopes dach[1]) dar samptliken an unde over gewesen ock angeseen unde gehort hebben, dat Jost Radeleffs unde Jacob Lutkens, borger tor Wismer, mytsampt Martino Radeleffs, darsulvest ock jegenwordich synde, vor deme erscreven rade to Lubeke alse negeste erven to zeligen Marten Radeleves, do he levede ock borgers to Lubeke, nagelaten gudern nemant neger noch mit ene allike na getuget syn, unde dat darsulvest de gemelte Jost van siner egene unde de vorscreven Jacop van siner husfrouwen unde eres andels wegen den ergemelten Martinum mit hande unde munde in alderbesten wise schickinge unde forme, so sick behorde, hebben gemechtiget unde constituert in eren waren unde untwivellaftigen procuratorem unde hovetman, sodane vorberorde nagelaten guder, wor unde by weme de zin mochten, bewechlick effte umbewechlick, bynnen offte buten Lubeke, in rechte effte fruntzschup intoforderende, to bemanende unde to entfangende, van den entfangenen to quiterende unde to vorlatende unde sustz gemeynliken alle anderen dinge darby to donde unde to latende, de de gemelte Jost unde Jacop eres andels halven darby don unde laten scholden, konden unde mochten, wanner sze sulvest darby personlick jegenwardich unde tor stede woren, lavende in guden geloven unde truwen, wes de gemelte Martinus eres andels halven darby don unde laten worde, dat allet stede, vaste unde unvorbraken woll to holdende in allen tokamenden tiiden. Dat welke de erscreven radt to scrivende bevalen hedde unde

[1]) Juli 25.

Digitized by Google

villichte dorch vorsumenisse wore vorbleven, sunder alle behelp unde argelist. Welker tuchnisse unde constitutie susz lange vorsumet de erberorde Martinus uppet niget begert hefft in dit bock scriven to latende, dat eme denne de erscreven rad also gegunnet unde vorlovet hefft. Screven van bevele des rades. Actum, ut supra, mercurii 26. augusti.

Nr. 23.

Martin Radeloff der Jüngere verzichtet von seinetwegen und in Vollmacht seines gen. Bruders und Schwagers zu Wismar den Testamentsvollstreckern weil. Hans Castorps gegenüber auf alle Ansprüche in Betreff des den Letzteren zugeschriebenen Wohnhauses seines verstorbenen Oheims Martin Radeloff. — 1500 Sept. 3.

Niederstadtbuch 1500 Egidii abbatis.

Schelinge unde twedacht is gewesen twisschen Martino Radeleves van siner unde Jost Radeleves, sines broders, unde Jacob Lutkens wegen, borgers tor Wiszmer, siner suster manne, alse negesten erven zeligen Marten Radelevesz, der fullemacht he hefft, an de eyne unde de testamentarien zeligen Hans Castorpes testamentes, nemptliken heren Johann Kerckringe unde hern Hinrike Castorpe radtmanne unde Hansze Pawes, borger to Lubeke, van wegen dessulfften wandages Marten Radeleves hulse, darinne he plach to wonende, in der Bredenstraten unde uppe der Papenstraten orde belegen mit synen bŏden, kelren unde anderen tobehoringen, dat de ergemelten testamentarii alse rentener dessulfften huses mit allem rechte vorfordert unde sick deme erbenomeden Martino, alse recht is, unvorwitliket toscriven scholde hebben laten, an de andern syden; darover beide erberorde parte under sick fruntliken unde entliken tom ganzen fullenkamenen ende unde in der gude zint vorlikent unde vordragen: also dat de ergemelte Martinus alse principall

Digitized by Google

unde vulmechtiger, wu vorgerort, derhalven mit den gedachten testamentarien vor deme ersamen rade to Lubeke irschinende de upgedachten testamentarien samptliken unde bisundern unde or erven der vorgerorden sake halven mit all denjennen, des to donde mochten hebben unde dar anne clevet, ock dat vorscreven hus mit synen boden, kelren andern tobehoringen densulfften testamentarien genszliken tom gantzen vullenkamen ende mit hande unde munde hefft quitert unde vorlaten, quitert unde vorleth se ock also jegenwardigen vor sick unde sine erven ok van wegen der gemelten syner hovetlude unde orer erven jegenwerdigen in crafft dusser scriifft, darup nicht forder to sakende, to sprekende noch to manende in nenen rechten edder richten noch sustz buten gerichte. Ock hefft de gemelte Martinus vor sick unde der andern syner hovetlude wegen mit fryem willen bewillet unde beleveth ock gelavet, alle datjenne, dat ertfast unde nogelfast ist, ime vorscreven huse to latende unde dat daranne nicht to vorargerende, dergeliken dat de gemelten testamentarien alle de hure vame vorscreven huse, boden unde kelren itzund unde vorbath bedaget van den jennen, de se schuldich syn, vorforderen, inmanen, upboren unde entfangen mogen sunder alle behelp unde argelist. Screven van bevele des rades. Actum jovis tertia septembris anno etc. 1500.

(Schluß folgt.)

Freie Holzlieferungen aus dem Israelsdorfer Forst im Jahre 1623.

Es empfingen damals die vier Bürgermeister, die zwei Kämmereiherren und die beiden Bauherren, denen die Verwaltung des Forstes oblag, jeder 9 Faden Hagebuchenholz, außerdem erhielt der älteste Bürgermeister 3 Faden langes Eichenholz.

Digitized by Google

Ferner empfingen

die Paſtoren am Dom ein jeder einen halben Faden Hagebuchenholz und einen halben Faden Eichenholz,

die beiden Capellane am Dom jeder einen Faden Eichenholz,

der Artillerieмeiſter drei Faden langes Buchenholz,

der Schaffer des Rathes vier und einen halben Faden langes Hagebuchenholz, (im Jahre 1624 ward die Lieferung in Geld abgelöſt),

der Holzvogt im Schwerin zehn Faden Eichenholz,

der Holzvogt in Israelsdorf ſechs Faden Eichenholz,

der Stadthauptmann zehn Faden langes Eichenholz,

der Wallmeiſter am Dammansthurm vier Faden kurzes Eichenholz,

der Grobſchmied am Bauhof vier Faden langes Eichenholz,

der Bleidecker am Bauhof einen Faden langes Eichenholz,

der Fiſcher auf der Lachswehr einen Faden langes Eichenholz,

die Fiſcher, welche die Fiſcherei beim Stau an der Travemünder Fähre in Pacht hatten, einen Faden langes Eichenholz,

der Frohnenmeiſter drei Faden langes Eichenholz,

der Mühlenmeiſter auf dem Hürterdamm einen Faden langes Eichenholz,

der Mühlenmeiſter am Mühlendamm zum Behuf der Mühlengeräthe zehn bis zwölf Faden Hagebuchenholz und Ellernbäume,

der Müller auf der Struckmühle und der Müller zu Schlutup jeder einen Faden Hagebuchenholz und Ellernbäume ein um das andere Jahr,

der Bauſchreiber vier Faden langes Eichenholz, der Maurermeiſter ein bis zwei Faden, der Holzhauer zwei Faden, der Stubbenvogt im Schwerin einen Faden ſämmtlich des nämlichen Holzes.

Digitized by Google

Regelmäßig alle Jahre wurde eine im Holze stehende Eiche sämmtlichen Hausleuten in Israelsdorf, dem Fährmann auf der Travemünder Fähre, dem Pastor, Küster und Vogt zu Schlutup, dem Marschall und sämmtlichen reitenden Dienern angewiesen. Die Baumschließer zu Brandenbaum und Grönau, der Bauervogt zu Vorwerk, der Aufseher zu Padelügge und der Fischerbote zu Schlutup erhielten eine Eiche nur zugetheilt, so oft es den Bauherren beliebte. Alle Personen, die eine Eiche erhielten, hatten sie auf ihre Kosten fällen zu lassen.

Freie Feuerung hatte der Bauhof zu liefern im Rathhause für die Kachelöfen des Rathssaales, der Kämmerei, der Accise, im Wedde- und Pfundzollenzimmer und auf die Kanzlei; in die Wagen auf dem Markte und an der Trave, in das Lokal der niedersten Accise, in das Consistorialzimmer des Catharinenklosters, in die Wachthäuser beim Rathhause, auf dem Klingen- und Koberge, für den Marstall, dem Baumeister, dem Zimmermeister und zwei Fuhrleuten auf dem Bauhofe.

Die zu fällenden Bäume wurden vorher durch die Waldherren an Ort und Stelle bezeichnet, wozu sie sich eines in ihrem Verschluß gehaltenen Waldhammers bedienten.

W. Brehmer, Dr.

Alter Spruch.

(1596.)

(Aus einem Rechnungsbuch der Schiffergesellschaft.)

Gott gifft mer up einen dag,
Alse ein gantz Keiserdom vermag,
Jo mer he gifft, jo mer er haett,
Dennoch bleibett er ein ricker gott.

P. Hasse.

In Commission bei Lübcke & Nöhring in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

10. Heft. 1901. Mai—August. Nr. 3 u. 4.

Vereinsnachrichten.

In der ordentlichen Sitzung am 6. März wurde zunächst mitgetheilt, daß das gemeinsame Fest mit dem Verein der Kunstfreunde am 10. April stattfinden wird. Herr Professor Lichtwark (Hamburg) hat gütigst den Vortrag übernommen und wird über „Künstler und Auftraggeber im 19. Jahrhundert" sprechen. Dann wurde die von den Lübeckischen Anzeigen zu ihrem 150jährigen Jubiläum herausgegebene Festschrift vorgelegt. Da sie vielfachen Aufschluß über unsere Preßverhältnisse in den letzten Jahrhunderten giebt, hat sie auch historisches Interesse. Zu neuen Mitgliedern wurden aufgenommen Herr Gutsbesitzer Sthamer von Brandenbaum und Herr Handelskammersekretär Dr. Mollwo.

Sodann hielt Herr Staatsarchivar Prof. Dr. Hasse seinen Vortrag über die Entstehung des Stecknitzcanals. Mit Rücksicht auf die fehlende Sicherheit der Landstraßen und deren schlechten Zustand wurden die Wasserstraßen schon in früheren Zeiten benutzt. So war die Fahrt von Mölln nach Lübeck schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts mit Hülfe von Stauschleusen möglich und üblich. Der Bau der Scheitelstrecke von Mölln zur Delvenau erfolgte 1391—97, nachdem 1390 mit dem Lauenburgischen Herzoge eine Vereinbarung getroffen, die demselben um 3000 Mark Lübisch abgekauft wurde.

Digitized by Google

An der Hand der Chronistik wurden die Streitigkeiten und Kämpfe mit dem Herzoge, der seine Versprechungen nicht hielt, besonders aus dem Jahre 1395, geschildert. Nachdem der Kanal 1398 eröffnet, erfolgte im 15. Jahrhundert eine Reihe von Verbesserungen, die Anlage von Kammerschleusen u. s. w. Die Wassertiefe blieb dauernd gering, die Größe und Tragfähigkeit der Prähme genannten Boote ist aus der ersten Pegelordnung auf 7½, später auf 12 Tonnen berechnet. Über die Bedeutung des Verkehrs und die Art der verfrachteten Güter giebt eine „Beliebung" der Salzfahrer von 1496, eine Art Syndikat, Aufschluß, es wird darin die Zahl der Salzprähme zur Fahrt nach Lüneburg auf 245 festgelegt. — An den Vortrag schloß sich eine Discussion über Geldwerth und Gewichtsverhältnisse.

Danach wurden noch vorgelegt eine alte Beliebung des hiesigen Bäckeramtes, ein Verblendstein mit Ornamenten aus einem Abbruch und die Zeichnungen von einem im Museum befindlichen Kasten, von dem angenommen wird, daß er in irgend einer Beziehung zur Sklavenkasse gestanden hat.

In der am 27. März abgehaltenen ordentlichen Versammlung hielt Herr Prof. Dr. Hasse einen Vortrag über den 1363 hingerichteten Lübeckischen Bürgermeister Johann Wittenborg, eine der wenigen Gestalten aus dem mittelalterlichen städtischen Regiment, die wir uns menschlich näher zu führen im Stande sind. Joh. Wittenborg wurde zu Lübeck wohl zwischen 1321 und 1325 geboren. Seine Eltern waren der im Jahre 1338 gestorbene Kaufmann Herm. Wittenborg und Margaretha Grope. Sein Vaterhaus, das er selber später bewohnte, lag in der oberen Johannisstraße. 1339 begab er sich nach Flandern und empfing dort seine kaufmännische Ausbildung. Vier Jahre päter finden wir ihn wieder in Lübeck, wo er sich 1345 mit

Digitized by Google

der Tochter des Rathmanns Arnold von Bardewik, Elisabeth, verehelichte. Weitere Handlungsreisen unternahm er 1348 nach England, 1354 „über See," vermuthlich nach Schonen oder Livland, 1356 nach Aachen und wohl weiter nach Brügge. In dem Pestjahre 1350, das den Rath und die Bevölkerung zu Lübeck dezimirte, wurde er zum Rathsherrn erwählt. 1353 begegnet er uns in auswärtigen Verhandlungen mit dem Herzog Erich von Lauenburg und verwaltete kurze Zeit das bald darauf von den Lübeckern abgebrochene Schloß Dömitz, 1358 war er Rathssendebote auf einem Hansetage in Rostock. 1360 wurde er zum Bürgermeister erhoben und führte in demselben Jahre Friedensverhandlungen mit Herzog Erich. Die Einnahme Wisbys durch König Waldemar IV. hatte den Krieg der Hanse gegen Dänemark zur Folge, der im September 1361 zu Greifswald unter Wittenborgs Vorsitz beschlossen wurde.

Der Vortragende ging hierauf zunächst auf die Persönlichkeit und den Bildungsgang Wittenborgs ein. Das im hiesigen Staatsarchive befindliche und kürzlich veröffentlichte von Wittenborg eigenhändig geschriebene Rechnungsbuch läßt erkennen, daß er ein Großkaufmann im besten Sinne des Wortes gewesen ist. Er setzte vornehmlich vlämisches Tuch, Getreide, Pelzwerk und Häring um, auch unterhielt er ein bedeutendes Bankgeschäft. Er verstand Latein und vielleicht auch andere fremde Sprachen. Seinen Unterricht hat er wahrscheinlich in einer der beiden damaligen Latein-Schulen am Dom und zu St. Jakobi, vermuthlich in letzterer, erhalten. Wie auf Grund einiger in dem Rechnungsbuche enthaltenen Federproben dargelegt wurde, beschränkte sich der dortige Unterricht auf das Einprägen lateinischer Formeln und Sprüche ohne ein tieferes Erfassen des Sinnes und der Sprache; über die richtige Anwendung des Kasus, Genus und Numerus setzt sich W. in seinen Aufzeichnungen häufig hinweg. So schreibt er formelmäßig aus dem Gedächtniß: Notum sit, quod

Digitized by Google

ego habemus, und im Hexameter: Omnibus adde modum, modus est pulcherrima virtus, der wohl eine selbstgewählte Lebensregel für ihn bildet, setzt er bald ade statt adde, bald motum oder notum statt modum. Allerdings darf man diese mangelhafte Beherrschung der Sprache nicht allein der Schule zur Last legen, denn die in einer Kloake bei St. Jakobi gefundenen, im Museum befindlichen Wachstafeln mit Schriftproben von Schülern beweisen, daß manche es weiter in der Ausbildung gebracht haben.

So war der Feldherr, der den Oberbefehl über die im April 1362 nach dem Sunde entsandte, aus 27 Koggen und 25 Schnicken und Schuten zusammengesetzte hansische Flotte führte. Als man zwölf Wochen lang Helsingborg belagert und ein Theil der Bemannung sich ans Land begeben hatte, glückte der dänischen Flotte ein Ueberfall, der zwölf Schiffe und zahlreiche Gefangene in ihre Hände lieferte. Unmittelbar nach der Rückkehr der hansischen Flotte zu Anfang August wurde W. in Lübeck gefangen gesetzt. Ein Ansuchen seiner Freunde, ihn auf freien Fuß zu setzen, beantwortet Lübeck dahin, daß „sein Verfahren nicht ohne Ahndung bleiben dürfe." Aus einem anderen Bescheide Lübecks geht hervor, daß man ihm außer dem unglücklichen Verlauf des Feldzuges noch andere Dinge zur Last legte. Was das gewesen, ist nicht ersichtlich; die aus der Mitte der Versammlung geäußerte Vermuthung, daß W. sich einer Uebertretung der gegen Flandern erlassenen Handelssperre schuldig gemacht habe, wies der Vortragende überzeugend zurück. Nachdem die Städte das Endurtheil dem Lübecker Rathe überlassen hatten, wurde W. zwischen dem 15. August bis 21. September 1363 auf dem hiesigen Markte hingerichtet und ihm aus Gnaden ein ehrenhaftes Begräbniß in der Burgkirche gewährt.

Digitized by Google

Weitere Ausführungen des Herrn Prof. Dr. Hasse betrafen die übertriebenen Angaben, welche sich über die Größe und Bemannung eines 1665 auf der hiesigen Lastadie erbauten Lübeckischen Kriegsschiffes, des „Adlers," in der Höveln'schen, der Rehbein'schen und der Dreyer'schen Chronik finden. Nach letzterer soll beispielsweise das Schiff 112 Ellen lang gewesen sein und 37 Ellen über, 9 Ellen unter Wasser gemessen haben, während doch die Trave in den früheren Jahrhunderten höchstens 10 Fuß Tiefe gehabt hat.

Schließlich gab Herr Dr. Bruns auf Grund der Wochenbücher der Marienkirche einige Aufschlüsse über die Persönlichkeit des Chronisten Hinrich Rehbein, dessen 1568 begonnene, eigenhändige Lübeckische Chronik bis 1619 reicht und von ihm durch spätere Nachträge erweitert ist, deren letzter aus dem Juli 1629 stammt. Den neuen Aufschlüssen zufolge war Rehbein ein Sohn des 1585 gestorbenen Lübecker Bürgers Thomas Rehbein und ein Bruder des gleichnamigen Protonotars und späteren (1593—1610) Rathmannes und ist zu Anfang August 1629 gestorben.

Am Mittwoch den 10. April fand die übliche gemeinsame Sitzung des Vereins für Lübeckische Geschichte und des Vereines der Kunstfreunde statt. Den Vortrag, zu dem auch Nichtmitglieder Zutritt hatten, hielt im großen Saale des Gesellschaftshauses Herr Professor Dr. Lichtwark aus Hamburg über: Künstler und Auftraggeber im neunzehnten Jahrhundert. An den Vortrag schloß sich ein gemeinsames Abendessen.

Digitized by Google

Zur Lübischen Kunstgeschichte.

II. Zur Lebensgeschichte der Lübecker Maler Hans Stenrat, Martin Radeloff, Friedrich van dem Ryne, Hermann Rode, Heinrich Wilsing und Johann Kemmer.

(Schluß.)

III. Friedrich vam Ryne.

Nr. 1.

Ertman Symons und Friedrich vam Ryne kaufen das Grundstück Breitestraße Nr. 40 und Nr. 42. — 1475 ca. (Egidii) Sept. 1.

Oberstadtbuch lib. 8, Marie Bl. 197.

Ertman Symans unde Frederik vane Ryne hebben gekoefft van Bertram Luneborge myt willen ziner vormunder eyn huesz belegen in der Breydenstrate[1]), so it belegen is bii Lamberde Koninge[2]), welk en de rad samentliken hefft hethen toscriven, salvo ut sequitur[3]). Deletum supra folio 117.

Nr. 2.

Friedrich vam Ryne erwirbt das Haus Breitestraße Nr. 40 zum alleinigen Eigenthum. — 1480 ca. (Michaelis) Sept. 29.

Oberstadtbuch lib. 8, Marie Bl. 247.

Frederike vam Ryne vor deme ersamen rade so hefft eme myt ganseme vrien willen [vorkofft][a]) Ertman Symens synen andeel desz huses belegen in der Breydenstrate[4]) myt

---

a) vorkofft fehlt.

[1]) Breitestraße Nr. 40/42.

[2]) Breitestraße Nr. 44.

[3]) Durch die folgende Eintragung werden Hans Lüneborch und seiner Schwester Taleke mit Zustimmung ihrer Vormünder in obigem Hause 36 ℳ Rente zugeschrieben, ablösbar mit dem 20fachen Betrage, fällig Ostern und Michaelis.

[4]) Breitestraße Nr. 40. — Durch die voraufgehende Eintragung überläßt Friedrich vam Ryne die andere Hälfte ihres bisher gemeinsamen Besitzes, das Haus Breitestraße Nr. 42 (synen andel des huses, belegen in der Breydenstraten twischen Lambert Koninge unde Frederike vame Ryne), an Ertman Symens.

Digitized by Google

twen boden belegen in der Beckergroven[1]) ok myt dem gange unde porten, desulven nicht to opende, de Frederik sluten schal unde nicht darff openen, mer wanner dat Ertman Symans unde syne nakomelinge syne priveten uthbryngen willen, desz hee en rouwesamelingen ghunnen unde tolaten schal; welk eme in maten vorgescreven de rad na erer beyder belevinge hefft hethen toscriven salvo etc. Deletum folio 197.

Jlla scriptura est deleta quoad proprietatem Frederici sed non quoad libertatem domus et rescripta[2]) in libro 10 fol. 59[a]).

Katharine van Schenen dorch ere vormunder hebben gekoefft van Frederike vame Rynen in synem huese myt synen tobehoringen belegen in der Breydenstrate bii Ertman Symens [25][3]) mark jarliker wicbelderenthe, welke ere de rad hefft hethen toscriven, de mark to losende vor 20, to betalende passchen unde Michel[1]s.

Nr. 3.

Friedrich vam Ryne erwirbt einen Theil des Nachbargrundstückes Breitestraße Nr. 42. — [1484—1498].

Im Oberstadtbuch lib. 8, Marie am unteren Rande von Bl. 247[b] (1480 Dionisii) nachgetragen.

Frederyck van deme Ryne hefft ghekofft van Hansz Becker[4]) deme schroder, syneme nabare, van synem spiker

[a]) Jlla . . . 59 nachgetragen.

[1]) Die Worte myt twen boden belegen in der Beckergroven sind nachträglich getilgt. 1491 ca. (purif. Marie) Febr. 2 nämlich verkaufte Friedrich vam Ryne das an Stelle dieser beiden Buden errichtete Haus Beckergrube Nr. 11 (twe boden, dat nu eyn huesz is, so dat belegen is in der Beckergroven by der Luneborger aver) an Kersten Kruse. Oberstadtbuch lib. 9, Marie Bl. 112[b].

[2]) Vgl. Nr. 9.

[3]) Dortich auf einer Rasur. Eine Randnote vom 20. Mai (2. ante pentecostes) 1482 besagt: Tovoren sint it gewest 25 mr. jarliker wicbelderenthe, sunder Frederik ergemelt hefft van den vormunderen Katherinen erscreven hiir noch upgenomen vieff mark, unde so zint it nu tor tiit 30 mr.

[4]) Das Haus Breitestraße Nr. 42 stand 1484—1498 Hans Becker zugeschrieben.

Digitized by Google

in syneme have belegen dre vake, dat nu scheyden eyn brantmure, de Frederick vorscreven upp synen kosten alleyne tokumpt unde syne vrig mure is, welk eme de radt na beyder parte belewinghe to Frederikes vorscreven spiker hefft hethen toscriven, darvor Frederick vorscreven deme erbenomeden Hansz Becker 80 mark hefft vornoghet unde betalt. Gescreven van bevel desz rades.

Nr. 4.

Teſtament Friedrichs van dem Ryne. — 1485 Febr. 28.

St.-A. Lübeck. Urſchrift. Rückſeitig: Testamentum Vrederici van dem Ryne anno Domini 1485.

Jn Godes namen amen. Jk Vrederik van dem Ryne, wolmechtich alle myner synne, dancken unde reddelicheyt, so byn ik andachtich, dat nicht wissers en is den de dôt unde nicht unwissers den de stunde des dodes, doch umme unwetenheyt der tiit des dodes so sette ik unde make tovorn myn testement unde den latesten willen van mynen wolwunnen gude. Jn dat erste so gheve ik 8 ß to weghen unde to steghen. Jtem so gheve ik den armen seken to s. Jurgen eyn tunne Lubesches bers to liker dele, to byddende God vor my. Jtem to Unser Leven Frouwen in s. Annen cappellen gheve ik 4 waslichte, elk licht van eynnem punde, to salicheyt myner sele. Jtem so gheve ik mynen besten rok in de kerken, dar ik gheerdighet werde, to dem buwe; unde weret, dat ik storve buten Lubeke, so schal me den rok vorkopen unde geven dat gelt armen notrofftighen by pennynghen unde by scherven. Jtem so gheve ik myner suster Elseben eynen Rynschen gulden, darto so gheve ik er de 26 mr., de ik ẽr dan hebbe an ware unde an redem gelde, [de se][a]) vul tor noghe unde wol entfangen hefft, unde

a) de se fehlt.

Digitized by Google

wil, dat se myt desser giffte unde gave sy ghescheyden unde affgedelet van alle myme gude, wor ik dat hebbe, bynnen offte buten Lubeke, bewegelik offte umbewegelik. Jtem so gheve ik myner leven husvrouwen Greteken al ere cledere, so se de ghedraghen hefft, darto den krallensnor unde guldene boge unde ok al myn sulversmyde, darto hus unde hoff myt allem inghedome unde husgerade, so id darinne is, darto schult unde unschult darvan to entrichtende, hiirmede schal de brutschat ane besloten syn, unde bydden God vor my, so ik er des wol tolove. Jtem so sette ik unde kese myne testamentarien Curd Namen, Pawel Hop, Hermen Sander,[1]) Ertmen Symens unde gheve mynen leven vormunderen vor ere moge unde unlust eynen Rinschen gulden to eyner collacien samelken, wor id em belevet; unde wan en welk vorstervet, dat den de levendighen eynen anderen wedder kesen in des doden stede, so vaken des behoff is. Alle desse vorscreven stucke wil ik stede unde vast holden, so lange went ik se witliken unde muntliken wedder eschende byn. Ghegheven na der bort Christi unses heren dusent 485 des mandages na reminissere in der vasten.[2]) Tughe synt heren Wolmer Warendorp, heren Hinrik van Calven, ratmanne to Lubeke.

Nr. 5.

Dietrich von Stendal kauft eine aus dem Hause Friedrichs vam Ryne zu entrichtende Rente von 30 ß.[3]) — 1487 Mai 12.

Oberstadtbuch lib. 9, Marie Bl. 74. Eingetragen zwischen den Seitenüberschriften 1487 pasche (Apr. 15.) und 1487 pentecostes (Juni 3).

Diderick van Stendel hefft gekofft van Frederik van deme Ryne in syneme huse belegen in der Bredenstraten by Hans Becker nu tor tid dortich[3]) mark jarliker wicbelde-

[1]) ein Goldschmied; Niederstadtbuch 1492 jubil.
[2]) Februar 28.
[3]) Vgl. S. 39 Anm. 3.

Digitized by Google

renthe, welk eme de raedt hefft heten toscriven, de mr. to losende vor 20, to betalende Michaelis unde passchen.[1])

Nr. 6.

Die Lübecker Bürger Mathias van der Weſer und Frederik van dem Ryne bezeugen eidlich, daß weil. Dethleff Kruſe weil. Hinrike van dem Hagen 200 ℳ für Honigſeim ſchuldig geblieben iſt. — 1490 ca. Juli 28.

Niederſtadtbuch 1490 Panthaleonis.

Nr. 7.

Friedrich vam Ryne verpflichtet ſich, ſeinem Gläubiger Dietrich von Stendal 300 ℳ innerhalb der nächſten zehn Jahre in Jahresraten von je 30 ℳ abzuzahlen, und überliefert ihm an Stelle der auf die erſten 4½ Jahre entfallenden Beträge ein Gemälde im Werthe von 135 ℳ. — 1493 ca. Nov. 1.

Niederſtadtbuch 1493 omnium sanctorum.

Frederick van deme Ryne vor deme ersamen rade to Lubeke unde desszeme boke vor sick unde zyne erven hefft apenbar bekandt, dat he Diderick van Stendell plichtich unde schuldich is drehundert marck Lubesch, de desulve Frederick offte ziine erven in teyn jaren negestkamende schall unde will deme erbenomeden Diderike ofite synen erven unbeworen gutliken betalen, darup de genante Diderick van Stendell eyne vormalde tafelen szo gudt alsze negentich Rinsche gulden hefft entfangen, so he vor deme ergescreven rade unde desszeme boke bekande, so dat he darmede voffthalff jar lanck negestvolgende is contenteret unde tofreden gestellett. Wanner averst alszodane vofftehalff jar zindt

[1]) Ein Nachtrag vom 27. Januar 1492 beſagt: Tovoren sint id gewesen dortich mark jarliker wicbelderenthe, sunder Frederick van deme Ryne hefft hiir noch uppgenamen van Diderick van Stendel viff mark; so sint id nu viffundedortich mark jarliker wicbelderenthe. 1492 ca. (Luce) Okt. 18. kaufte Werner Buxtehude die obigen 35 ℳ Rente von den Teſtamentsvollſtreckern Dietrichs von Stendal; daſ. Bl. 163.

Digitized by Google

umme gekamenn, alszdenne schall unde will de erbenomede Vrederick van dem Ryne edde syne erven dem genanten Diderike van Stendell offte zynen erven de nastendigen summe geldes, hundert unde viffundesosztich margk, alle jar dertich margk gutliken unbeworen betalen sunder behelp unde argelist, alsze diit de ergescreven parte vor deme erszamen rade to Lubeke unde desszeme boke bekandt unde tofreden zin geweszen. Dit is gededingeth vormiddelst Hinrick Voszfenger, werckmester tho Unszer Leven Vrouwen, unde Peter Rambow, de hiir an unde aver zin geweszen, do dit hir alszo wardt getekent. Screven van bevele des rades.

Nr. 8.

Friedrich vam Ryne verpflichtet sich 60 ℔, die er Ludeke Kateman schuldet, bis zum 1. November an Botho Twedorp zu entrichten. — 1501 Aug. 25.

Niederstadtbuch 1501 zwischen den Seitenüberschriften assumpc. Marie und Egidii.

Frederick van deme Ryne vor deme ersamen rade to Lubeke hefft apembar bekant unde togestån, dat sodanne sostich marck Lubesch, alse he Lůtken Kateman ock jegenwardich zinde schuldich, will Baden Twedorpp twisschen nu unde Martini schirstkamende unvortogert unde umbeworen sunder inrede unde behelp betalen, geven unde entrichten sunder list unde geverde; unde weret in middeler tyt vor sodaner betalinge gemelte Frederick vorstorve, so schall unde mach vorschreven Bade in dessulven Frederikes nagelaten gůt bewechlick unde unbewechlick sick holden. Darup hefft vorberorde Lutke den genanten Frederick unde syne erven vor sick unde syne erven sodaner sostich mark halven to eynen vullenkamen ende vorlaten, dar in nenen tokamende

Digitized by Google

tiden furder in gerichte offte buten to sprekende sunder list unde geverde.[1]) Jussu consulatus. Actum 25. augusti.

Nr. 9.

Das Haus Friedrichs vam Ryne wird deſſen Rentengläubiger Werner Buxtehude wegen unbeglichener Rentenforderung zugeſchrieben. — 1502 ca. (Tiburcii) Apr. 13.

Oberſtadtbuch lib. 10, Marie Bl. 70.

Werner Buxtehude is ingheweldighet myt alleme rechte in den eghendom eynesz huses thobehorende Frederick vamme Ryne, so id beleghen is in der Breydenstraten, ock in alle syne thobehoringhe unde vrigheyde, so id beleghen is by Hansz Beckers husze, vor viiff unde dortich marck jarliker wicbelderenthe eme unbetalet, vor eyn jar twe schath, welk em de rath vor dubbelde renthe hefft heten thoschryven. Domus deleta lib. 8 fol. 247,[2]) redditus lib. 9 fo. 163,[3]) non de libertate domus, ubi domus deleta est.

---

[1]) Am Sonnabend den 29. Januar 1502 wurden Botho Twedorp und Friedrich van Ryne der obigen 60 ℳ wegen, de de erbenomede Frederick Clawese Smyt in Got vorstorven, des vorschreven Baden frouwen vader, alrede betalt to hebbende zede, unde darumme he dessulften Claweses nagelaten husfrouwen Gretke genomet, nu tor tyt Lutken Katheman tor ee hebbende, vor deme ersamen rade to Lub. mit eedes hant beschuldigede, vom Bürgermeiſter Johann Hertze dahin verglichen, daß Botho dieſe Schuld bis Oſtern ſtundet, darmede dene gedachte Frederick de obgenanten Gretken unde Lutken, darsulvest ock jegenwardich zinde, unde ere erven vor sick unde zyne erven tom gantzen vullenkamen ende mit hande unde munde der vorschreven tosprake unde beschuldinge guydt geschulden, vortegen unde vorlaten hefft. Niederſtadtbuch 1502 Policarpi. — Vermöge einer beiden Eintragungen beigefügten Tilgungsnote quittirte Botho am Sonnabend den 27. Auguſt 1502 Friedrich vam Ryne über den Empfang der obigen 60 ℳ.

[2]) Vgl. Nr. 2.

[3]) Vgl. S. 42, Anm. 1.

Digitized by Google

IV. Hermann Rode.

Nr. 1.

Hermann Rode's Teſtament. — 1485 Apr. 29.

St.-A. Lübeck, Urſchrift.

Jn Godes namen amen. Jk Hermen Rode, allene ik krank bin an lyve, doch van der gnade Godes wolmechtich myner synne, dancken unde redelicheit, overtrachtende, dat nicht wissers is wan de doet unde nicht unwissers wan de stunde, isset, dat ik van deme dode vorwunnen werde, sette unde make ik myn testamente unde latesten willen van myneme wolwunnen gude vormiddelst mynen nageschreven vormunderen na myneme dode to entrichtende aldus. Jnt erste to betherende weghe unde steghe geve ik 8 ß lub. Jtem mynen negesten erven, erer sy danne eyn, twee offte mer, geve ik samptliken edder besundern 10 mark Lub. unde wil, dat se darmede gantzliken scholen geschichtet unde gescheden wesen van alle mynen anderen nalatenen guderen. Jtem mynen nagescreven vormunderen geve ik elkeme 1 Rinschen gulden to fruntliker dechtnisse. Jtem alle myne anderen nalaten gudere, it sy rede gelt, sulversmyde, bedde, beddewandt, kysten, kystenware, kannen, ketelle, grapen, it sy watterleye it sy bynnen unde buten Lubeke nichtes butenbescheden, geve ik altosamende gantz, vul unde all myner leven husfrouwen Gertrude unde wil, dat ere brudschat, nemptliken 100 mr. Lub. unde ock de 100 Rinsche gulden myt etlikem sulversmyde, als ik van eres seligen vaders weghen entfangen hebbe, darmede schole inne besloten wesen, unde bin begherende, dat se myner sele wat gudes na do in geistliken guden werken, als se des to erer eghene sele salicheit mede dencket to netende by deme almechtigen Gode. Myne vormundere kese ik de beschedene manne Kersten Spaen, Tylen Steendecker unde

Digitized by Google

Hinrik Vosvenger unde wil, wan erer welk stervet, dat danne de anderen levendigen enen bedderven man in des doden stede wedderkesen, so vakene, als des behoff wert. Ock wil ik, dat myne vorscreven husfrouwe Gertrud schal mede vulmechtich wesen in rade unde dade in der entrichtinge desses testamentes gelicken. Alle desse vorschreven stucke unde articule wil ik stede unde vast holden, went dat ik se witliken wedderrope. Gescreven na der bord Cristi unses heren veerteinhundert jar darna in deme vyff-undeachtentigesten jare des negesten vridages vor Philippi unde Jacobi dage der hilligen apostele. Tuge sint de ersamen heren her Volmer Warendorp unde her Hinrik Lipperade, radtmanne to Lubeke.

Nr. 2.

Hermann Rode kauft das Haus Johannisstraße Nr. 52. — 1486 ca. (Jacobi apostoli) Juli 25.

Oberstadtbuch lib. 9, Nic. et Egidii Bl. 27b.

Hermen Rode hefft gekofft van Rixtzen Parner myt consent unde willen erer vormundere, myt namen Hinrik Boyssenborch unde Geverdt Burviggent, eyn huesz belegen in sunte Johannesstraten, so datsulveste belegen is by Arndt Troyn,[1]) welk eme de raedt hefft heten toscriven, beholden deme renthener syne renthe. Deleta domus proxime precedens.[2]) Domus[a]) deleta et rescripta in li. 10 fol. 49 Marie.

Nr. 3.

Martin Rode's Ehefrau Gertrud quittirt über den Empfang eines ihr vom verstorbenen Domherrn Mag. Alhard

a) Domus . . . Marie nachgetragen.

[1]) Johannisstraße Nr. 54.

[2]) Durch die voraufgehenden beiden Buchungen wird dieses Haus Rixzen, nagelaten vrouwe, Anneken unde Dorothen, dochter seligen Lutken Porner, vormiddelst dode des ergemelten Lutken zugeschrieben und varen gemaket.

Digitized by Google

Spaen ausgesetzten Vermächtnisses — 1488 Anfang December. Niederstadtbuch; die voraufgehende Seite ist 1488 Andree (Nov. 30), die folgende 1488 Barbare (Dez. 4) überschrieben.

Gertrudt Rode, mester Herman Roden des malers eelike hueszfrouwe, in biiwesen dessůlven Hermans eres ee-liken mannes unde vormůnders vor desseme boke heft bekandt, dat se van den testamentarien seligen mester Alhardi Spaens, doemheren unde kerkheren to sunte Jacobe to Lubeke, to vullenkomener genůghe upgebůrt unde entfangen veftich Lůbesche mark, so er desůlve mester Alhardt in sineme testamente gegeven heft, deshalven desůlve Gertrudt in bywesen dessůlven eres eeliken mannes vor sik unde ere erven de testamentarii selighen mester Alherdes, ere erven unde syn testament van aller forder ansprake unde namaninge heft qwitert unde vůrlaten to eynem gantzen vullenkomenen ende genszliken qwiidt leddich unde loes, allet sunder argelist. Tuge synt Hans Help und Gerlich Klute, besetenne bůrghere tho Lůbeke.

Nr. 4.

Hermann Rode's Testament. — 1494 Nov. 19.

St.-A. Lübeck, Urschrift.

Jn Godes namen amen. Jk Hermen Rode u. s. w. wie Nr. 1 bis 1 Rinschen gulden to guder dechtnisse. Jtem den egendom mynes huses unde haves myt alle mynen anderen nalatenen guderen, id sy u. s. w. mit geringfügigen Abweichungen wie Nr. 1 bis namptliken 100 mr. unde ok de 100 mr., de ik na der tiid van erem vader hebbe gekreghen, darmede u. s. w. wie Nr. 1 bis Gode. Myne vormundere kese ik de beschedenen mannes Kersten Spaen, Hinrick Voszvenger unde Hans Poggenzee unde wil u. s. w. mit geringfügigen Abweichungen bis wedderope. Gescreven na der bord Cristi unses heren veerteynhundert jar darna in deme veerunde-

Digitized by Google

negentigesten jare in deme dage sunte Elzeben. Tuge synt de ersamen heren her Hinrick Klockeman unde her Wolmer Warendorp radtmanne to Lubeke.

Nr. 5.

Hermann Rode's Testament. — 1500 Febr. 14.

St.-A. Lübeck, Urschrift.

Jn Gades namen amen. Jck Hermen Rode u. s. w. wie Nr. 1 bis aldus. To beterende wege unde stege geve ick achte schillinge. Jtem 8 schillinge geve ick den armen krancken yn deme Hilligen Geyste hir bynnen Lubeke bedderich liggende en to delende unde yn de hande to gevende. Jtem den armen zeken tho sunte Jurgen vor Lubeke geve ick 8 ß, item to Gronow 8 ß, to der Swartow 8 ß ock vor Mollen 8 ß, en samptliken yn de hande to delende, dat se Got den Heren vor myne zele bidden. Jtem myneme broder Cort Roden geve yck veer Rinssche gulden to ener fruntliken dechtenisse, darmede he schal scheden syn van allen mynen nalatenen guderen. Jtem mynen anderen negesten erffen, we de is edder syn, geve ick sampliken edder besundergen twe Rinssche gulden unde wil, ock, dat se darmede gansliken scholen geschichtet unde scheden wesen van alle anderen mynen nalatenen guderen. Jtem den egendom mynes huses unde haves myt alle mynen anderen nalatene guderen, it sy u. s. w. wie Nr. 4. bis Kersten Spaen, Hinrick Voszvenger unde Hans Poggenzee, unde ick elkeme geve 1 Rynschen gulden to guder dechtnisse unde wil, wan erer u. s. w. wie Nr. 1 bis wedderrope. Gheschreven na der bort Cristi voeffteynhundert jår ame dage s. Valentini. Tuge sint de ersamen heren her Hinrick Klockeman unde her Volmer Warendorpp, radtmanne tho Lubeke.

Digitized by Google

Nr. 6.

Hermann Rode verkauft sein Wohnhaus Johannisstraße Nr. 52. — 1500 ca. (Luce ewangeliste) Okt. 18.

Oberstadtbuch lib. 10, Marie Bl. 49b.

Valentyn Poeth hefft ghekofft van Hermen Roden eyn hussz beleghen in sunthe Johannisstraten, so datsulveste by wandaghes Arndt Troyen husze is beleghen, welk eme Kersten Spaen[1]) alsze eyn vulmechtigher dartho vor den ersamen heren Hermen Darssouwen unde Hermen Mestmanne van deme sulvesten rade dartho ghevoghet van deme erghemelten Hermen vor den erschreven beyden heren ghemechtighet unde vulmacht ghegheven, hefft vorlathen. De rath eme hefft heten thoschryven beholden de renthe, so hyr na folget.[1]) Domus deleta li. 9, fol. 27. Nic. et Egi.[2])

Nr. 7.

Buchung über die Bestellung von Vormündern für Gertrud Rode. — 1504 Juni 12.

Niederstadtbuch 1504 zwischen den Seitenüberschriften trinitatis (Juni 6) und corporis [Christi] (Juni 6).

Gertrudt Hermen Roden elike fruwe hefft na intbringende der ersamen hern Johan Meyers unde Frederick Joriisz, radtmanne to Lubeke, van deme ersamen rade darsulvest to gemeltem Hermen gefuget, myt dessulven Hermens willen in ore vormunder gekoren Bertelt Frederickes unde Hans Poggenze, de fruwen, alse se des willen bekant wesen, vortostande annemende. Jussu consulatus. Actum ut supra.[3])

---

[1]) Vermöge der folgenden Eintragung kauft Hinrik Peperlingk in diesem Hause 17½ ℳ Rente, de mr. tho losende vor 20, tho betalende pasche unde Michaelis.

[2]) Vgl. Nr. 2.

[3]) duodecima julii (Schreibfehler für junii).

Digitized by Google

Nr. 8.

Gertrudt Rode myt eren vormunderen Bertelt Frederickes unde Hans Poggenze vor dusseme boke irschinende bekennt, 10 ℔, die ihr weil. Karsten Spaen vermacht hat, von dessen Testamentsvollstreckern empfangen zu haben[1]). Actum veneris quinta julii.

Niederstadtbuch 1504 visit Marie.

V. Hinrich Wilsing.

Nr. 1.

Hinrich Wilsing kauft das Haus Glockengießerstraße Nr. 6. — 1516 [herbst.][2])

Oberstadtbuch lib. 11 Jacobi, Bl. 52.

Hinrick Wilssingk heft gekoft van Hans Kroger eyn hus, so dat in der Klockengeterstraten by deme baginenhuse[3]) belegen is, welk he ome vor deme ersamen rade vorlaten. De radt ome heft heten toscriven, beholden demesulven Hans Kroger,[a]) als hir nascreven.

Hans Kroger beholt in dissem hir negest vorscreven Hinrick Wilssings huse voftein marc jarlikes wicbelderente, welk he ome vor deme rade verlaten. De radt ome heft heten toscriven, de marc to losen vor 20, pasken unde Michaelis to betalen.[4])

Nr. 2.

Das Haus Hinrik Wilsings wird dessen Witwe und Sohn als nächsten Erben zugeschrieben. — 1533 ca. (Jacobi) Juli 25.

Oberstadtbuch lib. 13 Marie, Bl. 62.

---

a) Kroge.

[1]) Kersten Spaen hatte in seinem Testamente von 1504 (ame mandage na reminiscere) März 4 verfügt: Jtem geve myner modderen Gertrud Roden teyn mark Lub.

[2]) Blatt 51 ist überschrieben 1516 nativ. Marie (Sept. 8), Bl. 54 1517 pasce (Apr. 12.)

[3]) Glockengießerstraße Nr. 8.

[4]) Getilgt durch Randnote 1539 Jan. 29.

Digitized by Google

To den vormunderen Ursalen Wilsings unde Silvester erem soen isz gekomen ein husz dodes halven Hinrick Wilsings, der frowen man und Silvesters vader, nadem se de negesten vor dem ersamen rade getuget, szo dat sulve husz in der Glockengeterstraten bii dem beginen und elenden husze belegen, welck de radt den vormunderen bii namen Hans Stortelberch und Hinrick Schickepren tho behuff der frowen und eres kindes heft heiten thoschriven. Didt husz heft man nicht finden konnen,[1]) war idt avers gefunden, szo schal idt in kraft dusser schrift gedodet sin sunder geverde. Domus[a]) deleta lib. II fo. 52, Jacobi.

VI. Johann Kemmer.

Nr. 1.

Johann Kemmer kauft das Haus Königstraße Nr. 34. — 1528 ca. (oculi) März 15.

Oberstadtbuch lib. 13, Marie Bl. 3.

Johan Kemer heft gekoft van Rolef Rolefsen uth namen Jacobs van Getelen des vulmacht hebbend en hus, so dat belegen is in der Koningstraten jegen s. Katerynen closter aver, welk he eme vor dem rade vorlaten. De rad heft heten eme toscriven, salvo supra eo[dem libro] f[olio] 2. M[arie.] Domus deleta et rescripta vigore processus in lib. 20, fol. 85 Jacobi.[2])

---

[a]) Domus . . . Jacobi mit anderer Tinte nachgetragen.

[1]) Offenbar, weil es 1516 unter dem Jakobi-Quartier statt unter dem Marien-Quartier, wohin die südliche Seite der Glockengießerstraße gehört, gebucht war.

[2]) Durch die betreffende Buchung von 1589 ca. (purif. Marie) Febr. 2 wurde dieses Haus auf Grund eines im Niedergerichtsbuche unter 1589 invocavit enthaltenen Urteils den Vormündern der Erben weil. Johann Balhorn's zugeschrieben.

Digitized by Google

Nr. 2.

Aus den Werkmeister-Abrechnungen der Marienkirche.

Archiv der Marienkirche zu Lübeck, Wochenbücher.

Anno 1537 in der 14. weken[1]) na dem pinxten entfangen:

Jtem noch sprack Johan Kenner[a]) en meler vor 1 kynderſzarck, is 8 ß.

Anno 1540 in der 5. weken[2]) na wynachten entfangen:

Jtem des dunnerdages[3]) sprack Johan, en meler yegen s. Katarinen, vor 1 kyndersarck, is 8 ß.

Dr. F. Bruns.

Zur Geſchichte der Schlacht von Lübeck am 6. November 1806.

Auszug aus dem Marſtall-Protokoll Nr. 621.

(Geführt von der Hand des Senators Georg David Richertz.)

Von dem 3. November an datirt ſich eine Cataſtrophe, die in den Annalen der Stadt ewig denck- und beklagenswürdig bleiben wird. An dem Tage rückt ein Schwediſches Truppen Corps von etwa 1600 Mann, das bisher das Lauenburgiſche beſetzt gehalten hatte, und nun, nach der am 14. October zwiſchen den Preußen und Frantzoſen bey Jena vorgefallenen Schlacht, den letzteren zu entweichen ſuchte, vor die Stadt, forcirte das Mühlenthor, bemächtigte ſich der hier befindlichen Schwediſchen, auch andrer Schiffe, und ſuchte ſich aufs ſchleunigſte nach Stralſund oder einem andern Schwediſchen Haven einzuſchiffen. Jhnen folgte gleich am 4. und 5. Nov. das Preußiſche

a) So.

1) Aug. 26 — Septbr. 1.

2) Jan. 24—30.

3) Jan. 28.

Digitized by Google

Corps von 12 bis 16000 Mann unter dem General Blücher, das sich unter beständigen Gefechten vor den siegenden Frantzosen durch das Mecklenburgische bis anher retirirt hatte, und nun, nahe am Gestade der Ost-See, da es die Dänischen Staaten nicht berühren wollte, entweder zu capituliren, oder mit den Waffen in der Hand dem Tode entgegen zu gehen, genöthiget war. Den Preußen waren drey Frantzösische Heeres-Abtheilungen, hauptsächlich die unter dem Marschall Bernadotte, Printzen von Ponto-Corvo, dann aber auch die des Marschalls Murat, Groß-Herzogs von Berg und die des Marschalls Soult, unmittelbar auf den Fersen, und schon am 6. November kam es, bey und in Lübeck, zwischen den Frantzosen und Preußen zur Schlacht, in welcher erstere wiederum Sieger waren; da denn, was sich aus dieser Schlacht von dem Preußischen Heere noch nach der Holsten-Seite gerettet hatte, am folgenden Tage, d. 7. Nov. nebst dem General v. Blücher, bey Rahtkau sich gefangen geben muste. Die an der Vollendung ihrer Abreise verhinderten Schweden hatten sich ebenfalls zu Kriegs-Gefangnen ergeben müßen.

Da die Frantzösischen Truppen die am Burgthor postirten Preußen mit Gewalt zurückdrängen musten, diese durch die gantze Stadt, (wobey vor dem Rathhause, in welches bey dort versammelten Rathe, manche Kugel fiel, und auf dem Marien-Kirchhof fast am meisten und längsten gefeuert ward,) verfolgten, auch sich des Mühlen- und Hüxterthors mit Gewalt bemeisterten; so hatte die Stadt das Unglück, als ein mit Sturm eroberter Ort angesehen und behandelt zu werden. An dem schrecklichen Abend, und in der Nacht vom 6. zum 7. Nov. retteten sich von der Plünderung nur diejenigen, die ihre starcken Hausthüren und Fenster-Läden wohl verwahrt zu halten- oder die sich zeitig genug Officier zum Schutz oder zur Einquartierung, oder Sauve-garden, zu verschaffen wusten, oder deren Häuser

Digitized by Google

und Gassen durch ein bloßes glückliches Ungefehr übergangen wurden. Auch wie sich bey den eindringenden Soldaten mehr oder weniger Spur von Menschlichkeit fand, konnten einige sich durch größere oder mindere freywillig-offerirte oder gezwungene Opfer von Geld, Kleidungsstücken besonders Hemdern, Victualien, von der Plünderung losmachen, andern ward alle Baarschaft, Pretiosa, Silber- und Zinnen-Geräthe, auch mit Zerschlagung der Kisten und Schränckе, abgenommen. Das Verzeichniß der bey dieser Gelegenheit allsobald, oder in Folge erlittener Mißhandlungen bald nachher, ums Leben gekommenen hiesigen Bürger und Einwohner wird die Geschichte aufbewahren. Noch am 7. u. 8. November hörte man, wiewohl in minderer Maaße, von fortdauernden Excessen. Am 9. November erging die Proclamation d. Hrn. Commandanten, General Maison, im Nahmen d. Hrn. Printzen v. Ponte-Corvo,

> Les habitants de Lubec et de son territoire sont mis sous la sauve-garde de Sa Majesté, l'Empereur et Roi. Tout Soldat, qui porte atteinte à leur tranquillité est criminel.

Schlimmer als in der Stadt gieng es wohl schon um deswillen vor den Thören in der Landwehr zu, weil hier der Soldat mehr sich selbst überlassen war, Officier und Sauve-garden ihm weniger Einhalt thun konnten, auch die Würckungen der am 9. November erlassenen Proclamation sich später über das Land als über die Stadt verbreiteten. Die einzelnen Nachrichten, die in die Stadt gelangten, enthielten blos Klagen über vorgefallene Plünderungen und Gewaltthätigkeiten. Ein großer Theil der Einwohner vor den Thören hatte auf längere oder kürzere Zeit aus den Häusern entweichen müßen. Effecten, besonders Fourage und Vieh, waren mit Gewalt hinweggenommen, die Pferde zu Fuhren oder sonstigem Dienst, Schweine und Kühe, um gleich geschlachtet und verzehrt zu werden. Die

Digitized by Google

am 5., 6., 7. Nov. in großer Menge bivouacquirenden Truppen hohlten sich in großer Menge aus allen Häusern und Garten-Häusern, Heu, Stroh, Betten, Kessseln und Küchen-Geräthe herbey. Die Gelinde, Stackete, auch hie und da Frucht-Bäume, wurden umgehauen und in den Lägern zur Feurung verbraucht. Besonders litten die ledigen Gartenhäuser, in welchen die zurückgelassenen Meubeln, selbst die Tapeten, zum Theil muthwillig zernichtet, die Schränke zersprengt, die Thüren zerschlagen und herausgehoben wurden. So wie hingegen, durch göttliche Huld, in der Stadt während dieser Schreckens-Zeit alle Feuersbrünnste von uns abgewandt wurden; so war auch in der Landwehr nur das einige Haus der Wittwe Strunck vor dem Mühlenthor bey der Rotenbeck, angeblich von den Plünderern in Brandt gesteckt, im Feuer aufgegangen.

In den ersten Tagen liessen sich auch die 3 vor den Thören angestellte Polizey-Voigte nicht blicken, und der Stallreuter konnte mit Sicherheit nicht einmahl zu Einziehung einiger Erkundigung hinausgesandt werden. Als die Sicherheit einigermaßen wiederhergestellt war, ward die erste öffentliche Sorgfalt auf die Beerdigung der von dem Gefecht her noch überall vor den Thören umherliegenden Leichname, auf die Verscharrung der todten Pferde und der Ueberbleibsel des auf freyem Felde geschlachteten Viehes gerichtet, zu dessen Veranstalltung der Mäckler Nordtmann, der mit Strafbefehlen an die Gärtner und Hausleute, um sie zu diesem Geschäft an- und aufzutreiben, abgeschickt ward, die nützlichsten Dienste leistete. Bald verband sich damit die Requisition der zu dem Lazareth-Wesen verordneten Hrn. Commissarien, Plätze vor den Thören, sowohl zur Beerdigung der in den Hospitälern versterbenden, als zur Einscharrung der aus den Hospitälern abzuführenden Unreinigkeiten anzuweisen, daselbst 7 bis 8 Fuß tiefe Gruben, sowohl für die Leichname, deren etwa 4 in eine Grube zu

Digitized by Google

bringen, als für jene Auswürfe, graben, und durch die Mede-bürger und den Stallreuter, daß durch die anzunehmenden Arbeiter alles gehörig ausgerichtet werde, fleißige Aufsicht haben zu lassen. Die Oerter sind folgendergestalt angewiesen. Vor dem Burgthor; der Platz hinter dem Hochgericht; vor dem Mühlenthor; ein Platz hinter dem Klosterhof, vor dem Holstenthor; die Heyde beym Wayfenhof. Zur Bestreitung des Arbeit-Lohns und andrer zu verwendenden Kosten aber wurden dem Marstalls-Officio vorläufig 1000 ℔; (oder da der Bauhof allsobald zu einem augenblicklichen Bedürfniß 300 ℔ davon requirirte) 700 ℔, beym St. Johannis Kloster angewiesen. Die von Frantzösischen und hiesigen Artzten angestellte Untersuchung, ob die Lazarethe nicht überall vor die Thöre zu verlegen, fand dies unthunlich; hingegen ward von E. Hochw. Rath verordnet, daß auch die bürgerlichen Beerdigungen überhaupt nicht in der Stadt, sondern auf den 3 Kirchhofen von St. Lorenz, Jürgen und Gerdrut, vor der Hand vollzogen werden sollten.

Die auf Veranlassung oberwehnter Kriegs-Unruhen von E. Hochw. Rath erlassenen gedruckten Verordnungen hatten hauptsächlich nur das Verhalten der Stadt-Bewohner zum Gegenstand. Um die Landleute vor den Thören zu den ihnen aufzulegenden: zumahl Fuhren-Leistungen, gemessen anzuhalten, ward von d. Hrn. Commandanten General Maison am 10. Nov. angezeigt, daß die Wachen an den Thören die Ordre hätten, den von hier hinauszusendenden Polizey-Bedienten auf Erfordern allen nöthigen Beystand zu leisten, weshalb denn auch vor den Thören so viel möglich bekanntgemacht ward, daß ein jedweder bey Vermeydung der strengsten Maasregeln, den ihm zukommenden Anordnungen aufs genaueste nachzukommen haben würde. Den Angesessenen vor dem Holstenthor ward auf Requisition der Frantzösischen Behörden, am 13. Nov.

Digitized by Google

besonders angesagt: Gewehr und Waffen aller Art, Pferde-Geschirr, Munition, Artillerie-Behör, so die Preußische Armée hinterlassen, unverzüglich zum Zeughaus zu liefern, und wenn jemand von dergleichen Canonen, Pulver-Kasten, Munitions-Wägen Nachricht habe, solches anzuzeigen. In der Stadt war alles entbehrliche Heu und Stroh, waren alle Pferde selbst, schon am 8. Nov. durch ein Placat in Requisition gesetzt. Vor den Thören übernahm späterhin Sr. Bilderbeck den Auftrag, die Heu- Stroh- und Hafer-Vorräthe nachzusehen, und erhielt den schrifftlichen Befehl an die Landleute mit sich, ihm ihre Vorräthe getreulich anzuweisen und aufzugeben.

So wie die ersten Frantzösischen Truppen-Corps die Stadt und Gegend verließen, hinterließen sie einen Theil der weggenommenen Pferde, auch wohl ihre eigenen, wenn sie diese mit bessern vertauscht hatten; ingleichen kamen die requirirten Wägen und Pferde nicht immer an den rechten Mann zurück und blieben dem Ungefehr überlassen. Die losen Pferde wurden dann von denjenigen, die ihre eigenen eingebüßt hatten, eingefangen und die ledigen Wägen von dem ersten dem besten occupiret. Dies gab allsobald zu vielen Reclamationen derer, die ihre Wägen und Pferde bey dem dritten Mann wieder erkannten, Unlaß, welche möglichst brevi manu abgemacht wurden. Wer sein Pferd und Wagen reclamirte, und sich einigermaaßen als Eigenthümer legitimiren konnte, dem muste solches von demjenigen, der es geständlich gantz sine titulo besaß, sofort wieder verabfolget werden.

Ferner waren die, in den Nächten von 5. 6. 7. Nov. von den bivouacquirenden Soldaten aus allen Häusern zusammengehohlte meßingene Kessel, Küchen-Geräthschafften, Betten und andre Sachen nach aufgehobenen Lägern auf freyem Felde zurückgelassen. Manche andre Effecten von Wehrt, zumahl Leinen-Geräthe, die bey der Plünderung vor den

Digitized by Google

Thören, auch wohl in der Stadt aus den Häusern genommen worden, waren vielleicht, weil sie zu schwer fortzubringen gewesen, wieder im Stich gelassen, oder aus Unvorsichtigkeit wieder verlohren worden. Alles dies war nach Abzug der Truppen, von den sich zuerst eingefundenen oder nicht entfernt wohnenden gesammlet und in die Häuser gebracht. Einige, die zur Zeit der grösten Noth ihre Wohnungen mehrere Tage hatten abandonniren müßen, hegten auch wohl den Verdacht, daß schlechtes Gesindel selbst von den Unsrigen, sich in die offen gebliebenen Häuser geschlichen und des noch vorgefundenen sich bemächtigt hätte. Dies veranlaßte bald nach etwas wiederhergestellter Sicherheit mehrfache Anträge auf Hausuchungen vor allen Thören, die denn nach und nach durch den Stallreuter und die Polizey-Voigte beschafft wurden. Vor dem Mühlenthor ward das gesammelte vorlaufig an 4 Orten, auf d. Hrn. Agenten Souchay Garten, bey Lefrenzen im Schwahn, bey Gläve in der Kahlhorst, bey dem Kunstgärtner Lindenberg, niedergelegt. Vor dem Holstenthor; bey Sr. Bruhns nahe beym Thor, bey Kabel auf dem Schützenwall, bey Spethmann im Adler. Vor dem Burgthor: auf Sr. Crull Garten bey dem Gärtner Ernst. Auch hiebey ward es so gehalten, daß denen die ihr Eigenthum einigermaaßen bescheinigten, wenn ihnen sonst kein Wiederspruch im Wege stand, unter Annotation, und Vorbehalt besserer Ansprüche, das reclamirte so fort verabfolget ward.

P. Hasse.

Beiträge zur Kirchenmusik in Lübeck

von Dr. phil. Fritz Hirsch.

In einem kleinen in Pergament gebundenen kalligraphisch geschriebenen Büchlein im Archiv der Petri-Kirche lesen wir:

„Allen und jeden Einwohnern des Kirchspiels St. Peters, wes Standes und Würden die sein, seinen herzlieben Zuhörern,

Digitized by Google

welchen dis Büchlein zu handen kommen wird, wünschet M. Adamus Helms Pastor dieser Gemeine zu St. Peter Gottes Gnade und Friede sampt zeitlichen und ewigen Seegen.

Es ist nunmehro bekandt, welchermaßen bey unserer Christlichen Gemeine für funffzehen Jahren die Edle Kunst der figural Musica zu Gottes ehren und erweckung Christlicher hertzens Freude bey den Zuhörern mit bestellung etzlicher Musicanten wiederumb auffzurichten Ich mich bemühet habe.

Wie Ich mich nun erfrewlich erinnere, wie gerne die lieben Gottseeligen Leutte, die nun teils seelig in den Herrn ruhen, das ihrige Järlich zu unterhaltung solcher Musica gegeben: Also beclage Ich itzo, das sonderlich bey denen, welche in den negsten Jahren ihre wohnung in diesem Kirchspiel gemacht und auch etliche andere, die doch ohne sondern Schaden ein so geringe Geldt zu diesem Christlichem wercke wol geben könten, möchte nur eine solche Liebe und Eyfer zu diesem vnseren Gottes dienst verspüret werden. Dahero Ich mich befürchten mus, das dis wol angefangene werck endlich gahr in abgang möchte gerathen. Solchem aber in Zeitten vorzubauen, Ist nothwendig erachtet worden, Alle und Jede in diesem Buchlein vorgezeichnete Personen auffs freundlich und fleißigste mit dieser geringen Vorrede zu ersuchen, Sie wollen doch dem löblichen Fürsatz der fromen Vorfahren und etzlicher noch itzo lebender Personen folgen, und mit einer järlichen geringen gaben dis Christliche werck helffen erhalten, Wie dann sie sampt und sonderlich Ich hirmit auffs fleißigste ersuche und bitte, In sonderbarer betrachtung

Erstlich.

Das Gott der Herr sein Lob von uns mit Posaunen, Psalter und Harffen, Seiten und Pfeiffen ihn gegeben wil haben und annehmen. Psal. 150.

Digitized by Google

Zum andern.

Das Gott unter solchem unserm Lobe wil wohnen psal. 22. ✕ 4. wie er gethan hatt zu Salomonis zeitten, Da die Herrlichkeitt des Herren unter den Cymbaln und Seitenspielen das haus Gottes erfüllet hat. 2. Par. 5. ✕ 14.

Zum Dritten.

Das wir uns hirmit den Heyligen Engeln gleich machen, welche den Allerhögsten von anfang gelobet, und noch täglich ihr Sanctus dem Herren anstimmen. Esai. 6.

Zum Vierdten.

Das wir mit diesem wercke dem Exempel des Heyligen Königs Davids folgen, der nicht allein für seine Person den HERREN gelobet, sondern auch viertausent Lobsenger des Herrn verordnet hatt. Par. 24.

Zum Fünfften.

Das uns diese Beförderung des musicalischen wercks also soll vergolten werden, das wir im ewigen Leben zu dem Chor der Heyligen Engel und auserwelten Menschen werden tretten und mit ihnen das neue Lied aussingen. Apoc. 4. ✕ 8. Da unser Hertzen wonn und Freud sein wird, wenn wir Gott mit fröhlichem munde loben werden. Psal. 63. ✕ 6.

Da wird man hören klingen
Die rechten Seitenspiel.
Die Musica wird bringen
In Gott der Freuden viel.
Die Engel werden singen
All heillgen Gottes gleich.
Mit himmelischen Zungen
Ewig in Gottes Reich.

Thue uns hirmit alle dem Schutz des Allerhöchsten befehlen. Datum den 8. Juny Anno 1635."

Nach dieser warm empfundenen Einleitung des durch ein lebensvolles Bild von Zacharias Kniller verewigten i. J.

Digitized by Google

1579 geborenen u. i. J. 1653 gestorbenen Pastors heißt es dann weiter:

„Nahmen derer Bürger im Kirchspiel St. Peters wohnend, welche zu erhaltung des Figuralgesanges und Instrumentisten bey St. Peters Chor eine järliche Steuer zu Gottes ehren gegeben. Anno 1635.

Exodi 25, cap. X 1 et 2.

Der Herr sprach. Sage den Kindern Israel das sie mir ein Hebopffer geben und nehmen dieselben von jederman der es reichlich gibt.

Malach. 3. X 10.

Prüfet mich hierin, spricht der HERR Zebaoth, Ob ich euch nicht des Himmels Fenster auffthun werde, Und Seegen herab schütten die Fülle."

Und nunmehr folgen nach Straßen geordnet die Namen. Gesammelt wurde in der Braunstraße, in den Schottelboden, aufm Markede, in der Holstenstraße, bey der Trave, in der Petersgrube, Merlsgrove und Depenow, im Kolck und Schmidstraße, am Klingeberg, in der Wamestraße u. Könnigstraße u. am Kolmarck.

Von 108 Mitgliedern des Kirchspiels haben 85 einen Beitrag, der zwischen 12 Schilling und 3 Mk. schwankt, verehret. Die „Summa Thutt 117 mk. 14 ß." Unter den 23 ablehnenden glänzt „Ein Erbar Ampt der Schmiede." Der Herr oberster Leutenand Heinrich Lübke bezahlte 1 Rthl. dsgl. der Herr Ingenior. „Der Knabe, der die Gelder eingesamblet" erhielt im Jahre 1638 2 Mk. 1 ß.[1]) Es mag eine beschwerliche Arbeit gewesen sein. Im Jahre 1639 war der Betrag, der „von den Bürgren deses Carspells wiewoll mit grosen wiederwillen ein gesamblet worden" nur 74 Mk. 4 ß.[1]) In diesem Jahr erhielten der Zinkenist als Jahrgeld 20 Mk. u. 4

[1]) Musicanten-Conto im Petri-Archiv.

Digitized by Google

Instrumentisten jeder 14 Mk. „Extra seint dies Jahr 3 Mahll durch E. E. Rhadts Instrumentisten auff dem Chor vndt Orgell musicirt.“ Das kostete jedesmal 8 Rthl. Unter den Einnahmen im Musikconto sind alljährlich verzeichnet „20 Mk. Rente von 400 Mk. so bey der Instrumentisten Cassa gehören.“[1]) Außer der Bezahlung wurde aus der Kirchenkasse jedes Quartal gegeben „dem Cantor ein stuibechen und jedem Instrumentisten ein Quarter Reineschen.“[1]) Im Jahre 1647 am 20. Juni „hat der Cantor alhier auff dem Khore musiciret, nach voriger Ordnung ime darvor gegeben ein stuibechen Reinwein, weil sich aber die Instrumentisten Extra lustich erzeiget, haben die Herren Vorsteher anbefolen den Instrumentisten zu geben 4 stübechen Reinwein.“[1])

Im Jahre 1763 wird „wegen Gott Lob erhaltenen Friden nach E. Hochweisen Raht Verordnung in allen Kirchen ein Dank-Fest am Sontage Exaudy gehalten, so daß vor und nach der Predigt sowol vom Chor als auch von der Orgell mit Trompeten und Paucken eine volstendige Music geschihet auch von 10 bis 11 Uhr auf Kirche Tuhrm.“[2])

Im Jahre 1764 wird „wegen glückliche vollzogene Römische Kayser Wahl am Sontag Judica in der Kirche ein Dankfest gehalten und eine Musice aufgeführet, auch nach der Mittags Predigt von der Orgell & Chor unter Trompeten & Pauken Herr-Gott dich loben wir ect. angestimet, desgleichen Vormittags vom Thurm musiciret u. geläutet. Am 3. Sontage Dom. Post. Epiphani wird nach der Mittags Predigt wegen der hohen Vermählung Jhro Majestet des Römischen Kayser Josephi des zweiten mit Trompeten & Pauken ect. angestimet Herr Gott Dich loben wir, auch wird umb 11 Uhr mit selbige instrumenten vom Thurm musiciret & mit allen Glocken geleutet.

[1]) Wochenzettel Petri-Archiv.
[2]) Kirchenprotokollbuch Petri-Archiv.

Digitized by Google

Eine Feuersbrunst im Jahre 1577.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Juli 1577 zerstörte eine Feuersbrunst das Haus, früher No. 755 auf dem Koberge, jetzt No. 5 Geibelplatz, gegenwärtig Herrn Senator Dr. Eschenburg gehörig. Damals trug es den Namen: „Im Helm, auch: Im goldenen Helm oder: Der goldene Helm" und war im Besitze von Hans Loffeß. Das Feuer muß ein gewaltiges gewesen sein, denn auch der Thurm der benachbarten Jakobikirche begann zu brennen und nur mit Mühe gelang es, des Brandes Herr zu werden. Nicht weniger als 26 Mann wurden zur Hülfeleistung auf den Thurm beordert, und drei Wochen hindurch hielt man ständige Nachtwache auf ihm. Von jenen 26 Mann, die zwei Nächte hindurch auf dem Posten blieben, erhielt jeder 12 ß und die ganze Mannschaft außerdem für Bier und grünen Käse 3 ℔ 12 ß. Diese Nachrichten sind überliefert in einem im Staatsarchiv aufbewahrten Memorialbuche der Jakobikirche. Hinzugefügt ist noch: „Gerdt Lafrenßen im Helm haat mihr ein Lutterſch boech gewiesen, so mit im fur (Feuer) aber durch gottes wunderwarch erhalten, soll D. Martinus Lutter seine postille gewesen sein, de er selbest geschrieben und geprediget." So trug im Jahre 1640 der Werkmeister Jochim Vogell ein.

P. Hasse.

Eine Satire auf den Rath um 1666.

Herr Bürgermeister von Dorne ist ein Kindt,
Herr Bürgermeister von Höveln harter den ein flindt,
Herr Bürgermeister von Wiekeden gibt gute wort und ist ein foß,
Herr Bürgermeister Marquart ist ein Leinen-Däntzer und grober den ein Ochs.
Herr Gotthard Brömbse verstehet den Acker,

Digitized by Google

Herr Matthey Rodde ist ein Fickfacker,
Herr Hermann Petersen ein Heringpacker.
Herr Henrich Kirchring will sein woll Edell gebohren,
Herr Friederich Plönnies hat sein gewissen verlohren,
Herr Lucas Stauber hat die Faullheit erkohren.
Herr Hermann von Lengerken ist ein stümpler,
Herr Dietrich v. Brömbsen ist ein aufgeblasener praler,
Herr Johann Killer ein glißner.
Herr Conradt Schinkel regnetz inß Dach,
Herr Matthias Bornefeldt ein fall inß plach,
Herr Jürgen von Stiten ein gut slag.
Herr Henrich Wedenhoff ist Naseweiß,
Herr Bernhard Friese lauft mit dem ersten spieß,
Herr Lorentz Petersen gebürret noch wenig preiß.

(Aus der Handschrift des Staatsarchivs Nr. 765 Fol. 1199.)

P. Hasse.

Alte Sprüche.

In einem alten Vorschoß-Ablieferungs- und Restantenbuch (1430—1501) findet sich auf der Innenseite des Umschlages folgender Vers:

Ach tziid, ach tziid, ach du eddele tziid, wy drade bistu
myr entronnen,
Ach tziid, wy vile salicheyt an dye lies, daz han ich
ny recht besunnen.

Im Schoßbuch von 1483 steht (secunda Wakenissa):

Dencke io den dach,
Den nemant vor by mach.

P. Hasse.

In Commission bei Lübcke & Nöhring in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

10. Heft. 1901. Septbr.—Decbr. Nr. 5 u. 6.

Vereinsnachrichten.

In der ersten Winterversammlung am 30. Oktober gedachte der Vorsitzende, Herr Staatsarchivar Prof. Dr. Hasse, zunächst der beiden Mitglieder, welche der Verein im Laufe dieses Sommers durch den Tod verloren hat, des korrespondierenden Mitgliedes Artur Hazelius, des verdienten Schöpfers des nordischen Museums in Stockholm, und unseres eifrigen Mitgliedes des Herrn Bäckermeister Stiel, seines Interesses an seiner Vaterstadt und ihrer Geschichte.

Sodann wurde der Jahresbericht für 1900 verlesen und genehmigt.

Vom Vorsitzenden wurde endlich mitgeteilt, daß für die Herausgabe des ersten Bandes der Quellensammlung für die Lübeckische Geschichte Herr Dr. Walther Stein gewonnen ist, der ein Briefverzeichnis aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, welches den gesamten brieflichen Verkehr der Hanse umfaßt, kritisch bearbeiten wird.

Darauf folgte der Vortrag des Herrn Archivar Prof. Dr. Hasse über den Lübeckisch-dänischen Seekrieg gegen Schweden von 1563—1570, den sogenannten Dreikronenkrieg, auf den die Aufmerksamkeit durch ein Bild, welches zur Zeit hier ausgestellt ist, gelenkt wird.

Digitized by Google

Der Vortragende gab zunächst eine genaue Übersicht über die kriegerischen Ereignisse der Jahre 1563 bis 1566, schilderte eingehend die großen Flottenrüstungen, die sich Lübeck damals auferlegte, Größe und Ausrüstung der Schiffe und unterzog den Bericht des Admirals Knevel über die Seeschlacht zwischen Bornholm und Rügen am 7. Juli 1565, in welcher die Schweden siegreich waren, einer eingehenden Kritik. Historisch festgestellt wurde u. a. auch, daß das Lübeckische Admiralsschiff von 1566, der Adler, 320 Mann Schiffsmannschaft, 20 Rotten Schützen und 15 Rotten Landsknechte = 350 Mann, zusammen also c. 670 Mann Besatzung hatte und nicht 1100 Mann, wie die Sage berichtet.

In der am Mittwoch den 27. November abgehaltenen zweiten Winterversammlung widmete der Vorsitzende, Prof. Dr. Hasse, zunächst dem verstorbenen Mitgliede des Vereins, Herrn Senator Hermann Deecke, einen warm empfundenen Nachruf. — Ein hierauf satzungsgemäß vorgelegter Wahlvorschlag der Vorsteherschaft des Museums Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte zur Neuwahl eines Vorstehers an Stelle des Herrn Regierungsrat Dr. Eduard Hach fand die Zustimmung der Versammlung.

Herr Dr. Bruns trug sodann vor über den Lettner oder das Singechor der Marienkirche. An die Beschreibung seines gegenwärtigen und früheren Zustandes schloß sich eine Darlegung seiner Entstehung und seiner vornehmlich 1817 erfolgten Restaurierung. Der steinerne spitzbogige Unterbau mit den an seiner Westfront angebrachten sechs Statuen ist mit Sicherheit zuerst in einem Testamente von 1436 nachweisbar. Da sich jedoch an den Konsolen der Statuen sowohl Reste des Wappens des 1408 und 1409 als Mitglied des demokratischen Rates genannten Marquard vam Kiel finden, wie auch ein Wappen-

Digitized by Google

schild der Familie von Alen, wahrscheinlich das des 1411 gestorbenen und in der Marienkirche beigesetzten Bürgermeisters Hermann von Alen, während an den beiden mittleren Säulen das Wappen einer unbekannten, nicht ratsfässigen Familie angebracht ist, so ist anzunehmen, daß die in roher Weise in die Laubwerkverzierungen eingefügten Bildsäulen in die erste Zeit des neuen Rates (1408—16) fallen und im übrigen der Unterbau noch in das 14. Jahrhundert gehört. Der ursprüngliche hölzerne Oberbau ist dem Kirchenbrande von 1508 zum Opfer gefallen. Bald darauf, und zwar in der Zeit von 1513—20, ist die jetzige Westfront mit ihren Gemälden und geschnitzten Statuen von den Lübecker Bürgern Johann Salige (Ratmann 1518—30) und Godart Wiggering († 1518) gestiftet. Der Schöpfer der dortigen plastischen Kunstwerke ist der Bildschnitzer Benedikt Dreyer. Sechs fialenbesetzte hohe viergeschossige Baldachine, die sich über den Bildsäulen erhoben, sind erst 1817 beseitigt, wie namentlich aus einer, im Kirchenarchive erhaltenen Bauzeichnung dieses Jahres ersichtlich ist. Letztere beweist auch, daß die an beiden Ecken angebrachten Kandelaber erst vom damaligen Wiederhersteller der Gemälde, dem Kunsthändler H. A. Schlegel, an Stelle der älteren dortigen Gemälde Adams und Evas gemalt sind. Ebenfalls etwa dem Jahre 1520 verdanken die 14 Gemälde der oberen Hälfte der Ostfront ihren Ursprung. Über die Entstehung der übrigen Teile des Baues geben die 1530 einsetzenden Wochenbücher der Kirche gute Aufschlüsse. Zunächst ist die alte vom Chorraum aus zugängliche Steintreppe durch die jetzige, 1588 vom Tischler Jochim Warncke d. Älteren gefertigte und im folgenden Jahre von Gregor von Gehrden ausgemalte nordseitige Wendeltreppe ersetzt. 1590/91 ist die nördliche Brüstung des Oberbaus, 1592 die südliche von Jochim Warncke geschnitzt und vom damaligen Kirchenmaler Johann Wilmsen — oder Willinges, wie er selbst

Digitized by Google

seinen Namen gezeichnet hat — mit Gemälden geziert. Von denselben beiden Meistern ist 1595 die untere Hälfte der Ostfront mit ihren 12 Bildern neutestamentlichen Inhalts gefertigt. Den Schluß des Vortrages bildete die Verlesung eines notariell aufgenommenen Protokolls über die Sitzung des Kirchenvorstandes vom 24. Januar 1817, in welcher die vom Senat wiederholt angeordnete Beseitigung des Lettners glücklich abgewendet und seine alsbald erfolgte Restaurierung beschlossen wurde.

Schließlich verlas der Vorsitzende einen bisher unbekannten Bericht aus den Marstallsakten über die Ausplünderung und Heimsuchung der lübeckischen Vorstädte durch die Franzosen im November 1806.

Die Anfänge des Pietismus in Lübeck.

Ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Lebens in Lübeck im 17. Jahrhundert von Theodor Schulze, Cand. rev. min.

Lübeck steht nicht in erster Reihe in der religiösen Bewegung des Pietismus, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das beschauliche Leben der Gemeinden aufrührte und die Theologen zum erbittertsten Streite entflammte, und die Geister, die durch persönliches Wirken den Grund des Pietismus in Lübeck gelegt haben, sind nicht solche ersten Ranges; trotzdem aber erscheint es durch die Beachtung, welche die Anfänge dieser Bewegung in Lübeck bei Gottfried Arnold, ja bei Spener selbst finden, gerechtfertigt, der Geburtsstadt August Hermann Franckes wenigstens einen nicht ganz untergeordneten Platz in der Gesamtgeschichte des Pietismus anzuweisen. Wenn sie dennoch in den Gesamtdarstellungen dieser Bewegung einen solchen Platz einnimmt, so liegt das zum Teil wohl an der eigentümlich schwärmerischen und separatistischen Art des Lübecker Pietismus, die als gesund kaum noch zu bezeichnen ist, zum Teil aber auch daran, daß kein bekannterer lübeckischer Theologe

Digitized by Google

die pietistische Richtung im Kampfe der Geister vertreten hat, ja daß überhaupt nachweislich während der letzten 5 Dezennien jenes Jahrhunderts kein Pietist im geistlichen Ministerium gesessen hat. Aus der Gemeinde heraus ist der Pietismus in Lübeck erwachsen im Gegensatz zum orthodoxen Ministerium. Kein Wunder, daß Gottfried Arnold, in seiner Kirchengeschichte ein eifriger Verteidiger alles Heterodoxen, eine Hauptquelle für diese Episode lübeckischer Kirchengeschichte ist. Durch die handschriftliche Fortsetzung von Casp. Heinr. Starckes lübeckischer Kirchenhistorie,[1]) die sich im Lübecker Ministerialarchiv befindet, sowie durch die Akten dieses Archives selbst, finden jedoch Arnolds und anderer Zeitgenossen Schilderungen eine wesentliche Ergänzung und teilweise Berichtigung, sodaß die folgende Darstellung der Anfänge des Pietismus in Lübeck, die auf diesen bis dahin nicht verwerteten Quellen aufgebaut ist, zu dem Altbekannten wenigstens einiges Neue beizubringen hofft.

1. Die Wurzeln des Lübecker Pietismus.

„Ganz etwas Neues und Abenteuerliches kam im Jahre 1665[2]) bei etlichen Manns- und Weibspersonen auf, daß sie unter dem Vorwand, als repetierten sie, was sie in der Predigt gehört, besondere privat-conventicula hielten, und ein jegliches seine Meinung von diesem und jenem Spruche darinnen vorbrachten, auch sich unter einander, im Notfall die Weiber selbst nicht ausgenommen, das heilige Abendmahl reichten," so be-

[1]) Band I, bis 1643 reichend, erschien Hamburg 1724, 4°. Die beiden folgenden handschriftlichen Bände reichen bis 1728, enthalten aber fast nur Predigergeschichte, aus der alles andere, besonders was das kirchliche Leben angeht, nur mit großer Mühe herauszuschälen ist.

[2]) Danach ist wohl A. Ritschl, Geschichte des Pietismus, Bd. 2. S. 137 ff. zu berichtigen, der mit seiner Zeitangabe (1664) Gottfr. Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie, Bd. III. Cap. 15, folgt. Der Unterschied in der Zeitangabe ist übrigens verschwindend, da die ersten Konventikel wahrscheinlich im Januar 1665 gehalten sind.

Digitized by Google

ginnt Starcke seine Schilderung der kirchlichen Ereignisse des Jahres 1665. Diese Notiz legt einmal den Zeitpunkt für den Anfang des Pietismus in Lübeck fest, da hier zum erstenmal von dem Auftreten von Konventikeln, einer Erscheinung ausgesprochen pietistischen Gepräges, die Rede ist, zugleich aber giebt sie einen Fingerzeig, wo die Wurzeln des Lübecker Pietismus zu suchen sind.

Zunächst geht mit Bestimmtheit daraus hervor, daß Spener, „der Vater des Pietismus," auf die Entstehung dieser Bewegung in Lübeck keinen Einfluß gehabt hat,[3]) auch A. H. Francke nicht, wie man zunächst in Anbetracht seiner nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Lübeck vermuten könnte. Denn die ersten Konventikel Spenerscher Gründung waren die zu Frankfurt a./M, die zuerst 1670, also 5 Jahre später, abgehalten wurden, und die von Francke ins Leben gerufenen sind noch jüngeren Datums. Aber nicht nur diesen negativen Schluß erlaubt der angeführte Satz Starckes; er läßt auch einen positiven zu. Denn wenn er von Abendmahlsfeiern in den Konventikeln berichtet, bei denen im Notfall auch von Weibern das heilige Abendmahl ausgeteilt wurde, so läßt das unbedingt auf Einflüsse mystischseparatistischen Ursprunges schließen. Und wenn wir nun die Kirchengeschichte Lübecks in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts überschauen, so finden sich Thatsachen genug, die eine nicht geringe Verbreitung solcher Einflüsse und Anschauungen in dieser Stadt bezeugen.

Seit 1624[4]) wurden wiederholt Bücher mystischen, theosophischen, chiliastischen Inhalts in Lübeck, besonders von

[3]) Dies bezeugt Spener selbst. Vergl. Ph. Jak. Spener, Gründliche Beantwortung des Unfugs der Pietisten. Frankfurt a. M. 1693, 4°. Cap. 3. § 15 (S. 180).

[4]) Schon vorher traten chiliastische Schwärmer in Lübeck auf, so die Dänin Anna Walckers, 1616. Vergl. Starcke, Lübeck. Kirchenhistorie, I, S. 593 und 720 ff.

Digitized by Google

Amsterdam aus, von wo der Buchführer Janson zu ihrem Vertrieb eigens einen „Gesellen" entsandte, verbreitet und fanden reißenden Absatz.[5]) 1632 kurz vor Weihnachten wurde nun ein merkwürdiges Buch dieser Art „unter der Kanzlei"[6]) verkauft, das mehr als alle früheren Aufsehen erregte, sodaß „die Leute," schreibt Starcke, „wie der gemeine Haufe bei allem, was neu ist, zu thun pflegt, mit solcher Begierde darauf fielen, daß sie es auch in großer Menge reißend an sich handelten und für einen recht köstlichen Schatz, darin der Kern und qvint essence des wahren Christentums begriffen wäre, achteten." Das Buch, von dem Mystiker Paul Felgenhauer[7]) verfaßt, aber anonym erschienen, hat den Titel: Das Geheimnus vom Tempel des Herrn, in seinem Vorhof, Heyligen und Allerheyligsten, in drey unterschieden Theilen offenbahret in diesem Büchlein zum wahren Erkenntnuß des grossen Geheimnus Gottes, Christi, und seines Geistes. Dasselbe zu erkennen in, und an dem Menschen selbst zu seiner selbst rechten Erkenntnuß. Nach der heymlich verborgenen Weißheit zu betrachten fürgestelt allen lieben, gläubigen, auserwehlten, und Kindern der Weißheit,

[5]) Starcke, a. a. O., berichtet von folgenden: Der wahrhafftige Bericht, aus was Ursachen Hartwig Lohmann und Nicolaus Teting sowohl auch andere mehr . . . auff den Predigtstühlen ausgeketzert, gelästert und verdammt werden. — Der Christianus simplex oder Einfältige Betrachtung der Wissenschaft unseres christlichen Glaubens. — Prodromus Evangelii aeterni, seu Chilias sancta. Vortrab des heil. Evangelii von den heil. tausend Jahren des Sabbaths und Ruhe des Volkes Gottes und einer allgemeinen Bekehrung aller Juden. — Morsius, Morgenröthe der Natur. — Jak. Böhme, der Weg zu Christo. — Nuncius Olympicus — und andere.

[6]) Das Kanzleigebäude, jetzt Polizeiamt, zwischen Breitestraße und Marienkirche.

[7]) Paul Felgenhauer, 1620 nach der Schlacht am weißen Berge mit vielen anderen Protestanten aus Böhmen vertrieben, wandte sich nach Amsterdam. Seit 1635 hielt er sich in Bederkesa bei Bremen auf, wurde aber 1649 dort ausgewiesen. Nach vorübergehendem Aufenthalt in Suhlingen lebte er in Hamburg, wo er ca. 1660 gestorben ist.

Digitized by Google

den Gemeinen Christi durch die Gnade des Geistes am Dienst der sechsten Gemeine zu Philadelphia, gedruckt im Jahre 1631."

Die Wirkung dieses Buches, dessen Titel seinen Geist schon genügend kennzeichnet, machte sich bald in einer für die Geistlichen der Stadt besonders unangenehm fühlbaren Weise geltend. Keiner „der buchstäblichen Pfaffen," so sagte man, verstünde die Geheimnisse, die dieses Buch in sich fasse. Andere trieben es noch weiter, indem sie sich von der Kirche lossagten, und „indem sie," wie Starcke berichtet „ein besonderes Ansehen der Frömmigkeit haben wollten, machten sie ihrer viele von dem einfältigen Volke so irre, daß sie nicht wußten, woran sie sich halten sollten, und ob auch in ihren Kirchen die rechte, reine, seligmachende Lehre getrieben würde, oder nicht." Kurz, es erregte dieses Buch einen solchen Aufruhr der Gemüter, daß der Superintendent Nikolaus Hunnius ernstlich Anstalten traf, dagegen einzuschreiten. Gleichzeitig richtete er im Namen des Ministeriums ein Gesuch an den Rat, die Einführung derartiger Bücher nicht zu gestatten, und machte dem Hamburger und Lüneburger Ministerium Mitteilung von der in Lübeck durch das Geheimnis vom Tempel des Herrn hervorgerufenen Erregung, beide Ministerien zu gemeinsamem Vorgehen mit dem lübeckischen in dieser Sache auffordernd. Man mochte in den Nachbarstädten ähnliche schlimme Erfahrungen gemacht haben; denn die um Beistand angerufenen Ministerien gingen mit großer Bereitwilligkeit auf Hunnius' Vorschlag ein.

Der erste gemeinsame Schritt des Ministerium Tripolitanum war ein Schreiben an die Prediger zu Amsterdam mit der Bitte, daß Bücher, wie sie bisher von dort aus in Lübeck und in den Nachbarstädten ausgestreut wären, durch ihnen bekannte Mittel weder gedruckt noch verkauft werden möchten. Dem Rat zu Lübeck wurde ferner ein Verzeichnis derer eingereicht, die sich der Beteiligung an der geschilderten

Digitized by Google

Erregung der Gemüter verdächtig gemacht hatten. Genannt werden besonders Christoph Andreas Raselius,[8]) Johann Wessel, Johann Tancmar, Joachim Morsius und Leonhard Elver,[9]) die teils durch Wort und Schrift mystische und theosophische Schriften verteidigt, teils sich ihrer Verbreitung schuldig gemacht hatten. Der zuletzt Genannte wird überdies von Jakob Böhme ausdrücklich als sein Anhänger in Anspruch genommen,[10]) muß also unter den damaligen Theosophen eine gewisse Rolle gespielt haben. Die Folge dieser Denunziation war ein Mandat des Rates „wider die Schwärmer und fanaticos," das von den Kanzeln publiziert wurde, und des Rates Einwilligung zur Berufung eines Konvents des Ministerium Tripolitanum,[11]) um gemeinsame Schritte in dieser Angelegenheit zu beraten.

Noch im Jahre 1633 wurde der Konvent wirklich in Mölln abgehalten. Lübecker Deputierte waren neben dem Superintendenten Hunnius der Senior des Ministeriums Adam Helms, Pastor zu St. Petri, und Michael Siricius, Pastor zu St. Marien. Beschlossen wurde, in den drei Städten durch Predigten und sonst bei aller Gelegenheit die Zuhörer vor den Irrtümern der Enthusiasten, dem Umgang mit ihnen und dem unvorsichtigen Lesen ihrer Bücher zu warnen, und die Irrtümer zu widerlegen. Diejenigen, die sich zu ihnen bekannten, sollten weder zur Taufe, noch zum Abendmahl zugelassen, Verdächtige von ihren Beichtvätern darüber besprochen und ermahnt werden, des Argwohns sich zu entledigen. Endlich sollte eine besonderer Bericht von den „Neuen Propheten" nebst den Ursachen, warum man sich davor zu hüten hätte, und einer richtigen Anleitung

[8]) G. Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie, III. S. 144 ff. (Ausg. Fol. Frankfurt a. M. 1690.)

[9]) Starcke, a. a. O., I. S. 795 f.

[10]) Jak. Böhme, Weg zu Christo. 1628. S. 257 f.

[11]) Th. Schulze, Das Ministerium Tripolitanum (Lübeckische Blätter, 1896, S. 369 ff.)

Digitized by Google

zum wahren, thätigen Christentum in den Druck gegeben und die Obrigkeit jeder Stadt gebeten werden, auf die Buchläden, Buchdruckereien und Buchbinder, auch auf die Schulen ein wachsames Auge zu haben und schädliche Bücher keinesfalls zu dulden. Hunnius übernahm es, die Abfassung der auf dem Konvent beschlossenen Schriften gegen die neuen Propheten zu besorgen. Er entledigte sich seiner Aufgabe schnell. Noch in demselben Jahre erschien sein „Neddersassisches Handboeck," das eine Anleitung zum rechten Christentum und zu einem gottseligen Leben geben wollte, und 1634 folgte die Widerlegung der Schwärmer durch das Buch: „Ausführlicher Bericht von der Neuen Propheten (die sich Erleuchtete, Gottesgelehrte und Theosophos nennen) Religion, Lehr und Glauben, damit der Satan die Kirche Gottes aufs neue zu verunruhigen sich unterstehet, zu nothwendiger Offenbarung der gefährlichen Verführung, und treuherziger Warnung . . . auch gründlicher Widerlegung ihrer vielfältigen, schädlichen Irrthumb gestellet durch das Predig-Ambt der Christlichen Gemeine zu Lübeck, Hamburg und Lüneburg."

Die Wirkung solcher Maßregeln zeigte sich zunächst darin, daß zwei der Führer der theosophischen Bewegung in Lübeck, Tancmar und Wessel, kleinlaut wurden und einen Revers unterschrieben, daß sie es mit den neuen Propheten nicht mehr halten wollten. Raselius dagegen ergoß eine Flut von Spott- und Scheltworten über die Beschlüsse des Möllner Konvents, indem er die Abgeordneten der drei Städte „bey Eulenspiegels Grab[12]) entstandene neue Sophisten," und den „Ausführlichen Bericht" einen „verlogenen unausführlichen Bericht," „eine Mißgeburt" und „Eulenspiegels Possen" u. s. w. nannte. Durch

[12]) Der Schalksnarr Till Eulenspiegel liegt bekanntlich in Mölln begraben, wo sein Grabstein noch jetzt an der Kirche gezeigt wird.

Digitized by Google

seinen Widerstand ermutigt, fühlte sich auch Wessel nicht geneigt, sein in dem Revers gegebenes Versprechen zu halten. Er wurde deswegen vom Abendmahl ausgeschlossen und vor das Ministerium zur Verantwortung gefordert, das sich aber schließlich nach mehrfachen Verhandlungen mit der lahmen Erklärung von Wessels Bruder begnügte, „sein Bruder hätte nicht gewußt, daß es solch grobe fanatici wären; als er es nun erfahren, hinführo sollte er mit diesen Leuten nichts mehr zu schaffen haben, sondern sich ihrer äußern, nur wollten sie (d. h. die Prediger) Fleiß anwenden, damit dies Wesen einmahl seine Endschaft erreichen möchte."

Es erreichte diese Endschaft aber sobald noch nicht. Neue Schwierigkeiten erwuchsen dem Ministerium durch einen angesehenen Bürger, Henrich Ottendorff, bei dem der schon erwähnte Tancmar Hauslehrer war. Er hatte das Buch einer holsteinischen Schwärmerin, Anna Ovena Hoyer,[13]) „Gespräch eines Kindes mit seiner Mutter," das von den neuen Propheten behauptete, sie seien von Gott ausgesandt, und ihre Schriften müsse man lesen, den lutherischen Predigern aber nachsagte, sie kauften die Weisheit um Geld, verführten die Leute durch Lügen, brächten von den hohen Schulen der Menschen Lehre, sie seien stolz, hoffärtig, ehrgeizig und dergl., mit einem Eingangscarmen und einem Anhang vermehrt, erneut drucken lassen. Da das Ministerium sich durch diese Schrift persönlich angegriffen fühlte, wurde Ottendorff vor eine zu diesem Zweck eingesetzte Kommission gefordert, um sich zu rechtfertigen. Da er aber auf einen Widerruf sich nicht einlassen wollte, wurde er vom Abendmahl ausgeschlossen und im Dom von der Gevatterschaft zurückgewiesen. Gleichwohl ließ er sich dadurch nicht beirren, sondern verklagte das Ministerium deswegen beim

[13]) G. Arnold, a. a. O. III. S. 102 ff. Zeitschrift der Gesellschaft für Schlesw. Holst. Geschichte XV. S. 243 ff. XVI. S. 304.

Digitized by Google

Rat, der eine Untersuchungskommission einsetzte. Durch Ottendorffs Widerspenstigkeit gereizt, verlangte das Ministerium jetzt eine öffentliche Abbitte von ihm. Da der Rat es jedoch für bedenklich hielt, seine Mitwirkung zu einem solchen Schritt zu leihen, mußte sich das Ministerium schließlich mit einer Privatabbitte Ottendorffs, zu der er sich herbeiließ, begnügen.

Kaum war diese ärgerliche Sache beigelegt, da erwuchsen dem Ministerium neue Unannehmlichkeiten. Mit dem „Ausführlichen Bericht" hatte man in ein Wespennest gestochen. Fast zu gleicher Zeit erschienen drei Gegenschriften. Als erster Angreifer trat Nikolaus Teting aus Husum auf den Plan,[14]) ein Arzt und Alchymist, der sich selbst zu den Enthusiasten rechnete und die Menschheit Christi leugnete. Er war kurz vorher nach Hamburg übergesiedelt und unterhielt rege Beziehungen zu den Schwärmern in Lübeck, wo er sich häufig in Ausübung seiner Praxis, wie er angab, aufhielt.[15]) Der zweite, der den Fehdehandschuh des Ministerium Tripolitanum aufnahm, war Paul Felgenhauer, eben jener, der durch sein „Geheimnis vom Tempel des Herrn" die ganze Erregung verursacht hatte. Er suchte sich zu rechtfertigen durch eine „Gründliche Verantwortung wider den Ausführlichen Bericht von den neuen Propheten,"[16]) die er durch einen Gesinnungsgenossen, den Arzt Christoph Wiesener, den Pastoren Müller und Gravius in Hamburg zur Weiterbeförderung schriftlich überreichen ließ. Endlich ließ auch Raselius eine „Kurze Entschuldigung wider

[14]) Nik. Teting, Abgetrungene, kurtze, jedoch gründliche, und mit H. Schrifft und Lutheri Schrifften wohl bewehrte Verantwortung auf des zu Lübeck, Hamburg und Lüneburg Predigampts ohnlengst im Trucke ausgegangenem Buche unter dem Titul: Ausführlicher Bericht ꝛc.

[15]) Johannes Müller, Jsagoge ad hist. Cherson. Cimbr., S. 135 ff. — Chr. Kortholt, Historia eccles., S. 190 f. — G. Arnold, a. a. O., III. S. 105 f. — C. H. Starcke, a. a. O., I. S. 822 f.

[16]) Handschriftlich in den Akten des lüb. Ministeriums, Tom. V, S. 136 ff. (13 Bogen 4°).

Digitized by Google

den Ausführlichen Bericht, samt dem Proceß und Verlauf alles Handels mit ihm" erst schriftlich verbreiten und dann 1637 durch den Druck veröffentlichen.[17]) Da besonders Tetings Verantwortung in Lübeck, Hamburg und Lüneburg Verwirrung und Ärgernis zu erregen begann, veröffentlichte der Hamburger Pastor Johannes Müller eine „Nothwendige Vertheidigung des Ausführlichen Berichts von der neuen Propheten . . . Lehr und Glauben wider Nicolaum Teting."[18])

Damit hat der litterarische Streit zunächst ein Ende. Die Orthodoxie behielt das letzte Wort darin. Daß aber in der Gemeinde die Bewegung damit nicht tot gemacht war, zeigt sich daraus, daß 1642 der schon genannte Chr. Wiesener Lübeck noch für einen geeigneten Boden zur Verbreitung seiner Ideeen betrachten konnte. Er hatte sich 1631 in Celle für einen aus Österreich vertriebenen Prediger ausgegeben. Als man ihn dort aber wegen seiner Schwärmerei zur Verantwortung zog, wandte er sich nach dem Domhof in Ratzeburg. Auch hier des Landes verwiesen, erschien er 1642 in Lübeck. Das Ministerium schritt jedoch sofort energisch gegen ihn ein. Es wandte sich, um zuverlässige Grundlagen zu einem Verfahren gegen ihn zu haben, an den Superintendenten des Stifts Ratzeburg, Hektor Mithobius, mit der Bitte, über Wiesener dortiges Treiben zu berichten. Da die Antwort aus Ratzeburg höchst ungünstig für ihn ausfiel, räumte Wiesener, sobald er davon erfuhr, das Feld, ehe man weiter gegen ihn vorgehen konnte, und ließ sich in Danzig nieder.

In den nächsten 20 Jahren waren die mystischen Schwärmer in Lübeck ohne einen bedeutenderen Führer, da auch Raselius, der freilich niemals längere Zeit in Lübeck gewesen ist, aber doch großen Einfluß auf die Lübecker Gesinnungs-

[17]) Joh. Müller, Isagoge, S. 470.
[18]) Starcke, a. a. O., I, S. 825.

Digitized by Google

genossen ausgeübt hat, sie im Stich ließ. Dieser hatte schon 1641 versucht, mit dem Ministerium Tripolitanum seinen Frieden zu machen. Seine Beweggründe dazu sind unbekannt. Möglich ist es, daß er hoffte in einer der drei Städte eine Heimstatt zu finden, da ihm, der schon einmal in Immenküppel, wo er seit 1614 das Predigtamt verwaltet hatte, abgesetzt war, das gleiche Schicksal in seinem damaligen Amt zu Schwarme im Erzstift Bremen drohte. Da schon 1641 sein Nachfolger in diesem Amte erwähnt wird,[19]) scheint die Amtsentsetzung thatsächlich noch in diesem Jahr erfolgt zu sein. Vom dreistädtischen Ministerium wurde ihm eine Revokationsformel vorgelegt, deren Unterschrift er jedoch verweigerte. Vielmehr beklagte er sich über das Lübecker Ministerium, das diese Formel verfaßt hatte, beim Rat der Stadt, da ihm, der den Frieden aufrichtig gesucht habe, durch die Schärfe der vorgelegten Formel ein Friedensschluß unmöglich gemacht sei. Nach mancherlei Verhandlungen mit dem Ministerium und dem Rat in Lübeck, sowie der drei Ministerien unter einander, erlangte Raselius besonders durch Verwendung der Hamburger und Lüneburger eine weniger schroffe Widerrufsformel, die er 1645 unterschrieben zu haben scheint. Jedenfalls ist es sicher, daß er 1653 in Hanau einen ausführlichen Widerruf hat drucken lassen.[20]) Er scheint sich demnach später nach Süddeutschland gewandt zu haben. Daß er freilich auch nach seinem Widerruf von seiner Streitsucht nicht hat lassen können und nach wie vor schwärmerische Gedanken verbreitet hat, geht daraus hervor, daß sich noch 1660—61 Joh. Konr. Schrag-

[19]) Starcke, a. a. O. S. 867. Über seinen Streit mit dem Hamburger Ministerium und dem Ministerium Tripolitanum vergl. Starcke, I, S. 868 ff. und G. Arnold, a. a. O. III S. 144 f.

[20]) Vergl. Joh. Müller, Prüfung des Geistes Eliae Praetorii, Hamb. 1656. Vorr. S. 6 b f.

Digitized by Google

müller in Speyer veranlaßt gesehen hat, in drei Schriften gegen ihn aufzutreten.[21])

Im Jahre 1645 wurde das Feuer der mystischen Schwärmerei noch einmal geschürt durch Elias Praetorius'[22]) „Spiegel der Mißbräuche beim Predig-Ampt im heutigen Christenthumb," dessen Bedeutung für Lübeck aber geringer anzuschlagen ist als die Schriften der bisher genannten Mystiker, da der Rat seine Verbreitung sofort inhibierte. Immerhin ging das lübeckische Ministerium gern auf den Wunsch des hamburgischen, dem das Buch mehr zu schaffen machte, ein, gemeinsam eine Gegenschrift zu veröffentlichen. Sie erschien, vom Pastor an St. Petri in Hamburg Johannes Müller verfaßt, noch in demselben Jahre.[23]) Praetorius verteidigte sich 1648 zunächst in einer gegen Mich. Havemann in Stade gerichteten Schrift dagegen[24]) und trat 1653 dem Ministerium

[21]) Vergl. G. Arnold, a. a. O. III. S. 145. Der dort genannte Rosaelius ist allerdings mit Raselius identisch. s. Starcke, a. a. O. I. S. 867.

[22]) Elias Praetorius = Christian Hohburg geb. 1607 in Lüneburg. Als Student war er Hauslehrer beim Zolleinnehmer Phil. Pfeiffer in Lauenburg, dem Vater des nachmaligen Lübecker Superintendenten Aug. Pfeiffer. Dieser ist jedoch von Hohburg nicht mehr unterrichtet worden. Im übrigen vergl. über ihn A. Ritschl, Geschichte des Pietismus, Bd. 2, S. 61 ff. Wenn Hohburgs Sohn, auf dessen Biographie Chr. Hohburgs Ritschl seine Mitteilungen stützt, betont, daß sein Vater weder in der lutherischen noch in der reformierten Kirche zu einem besonderen Amtsgelübde angehalten sei, so irrt er. Chr. Hohburg hat die niedersächsische Kirchenordnung unterschrieben und sich dadurch auf sie verpflichtet mit folgenden Worten: Ego Christian Hoburgk, Luneb., Scholae Leoburg. constitutus Cantor huic ordinationi Ecclesiasticae Ducati Saxonicae corde et manu subscripsi. 26. Oct. anni 1632. Vergl. Jo. Herm. ab Elswig, De formula Concord. num in Dania sit combusta? Ed. nova p. 15.

[23]) Kurtze, nothwendige, in Gottes Wort gegründete Warnung für dem Gotteslästerlichen Schand-Buche, welches unter dem Nahmen Eliae Praetorii von den Mißbräuchen des Predig-Ampts herauskommen . . . gestellet durch das Predig-Ampt der Christlichen Gemeine zu Lübeck, Hamburg und Lüneburg.

[24]) Ministerii Lutherani purgatio oder Lutherischer Pfaffen-Putzer.

Digitized by Google

Tripolitanum direkt entgegen,[25]) in dessen Namen Johannes Müller wiederum antwortete[26]) und den Streit damit zum Abschluß brachte.

2. Die erste Generation der Pietisten in Lübeck.

Auf die Vorgeschichte des Pietismus in Lübeck mußte ausführlicher eingegangen werden, um seine Wurzeln zu erkennen und seine eigentümliche Art zu verstehen. Denn wenn man die geschilderten Vorgänge sich vergegenwärtigt, wird man das Auftreten mystischer Konventikel 1665 für nichts so besonders Abenteuerliches halten, wie Starcke es thut. Freilich, die Einrichtung der Konventikel selbst durch den Lübecker Kandidaten Thomas Tanto[27]) ist neu, aber der Geist, der in ihnen herrscht, ist derselbe, wie wir ihn aus Tetings, Raselius' und verwandter Schwärmer Schriften kennen. Gottfried Arnold behandelt deswegen auch Raselius und die Gründer der Konventikel in Lübeck, Thomas Tanto und Jakob Taube, in demselben Kapitel seiner Kirchen- und Ketzerhistorie neben einander.[28]) Ihnen allen ist die Anschauung gemeinsam, daß das Predigtamt gänzlich verderbt und darum nicht nur untüchtig sei, den Gemeindegliedern zu religiöser Befriedigung zu verhelfen, sondern auch die Hauptschuld trage an der Sittenverderbnis in den Gemeinden. „Wir seyn nach Herrn Lutheri tod so gar zu unchristen nach seiner Weissagung worden, daß Joh. Arndt[29]) und

[25]) Apologia Praetoriana d. i. Spiegels der Mißbräuche beym Predig-Ampt gründliche Vertheidigung wider die Lutherischen Prediger zu Lübeck, Hamburg und Lüneburg.

[26]) Joh. Müller, Prüfung des Geistes Eliae Praetorii. Hamburg 1656.

[27]) So schreibt er selbst sich, nicht Tantow. Lateinisch müßte aus letzterer Form auch wohl Tantovius gebildet sein, während Tanto selbst Tanto, Tantonis dekliniert.

[28]) III. Kapitel 15.

[29]) Über Arndts Einfluß auf die Entstehung des Pietismus vergl. Ritschl, Gesch. d. Pietismus, Bd. 2, S. 34 ff. Direkte Einflüsse seines „Wahren Christentums" auf die Lübecker Gemeinde lassen sich nicht nachweisen, sind aber wohl mit Bestimmtheit anzunehmen.

Digitized by Google

andere uns erſt wiederum das wahre Chriſtenthum haben weiſen und lehren müſſen.“[30]) So urteilt Raſelius vom Luthertum ſeiner Zeit, und von den lutheriſchen Predigern ſchreibt er:[31]) „Wir ſind nun ohne geiſt und krafft, viel worte machen die Plauder-Prediger und Maul-Prediger, wir richten unſere lehren nur auff die grobe Adamiſche vernunfft, erhaltung des groben fleiſchlich geſinnten, nicht aber auff den inwendigen menſchen,“ und weiter:[32]) „Lutheri vermeinte Succeſſores pralen und prangen auff den cantzeln mit großen krauſen, mit dick ausgebrochenen blauen halß-kragen, mit ſammeten, ſeidenen röcken, gleich als Edelleute in ihren weichen kleidern in der Könige häuſern, und prediget mancher heuchler aus dem Propheten Jona, wie man ſoll nach dem exempel der Niniviten buße thun, ſäcke anziehen, und gehet unterdeſſen er und ſein weib ſtöltzer gekleidet zur kirchen, als keine edele.“ In ganz derſelben Weiſe klagt Thomas Canto,[33]) daß in den Kirchen keine Gelegenheit zu religiöſer Unterredung und Erbauung ſei, und Jakob Taube endlich beſchuldigt das Konſtiſtorium zu Amſterdam, daß es ſeine Gewalt mißbrauche, ſich nicht nach Gottes Wort richte, ſondern ſelbſtgemachten Satzungen folge, den Gottloſen recht ſpreche und den Gerechten verdamme, den gottloſen Gemeinden in ihren verkehrten Wegen beipflichte u. dergl., richtet aber ähnliche Vorwürfe auch gegen das Lübecker Miniſterium.[34])

[30]) Probe der neuen Schwermerey, c. III. S. 430.

[31]) Raſelius, der güldene Schlüſſel Davids. § 131. Ähnlich auch in Raſelius, Buß-Poſaune. § 46.

[32]) Raſelius, Neue Jahrs-Poſaune. § 54.

[33]) Thom. Canto, Öffentliches Bekenntniß etlicher Perſonen in Lübeck. S. 20.

[34]) Probe der neuen Schwermerey. S. 246. Intereſſant iſt ſein Urteil über die Confessio Augustana: „Die Augſpurgiſche Confeſſion iſt nur eine tradition und menſchenſatzung, die ich nach Gottes Wort prüfe, und das gute daraus behalte, bleibe aber in meinem gewiſſen davon ungefangen und ungebunden, und wer mein oder eines gläubigen Chriſten gewiſſen daran binden will, der handelt wider Gottes wort, hebet das

Digitized by Google

War Raſelius, Tanto und Taube die Abneigung gegen das Predigtamt ihrer Zeit in ſeiner dogmatiſchen Erſtarrung gemeinſam, und bildet ſie den eigentlichen Kern ihrer litterariſchen Thätigkeit und die Grundlage ihres perſönlichen Wirkens, ſo hatte im einzelnen ein jeder ſeine beſonderen Eigentümlichkeiten: Raſelius ſeine Vorſtellung von der Zuſammenſetzung des Menſchen aus drei Stücken, Leib, Seele und Geiſt; Tanto die Behauptung der Freiheit jedes Chriſten, Gottes Wort zu predigen und die Sakramente, insbeſondere das Abendmahl, zu verwalten;[35]) Taube endlich ſeine chiliaſtiſchen Neigungen, die ihm auch die erſte Amtsentſetzung einbrachten.

Etwas anderen Geiſtes als die genannten drei war Nikolaus Teting. Zwar die Abneigung gegen die ſtarre Orthodoxie teilte er mit jenen, aber ſie bildete nicht den Grundzug ſeines Weſens; er iſt erſt durch Verfolgungen zum Kampf gegen das Predigtamt gedrängt worden. Die Verfolgungen aber ſind über ihn hereingebrochen, weil er die Überzeugung einer Reihe anderer myſtiſcher Schwärmer teilte „von der

Evangelium auff, verleugnet Chriſtum, und ſchmähet den geiſt der gnade. Denn wo der iſt, da iſt Freyheit. Wie ihr daſſelbe wider der Papiſten traditiones eiffrig gnug treibet, und ſie darüber richtet, daß ſie dieſelben Gottes wort gleich halten. Verdammet ihr euch denn nicht ſelbſt darinnen, darin ihr ſie richtet?" (Taube, Confessio Christiana, S. 25.) — „Es heißen Gemeinen, der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethan, da doch wenige darunter ſeyn, die den titul der Confeſſion, noch den Glauben nach ſeinem leben, kraft und wirckung im hertzen haben, den Lutherus mit dem munde bekennt. O fremde kinder Lutheri, welcher geiſtloſe lehre iſt kein nutze." (Taube, Confessio Christiana, S. 19).

[35]) Tanto begründet ſeine Behauptung der Freiheit der Abendmahlsfeier folgendermaßen: 1. Chriſtus binde ſich im neuen Teſtament nicht an Ort und Perſonen. 2. Weil Gott den heil. Geiſt gebe denen, die ihn darum bitten, und weil Chriſtus unter ihnen ſei, ſo werde er ihnen auch ſein Fleiſch und Blut geben. 3. Die Worte Chriſti „Solches thut zu meinem Gedächtnis" behielten überall ihre Geltung, alſo auch außerhalb der Kirche. 4. Das Oſterlamm ſei auch in Häuſern gegeſſen worden. 5. Wie auch die patres bekräftigen, ſei das Nachtmahl zum täglichen Gebrauch eingeſetzt worden. (Tanto, Öffentl. Bekenntniß. S. 20.)

Digitized by Google

wesentlichen, leibhaftigen Einwohnung des Herrn Christi mit seinem Leib und Blut im heil. Abendmahl, vom innerlichen und äußerlichen Menschen, vom Lehren und Predigen ohne öffentlichen Beruf, von der inwendigen Lehre und Salbung des heil. Geistes, von dem inwendigen Gehör göttlichen Worts, von Erwartung der inwendigen Offenbarung des Reiches Gottes in sich selbst, von der Gelassenheit und Abziehung aller Sinne und Gedanken von allen Kreaturen, auch von dem Verleugnen, Vergessen, Hassen und Lassen seiner selbst."[36]) Mit andern hielt Teting es auch für unrecht, mit seinem Nächsten vor Gericht zu gehen, Eide zu schwören, Zins zu nehmen, Krieg zu führen u. s. w., Anschauungen, wie sie sich auch bei den Anhängern der Konventikel in Lübeck wiederfinden. Abweichend von sonstigen Gesinnungsgenossen vertritt er die Leugnung der menschlichen Natur Christi, besonders auf Grund von Matth. I, 18—25, Joh. 6 und 1. Cor. 15. Von seinem Ansehen bei Leuten seines Schlages zeugen die Reime der schon erwähnten Anna Ovena Hoyer:[37])

Heran ihr Pfaffen, alle heran!
Last euch zur schulen führen.
Von Herrn Teting und Lohmann[38])
Lernet weißheit studieren,
Und gebt euch unter Gottes gewalt
In ihrer lehr bey zeiten,
Sonst wird sich euer ansehn bald
Verlieren bey den leuten.

Die Schriften und das persönliche Wirken solcher Leute sind also der Boden, in dem die Pflanze des Pietismus in Lübeck wurzelte. Wie aber kam der Kandidat des lübeckischen

[36]) Gottfr. Arnold, a. a. O. III. S. 106.

[37]) G. Arnold, a. a. O. III. S. 104.

[38]) Hardwich Lohman, Stadtschreiber in Husum, geriet 1624 zusammen mit Teting mit den dortigen Predigern in Streit.

Digitized by Google

Ministeriums Thomas Tanto dazu, 1665 seine Gesinnungsgenossen in Konventikeln um sich zu sammeln? Für die Beantwortung dieser Frage ist es von Wichtigkeit, die Thatsache zu beachten, daß Tanto ausdrücklich ein Schüler Friedrich Brecklings genannt wird. Dieser war aus Holstein gebürtig. Während seiner Studienzeit war er auf die Schriften Joh. Val. Andreäs, des Enkels des Mitarbeiters an der Konkordienformel, aufmerksam geworden, in denen er dem Verderben seiner Zeit entgegentrat. Sie machten einen großen Eindruck auf ihn und überzeugten ihn aufs Gründlichste von der überall herrschenden Verderbnis. Mystische Schwärmer aber waren es, die, ebenfalls davon durchdrungen, am energischsten dagegen auftraten. So lenkte Breckling in ihre Bahnen ein und mußte sein geistliches Amt, das er seit 1657 in Flensburg verwaltete, schon nach einem Jahr niederlegen. Er wurde darauf Prediger in Zwolle, wo sein Haus der Sammelpunkt vieler Gleichgesinnten war, bis er, wegen Chiliasmus verklagt, auch von dort weichen mußte. In Zwolle hielt sich auch Thomas Tanto längere Zeit in Brecklings Hause auf, gemeinsam mit dem bekannter gewordenen Joh. Georg Gichtel. Von dort kam Tanto nach Lübeck, wo er nach bestandenem Examen vom Ministerium zum Predigen zugelassen wurde. Nun ist es aber erwiesen, daß schon seit 1650 in der lutherischen Gemeinde in Amsterdam Konventikel abgehalten wurden, die offenbar reformierten Vorbildern nachgebildet waren.[39]) Der Schluß liegt demnach sehr nahe, daß Tanto bei seinem Aufenthalt in Holland diese Konventikel kennen gelernt und eine ähnliche Vereinigung zu gegenseitiger Erbauung auch in Lübeck gegründet hat.[40])

[39]) A. Ritschl, Gesch. des Pietismus. Bd. 2. S. 138 f.

[40]) Ein weiterer Beweis für die Herübernahme dieser Einrichtung aus der reformierten Kirche, der mir auch die Wahrscheinlichkeit von Ritschls Vermutung, daß Speners Kenntnis von den Konventikeln aus Holland stamme, zu bestärken scheint.

Digitized by Google

Teilnehmer an den Konventikeln in Lübeck waren vorwiegend Frauen, welches Standes ist unbekannt; aber auch einige Studenten wurden von Tanto eingeführt. Es wurden nur wenige Versammlungen gehalten; denn sofort nach dem Bekanntwerden dieser Neuerung, Ende Februar 1665, beantragte das Ministerium beim Rat, ein Verbot derselben zu erlassen, das auch alsbald erfolgte.

Anderthalb Jahre lang hörte man nichts mehr von den Konventikeln. Ihre Anhänger versammelten sich nicht mehr, da sie das Verbot des Rates, mehr aber noch den Pöbel fürchteten, der sie als „Quäker" verspottete und ihnen auf der Straße nachschrie. Da erstanden die Konventikel 1666 unter Jakob Taubes Leitung von neuem. Er stammte aus Ißelburg im Clevischen und war Prediger der lutherischen Gemeinde in Arnhem gewesen. Wegen seines Chiliasmus hatte man ihm diese Stellung zum 1. Januar 1666 gekündigt. Er verließ deswegen Arnhem und wandte sich nach kurzem Aufenthalt bei seinem Bruder in Ißelburg nach Lübeck, wo er Verwandte hatte, mit dem ausdrücklichen Auftrage Brecklings,[41]) sich des von Tanto gegründeten Konventikels anzunehmen. Auf der Reise nach Lübeck berührte er Hamburg, wo er von einem Gesinnungsgenossen einen Empfehlungsbrief an einen angesehenen Lübecker Bürger, Hans Fischer, erhielt,[42]) den Vater des nachmaligen Generalsuperintendenten von Liefland und späteren Propstes in Magdeburg Johannes Fischer.[43])

---

[41]) So bekennt nach den Akten des Lübecker Ministeriums Taube selbst in seinem Kolloquium mit 6 Mitgliedern des geistlichen Ministeriums am 6. Juli 1666.

[42]) Taube, Confessio Christiana. S. 1 ff.

[43]) Dieser hielt sich damals als Student in Stade auf und erregte dort das größte Aufsehen, weil er Kranke, zum Tode Verurteilte und Melancholische (d. h. wohl Geisteskranke) besuchte. Im dortigen Stadtministerium und im Rate hatte er manche Anhänger. Da man ihn aber

Digitized by Google

Taube hatte die Absicht, bei seinem Vetter[44]) Konrad Taube abzusteigen. Da aber Hans Fischer ihn sehr bat, bei ihm zu bleiben, und ihm sein Haus für die Abhaltung von Konventikeln zur Verfügung stellte, nahm er am 20. März[45]) in dessen Hause Wohnung.

Am 24sten versammelte sich zum erstenmal wieder eine Konventikelgemeinde aus einigen Männern, meistens aber aus Frauen bestehend. Tanto stellte sich auch bald wieder ein und übernahm mit Taube gemeinsam die Leitung. Von seiner Amtsthätigkeit in Arnhem her war Taube schon in Lübeck früher bekannt geworden, da er auf einer Kollektenreise auch diese Stadt berührt und einen namhaften Betrag für seine Gemeinde eingesammelt hatte. Man hatte ihn als einen Mann kennen gelernt, dem es ernstlich darum zu thun war, die Schäden der Zeit aufzudecken und zu bessern. Von seinen mystischen und chiliastischen Neigungen wußte man nicht oder hielt sie für ungefährlich. Es darf deshalb nicht Wunder nehmen, wenn man ihn in Lübeck zunächst gewähren ließ, ja wenn selbst einige Prediger in nähere Beziehung zu ihm traten. Ganz besonders nahe scheint ihm der Prediger am Dom Joachim Wendt gestanden zu haben.

Aber Taubes Schwarmgeisterei konnte nicht lange verborgen bleiben. Bei seinen Anhängern machte sich auch nur zu bald eine gänzliche Verachtung aller kirchlichen Einrichtungen bemerkbar, eine Folge seiner Predigt, es wäre nicht nötig, die Prediger zu hören, sie seien ja selbst Priester Gottes, und der Geist Gottes könnte sie auch ohne das durch sein Wort wohl erleuchten. Dazu kam, daß Taube den Pastor an St. Jacobi,

wegen seines damals unerhörten Thuns der „Quäkerei" beschuldigte, erkundigte sich der Stader Rektor Jo. Friedr. Consor nach ihm beim Lübecker Ministerium. Der Brief ist in den Akten noch vorhanden.

[44]) Nicht „Vater," wie G. Arnold, a. a. O. III. c. 15. S. 142 schreibt.

[45]) Nicht „Juni," wie Taube selbst aus späterer Erinnerung erzählt.

Digitized by Google

M. Heinr. Engenhagen, wegen zweier am Johannistage und am 27. Juni gehaltenen Predigten scharf angriff. Endlich begann er auch auf Grund des Glaubens, daß man zur Wiederkunft Christi zum Gericht gerüstet sein müsse, die täglich zu erwarten wäre, alle Tage Kommunionen abzuhalten, bei denen er ebenfalls, wie zuvor Tanto, den Frauen erlaubte, das Abendmahl zu konsekrieren. Unter solchen Umständen zogen sich die Prediger alsbald von ihm zurück und begannen seine Anhänger vor ihm erst privatim, dann öffentlich zu warnen. Hans Fischer wurde genötigt, ihm die Wohnung zu kündigen; Taube siedelte deshalb zu seinem Vetter über. Nachdem eine persönliche Verwarnung Engenhagens bei Taube nichts gefruchtet hatte, wurde er am 6. Juli zur Verantwortung vor eine Kommission des Ministeriums geladen, die aus dem Superintendenten Hanneken, dem Senior und Pastor am Dom Dan. Lipstorp, dessen Kollegen Joach. Wendt, dem Pastor an St. Jacobi Heinr. Engenhagen und seinen Kollegen Luc. Stein und Jo. Schacht bestand. Die Verhandlung fand im Hause des Superintendenten statt. Auf die Frage, wie Taube dazu käme, eine eigene Gemeinde aufzurichten, antwortete er unter Berufung auf Matth. 28, 19, daß alle, die zu lehren tüchtig wären, auch das Recht hätten, allenthalben zu lehren und zu predigen. Allen Vorstellungen dagegen blieb er unzugänglich, indem er fort und fort erklärte, er bliebe bei Gottes Wort. Es endigte deshalb das Verhör damit, daß Hanneken ihm eröffnete, wenn er nicht aufhören würde, ihre Leute zu verführen und das Ministerium zu lästern, würden sie von Amts wegen es der Obrigkeit anzeigen; die würde Mittel finden, es ihm zu verbieten und solche Konventikel in dieser Stadt nicht leiden. Kurz darauf ließ der Rat durch einen Gerichtsschreiber Taube ankündigen, wenn er nicht die Privatkonventikel einstelle, würde er aus der Stadt verwiesen oder müsse einer andern ernstlichen

Digitized by Google

Strafe gewärtig sein. Über dieses Vorgehen des Rats und eine gegen ihn von Joach. Wendt gehaltene Predigt erzürnt, fühlte sich Taube veranlaßt, dem Superintendenten eine Schrift Brecklings und seine eigene Konfession zu überreichen, worin er sich über die Gerichtsherren und das Ministerium aufs bitterste beklagte. Im nächsten Monat war er von Lübeck abwesend, da er eine Reise nach Danzig unternommen hatte. Während dieser Zeit setzte Tanto, von Mitgliedern der Kaufleutecompagnie mit Geld unterstützt,[46]) die Konventikel fort, zog sich aber bald auf Vermahnung des Ministeriums davon zurück. Taube übernahm ihre Leitung wieder nach seiner Rückkehr aus Danzig.

Inzwischen hatte Joach. Wendt versucht, Konrad Taube, Jakobs Vetter, der Schwärmerei dadurch abspenstig zu machen, daß er ihm die Warnung des Ministerium Tripolitanum vor Elias Prätorius' Mißbräuchen beim Predigtamt zu lesen gab. Konrad wies, durch diese Schrift überzeugt, seinem Vetter die Thür. Jakob Taube fand jetzt Unterkunft bei einer Witwe, die, durch ihn verleitet, ihren Sohn, der in Rostock Theologie studierte, zurückkommen ließ, da ja das Studium zwecklos sei. Der Student kam, aber zu Taubes Schaden, da er seine Mutter ihm abwendig machte und ihn dadurch zugleich von neuem um seine Wohnung brachte. Weniger Glück hatte der junge Theologe bei seiner Schwester, die das Haus ihrer Mutter verließ und seitdem verschollen blieb.

Ein schlimmes Zerwürfnis stiftete Taube in dieser Zeit zwischen einem Bürger Joachim Kalpin und seiner Frau. Diese besuchte bis spät abends die Konventikel, was ihr Mann ihr verbot. Vermutlich holte er sie eines Abends mit Gewalt nach Hause, wodurch eine große Schlägerei entstand. Von der

---

[46]) G. H. Götze, De mercatoribus eruditis. B 2 b.

Digitized by Google

Frau Kalpin als Taufzeuge bei ihrem Kinde geladen, wurde Taube von der Patenschaft abgewiesen, und nun begann für ihn eine Zeit der Verfolgungen, die ihn schließlich zum Verlassen der Stadt nötigten. Als er am 16. Sept. ein Konventikel abhielt, wurde die Versammlung durch lautes Fluchen, Singen und Schreien auf der Straße, durch Werfen und Schlagen gegen Thür und Fenster gestört. Am 19ten, als er einen Freund vor dem Thor besuchen wollte, verfolgte ihn der Pöbel mit Schreien und Steinwürfen bis ans Hüxterthor, und am 7. Oktober endlich, als er mit einigen seiner Freunde einen Ausflug nach Ratekau machte, schrie man „Quäkerteufel" und „Quäkerhuren" hinter ihnen her, ja hieb sogar mit Degen auf sie ein, sodaß Taube selbst eine klaffende Kopfwunde empfing. Einige Tage danach suchte er deswegen beim Gerichtsherrn Konrad Schinckel Genugthuung. Dieser aber hatte für seine Beschwerde nur ein Achzelzucken und machte ihn darauf aufmerksam, daß er die Aufreizung des Pöbels durch die Abhaltung der vom Rate verbotenen Konventikel selbst verschuldet habe. Schon am 11. Oktober verließ Jakob Taube das „Sodom, Babel und Egypten," die Stadt Lübeck, in der ihm so übel mitgespielt war, und wandte sich wieder seiner Heimat Ißelburg zu, wo er bei seinem Bruder, dem Prediger Matth. Taube, Aufnahme fand. Natürlich schob er dem Ministerium in Lübeck die ganze Schuld an seiner Verfolgung zu, vielleicht nicht ganz mit Unrecht, wenn man bedenkt, wie Sonntag für Sonntag von den Kanzeln gegen ihn geeifert wurde, und wenn man zugleich die unbedingte Autorität, die das geistliche Amt damals noch genoß, in Betracht zieht.

Taube ist nicht wieder nach Lübeck gekommen. Er ließ sich vielmehr dauernd in Altona nieder. Hier verfaßte er seine Verteidigungsschrift gegen das Ministerium in Lübeck, die Prediger in Amsterdam, Cleve und Westfriesland, die er in

Digitized by Google

Holland drucken ließ.[47]) Bald geriet er mit seiner Familie in große Not, sodaß er sich gezwungen sah, Mennonitenprediger zu werden. Da er sich dieser Sekte jedoch nicht völlig anschließen wollte, verlor er die Stelle wieder und suchte nun 1674, um sich und die Seinen vor dem Verhungern zu schützen, mit der lutherischen Kirche sich wieder auszusöhnen. Er widerrief seine Irrtümer und bat das lübeckische Ministerium wegen der Beleidigungen, die er ihm zugefügt hatte, um Verzeihung. Sie wurde gewährt unter der Bedingung, daß er sich bemühe, auch seine Anhänger in Lübeck zum Widerruf ihres Irrtums zu bewegen. In einem zweiten Briefe versprach er alles, was man von ihm verlangte, und bat zugleich um eine Unterstützung, die ihm denn auch thatsächlich vom Senior Engenhagen übersandt wurde. Im nächsten Jahre veröffentlichte er eine in Altona gehaltene Revokationspredigt, die er dem Ministerium zuschickte.[48]) 1676 wurde Taube nach Deventer zum Prediger berufen, konnte aber das Amt nicht antreten, da sein von der Gemeinde vertriebener Vorgänger in das Amt zurückgerufen war. Vom Konsistorium in Amsterdam erhielt er deswegen Anwartschaft auf die erste frei werdende Stelle. Da er aber wegen seiner Lehre mehr als verdächtig blieb, begehrte er, um sich ein besseres Fortkommen zu sichern, vom Lübecker Ministerium ein Zeugnis über seinen Widerruf, das ihm auch erteilt wurde. Ob er alsdann eine Stelle in Holland gefunden, ist unsicher. Gottfried Arnold behauptet, Taube sei in äußerster Armut in Altona gestorben.[49])

[47]) Confessio Christiana d. i. Christlich Glaubens-Bekäntniß eines einfältigen, unpartheyischen Christen und Lehrers, Jacobi Tauben von Ißelburg.

[48]) Die von G. Arnold erwähnte Schrift „Hertzens-Grund Jacobi Tauben" ist eben jene Predigt.

[49]) Vergl. Gottfr. Arnolds etwas abweichende Darstellung der Schicksale Jakob Taubes a. a. O. III. c. XV. S. 141—143.

Digitized by Google

Die Konventikel nahmen inzwischen ungestört ihren Fortgang. Tanto hatte ihre Leitung wieder übernommen. Um sich vor dem Ministerium, das ihm immer noch wohl wollte, wegen seines Thuns zu rechtfertigen, überreichte er diesem 1668 sein und seiner Anhänger Glaubensbekenntnis, das zu einem Kolloquium mit den Konventikelleuten im Ministerialkonvent am 4. Juni Anlaß gab. Da Tanto und die Seinen nicht zum Nachgeben zu bewegen waren, wurden sie beim Rate denunziert. Der aber zögerte, gegen sie einzuschreiten, weshalb? ist schwer zu sagen. Nach Taubes Fortgang scheinen die Straßentumulte aufgehört zu haben. Da also die öffentliche Ruhe infolge der Konventikel nicht mehr gestört wurde, scheint der Rat keine Neigung gehabt zu haben, gegen sie vorzugehen. Nicht ganz unmöglich aber ist es auch, daß der Rat vor den Anhängern der Konventikel eine gewisse Furcht hatte, da wir ja wissen, daß selbst Mitglieder der angesehenen Kaufleutecompagnie sie unterstützten, und daß deshalb schärfere Maßregeln gegen sie zunächst unterblieben. Das Zaudern des Rates hatte aber die Wirkung, daß Tanto, dadurch kühner gemacht, nun das Bekenntnis im Druck erscheinen ließ.[50]) Aus dieser Schrift ergiebt sich, daß Tanto insofern bedeutend von Taube abwich, als er dessen separatistische Gelüste nicht teilte. Aber seine von der Kirchenlehre so sehr abweichende Anschauung vom Abendmahl[51]) er-

[50]) Öffentliches Bekentniß etlicher Personen in Lübeck, und aller derjenigen, die in Reinigkeit des apostolischen Glaubens, wan sie nach Gelegenheit der Zeit selbander, oder dritte, oder mehr im Nahmen Jesu Christi versamlet, das H. Abendmahl, auff die Volmacht Christi, der gegenwärtig ist, mit einander halten, und doch dabey die äußerliche Gemeinschaft des Worts und der Sacramenten in den größeren Versamlungen mit allen Gläubigern ohne Gewißens-Zwang zu erhalten geneigt sind. Jedermänniglich zur Benehmung des Argwohns, (als ob damit eine selbsterwehlte Absonderung von der größeren Versamlung, oder dergleichen etwas gesuchet würde), und zur Erkentniß der Wahrheit im Nahmen der andern Mitglieder auffgesetzet von Thomas Tanto. Lübeck. 1668. 4°.

[51]) s. S. 69 und 82.

Digitized by Google

Holland drucken ließ.[47]) Bald geriet er mit seiner Familie in große Not, sodaß er sich gezwungen sah, Mennonitenprediger zu werden. Da er sich dieser Sekte jedoch nicht völlig anschließen wollte, verlor er die Stelle wieder und suchte nun 1674, um sich und die Seinen vor dem Verhungern zu schützen, mit der lutherischen Kirche sich wieder auszusöhnen. Er widerrief seine Irrtümer und bat das lübeckische Ministerium wegen der Beleidigungen, die er ihm zugefügt hatte, um Verzeihung. Sie wurde gewährt unter der Bedingung, daß er sich bemühe, auch seine Anhänger in Lübeck zum Widerruf ihres Irrtums zu bewegen. In einem zweiten Briefe versprach er alles, was man von ihm verlangte, und bat zugleich um eine Unterstützung, die ihm denn auch thatsächlich vom Senior Engenhagen übersandt wurde. Im nächsten Jahre veröffentlichte er eine in Altona gehaltene Revokationspredigt, die er dem Ministerium zuschickte.[48]) 1676 wurde Taube nach Deventer zum Prediger berufen, konnte aber das Amt nicht antreten, da sein von der Gemeinde vertriebener Vorgänger in das Amt zurückgerufen war. Vom Konsistorium in Amsterdam erhielt er deswegen Anwartschaft auf die erste frei werdende Stelle. Da er aber wegen seiner Lehre mehr als verdächtig blieb, begehrte er, um sich ein besseres Fortkommen zu sichern, vom Lübecker Ministerium ein Zeugnis über seinen Widerruf, das ihm auch erteilt wurde. Ob er alsdann eine Stelle in Holland gefunden, ist unsicher. Gottfried Arnold behauptet, Taube sei in äußerster Armut in Altona gestorben.[49])

[47]) Confessio Christiana d. i. Christlich Glaubens-Bekäntniß eines einfältigen, unpartheyischen Christen und Lehrers, Jacobi Tauben von Ißelburg.

[48]) Die von G. Arnold erwähnte Schrift „Hertzens-Grund Jacobi Tauben" ist eben jene Predigt.

[49]) Vergl. Gottfr. Arnolds etwas abweichende Darstellung der Schicksale Jakob Taubes a. a. O. III. c. XV. S. 141—143.

Digitized by Google

Die Konventikel nahmen inzwischen ungestört ihren Fortgang. Tanto hatte ihre Leitung wieder übernommen. Um sich vor dem Ministerium, das ihm immer noch wohl wollte, wegen seines Thuns zu rechtfertigen, überreichte er diesem 1668 sein und seiner Anhänger Glaubensbekenntnis, das zu einem Kolloquium mit den Konventikelleuten im Ministerialkonvent am 4. Juni Anlaß gab. Da Tanto und die Seinen nicht zum Nachgeben zu bewegen waren, wurden sie beim Rate denunziert. Der aber zögerte, gegen sie einzuschreiten, weshalb? ist schwer zu sagen. Nach Taubes Fortgang scheinen die Straßentumulte aufgehört zu haben. Da also die öffentliche Ruhe infolge der Konventikel nicht mehr gestört wurde, scheint der Rat keine Neigung gehabt zu haben, gegen sie vorzugehen. Nicht ganz unmöglich aber ist es auch, daß der Rat vor den Anhängern der Konventikel eine gewisse Furcht hatte, da wir ja wissen, daß selbst Mitglieder der angesehenen Kaufleutecompagnie sie unterstützten, und daß deshalb schärfere Maßregeln gegen sie zunächst unterblieben. Das Zaudern des Rates hatte aber die Wirkung, daß Tanto, dadurch kühner gemacht, nun das Bekenntnis im Druck erscheinen ließ.[50]) Aus dieser Schrift ergiebt sich, daß Tanto insofern bedeutend von Taube abwich, als er dessen separatistische Gelüste nicht teilte. Aber seine von der Kirchenlehre so sehr abweichende Anschauung vom Abendmahl[51]) er-

[50]) Öffentliches Bekentniß etlicher Personen in Lübeck, und aller derjenigen, die in Reinigkeit des apostolischen Glaubens, wan sie nach Gelegenheit der Zeit selbander, oder dritte, oder mehr im Nahmen Jesu Christi versamlet, das H. Abendmahl, auff die Volmacht Christi, der gegenwärtig ist, mit einander halten, und doch dabey die äußerliche Gemeinschaft des Worts und der Sacramenten in den größeren Versamlungen mit allen Gläubigern ohne Gewißens-Zwang zu erhalten geneigt sind. Jedermänniglich zur Benehmung des Argwohns, (als ob damit eine selbsterwehlte Absonderung von der größeren Versamlung, oder dergleichen etwas gesuchet würde), und zur Erkentniß der Wahrheit im Nahmen der andern Mitglieder auffgesetzet von Thomas Tanto. Lübeck. 1668. 4°.

[51]) s. S. 69 und 82.

Digitized by Google

schien doch zu bedenklich, sodaß nun auch endlich der Rat gegen ihn einschritt und ihm gebot, die Stadt zu verlassen. Er ging nach Hamburg und setzte hier das Konventikelwesen fort. 1673 fiel er aber in eine schwere Krankheit. Er ließ den Prediger zu St. Michaelis Mich. v. Oppenbusch rufen, bekannte vor ihm, daß er in Wort, Schrift und Handeln bisher geirrt habe, und wurde darauf zum Abendmahl zugelassen. Er sollte sich von dem Krankenlager nicht wieder erheben. Am 16. Mai 1673 ist er gestorben und unter Geleit der Prediger zu St. Michaelis zu Grabe getragen.[52])

Thomas Tantos Stelle in Lübeck blieb nicht lange verwaist. Seinen Platz nahm der kurz zuvor dorthin gezogene Gottfried Friedeborn,[53]) ein Weigelianer und Gesinnungsgenosse des schon erwähnten Teting ein. Geboren 1612 zu Stettin, hatte er schon als achtzehnjähriger Jüngling den dortigen Predigern zu schaffen gemacht.[54]) Längere Zeit hielt er sich später in Cleve auf, bis er 1653 die Pfarre in Sahms im Amte Trittau erhielt.[55]) Neben seinen sonstigen Schwärmereien vertrat er die calvinische Auffassung von der Heiligkeit der Kinder vor der Taufe und schaffte deswegen 1662 eigenmächtig den Exorcismus ab, an dessen Stelle er ein selbst-

---

[52]) Oppenbuschs Bericht davon findet sich bei Jo. Fr. Mayer, Straffpredigt wieder die Kirchen-Hurer. S. 18 f. (in dessen „Geistl. Reden" S. 380 ff.)

[53]) Über ihn vergl. Gottfr. Arnold. l. c. III. c. X. p. 97.

[54]) Der Prediger und Gymnasialprofessor Christ. Groß in Stettin schreibt am 23. Mai 1638 an Nik. Hunnius: Nos sentimus spiritum enthusiasticum ab omni parte, et alimus adhuc unum, nomine Fridebornium, iuvenem, qui nullam Academiam adhuc vidit, tamen se pro generali Episcopo ventitat, et acerbe in ministros ecclesiae invehitur.

[55]) Burmesters Beiträge zur Kirchengesch. d. Herzogthum Lauenburg, 2. Aufl. v. J. A. Amann, erwähnen ihn nicht als Pastor von Sahms. Das dortige Pastorenregister (S. 137 ff.) ist aber offenbar unvollständig, da von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts nur ein einziger Pastor von Sahms (Wichmann) genannt ist.

Digitized by Google

gemachtes Gebet setzte. Darüber geriet er in heftigen Streit mit seinem Generalsuperintendenten Jo. Reinboth, dem Konsistorialpräsidenten Kielmann v. Kielmannsegg und den meisten seiner Amtsbrüder. Friedeborn vertrat sein Recht mit solcher Heftigkeit, daß er schließlich 1665 seines Amtes entsetzt und zu lebenslänglicher Gefängnishaft verurteilt wurde. Er wurde auf das dänische Thor in Kiel gebracht, sein Ornat ihm ausgezogen und ihm in Stücke zerrissen zugeschickt. Friedeborn bemühte sich nun auf alle mögliche Weise, Fürsprache zu erlangen und dadurch wieder frei zu werden. Unter andern wandte er sich deswegen auch an das lübeckische Ministerium und persönlich an den Superintendenten Meno Hanneken in einer langen Reihe von flehenden Briefen,[56]) in denen er versprach, sich in Zukunft alles Streites enthalten zu wollen, wenn man geneigt sei, ein gutes Wort für ihn einzulegen. Friedeborns Braut, eine Lübeckerin, unterstützte diese Gesuche noch durch persönlich vorgetragene Bitten, sodaß das Ministerium schließlich, der endlosen Belästigung müde, sich für ihn beim Herzog Christian Albrecht von Schleswig-Holstein verwandte, nachdem er selbst feierlich Abbitte gethan hatte. Friedeborn wurde darauf thatsächlich 1668 aus dem Gefängnis entlassen und reiste nach Lübeck, um dem Ministerium für die geleistete Hilfe zu danken, — indem er sich an die Spitze des Konventikelwesens stellte. Man darf sich kaum wundern, daß die lübeckischen Prediger diesen Dank nicht zu würdigen wußten, daß sie vielmehr den Rat veranlaßten, Friedeborn schleunigst wieder aus der Stadt zu entfernen. Streitsüchtig wie er war, ließ der Gemaßregelte natürlich diese Ausweisung nicht ruhig über sich ergehen, sondern machte in Briefen und Schriften seinem Zorn über das Ministerium und den Rat zu Lübeck gehörig Luft. G. Arnold behauptet mit andern, Friedeborn sei später wieder nach Lübeck

[56]) Im Ministerialarchiv befinden sich einige zwanzig davon.

Digitized by Google

gekommen und da gestorben. Starcke hat trotz seiner Nachforschungen nichts darüber in Erfahrung bringen können und hält es deswegen für nicht ganz wahrscheinlich. Wir müssen uns damit bescheiden.

Nach Friedeborns Abzug aus Lübeck fühlte sich Jos. Georg Gichtel veranlaßt, von Amsterdam aus den Lübecker Predigern brieflich Vorwürfe wegen der Verfolgung seiner Freunde Tanto, Taube und Friedeborn, mit denen er z. T. persönlich in Holland bekannt geworden war, zu machen, was aber vom Ministerium ignoriert wurde.

Die Konventikel in Lübeck fanden in dieser Zeit im Hause des Böttchers Klaus Lampe[57]) in der Dankwartsgrube statt. Besonderes Aufsehen erregte die schon erwähnte Frau Katharina Kalpin, die auf offener Straße den Predigern die Worte „Ihr Pharisäer, ihr Schriftgelehrten etc." entgegenrief. Solche Extravaganz veranlaßte den Rath wieder einmal zum Einschreiten. Der „Markgraf"[58]) wurde ausgesandt, die zum Konventikel Versammelten zu überraschen. Wie gewöhnlich gesellte sich dem Polizeibeamten bald eine Rotte mutwilliger Jungen zu, die ihn vor das Haus in der Dankwartsgrube begleiteten und die Überraschung damit begannen, daß sie sämtliche Fenster des Hauses einwarfen. Von den Konventikelleuten wurden ihrer sieben verhaftet und abends durch eine Korporalschaft Soldaten nach dem „Marstall"[59]) gebracht, wo die Prediger Lipstorp, Wendt und Lippius ihrer harrten, um an ihrer Bekehrung zu arbeiten.

Wenige Wochen später erschien die vom Ministerium

---

[57]) Klaus Lampe trat später zur katholischen Kirche über und starb 1684. Wegen seiner Beerdigung entstand ein Streit des Ministeriums mit den Küstern, die ihn, um sich die Gebühren nicht entgehen zu lassen, dem Verbot des Ministeriums entgegen zu Grabe geleitet hatten.

[58]) Polizeiwachtmeister.

[59]) Das Gefängnis am Burgthor, das noch jetzt diesen Namen führt.

Digitized by Google

schon längst vorbereitete Widerlegung der Bekenntnisschriften Tantos und Taubes,[60]) verfaßt vom Superintendenten Hanneken.[61])

Die im Gefängnisse angestellten Bekehrungsversuche scheinen keinen allzugroßen Erfolg gehabt zu haben. Denn Ende des Jahres 1671 finden wir den damaligen Leiter der Konventikel Klaus Lampe wieder in ein Verhör verwickelt. Er war seit seiner Entlassung aus dem Gefängnisse nicht zum Abendmahl gekommen und hatte sich dadurch einer Verachtung der kirchlichen Einrichtungen schuldig gemacht. Dazu hatte er auch mancherlei Anklagen gegen die Prediger verbreitet: Sie trieben durch ihr Schelten die Leute aus der Kirche, wären schuld daran, daß er und seine Freunde als „Quäker" verschrieen wären, sie hätten eine seiner Anhängerinnen um ihre Versorgung im Brigittenstift gebracht und sich bei der Privatbeichte Ungehörigkeiten erlaubt.[62]) Diese Anklagen ließ man auf sich beruhen. Man begnügte sich im Verhör mit der Frage nach dem Grunde seiner Abendmahlsenthaltung, worauf Lampe dem Senior Lipstorp[63]) klipp und klar antwortete, daß er ihn und seine Kollegen nicht für würdig hielte, ihm das Abendmahl zu reichen. Man ließ ihn als einen unverbesserlichen Schwärmer gehen, da man sah, daß weder Zureden noch Strafen bei ihm Aussicht auf Erfolg hatten. Um seine Ausweisung aus der Stadt zu beantragen, hielt man ihn wohl nicht für gefährlich genug.

1675 gehörte zu den mystischen Schwärmern in Lübeck auch der Buchhändler Gregorius Pauli, der in seinem Laden das von dem Halberstädter Prediger Heinr. Ammersbach, einem

[60]) Vergl. S. 91 u. S. 88.

[61]) Christliche Probe der neuen Schwermerey, da etliche Manns- und Weibs-Personen eigene kleine Zusammenkunfft halten . . . angestellet durch das ordentliche Predig-Ambt zu Lübeck. 1669.

[62]) Für den letzten Punkt macht Lampe den Prediger am Dom Joachim Wendt namhaft.

[63]) Pastor am Dom. Die Dankwartsgrube, in der Lampe wohnte, gehörte zum Domkirchspiel.

Digitized by Google

Schwärmer Hohburgscher Art, von neuem herausgegebene Ägid. Gutmannsche Buch „Offenbarung göttlicher Majestät“[64]) auslegte. Der Verleger Heinr. Betke[65]) war selbst wegen dessen Verbreitung nach Lübeck gekommen. Das Buch verfiel der Konfiskation; Betke aber mußte schleunigst die Stadt verlassen, da sich der Rat angelegentlich nach ihm erkundigte, und er infolgedessen Unannehmlichkeiten fürchten mußte. Das Ministerium begnügte sich aber damit nicht, sondern beschwerte sich gemeinsam mit den Hamburger und Lüneburger Predigern beim Ministerium in Halberstadt über den Herausgeber des Buches. Die Halberstädter überließen es ihrem Kollegen, selbst zu antworten. Da Ammersbachs Antwort sehr schroff ablehnend ausfiel, sah sich das Ministerium Tripolitanum veranlaßt, eine eigene Gegenschrift, vom Lübecker Superintendenten Samuel Pomarius, Hannekens Nachfolger, verfaßt, herauszugeben, deren erster Teil 1677, der zweite 1679 erschien.[66]) Ammersbach antwortete nur auf den ersten Teil.[67])

(Fortsetzung folgt.)

[64]) Die erste Auflage soll so gesucht gewesen sein, daß 50 bis 100 Thaler dafür bezahlt wurden, ja daß ein Württemberger Herzog es sich für einige 1000 Gulden abschreiben ließ und als einen geheimen Schatz seiner Bibliothek einverleibte. Vergl. Minist. Tripol. Lehr- und Schutzschrift wider den Gutmannschen Offenbahrungs-Patron. I. p. 40 u. 298 u. Morhof, Polyhist. II. p. 165. Die neue Ausgabe ist von Ammersbach durch eine Vorrede und Chr. Hohburgs Postilla Evangeliorum mystica vermehrt.

[65]) Der Adoptivsohn des Mystikers Joachim Betke, Predigers in Linum bei Fehrbellin. Er hinterließ Pauli bei seiner Flucht aus Lübeck einen Zettel mit der Ermahnung, den Streit über das Buch den Predigern zu überlassen, „sie selbst aber wolten bey der Wahrheit bleiben.“

[66]) Abgenöthigte Lehr- und Schutz-Schrift wider den Gutmannschen Offenbahrungs-Patron. In Druck gegeben durch das ordentl. Predig-Ampt zu Lübeck, Hamburg und Lüneburg. Verlegt Hamburg, gedruckt Ratzeburg. 8°. Es ist die letzte vom Ministerium Tripolitanum gemeinsam herausgegebene Schrift.

[67]) Bereitschaft zur Verantwortung nach der Ermahnung Petri: Seyd allezeit bereit zur Verantwortung jedermann . . . von Henrico Ammersbach, Pastore zu St. Pauli in Halberstadt.

In Commission bei Lübcke & Nöhring in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

10. Heft. 1902. Januar—April. Nr. 7 u. 8.

Vereinsnachrichten.

In der Versammlung des Vereins am 29. Januar 1902 wurden zu Mitgliedern aufgenommen die Herren Kaufmann J. F. J. Möller und Cand. min. Th. Schulze.

Darauf machte der Vorsitzende Mitteilungen aus den Berichten der Senatoren Dr. Overbeck und Koht, welche im Frühjahr 1813 nach der Befreiung Lübecks vom Rate ins Hauptquartier der verbündeten Monarchen entsandt waren. Diese Berichte sind wertvoll nicht allein als Stimmungsbilder der Zeit, sondern auch als Zeugnisse über Begegnungen der Gesandten mit maßgebenden Persönlichkeiten der russisch-preußischen Staatsleitung, insbesondere mit dem Freiherrn von Stein. Sie brechen ab mit Schilderungen über die ersten Nachrichten von der Schlacht bei Groß-Görschen, die Tage lang in Dresden, dem Orte aus dem die Mehrzahl der Briefe datiert ist, also in nächster Nähe des Kampfes, für einen Sieg der Verbündeten galt. Eine weitere Mitteilung des Vorsitzenden schilderte die Maßnahmen, die im Jahre 1826 zur Verbesserung des Leuchtturmes in Travemünde in Vorschlag gebracht waren. Aus einem Berichte des damaligen Lootsen-Departements erhellt die bauliche Beschaffenheit des Turmes, die unzureichende Befeuerung durch veraltete Hanföllampen, die geplante Ersetzung derselben

Digitized by Google

durch Argand'sche Lampen, die Bedenken gegen eine Beleuchtung durch Gas. Ein Beschluß über diese Anträge war noch nicht gefaßt, als am 9. Januar 1827 ein Blitzschlag den Leuchtturm traf und einäscherte. Erst nach dieser Katastrophe ist der Turm ganz aus Stein aufgeführt, das Feuer nach Repsolds Vorschlägen verbessert und das ganze Jahr unterhalten. An diesen Vorschlag knüpfte sich eine längere Diskussion, die namentlich auch die hier beobachteten Wintergewitter behandelte.

In der ordentlichen Sitzung am 26. Februar hielt Herr Regierungsrat Dr. E. Hach einen Vortrag: „Aus den Lübeckischen Ratsprotokollen von 1661—1672." Zunächst wurden an der Hand derselben die hervorragendsten Mitglieder des Rats aus dieser für die Lübeckische Geschichte so wichtigen Zeit des Kassenrecesses von 1665 und des Verfassungsrecesses von 1669 in Charakteren und Schicksalen geschildert, einmal die drei damals aus dem Rat ausgeschiedenen Bürgermeister Gotthard von Höveln, Ratsherr Diedrich von Brömbsen und Heinrich Kerckring, dann die hervorragendsten Leiter des Lübeckischen Staates in jener bewegten Zeit, Bürgermeister Dr. Marquard und Dr. David Glorin. Im Anschluß hieran wurden das Verhältnis der Ratsmitglieder unter einander, die Geschäftsordnung im Rate, die Kämpfe mit der Bürgerschaft, die Thätigkeit der Syndici und Sekretäre des Rats, die finanzielle Lage der Stadt und der Ratsmitglieder besprochen und so ein lebensvolles kulturhistorisches Bild der Vorgänge und Zustände im Rate entworfen. An den Vortrag schloß sich eine längere lebhafte Debatte.

In der ordentlichen Sitzung am 2. April wurde zunächst noch einmal auf die am 9. April stattfindende gemeinsame Sitzung des Vereins von Kunstfreunden und des Vereins für

Digitized by Google

Lübeckische Geschichte hingewiesen. Dann hielt Herr Archivar Prof. Dr. Hasse seinen Vortrag „Aus den Befreiungskriegen." Ende 1813 war es für die Hansestädte nötig, im großen Hauptquartier Fühlung mit den Großmächten zu nehmen und für ihre Selbständigkeit diplomatisch zu wirken. Deshalb wurde auf eine Anregung von außen her im Dezember 1813 vom Senate der Senator Dr. Joh. Fr. Hach entsandt. Der nach seiner Rückkehr im Sommer 1814 schriftlich erstattete Schlußbericht bildete den Hauptgegenstand der Betrachtungen des Vortragenden. Neben den interessanten Schicksalen dieser Gesandtschaft in Frankreich und den lebhaften Schilderungen der diplomatischen Verhandlungen zeigt dieser Generalbericht das hohe Verdienst, welches sich Hach um die damals bedrohte Selbständigkeit der Stadt erworben hat.

Die Anfänge des Pietismus in Lübeck.

Ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Lebens in Lübeck im 17. Jahrhundert von **Theodor Schulze**, Cand. rev. min.

(Schluß.)

3. Die zweite Generation.

Ob die Konventikel in der zweiten Hälfte der siebenziger und in den achtziger Jahren fortbestanden haben, ist nicht unbedingt sicher. Wir haben keine Nachrichten darüber. Was dagegen zu sprechen scheint, ist die Thatsache, daß die Katholiken unter Führung der beiden ihnen nach dem Normaljahr zustehenden Domherren, zweier Jesuiten, gerade in diesen Jahren eine lebhafte Proselytenmacherei entfalteten, die das Ministerium wiederholt zu Klagen über „zunehmendes Papsttum" veranlaßte.[68]) Der Böttcher Klaus Lampe fiel ihr zum Opfer, und

[68]) Wie weit der Einfluß dieser Domherren ging, ersieht man daraus, daß sie 1677 gegen Joh. Wilh. Petersen, der sich in einem Hochzeitscarmen über den Cölibat lustig gemacht hatte, ein kaiserliches Mandat

297097

Digitized by Google

es wäre nicht verwunderlich, wenn noch mehrere Teilnehmer an seinen Konventikeln ihm gefolgt wären, wenn man erwägt, daß die mystische Bewegung in der evangelischen Kirche in der Mystik des Mittelalters wurzelte und in ihren litterarischen Vertretern ihre Vorbilder fand,[69]) und daß der Zusammenhang der Konventikelkreise mit der Landeskirche ohnehin schon gelockert war. Es wäre also möglich, daß der Übertritt einer Reihe ihrer Anhänger die Konventikelkreise in Verwirrung gebracht hätte. Wahrscheinlich aber ist das Aufhören der Konventikel in dieser Zeit doch nicht. Daß sie nicht erwähnt werden, läßt den Schluß nicht zu, daß sie nicht bestanden hätten. Erfahren wir doch auch in den vorangehenden Jahren nur dann von ihnen, wenn gegen sie eingeschritten wurde. Das aber geschah seitens des Ministeriums nur, wenn einzelne der Konventikelfreunde gegen das offizielle Predigtamt aggressiv vorgingen, seitens des Rates, wenn durch ihr Auftreten Störungen der öffentlichen Ordnung herbeigeführt wurden.[70]) Andererseits würde es gegen das Vorhandensein der Konventikel sprechen, wenn Joh. Wilh. Petersen,[71]) dessen Einfluß auf die pietistischen Kreise in Lübeck wenige Jahre später ganz unverkennbar ist, während seines einjährigen Aufenthalts in Lübeck als „Magister"

---

erwirkten, dessen Befolgung der Rat in Lübeck sich nur dadurch entziehen konnte, daß Petersen schleunigst eine Professur der Poesie in Rostock annahm und sich dadurch einer andern Jurisdiktion unterstellte. Vor der Verfolgung durch die Domherren war er aber auch dort nicht sicher.

[69]) Vergl. Ritschl, Gesch. des Pietismus. II. S. 9 f.

[70]) Ein Beweis dafür ist die zeitweise stillschweigende Duldung der Konventikel Cantos und Caubes trotz des offiziellen Verbotes dieser Versammlungen.

[71]) Vergl. über ihn Ritschl, a. a. O. II. S. 225 ff. Geboren ist er 1649 in Osnabrück, wo sein Vater die Stadt Lübeck bei den Friedensverhandlungen vertrat. Seine Jugend verlebte er in Lübeck. Er hat, wie auch Aug. Herm. Francke, das Katharineum besucht und, ebenfalls wie jener, mit Hülfe des Schabbelschen Stipendiums studiert, des größten lübeckischen Stipendiums für Theologen.

Digitized by Google

(1676/77) nicht schon damals mit diesen Kreisen in Berührung gekommen wäre. Daß jedoch eine solche stattgefunden, läßt sich mit Leichtigkeit erweisen. Petersen hatte 1675 einen längeren Aufenthalt in Frankfurt a. M. genommen, um Verkehr mit Spener zu pflegen, auf den er in dem nahen Gießen, wo er studiert und sich kurz vorher habilitiert hatte, aufmerksam geworden war. In Frankfurt verkehrte Petersen im Spenerschen Kreise, wurde mit seiner späteren Frau, Johanna Eleonore von Merlau, bekannt und befreundete sich besonders mit Lic. Schütz, der Petersens Aufmerksamkeit auf die letzten Dinge, namentlich auf die endliche Bekehrung Israels richtete. Es ist bekannt, daß Speners Freunde in Frankfurt, Schütz und die Merlau an der Spitze, die erste Ansiedlung Deutscher in Pennsylvanien ins Werk setzten. Sie gründeten zu diesem Zweck die „Frankfurter Compagnie" und sandten 1683 ihren Vertreter Franz Daniel Pastorius mit den ersten Ansiedlern hinüber, die noch in demselben Jahre die Stadt Germantown[72]) erbauten. Unter den Mitgründern der Frankfurter Compagnie nennt aber Pastorius auch zwei Lübecker,[73]) den Küster an St. Marien Balthasar Jauert (oder Jawert) und einen „Prediger" Johannes Kembler, der jedoch zum Ministerium nicht gehörte und auch sonst völlig unbekannt ist. Ferner finden sich in dem schriftlichen Nachlaß des Auktionators Jaspar Balthasar Könneken in Lübeck, von dem noch später die Rede sein wird, eine Reihe Kopieen von Berichten des Pastorius, von Briefen Will. Penns

---

[72]) Jetzt die 22. Ward der Stadt Philadelphia. Vergl. Osw. Seidensticker, „Bilder aus der deutsch-pennsylvanischen Geschichte" in „Geschichtsblätter," her. v. Carl Schurz. Bd. 2. New York 1885.

[73]) Franz Dan. Pastorius, Beschreibung v. Pennsylvanien. Nachbildung der 1700 erschienenen Originalausgabe, her. v. Friedr. Kapp. Crefeld. 1884. S. 90: „Die Principal-Participanten hießen: . . . Balthasar Jabert zu Lübeck, und Joannes Kembler, ein Prediger daselbst."

Digitized by Google

und von deutschen Ansiedlern in Pennsylvanien aus dem Jahre 1683. In dieser Zeit steht also ein Zusammenhang des Spenerschen Konventikelkreises in Frankfurt mit Lübecker Gesinnungsgenossen zweifellos fest. Wenn man nun nicht eine Neugründung der Konventikel in diesen Jahren annehmen will, da vor 1690 der Arzt Jo. Sal. Hattenbach als Leiter solcher Versammlungen in Lübeck genannt wird, so liegt nichts näher als die Vermutung, daß sie nach wie vor in der Stille weiter bestanden haben und in dieser Zeit irgendwie mit dem verwandten Frankfurter Kreise in Verbindung getreten sind. Wer aber hat diese Verbindung vermittelt? Jedenfalls kein anderer als Petersen und zwar wahrscheinlich schon 1676 bei seinem Aufenthalt in Lübeck, wohin er von Frankfurt übergesiedelt war. Da er sich in den folgenden Jahren stets in der Nähe aufhielt, erst in Rostock bis 1678, dann als Superintendent und Hofprediger in Eutin bis 1688, endlich bis 1692 als Superintendent in Lüneburg, blieb er in steliger Beziehung zu den Lübecker Pietisten. So blieben diese auch nicht ganz unberührt von den inneren Wandlungen, die Petersen durchmachte.

Durch einen jungen Theologen aus Lauenburg, vermutlich Joh. Franz Pfeiffer, den Neffen des Lübecker Superintendenten August Pfeiffer, der ihn in Lüneburg besuchte, wurde Petersen auf das Fräulein Rosamunde Juliane v. Asseburg in Magdeburg aufmerksam, die sich ihrer Offenbarungen über die Zukunft der Kirche rühmte. Von seiner Frankfurter Zeit her chiliastischen Vorstellungen zugänglich, glaubte er gemeinsam mit seiner Frau Johanna Eleonore 1685 in Eutin eine Offenbarung vom tausendjährigen Reiche gehabt zu haben. Da er bei der Asseburg Geistesverwandtschaft vermutete, reiste er mit seiner Frau sofort nach Magdeburg, um das „adlige Fräulein" kennen zu lernen und von ihr Genaueres über den Inhalt

Digitized by Google

ihrer Offenbarungen zu erfahren.[74]) Das Ehepaar Petersen schloß Freundschaft mit ihr und nahm sie im März 1691 mit ihrer Mutter und ihren Schwestern in Lüneburg in sein Haus auf. Von dort aus unternahm Frau Petersen mit dem Fräulein von Asseburg eine Reise nach Lübeck, die für die folgenden Ereignisse in dieser Stadt verhängnisvoll werden sollte. Die Lübecker Pietisten wurden nämlich dadurch mit dieser Phantastin bekannt, ja sie waren sogar Zeugen einer ihrer Offenbarungen.[75]) Diese scheint ansteckend gewirkt zu haben; denn von der Zeit an tritt auch eine der Frauen des Pietistenkreises in Lübeck mit Offenbarungen hervor, Adelheid Sibylle, die Frau eines Malers in der Hundestraße Hans Heinrich Schwartz. Sie blieb so lange unangefochten, bis sie ihre „Bezeugungen" gegen den Superintendenten August Pfeiffer zu richten begann,[76]) gereizt durch dessen eben erschienene Schriften Antichiliasmus (1691) und Anti-Enthusiasmus (1692).

---

[74]) Joh. Wilh. Petersen, „Sendschreiben, betreffend die Frage, ob Gott nach der Auffahrt Christi nicht mehr heutiges Tages durch göttliche Erscheinung den Menschenkindern sich offenbaren wolle, sammt einer Species facti von einem adligen Fräulein, was ihr vom siebenten Jahr ihres Alters bis hieher von Gott gegeben ist."

[75]) Ritschl, a. a. O. II. S. 236 teilt sie im Wortlaut mit.

[76]) Die merkwürdigste dieser „Bezeugungen," die Pfeiffer übersandt wurden, hat Pfeiffer in seinem „Antienthusiasmus" etwas ungenau wiedergegeben. Sie findet sich, ebenfalls nicht wortgetreu, bei Jo. Henr. Feustking, Gynaec. Haeret. Fanat. p. 602 sq. 605—607, und in der „Außführlichen Beschreibung des Unfugs, welchen die Pietisten . . . gestifftet. 1693. p. 49. Sie möge hier nochmals im Wortlaut nach dem Original ihre Stelle finden, da sie eine Vorstellung davon giebt, wie wirr es in den Köpfen dieser Enthusiasten ausgesehen haben muß:

„Du, an Welchem Meine Selle Einen Eckel hat, Siehe ich Werffe dich in Ein Bett, das mit Bech und Schweffel brennet, So du nicht umkehrest und Wahre Busse Thuest, ich habe dich Vielles Erkennen Lassen, Aber du Widerstrebest meinem Geist, Siehe Zu, Wass du Thust, die Zeit ist Kurtz, Sage ich Jehova der Herr, der über Tode und Lebendige Ein Herr ist, ich Komme Balt, und mein Lohn mit mir, Wie ich dich finde, so Werde ich dich Richten, dencke nicht, das deine Wercke und Greuel

Digitized by Google

Auf Pfeiffers Veranlassung beschloß das Ministerium, der Schwartz zunächst durch ihren Beichtvater Balth. Gerh. Hanneken, Archidiakon zu St. Marien, gütlich zureden und sie zu einer Abbitte bewegen zu lassen. Als diese Besprechung erfolglos blieb, wurde die Schwartz ins Haus des Superintendenten geladen und von diesem selbst in Beisein einiger anderer Prediger wegen ihres Verhaltens zur Rede gestellt. Besonders der Vorwurf wurde ihr in diesem Gespräch gemacht, daß sie, die doch eine Prophetin und eine besonders fromme Christin sein wolle, einen andern Christen mit Beleidigungen überschüttet habe. Frau Schwartz entgegnete darauf, daß sie dazu nur durch Pfeiffers Buch gereizt wäre, in welchem er ebenfalls andere Christen beleidigt hätte. Das Gespräch verlief resultatlos. Man ließ die Frau gehen und versuchte zunächst, sie durch andauernde seelsorgerliche Einwirkung auf andere Wege zu bringen. Als aber auch das nichts half, sie vielmehr drohte, ihre Bezeugungen gegen Pfeiffer durch den Druck veröffentlichen zu wollen, wurde sie beim Rate denunziert. Dieser ließ sie am 19. April 1692 von den Gerichtsherren Hieron. v. Dorn und Jo. Westken auf der Gerichtsstube verhören. Da in ihrem Hause häufig Konventikel stattgefunden hatten, suchte man vor allem die Namen ihrer Anhänger aus ihr herauszubringen. Die Schwartz antwortete, da müsse sie viele sagen, von denen

---

vor mir Verborgen Sein, du hast Einen Schein der Wahrheit, aber die Krafft Verleugenstu, Siehe Wohl Zu, und Thue Rechtschaffene Früchte der Busse dar, das es Sehen, die du geärgert hast, damit sie auch Widerkehren, und nicht Sampt dir in die Tieffe Grube fallen und deine Verdamung mit ihrer anklag mehren, Gehabe dich Wohl, und Kehre dein Angesicht mit Leid und Wehemuth Zu mir, ich Richte dich nach meinem Sinn, und Keines menschen Uhrtheil, fürchte dich nicht, Ich habe dich Lieb, und Suche dein Heil Sampt der gantzen Herde, darüber ich dich Zu Einen Bischoff gesetzet habe.

Dem Bischoff der gemeine in Lübeck nahmentlich Augustin Pfeiffer."

Besonders auffällig ist der Widerspruch zwischen dem Anfang und dem Schluß.

Digitized by Google

sie wüßte, daß sie Gott fürchteten und als Bekümmerte zu ihr kämen; Namen aber nannte sie nicht. Man begnügte sich diesmal mit ihrer Erklärung, daß sie „mit ihren Genossen keine Spezialbrüderschaft oder geheime Verbindung aufgerichtet" hätte, was man argwöhnte, und entließ sie vorläufig. Da sich aber ihre Offenbarungen wiederholten, auch die Drohungen gegen Pfeiffer nicht aufhörten, verlangte der Rat am 23. April von ihr eine öffentliche Abbitte. Diese zu leisten weigerte sich die Schwartz ganz entschieden, da sie den Superintendenten nicht beleidigt habe. Sie habe ihm vielmehr nur ihre Bezeugungen, die von Gott kämen, mitgeteilt. Gegen diese aber etwas zu thun, sei ihr schlechterdings unmöglich. Darauf erließ der Rat einen Befehl an die Gerichtsherren, mit Zuziehung der Wetteherren und des Ratswachtmeisters auf die im Hause der Schwartz stattfindenden Konventikel Acht zu geben, das Haus zu untersuchen und sämtliche darin Anwesende zu notieren. Da bekannt war, daß sich einige Studenten im Schwartzschen Hause aufhielten, wurde ihnen aufgegeben, diese sofort daraus zu entfernen. Endlich wurde ein ernstliches Mandat „wider die Schwermer und Neuen Propheten" erlassen, und am Trinitatissonntage von allen Kanzeln publiziert.

Der Erfolg der Beaufsichtigung der Konventikel war der, daß wenige Tage später folgende Personen als daran beteiligt dem Rate namhaft gemacht werden konnten: Ein Studiosus Gebh. Lev. Semler,[77]) der Hauslehrer im Schwartzschen Hause, Henr. Berckau, ein Maler mit seiner Frau, drei Kindern und einer Magd, Joh. Just. Bluhme, ein Schneidergeselle aus Hamburg, Jul. Franz Pfeiffer, der Neffe des Superintendenten,

[77]) Er hat sich später als Kirchenliederdichter einen Namen gemacht und starb 1737 als Inspektor und Pastor in Groß-Mangelsdorf bei Magdeburg.

Digitized by Google

Catharina Meyer, eine Arbeitsfrau aus dem v. Wickede-Armenhause in der Glockengießerstraße, Catharina Maaß, ihre Schwester Lucia Paschen und Maria Rosina Glocksin.[78]) Nicht anwesend bei der vorgenommenen Haussuchung waren diesmal zwei der Führer des Lübecker Pietistenkreises, deren Namen man auf andere Weise erfuhr: der Arzt Jo. Sal. Hattenbach, der seit Jahren Konventikel in seinem Hause abgehalten hatte, und Johann Jauert, der Sohn des Küsters von St. Marien.

Ein neues Verhör durch die Gerichtsherren folgte der Haussuchung. Es war aber schwer nachzuweisen, daß in den Konventikeln Unrechtes geschehen sei. Man konnte ihren Teilnehmern zunächst nichts anhaben, doch wurde der Frau Schwartz aufgegeben, sich beim Superintendenten zu entschuldigen. Sie machte ihm auch einen Besuch, blieb aber dabei, daß sie von ihren Bezeugungen nichts zurücknehmen könne, da sie göttlichen Ursprungs seien.

Durch das letzte gerichtliche Verhör bekommen wir einen Einblick in die Versammlungen der Lübecker Pietisten. So wie die Schwartz den Hergang bei einem der Konventikel schildert, ist es nichts weiter als eine schlechte und rechte Hausandacht. Einer aus der Versammlung läse, so sagte sie aus, laut einen Abschnitt der Bibel, während die andern still zuhörten. Hernach lobten sie Gott durch Gesänge und geistliche Lieder und beteten dann, insonderheit auch für die ganze Stadt und E. Hochweisen Rates Wohlfahrt. Von ihren Bezeugungen hätte sie in den Versammlungen nichts mitgeteilt.

Die Folge des gerichtlichen Vorgehens gegen Frau Adelh. Sibylle Schwartz und ihre Anhänger war die, daß der Superintendent Pfeiffer nun auch von anderer Seite Bezeugungen

---

[78]) Eine Verwandte Aug. Herm. Franckes.

Digitized by Google

zugeschickt bekam, unter andern zwei von seinem eigenen Neffen. In einer andern wurde ihm geraten: „Du großer Doktor, gehe doch zu dem Kinde, deinem Vetter, in die Schule und lerne von ihm Sanftmut, Geduld, Liebe, welche du in großem Maß bei ihm finden wirst; denn er, dein kleiner dummer Vetter, ist so reich an göttlichen Tugenden, desgleichen man kaum finden wird." Einige dieser Bezeugungen wurden gedruckt. Auch Schmähschriften gegen Pfeiffer und das Ministerium wurden verbreitet.

Da wandte sich der Superintendent noch einmal an die Gerichtsherren mit der Bitte, ihm zur Wiederherstellung seines guten Leumundes behülflich zu sein. Diese erließen an die Frau Schwartz, der man auch die Schuld an den letzten Schmähungen zuschob, eine Verwarnung, sie würde sich eine empfindliche Strafe zuziehen, wenn sie sich mit dem Superintendenten nicht völlig aussöhne und ihm gebührende Genugtuung gebe. Die Schwartz suchte sich darauf brieflich bei Pfeiffer zu entschuldigen, erklärte aber wiederum, wenn sie die „Bezeugungen" zurücknähme, würde sie wider ihr Gewissen handeln, und fügte hinzu, daß sie durch solchen Widerruf auch Joh. Wilh. Petersen und seine Familie, von denen sie viel Gutes empfangen habe, beleidigen würde.[79]) Sonst wolle sie alles thun, was der Rat von ihr verlange. Pfeiffer erklärte sich nicht dadurch befriedigt. Ein nochmaliger Befehl des Rates, und eine wiederholte, der angeführten gleichlautende Erklärung der Schwartz förderten die Sache nicht weiter. Doch erklärte diese endlich sich bereit, einen Revers zu unterschreiben, daß sie nicht beabsichtigt habe, den Superintendenten zu kränken, daß sie auch in Zukunft aller

[79]) Die Schwartz hat bei den Versammlungen in ihrem Hause auch eine Kollekte für ein Paar neue Fenster in Petersens Hause in Niederdodeleben bei Magdeburg veranstaltet als Beweis des Dankes, den sie ihm schuldete.

Digitized by Google

Beleidigungen sich enthalten wolle, und daß sie mit den Bezeugungen und Schmähschriften, die Pfeiffer von anderer Seite zugegangen wären, nichts zu thun habe. Zu gleicher Zeit suchte sich der in Wolffenbüttel abgesetzte Generalsuperintendent Barthold Mejer persönlich für sie bei Pfeiffer zu verwenden, jedoch ohne Erfolg.

Nun wurde von Gerichts wegen noch ein letzter Sühneversuch unternommen. Der Superintendent und Adelheid Sibylle Schwartz wurden am 20. August 1692 vor Gericht geladen. Der Ausgang war aber vorauszusehen. Von beiden Seiten wurde keine Handbreit nachgegeben. So wurde denn der Frau noch eine Bedenkzeit von zwei Tagen zugebilligt, die man stillschweigend auf einige Wochen ausdehnte. Als diese verflossen waren, ohne daß eine Aussöhnung zwischen den beiden Parteien erfolgt war, wurde die Schwartz aus der Stadt ausgewiesen. Sie ist darauf nach Halle, Erfurt und Berlin gereist. Aug. Herm. Francke hat sie einen ausführlichen Bericht über ihren Streit mit Pfeiffer abgestattet.[80]) Spener selbst hat sie gekannt und geschätzt, ja sie zu seinen Anhängern gerechnet. Als ihre Angelegenheit aber anfing, ihm Ungelegenheiten zu bereiten, da man ihn für ihr Treiben mit verantwortlich machte, hat er sie desavouiert.[81])

Von den andern Mitgliedern des Pietistenkreises in Lübeck sind bekannter geworden der Arzt Hattenbach und Joh. Jauert. Von jenem besitzen wir einige Briefe, die seine nahen Beziehungen zur Familie Petersen, zugleich aber auch die Verbindung der Lübecker Pietisten mit denen Mitteldeutschlands bezeugen. 1692 unternahm er selbst eine Reise, um die Asseburg aufzusuchen,

---

[80]) Kramer, Beiträge zur Geschichte Franckes. S. 263, 267, 296, 303. Vergl. Ritschl, Gesch. d. Piet. II. S. 189 f.

[81]) Spener, Gründl. Beantwortung des Unfugs der Pietisten. C. III. § 15.

Digitized by Google

die sich damals in der Nähe von Dresden aufhielt. Von Leipzig aus schrieb er an seine Frau, an Petersens in Lüneburg und an den Bürgermeister Reinbreckel dort, der Hattenbachs Briefe nach Lübeck weiter besorgte.[82]) Auf dieser Reise hat er auch Francke und Breithaupt in Halle einen Besuch abgestattet. Von den Händeln der Frau Schwartz mit dem Lübecker Superintendenten hat auch er einen Bericht an A. H. Francke gesandt.[83]) Einer seiner Briefe vom 27. Juli 1694 an einen Freund in Leipzig giebt ein besonders deutliches Bild von den phantastischen Ideen und der wunderlichen Schreibart der Pietisten seines Schlages.[84])

Johann Jauert war Kaufmann und benutzte seine Geschäftsreisen dazu, den brieflichen Verkehr seiner Lübecker Freunde mit den Gesinnungsgenossen in Mitteldeutschland zu vermitteln. Anfang 1694 treffen wir ihn auf einer solchen Reise nach Leipzig, Halle, Erfurt und Gotha. Er wurde 1700 von der Frankfurter Compagnie mit zwei andern zu ihrem Vertreter in Pennsylvanien erwählt und siedelte 1701 dorthin über. Im Gegensatz zu seinen beiden Genossen hat er sich dort höchst uneigennützig bewiesen und die Rechte der Compagnie, soweit es in seinen Kräften stand, nachdrücklich vertreten.[85]) Als Geschäftsführer der Gesellschaft wirkte er noch eine Reihe von Jahren und bekleidete in Germantown das Amt des Stadtschreibers.[86])

Eine besondere Stellung unter den Lübecker Pietisten nimmt der Auktionator Balthasar Jaspar Könneken ein. Er

---

[82]) Sie finden sich abgedruckt in „Ausführl. Beschreibung des Unfugs, welchen die Pietisten gestiftet. 1693. S. 56—60.

[83]) Ebenda S. 48 u. 56.

[84]) Sam. Schelwig, Itinerarium Antipietisticum. Stockholm 1695. S. 66 f.

[85]) Osw. Seidensticker, Bilder aus der deutsch-pennsylvan. Geschichte. S. 46 ff.

[86]) Jul. Fr. Sachse, The German Pietists of Provincial Pennsylvania. Philadelphia. 1895. S. 145 f., 170 ff., 307, 312 f.

Digitized by Google

hatte in Dänemark Theologie studiert und war Kandidat in Kopenhagen, als er von dort wegen seiner Schwärmerei des Landes verwiesen wurde. Er siedelte nach Lübeck über, wo er sich als Auktionator niederließ und besonders Bücherauktionen veranstaltete. Schon 1681 geriet er mit Ministerium und Rat in Konflikt, da er sich vom Abendmahl fernhielt und dem Rat in Wort und Schrift die Anerkennung als von Gott gesetzte Obrigkeit verweigerte. Wiederholt wurden ihm deswegen die Auktionen, die er besonders zur Verbreitung seiner Ideen benutzte, verboten, sodaß er sich 1683 mit dem Gedanken trug, nach Pennsylvanien auszuwandern. Er starb 1715 in hohem Alter in Lübeck. Er muß ein außerordentlich vielseitig gebildeter Mann gewesen sein, da er Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Syrisch, Chaldäisch, Französisch, Holländisch, Schwedisch, Dänisch und Deutsch verstand, in den Schriften der Kirchenväter sehr belesen war und astronomische Studien betrieb. Mit Lucia Paschen, einer Anhängerin der Schwartzschen Konventikel verheiratet, stand er diesen nahe. Er teilte die mystischen und chiliastischen Anschauungen seiner Lübecker Freunde, unterschied sich aber von ihnen durch die schon erwähnte Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit und durch eine unbegrenzte Schwärmerei für den Weltfrieden. Er erklärte es für Sünde, sich zu wehren, wenn man angegriffen werde. Deshalb gebot er den Christen, die Bedrängung durch die Türken als eine von Gott geschickte Strafe für ihre Sünden ruhig hinzunehmen, sich unter Gottes Willen zu beugen, das Schwert aber auf jeden Fall in der Scheide zu lassen, da Gott schon zu seiner Zeit, wenn sie selbst sich gebessert hätten, sie aus der Not wieder erretten würde, — Tolstoische Gedanken des 17. Jahrhunderts! — An den König Ludwig XIV. von Frankreich, den größten Friedensstörer seiner Zeit, schrieb Könneken einen pathetischen Brief mit der Aufforderung, von seinen Kriegsgelüsten abzu-

Digitized by Google

lassen, und gab seinen Anschauungen sogar in einer schwülstigen Reimerei von 42 Strophen Ausdruck. In einer Nachschrift dazu sagt er: „Wer diese Friedenslehre nicht kann mit unverfälschter Wahrheit widerlegen, und doch will entweder mich oder sie verfolgen und lästern, d. i. mit frembdem Namen verhasset machen, der prüfe sich aus solchen seinen liebloſen und mörderischen Früchten, wes Kind er sei, und wem er sich bisher meist zugeeignet hat, der Wahrheit oder dem Lügen, und fürchte sich, daß ihm hier oder dort das selbst begegnen wird, was er mir thut. Ich will zwar, wie es mir auch gebührt, für ihn bitten, was ich durch Gottes Gnade kann, aber was hilft's ihm, obschon es mir selbst desto mehr gut sei, wenn er nur immer forthin lästert die göttlichen Klarheiten des Heiligen Geistes." In den letzten Worten zeigt sich derselbe geistliche Hochmut, den wir auch bei manchen andern Pietisten jener Zeit nicht nur in Lübeck bemerken, der sie verächtlich auf das „Babel" der Kirche herabsehen und, jenem Pharisäer im Evangelium vergleichbar, sich selber und ihre Gesinnungsgenossen als die allein Frommen, die allein wahren Glieder der Kirche Christi gelten läßt. Das freilich muß man dabei auch diesen Leuten unumwunden zugestehen, daß es ihnen thatsächlich ernst war mit dem Bestreben, die sittlichen Schäden zu bessern und das innerreligiöse Leben zu heben, das bei dem toten Buchstabenglauben der damaligen Orthodoxie entschieden zu kurz kam.

Aber darf man diese Lübecker Schwärmer überhaupt als Pietisten bezeichnen? Mißt man sie an dem Begriffe, den man heutzutage mit diesem Worte zu verbinden pflegt, und vergleicht sie etwa mit den heutigen Pietisten in Württemberg oder Rheinland-Westfalen, dann dürfte die Zulässigkeit ihrer Eingliederung in die Geschichte des Pietismus allerdings zweifelhaft sein. Aber der Pietismus unserer Tage ist von dem des 17. Jahrhunderts nicht unwesentlich verschieden, und

Digitized by Google

zweifellos nur nach diesem darf man die Lübecker Bewegung beurteilen. Spener, den man nicht mit Unrecht den Begründer des Pietismus nennt, hat allerdings die Verantwortlichkeit für sie ausdrücklich abgelehnt[87]) mit der Begründung, sie sei älter als die von ihm hervorgerufene. Und das ist ja richtig. Aber auf Speners Anhänger ist der Name „Pietisten" erst übertragen, nicht ihnen zuerst beigelegt worden. Es ist bekannt, daß das Wort 1689 zuerst in Leipzig aufkam in Anknüpfung an die dort von Aug. Herm. Francke gehaltenen Collegia philobiblica. Die Teilnehmer an diesen Versammlungen, also Freunde Franckes, wurden zuerst spottweise Pietisten genannt, und diese acceptierten dann selbst dieses Wort als einen Ehrennamen für sich.[88]) Wo man nun ähnliche Äußerungen der Frömmigkeit antraf, wo religiös Angeregte immer sich zu gegenseitiger Erbauung zu Konventikeln zusammenschlossen, da stellte sich alsbald auch für sie der Name „Pietisten" ein. So ist es denn kein Wunder, daß schon von den Zeitgenossen die Lübecker und andere Schwärmer ihrer Art den Anhängern Speners zugezählt und zu den Pietisten gerechnet wurden. Wir haben kein Recht, heute anders zu urteilen, trotz des Schwarmgeistes, von dem die Lübecker Bewegung beherrscht war; hat doch Spener selbst es nicht vermocht, dem Eindringen des mystischen und chiliastischen Schwarmgeistes auch in Konventikel seiner Gründung zu verhindern.[89]) Dieser ist eben mit

---

[87]) Spener, Gründl. Beantwortung des Unfugs der Pietisten. C. III. § 15.

[88]) „Es ist jetzt Stadt-bekandt der Nahm der Pietisten.
Was ist ein Pietist? Der Gottes Wort studiert,
Und nach demselben auch ein heilig Leben führt."
Vergl. „Bericht und Erinnerung auff eine Schrifft Imago Pietismi. 1692. (Verfasser ist Herm. v. Seckendorff.) Vorr. b. 1a und S. 8 f. Auch bei A. H. Francke, Abgenöthigte Fürstellung der ungegründeten und unerweißl. Beschuldigungen. 1691. S. 11.

[89]) Z. B. in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

dem Pietismus des 17. Jahrhunderts durch und durch verwachsen, da er eine der Hauptwurzeln dieser Bewegung selbst ist.[90])

Fragen wir am Schluß noch, wie die auffällige Thatsache zu erklären ist, daß sich kein Glied des lübeckischen Ministeriums auf der Seite der Pietisten im 17. Jahrhundert befunden hat, während doch in den Nachbarstädten Hamburg und Lüneburg hervorragende Verfechter der pietistischen Bewegung im geistlichen Amt sich befanden, so ergiebt sich die Antwort leicht aus einem Rückblick auf die Geschichte der Anfänge des Pietismus in Lübeck. Es ist nur zu erklärlich, daß nüchterner denkende Männer die schwärmerische Art der Lübecker Pietisten abstoßen mußte. Ganz besonders aber hinderte die kirchenfeindliche Stellung dieser Mystiker und Chiliasten die offiziellen Vertreter eben dieser Kirche, die von ihnen angegriffen wurde, sich ihnen anzuschließen. In Hamburg und Lüneburg dagegen konnte der Anschluß der Prediger an den Pietismus sich leicht vollziehen, da hier neben radikalen Schwärmern auch bedeutendere Anhänger Speners und damit einer maßvollen Richtung des Pietismus, sich fanden, die in Lübeck gänzlich fehlten, und durch ihr geistiges Übergewicht Ausschreitungen, wie sie in Lübeck vorkamen, wenn auch nicht zu verhindern, so doch in Schranken zu halten verstanden. Dazu kam, daß der Rat in Lübeck, vielleicht infolge der häufigen Störung der öffentlichen Ordnung durch die Schwärmer, der pietistischen Bewegung wenig günstig war. Daß trotzdem zeitweilig wenigstens die Persönlichkeit Speners manche Freunde im Ministerium wie im Rate gehabt hat, beweist der Umstand, daß er nach dem Tode des Superintendenten Hanneken für die erledigte Superintendentur mit in Vorschlag gebracht wurde.

[90]) Tholuck (Vorgeschichte des Rationalismus) und Albr. Ritschl tragen deshalb auch kein Bedenken, die geschilderten Schwärmer in ihre Geschichte des Pietismus einzureihen.

Digitized by Google

Aufzeichnungen einiger Theilnehmer an dem Rückzuge Blüchers nach Lübeck, November 1806.

Von Dr. Gustav Sommerfeldt.

Bei Durchsicht der Tribunalsakten einiger der im Jahre 1807 aufgelösten Preußischen Kavallerieregimenter stieß ich auf Materialien, die geeignet sind, die Vorgänge, welche zur Schlacht bei Lübeck vom 6. November 1806 führten, näher aufzuhellen, theilweise wenigstens uns hierüber eine genauere Bekanntschaft zu übermitteln, als wir sie aus von Hoff's Tagebuch[1]) und den andern bisher bekannt gegebenen Quellen zu gewinnen vermögen.

Zwei Stücke aus jenen umfangreichen Fascikeln zogen nach der Art der mich beschäftigenden Studien meine Aufmerksamkeit besonders auf sich und scheinen mir der Mittheilung werth zu sein. Das erste ist ein Bericht des aus Mecklenburg gebürtigen Leutnants Karl von Suckow, Dragonerregiments von Heyking Nr. 10, den dieser d. d. Saalfeld, in Ostpreußen, den 10. Juni 1808 an den Commandeur dieses Regiments Oberst Friedrich Corvin von Wiersbitzki († 1823) erstattete.[2]) Ein Schreiben Suckows an denselben Commandeur d. d. Gergehnen bei Saalfeld, den 17. Juni 1808 ist ebenfalls beigefügt. In

[1]) H. Ch. von Hoff's Tagebuch, hrsg. von P. Hasse, in: Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte 8, S. 33 ff. — Anderes über diese Schlacht siehe E. von Natzmer's Aufsatz in: Neue militärische Blätter 43, S. 49—67 und 192—209, ferner kleinere Beiträge von Th. Eschenburg und W. Brehmer in: Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte 6, S. 163 ff. und 7, S. 5 ff.

[2]) Der Bericht findet sich ferner abschriftlich im großherzoglich Mecklenburgischen Landesarchiv zu Schwerin: Depositum, Familie von Suckow. — Gütige Mittheilung des Herrn Geheimen Archivrath Dr. H. Grotefend zu Schwerin. Vgl. auch Karl v. Suckow, Aus meinem Soldatenleben. Stuttgart 1862.

Digitized by Google

Gergehnen stand damals die Dragonerbrigade des Majors von Wedell I.,[3]) die im Kriege von 1807 mit Auszeichnung gefochten hatte, in Kantonnirungsquartier, um bald darauf aufgelöst zu werden. — Was den Chef des 10. Dragonerregiments, den aus Kurland gebürtigen Generalmajor Ulrich Leberecht von Heyking, angeht, so war dieser mit dem Gros des Regiments am 7. November 1806 bei Ratekau gefangen genommen worden. Er durfte sich gegen Ehrenwort nach Pasewalk in Pommern begeben und ist hier im Jahre 1809 gestorben.

Das zweite Stück steht mit Suckow's Bericht insofern in Zusammenhang, als darin ein Officier des Husarenregiments von Usedom Nr. 10 seine Erlebnisse, die am nämlichen Tage, den 3. November 1806 — in theilweisem Zusammensein dieses Officiers mit dem Generalmajor von Heyking — statthatten, ausführlich an sein Regiment berichtet.

Ueber die Vorgänge im allgemeinen ist zu bemerken, daß, wie auch der Bericht erwähnt, den Blücher nach der Capitulation von Ratekau an den König erstattete,[4]) in der Gegend von Criwitz bis gegen das Dorf Fähre hin am 3. November ein blutiges Gefecht stattfand, in das die Arrieregarde unter den Generälen von Oswald und von Winning durch das Corps Bernadottes verwickelt worden war. Das Regiment von Heyking-Dragoner hatte es hierbei mit drei Regimentern Chasseurs zu thun und mußte vor diesen schließlich weichen, indem es 2 Tote, 15 Verwundete und 5 Gefangene verlor.

[3]) v. Wedell I. gehörte dem Dragonerregiment von Katte Nr. 4 an. Näheres über sein Leben und über die von ihm im Jahre 1807 befehligte Dragonerbrigade siehe in meinem Aufsatz „Aus dem Franzosenjahre 1807." Altpreußische Monatsschrift 38, 1901, S. 576 und 590.

[4]) Gedruckt bei C. v. W. [von Müffling,] Operationsplan der preußisch-sächsischen Armee im Jahre 1806. Weimar 1807. S. 149—158, siehe S. 154—155.

Digitized by Google

Ueber die Einzelheiten vgl. G. Sommerfeldt, Der Regimentsbericht des Obersten Friedrich Corvin von Wiersbitzki über die Schlacht bei Halle, in: Beilage der Magdeburgischen Zeitung 1896, Nr. 43, S. 341 und v. Strotha, Die Königlich preußische reitende Artillerie, 1759—1816. Berlin 1868. S. 122.

„Auskunft der näheren Umstände meiner Gefangennehmung. Nach der Affaire von Halle,[5]) welche ich mitgemacht habe, setzte ich die Retirade unter den Befehlen des Herrn Generallieutenants von Blücher[6]) mit fort, und nämlich bis nach Dömen[7]) in Mecklenburg-Swerin. Da ich nun während der Retirade das Unglück hatte zwey von meinen Dienstpferden zu verliehren, so bat ich den Herrn General von Larisch,[8]) bey welchem ich mich auf Ordonnanz befand, mir, indem meine Eltern nur zwey Meilen rechts von der Straße wohnten,[9]) meinen Uhrlaub auf einen Tag zu bewilligen, um mich wenigstens mit einem frischen Dienstpferde zu versehen, indem es mir ohnmöchlich währe mit dem einen, was ich nur noch hätte, weiter fort zu kommen. Der Herr General von Larisch, welcher selbst meine traurige Lage sahe, bewilligte mir diesen Uhrlaub,

[5]) In der Schlacht bei Halle (17. October 1806) wurde das dem Herzog Eugen von Württemberg unterstellte Corps von dem französischen Marschall Bernadotte geschlagen. Vgl. P. A. W. v. Hincke, Beschreibung der Affaire bei Halle 1806. Halle 1808.

[6]) Blücher übernahm das Commando am 24. Oktober 1806.

[7]) Kirchdorf Dewen unweit Criwitz ist gemeint.

[8]) Generalmajor von Larisch, Chef des Infanterieregiments Nr. 53, gestorben 1823 als Generalleutnant, war Führer der Division des Blücherschen Corps, zu welcher die Dragonerregimenter von Heyking und von Wobeser gehörten. — Wie übrigens der Regimentsbericht des Obersten Corvin von Wiersbitzki ergiebt (a. a. O. S. 341), war von Suckow, obwohl Ordonnanzofficier Larischs, im November 1806 noch Fähnrich.

[9]) Suckows Vater war kürzlich erst am 12. December 1792 in den Adelsstand erhoben worden und wohnte in Warin, wo er Drost war. Dieser Ort befindet sich nördlich von Criwitz, über das sich der Marsch der Blücherschen Colonnen nach Fähre und Schwerin, später über Lankow und Vietlübbe nach Gadebusch richtete. Sukow, das Stammgut der Familie, liegt hingegen südwestlich von Criwitz.

Digitized by Google

von des Morgens um 7 bis des Abends um 9, wo ich mich alsdann bey Swerin zu Neumühl wieder bei ihm einfinden ſollte. — Dies war nun auch mein feſter Vorſatz pünktlich meinen Uhrlaub einzuhalten, und gieng auch ſchon mit einem friſchen Pferde des Mittags um 1 Uhr von meinen Eltern wieder ab, und langte des Abends nach 6 Uhr vor meinem Dorfe eine Meile von Swerin an, wo ich auf einmahl links aufpoſtirt dem Dorfe eine feindliche Vedette entdeckte. Hierauf ward ich zweifelhaft, was ich machen ſollte, doch beſann ich mich kurz und nahm meinen Marſch nach Wismar, indem ich gehört hatte, daß dort heute Morgen ebenfalls eine Abtheilung Preußen marſchiert ſeyn ſollte. Ich erreichte Wismar auch richtig den andern Tag gegen Abend[10]) und erkundigte mich gleich, ob man hier nicht Preußiſche Truppen hätte marſchieren ſehen. Dies bejahte man mir, und erfuhr auch zugleich, daß noch das Regiment Uſedom-Huſaren[11]) auf jenſeit der Stadt in einem Walde liege. Nun glaubte ich ſicher mit dieſem Regiment zum Corps kommen zu können, allein kaum hatte ich die Hälfte der Stadt Wismar erreicht, als ich auf einmahl zum Thor, welches ebenfalls die Straße von Swerin hereinführt, ein Commando Franzöſiſcher Chaſſeurs erblickte, welche auch zugleich auf mich losſprengten. Da ich nun ſahe, daß ich von vorn ſchon abgeſchnitten war, ſo war ich gezwungen wieder zurückzukehren, um auf dieſe Art vielleicht dem Feinde hinten um die Stadt herum zu entwiſchen; allein auch das Thor, wo ich

[10]) Am 4. November 1806.

[11]) Die von Uſedom-Huſaren waren ebenfalls bei Pinnow in das Gefecht eingetreten (vgl. oben S. 115), dann jedoch nach Norden hin abgedrängt worden, v. Müffling a. a. O. S. 104; O. v. Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 und 1807 Bd. II. Berlin 1892, S. 365; Beſeler, Blüchers Zug nach Lübeck, 1806 (Beihefte zum Militärwochenblatt Jg. 1892, S. 98.) Sie erreichten am 4. November Wismar, mußten dann am folgenden Tage in der Nähe dieſer Stadt capitulieren. v. Lettow-Vorbeck ebd. S. 374—375.

Digitized by Google

herein gekommen, fand ich schon besetzt, sahe mich also genöhtigt mich zu ergeben. Hierauf bewachte man mich bis den andern Morgen, wo man mich alsdann dem General von Sawary vorstellte,[12]) und welcher befahl, mich nächstens mit einem Transport Gefangenen abzuschicken. — Da mein Vater nur drei Meilen von hier wohnte, so benachrichtigte ich ihm, daß ich in Wismar gefangen währe, und der General Sawary mich nächstens mit nach Frankreich abschicken würde. Mein Vater, bei welchem der General von Sawary ein Nachtquartier gehalten, reisete hierauf sogleich zum General Sawary selbst hin und versuchte mich aus der Gefangenschaft zu retten, welches ihm auch gelang. Man verlangte von mir kein Ehrenwort, nicht in diesem Kriege mehr gegen Frankreich zu dienen, daher glaubte ich auch immer frey zu seyn und wartete sehnlichst auf den Augenblick, wo sich eine Gelegenheit treffen würde, die mich zur Armee nach Preußen führen würde. Das geschah aber leider nicht eher, bis die Schiffarth wieder offen war. So wie aber das erste Schiff aus Copenhagen abgieng, um nach Preußen zu segeln, so setzte ich mich darauf und langte bald darauf in Memel an, und meldete mich auch sogleich bey Seiner Majestät dem Könige, welcher die Gnade hatte mich auch sogleich bey meinem Regimentsdepot anzustellen, wo ich auch während dem Kriege meine Dienste gethan habe. Saalfeld, den 10. Juny 1808. — von Suckow, Lieutenant im Regiment von Heyking-Dragoner, gegenwärtig bey der 1. Dragonerbrigade von Wedell I."

v. Suckow hat nach Auflösung der Dragonerbrigade von Wedell zwei Jahre hindurch noch dem 3. preußischen Dragoner-

[12]) General Savary, der über Neu-Strelitz auf Warin heranmarschiert war, näherte sich am 5. November Wismar und machte dort das Regiment von Usedom zu Gefangenen.

Digitized by Google

regiment als Leutnant angehört, bis er 1810 seinen Abschied nahm.

Das Husarenregiment von Usedom, dem, wie das obige Schreiben ergiebt, von Suckow vergeblich versucht hatte in Wismar sich anzuschließen, gehörte auch zu den Regimentern, die bei Halle am 17. Oktober in Aktion getreten waren.[13]) Auf dem Rückzug hatte das Regiment dann mehrfach Rencontres mit dem Feinde, in denen es sich meist vortheilhaft auszeichnete. Der Rittmeister von Grekowitz[14]), der die achte Escadron des Regiments befehligte, hat uns einen Bericht hinterlassen, der aus Allenstein vom 4. Juli 1808 datiert. Er spricht sich darin zuerst über seine Betheiligung an der Schlacht bei Halle und an dem Gefechte bei Menz[15]) vom 27. Oktober 1806 aus.[16]) Am 3. November wurde er darauf, wie das Schreiben ausführt, mit einer Patrouille von 1 Unteroffizier und 16 Husaren seines Regiments befehligt, sich zu dem Obersten Freiherrn von Crull, Commandeur des Regiments Graf von Hertzberg-Dragoner Nr. 9, zu begeben. Auf dem Wege dahin begegnete er den von Heyking-Dragonern. Er meldete sich bei dem Chef derselben. Generalmajor von Heyking versicherte ihn, daß die Hertzberg-Dragoner auf dem nahe befindlichen Berge ständen,

[13]) v. Hincke a. a. O. S. 18 und 21.

[14]) Seine Familie, die ursprünglich aus Polen herstammt, war in Ostpreußen auf Kellaren bei Allenstein ansässig.

[15]) Von dieser Aktion, die durch wiederholte Attacken der Kavallerie des Marschalls Lannes veranlaßt war, spricht Blüchers Bericht bei v. Müffling a. a. O. S. 151 nur kurz. Ausführlicheres siehe bei v. Lettow-Vorbeck a. a. O. II, S. 260—261.

[16]) Der Cornet von Boyen des Regiments von Usedom (späterer Rittmeister, zuletzt seit 1828 Obersteuerinspektor zu Gumbinnen), wurde am 27. Oktober 1806 durch Blücher ausgesandt, um das Regiment von Heyking-Dragoner zu suchen, fand es aber nicht, wurde vielmehr in der Nacht zum 28., wie er in einem Schreiben aus Ortelsburg vom 16. Juli 1808 erzählt, durch Französische Chasseurs bei Fürstenberg, nördlich von Menz, gefangen genommen.

Digitized by Google

von dem herab eine Kanonade ertönte.[17]) Heyking befahl zugleich, daß Grekowitz mit seiner Patrouille sich dem Regiment von Heyking-Dragoner anschließen sollte. Hier fand Grekowitz Gelegenheit, an den bei Pinnow und Criwitz sich abspielenden Kämpfen gegen Bernadottes Avantgarde theilzunehmen. „Nach kurzem Marsche," erzählt er, „sah ich die Blücherschen Colonnen von dem Berge nach dem Walde zu herunterziehen, um durch diesen Wald das Defilée zu erreichen.[18]) Das Regiment von Heyking kam zu der Blücherschen Colonne gerade in dem Augenblick, als die zwei letzten Escadrons mit der feindlichen Cavallerie sich engagierten. Das Defilée wurde erreicht, stark besetzt, und wir blieben die Nacht hinter dem Defilée stehen." Am Morgen des 4. November meldete Grekowitz sich dann bei Blücher.[19]) Dieser sprach die Erwartung aus, daß das Regiment von Usedom an diesem Tage noch zur Colonne stoßen werde. Grekowitz schloß sich, da das Regiment ausblieb, auf Befehl Blüchers im Hauptquartier den kleinen dort befindlichen Husarenkommandos an, und fand Gelegenheit seinen Auftrag bei dem Obersten von Crull auch auszurichten.

Zur Lübeckischen Kunst- u. Gewerbegeschichte.

I.

Unter den Ausgaben der Nicolaikirche in Kiel während der Jahre 1550—1650 befinden sich folgende Posten, die sich auf Lübeckische Glockengießer, Uhrmacher, Schnitker, und Maurer beziehen:

[17]) Daß die Höhen von Criwitz durch Kavallerie und reitende Artillerie besetzt waren, erwähnt auch v. Müffling a. a. O. S. 102, mit speziellerer Hervorhebung der Hertzberg-Dragoner, ferner Beseler a. a. O. S. 97.

[18]) d. i. der Stoerfluß bei Fähre.

[19]) Das Quartier desselben befand sich zu Osdorf, während Bernadotte in Zippendorf stand, v. Müffling S. 103.

Digitized by Google

1571 Harmen Paſmann, Glockengießer.
1571 Mathias van Oßen, Seiermacher.
1575 Antonius Spur, Seiermacher.
1575 Harmen Paſman, Glockengießer.
In Anlage 1) die Rechnung mit eigenhändiger Unterſchrift,
2) der Wägezettel.
1586 Jürgen de Seiermacker von Lübeck.
1619 Balzer Wyn, Schnitker.
1619/20 Hans Weinmar und Andreas Pölke, Uhrmacher.
1623 Achatius Corner, Mauermeiſter von Lübeck.

1571. Vthgaue tho der Nigen Stundeklock, So Mitt Bewilligung Eines Erbarn Rades iſt gemacket worden:

(Nachdem 9 Schippunt vnd 9 Lispunt Glockengut zuſammen gekommen und nach Lutke Grapengeters Haus in Kiel geſchafft war, heißt es:)

Wowol Lutken grapengeter de Gotte ouel geraden vnd dat gudt dorch de forme In de Ehrde geſpildet, doch Vth der Erden wedder thoſamde geſammelt 8 ſchippunt 10 liſpunt, So hir vnd tho lubeck vp der wage auer ein geholden, Vnd na Lubeke mit Matias ſchiringe ſinem ſchepe, nha harmen paßeman na Ludt Sines breues vnd des wegers Zedel geſchicket,

Dar Hildebrant frige mit gedachten Harmen paßemanne vmb eine ander nige vnd Redegegatene klocke gehandelt, Nomlichen Schippunt vmb ſchippunt Doch vor Jder ſchippunt tho geten 10 Daler vnd van dem olden gude, dat gemelter paßman wedder entfangen, van Jder 10 punde dat 10. pundt Jnt fur vnd tho affgange; de nige klocke, de na gades willen gehangett, hefft gewagen 6 ſchippunt. So blefft vam olden gude ouerich 2½ ſchippunt Jder ſchippunt ehme ahngeſettet vnd wolde ſe ock nicht durer ahnnemen alſe vor 22 Daler, Js 50 Daler

Digitized by Google

De ehme vor de 6 schippunt der nigen klocken wo vorgemelt Jnt getegeldt vnd vor sine arbeidt gekortet, also dat ehme noch 27 Daler

Noch den Dregers geuen, dat se dat Klockengudt tho schepe geforet 10 ß . . .

Noch vor de klocke thor fracht geuen 2 ℔ . . .

Item Jurgen titken tho Suckstorp geuen, dat he dat grotte touw van Lubeck geforet hefft, dar de klocke mit vpgewunden wordt 1 ℔

Noch Jurgen papken tho Meinerstorp geuen, dat he dat touw wedder na Lubeck gebracht 1 ℔

1571. Vthgaue tho dem Nigen Seier, So vth bewillinge Eines Erbarn Rades gemakett Js worden:

Erstlichen Meister Matties van Oßen tho Lubeck vor den nigen seier na Lude der darauer gemakeden Zarten gegeuen 85 Daler Js Jn ℔ 164 ℔ 11 ß

Dewiln he den olden seier wech thonemen Jn der Zarten sick vorbeholden, doch midlertidt vor radtsam geachtet, nachdeme de olde Stundeklocke Jn ehrer stede behengen gebleuen vnd halwege tho schlande bewilliget, also dat de olde seier moste bliuen, ehme Mattias van Oßen daruon dat de nige seier den olden Regerde vnd halwege aftucht gegeuen ludt Siner quitantz 24 Daler Js 46 ℔ 7 ß

Item des Seiermakers gesellen tho dranckgelde gegeuen 2 Daler.

Vor den Seier tho Lubeck Vth des meisters huße tho dregen, vnd Jn dat schip tho bringen 12 ß

Vor de hudt auer den Seier, dat he nicht beregnen scholde 1 ℔ 8 ß . . .

1575. Vthgaue thom Halff Stunde Seier:

Item Meister Anthonius Spur Seiermaker tho lubeck gegeuen, dat Sin geselle Jurgen Mutsch, den Halffstunden

Seier geferdiget, vnd Ettliche reder, den Vnrouwe, ock den hamerſtoll nig gemacket 8 Daler

Dem geſellen tho dranckgelde geuen 1 ℳ

1575. Vthgaue tho dem Nien Seyer:

Item Meiſter Anthonius Spur, Seiermacker tho Lubeck gegeuen, dat ſin geſelle Jurgen Mutſch den nien Seier weddervmb geferdiget, vnd 1 Nigen Hamer, vp de Stundeklocke Na dem Markede vthgeleidet 10 Daler

Dem Geſellen tho dranckgelde 1 ℳ

Vor den Nigen Hamer van Lubeck tho dragen geuen, de woch 2½ liſpunt 1 Daler

---

1575. Vthgaue thor Nigen Tecken klocken:

Nachdeme de Olde Teckenklocke vorm Jahre vnuorſehendes geborſten, So ys mit Bewilligung Eines Erbarn Rades tho lubeck bj Harmen paſman eine Nige Teckenklocke gegathen worden Vnd koſtet Na Lude Harmen Paſmans Biuorwartem Regiſter alſe dartho erſende 50 ℳ 6 ß

Noch Sinem geſellen tho dranckgelde 2 ℳ 8 ß

Vor de klocke Jm ſchip thobringen 4 ß

Vor de Klocke thor fracht geuen 1 ℳ . . .

1574/75. (Glockenrechnung:)

Anno 74 hebbe yck eyne olde klocke entfangen van wegen Hyldebrandt fryge, de wycht 2 ſchyp℔ myn 7 ℔ darvan hebbe yck dat teynde punt ynot fuir gereckent ſo blyfft noch reyn godt 1½ ſchyp℔ 6 lyß℔, darvor hefft he my gelauet, tho geten vor dat ſchyp℔ 10 Daler.

Anno 75 hebbe yck Hyldebrandt fryge eyne nyge klocke gemacket de wycht 2 ſchyp℔ myn 9 ℳ ℔, ſo ſünt dar 3½ lyß℔ myn 2 ℳ℔ nyges tho gekamen, vor yder lyſpunt ſchal yck hebben 4 ℳ 4 ß, ys tho ſamen olde vnd nig 50 ℳ 6 ß, dat my van yme tho kumpt vnd den geſellen eynen Daler vnde eyne ordt. (Unterſchrift eigenhändig:) Harmen Paſman.

Digitized by Google

1575. (Wägezettel:)

Anno 75 den 12 februarius hefft Hyldebrandth frey Enfangen van Harmen paſman eyne klocke, wycht 2 ſchyppundt Rynger 9 ℔ Goryes Ertman.

tho wegen vnnd dregen
is 5 ß 6 ₰
Thergelt 1 Daler.

1586. Vthgaue thom Seier

Item de Seiermacker Jurgen van Lubeck Sulffander bj Chriſtoffer Negendank 11 Dage gelegen, dat he ahn dem Seier gearbeidet vnd betert vnd ahn koſt vnd behr vorteret 11 ℳ

Dem Seigermaker vor ſine arbeidt geuen 16 ℳ

Sinem geſellen tho Dranckgelde ½ Daler.

1619. Dem Schnitker Baltzer Wyn tho Lübeck alſe de Schiuen (die Uhrſcheiben) Vordinget tho Gotteßgelt 2 ℳ 9 ß, tho thergelde gegeuen 2 ℳ 12 ß, tho Vorlohn her vnd wedder hen 4 ℳ . . .

De Schiuen tho Lübeck dorch de Schnitker Olderlude tho beſehnde gegeuen 1 ℳ 8 ß

Baltzer Wyn vor de 3 Schiuen mit bewilligung eineß Erbarn Wolwyſen Radeß entrichtet vnd gegeuen 140 ℳ

De Schiuen Van Lübeck dem Schipper thor fracht gegeuen 8 ℳ 8 ß

Vor Matten thobeſtoppen . . .

Dat Munſter Van den Schiuen ſo vp linwant gemahlet, woruor ludewich (Langeloe, Maler in Kiel) gegeuen vnd dat he dat linwant (64 elen) beholden 6 ℳ

Vor de 3 ſchiuen ludewich langeloen tho uorgülden, vnd Olyfarue anthoſtriken bedinget vnd gegeuen 190 Daler tho 33 ß . . .

Digitized by Google

1619/20. (Im Jahre 1619 machte der Seiermacher Claus Barsch in Heide der Kirche neue Seyere für 1300 ℔

Bei dieser Gelegenheit wird als Ausgabe erwähnt:)

Hans Weinmar Seyermaker Van Lubeck so dißen Seyer besehen tho dranckgelde gegeuen 2 ℔

(Der Seier erwies sich als schlecht. In dem langen Verfahren seiner Wiederabnahme durch den Verfertiger ordnete der Herzog an, daß ein Meister von Lübeck und einer von Hamburg ihn noch einmal besähen. Infolgedessen heißt es 1620 in der Ausgabe:)

1620: Dewiln Andreaß Pölke van Lübeck tho Flensborch gearbeidet is Albrecht Schmit darhen gesent, ehme her tho halende vnd heft Albrecht neuenst dem Meister, Kutschen vnd Perden vortheret 12 ℔

to forgelde 9 ℔

Dem Meister tho forgelde wedder na flensborch 9 ℔

heft alhier Vortheret 4 ℔

Noch ehme Vorehret 9 Rikesdaler tho 3 ℔ 6 ß

1623. Alse Agatiuß Corner van lubech dat gewolfte tho renouerende Vordinget is, ehme tho Gottes gelde geueen 1 ℔ 8 ß

heft alhier Vorteret 1 ℔ 8 ß

tho Vorgelde Vnd teren her vnd hen 8 ℔

(Doch scheint diese Arbeit nicht er, sondern der Hamburger Mauermeister Jakob Jesse 1624 ausgeführt zu haben, für 250 ℔)

II.

Das Kirchenarchiv zu Gettorf bewahrt zwei Quittungen des Lübeckischen Gießers Laurentz Strahlborn, in den großen schwungvollen Zügen seiner Handschrift geschrieben. Man sieht aus ihnen, wie lange er beide Male auf die Auszahlung des wohlverdienten Gießlohns warten mußte.

Digitized by Google

Ich unter Schribener, bekenne hie mit, das ich Von Gettorffer Kirche, habe empfangen, wegen der Neu Gegoßenen Mittler Glock, den leſtern Termin, belaufft 233 Marck 8 ß wie auch Empfangen die Acordirten, Zinſen vor fünff Jahr, ſo Jehrlich 11 ℔ 8 ß betregt thut 57 ℔ 8 ß, und iſt die ſumma, Zwey hundert ein und Neuntzig Marck lübſchs, ſage 291 ℔ ſo an Mir alles richtig bezahlt iſt, und weiter nichtes auff ſelbe glocke zu fordern habe, hie mit Zu Danck quitire

Gettorff d 5 July Anno 1727

Laurentz Strahlborn
Stück und Glocken Gißer
auff E. E. Rahts Gießhaus in Lübek.

Ich unter Schriebener bekenne hie mit, das die Hoch-Wohlgebohrnen Herrn Patronen, der Kirchen Zu Gettorff, wegen Umbgießung der Kleinſten Glocke for Gettorffer Kirch ſo Ao. 1731 d 22. October geſchehen iſt, laut rechnung 660 ℔ 8 ß ſich betregt, ſelbiges Geldt an Mier haben richtig auß Zahlen laßen, und hie mit danckbahrlig quitire, Lübeck d 9 December Anno 1737,

Dero Hochwohlgebohrnen
Herrn Patronen
Ergebener Diener,
Laurentz Strahlborn,
Stück und Glocken Gießer.
Joh. Biernatzki.

Tracht der reitenden Diener.

Auszug aus dem Cämmerei-Protokolle vom 30. Novbr. 1741.
(Nr. 360. Seite 305.)

Nachdem einige derer hieſigen Bürgere übele Indicia davon gefället, daß die hieſige Reitende-Diener, auch ſogar, wann Sie

Digitized by Google

die Aufwartung bey denen Herren Bürger Meistern verrichten, in verschiedenen Couleuren gekleydet, einhergehen; so haben die Herren der Cämerey dem Marechall Capitain Daue hiemit committiret: denen sämbtlichen Reitendendienern fodersahmst anzudeuten, daß Sie künfftighin, als dieser Stadt Reitende-Dienern in der Stadt Mondur gehen, alle einerley Roht, als welches der Marechall Jhnen aussuchen wird, tragen, auch diejenige, welche im reiten noch nicht geübt sind, sich darin unterweisen laßen sollen: immaßen dann die Herren der Cämerey hinführo niemanden weiter ein Reiten-Diener-Pferdt beylegen werden, es sey dann daß Er zuvor ein halbes Jahr reiten gelernet habe, oder von dem Bereyter eingezeuget werde, daß Er im reiten einigermaßen geübet sey. P. Hasse.

Burchard Wulff's Gemälde „Christus am Kreuz."

Das älteste uns erhaltene Werk des Lübecker Freimalers Burchard Wulff ist eine 45 cm hohe 33 cm breite auf Holz gemalte Darstellung des Heilandes am Kreuz mit Maria, Johannes und einem knieenden Engel, welche völlig unter van Dyckschem Einflusse steht.[1]) Dieses Gemälde, welches früher in der Bürgermeisterkapelle der Marienkirche angebracht war und jetzt in der dortigen Sakristei hängt, trägt die Jnschrift B. W. F. (Buchard Wulff fecit) und die Jahreszahl 1662.

Aus der von seiner Entstehung handelnden folgenden Eintragung der Wochenbücher der Marienkirche von 1662, 10. Woche nach Ostern (1.—6. Juni) ergiebt sich die eigen-

[1]) Vgl. P. Hasse, Burchard Wulff (Lübeck 1898) S. 10 nebst Tafel I, und Aus der Geschichte der Lübecker Malerei 1550—1700 (Lübeck 1900) S. 5 nebst Tafel V.

Digitized by Google

thümliche Thatsache, daß dieses Bild übermalt ist über die ältere Darstellung eines Christuskopfes:

Noch haben meine Herren Vorsteher auf Anfordern seiner Magnificenz Herr Gottschal von Wickeden Burgermeisters ein klein Bild, so vorhin in der Herren Burgermeister capellen über dem Leuchter stand, weil deß Herren Christi Haupt, so drauf gemahlet gewesen, mehrentheils vergangen, endern, beim Tischer umb den Rahmen etwaz herumb machen und durch ein conterfeyer Nahmens Burchardt Wulff daß Kreutz deß Herren Christi drauf schildern laßen; dafür ihm geben 14 ßP, seiner Magd, die solches brachte, 6 ß Drinckgeld, thut 42 ℔ 6 ß.

Noch Heinrich unserm Klockenleuter, daß er ein loch in der Herren Burgermeister capel über dem Leuchter etwaz höher geschlagen, daran daß Bild gehangen, 2 ß, und seiner Frawen, die den Leuchter oder Arm geschewret 5 ß geben, ist 7 ß.

Fr. Bruns.

Hexenausweisungen.

Aus dem Hausregister des Heiligen Geist-Hospitals von 1660—1670.

Den 30. April 1669.

Dem Fronen auß Lübeck daß Er nacher Politz mit einem knechte gereiset vnd daselbst die Danclersche so Hexerey beschuldiget, außgewiesen geben 7 Rthlr. . . . 21 mℳ.

Den 6. July 1669.

Ist ein altes Weib auß Pölitz, die Störsche genandt, so der Hexerey beschuldiget, durch vnsern Fronen auß dem Dorffe verwisen, demselben davor 6 Rthlr. vnd seinen Knecht 1 Rthlr. ist . . . 21 mℳ.

P. Hasse.

In Commission bei Lübcke & Nöhring in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Mittheilungen
des
Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

10. Heft. 1902. Mai—December. Nr. 9, 10, 11 u. 12.

Aus den Lübeckischen Rathsprotokollen von 1661 bis 1672.

(Vortrag im Ver. f. Lüb. Gesch. u. Alterth. am 26. Febr. 1902.)

Einen der wichtigsten und interessantesten Abschnitte der Lübeckischen Geschichte bilden die Jahre 1661 bis 1672. In diesen Zeitraum fallen die schweren Kämpfe der Bürgerschaft gegen den patrizischen Rath, in denen sie ihre politische Mitherrschaft in dem Kassarezesse vom 26. Juli 1665 und im Verfassungsrezesse vom 9. Januar 1669 siegreich erstritt, dem als die letzten widerstrebenden Kollegien, da sie darin ihre Ansprüche auf eine bestimmte Anzahl von Sitzen im Rathe nicht hinreichend berücksichtigt hielten, erst am 5. Juli 1672 auch die Junker- und die Kaufleute-Kompagnie beitraten. Es ist aber auch die Zeit, in welcher gerade in Folge dieser bürgerlichen Unruhen eine Anzahl patrizischer Gutsbesitzer, sich beeinträchtigt fühlend durch die Beschränkung ihrer bisherigen Rechte hinsichtlich des Mülzens und Brauens zum feilen Verkaufe, des Handwerkersetzens und Judenhaltens, auf deren Abschaffung die Zünfte, unterstützt von den kommerzirenden Kollegien, mit Eifer, ja selbst mit Gewalt drangen, ihre Güter der Lübeckischen Hoheit entzogen und unter dänischen Schutz stellten. Gleichzeitig verläuft der harte Kampf des Rathes und der fortschrittlich gesinnten,

Digitized by Google

in dieser Frage mit ihm gehenden kommerzirenden Kollegien gegen den engherzigen Zelotismus der lutherischen Geistlichkeit, der gegenüber die Reformirten, wenn auch noch nicht Gleichberechtigung, so doch wenigstens obrigkeitliche Anerkennung ihrer Religionsübung errangen. Am 25. Febr. 1667 beendete ferner die Verzichtleistung der Aebtissin Hartje Hennings und des ganzen Konventes des St. Johannis-Klosters den im Jahre 1662 von jener, hauptsächlich auf Anstiften des Konsulenten der Bürgerschaft und Niedergerichts-Prokurators Johann Conradi, gegen den Rath erhobenen, interessanten aber erbitterten Rechtsstreit wegen Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit des Klosters.[1]) Endlich fällt auch in diesen Zeitraum der letzte von mehr als den dann noch verbleibenden drei Städten besuchte, allerdings fast fruchtlos verlaufende, in Lübeck abgehaltene Hansetag.

Im Allgemeinen ist das Bild dieser Zeit, ihrer politischen Begebenheiten, ihrer Triebkräfte und Ziele bekannt. Knapp umrissen giebt es Professor Dr. Max. Hoffmann in seiner Geschichte Lübecks. Mehr in das Einzelne gehend, doch etwas trocken und farblos zeichnet es unser Geschichtsschreiber Joh. Rud. Becker. Lebensvoller tritt uns das Bild entgegen in Dr. C. Wehrmann's Abhandlung über Lübecks Schuldenwesen nach Errichtung der Stadtkasse.[2]) Ebenso in Beschränkung auf die Hansischen Beziehungen in Prof. Dr. Ad. Wohlwill's Abhandlung: Die Verbindung der Hansestädte und die hanseatischen Traditionen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts.[3]) Die lebendigste Darstellung hat, soweit mir bekannt, mein Großvater, Ob.-App.-Ger.-Rath Dr. Joh. Friedr. Hach, einer der

[1]) Dr. G. W. Dittmer, Geschichte und Verfassung des St. Johannis Jungfrauen-Klosters zu Lübeck. S. 97—116.

[2]) Hans. Gesch. Bl. XVII. S. 65 ff.

[3]) Hans. Gesch. Bl. XXVI. S. 3. ff.

Digitized by Google

gründlichsten Kenner unserer heimischen Geschichte, in mehreren in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gehaltenen Vorträgen und durch die N. Lüb. Bl. veröffentlichten Aufsätzen[4]) gegeben, sie auch durch eine Fülle kurzer geschichtlicher Notizen im ersten Jahrzehnt jener Blätter mit charakteristischen Einzelzügen ergänzt. Er selbst nannte diese Arbeiten nur Beiträge zur Kenntniß jener Zeit. Sie sind auch keine erschöpfende Geschichte jener Jahre, die uns noch fehlt. Eine solche auch nur in großen Umrissen hier geben zu wollen, kann mir nicht in den Sinn kommen. Ich möchte nur aus den Rathsprotokollen einzelne Streiflichter auf die Verhältnisse, die Stellung und die Wirksamkeit des Rathes in jener schwierigen bewegten Zeit fallen lassen. Um aber diese Geschichtsquelle mit dem vollen Reize ihrer Eigenartigkeit wirken zu lassen, und auch dadurch einen Theil jenes Zeitbildes zu beleuchten, gebe ich die Protokollauszüge thunlichst in ihrem ganzen, oft recht weitschweifigen Wortlaute.

In jenem Jahrzwölft saßen mit- und nacheinander 36 zum Theil sehr tüchtige, ja ausgezeichnete Männer im Rathe, von denen allerdings 16 erst in den letzten 7 Jahren, ja 11 davon erst in den letzten 4 Jahren erwählt waren. Auf Petri 1661 war der Rath mit 4 Bürgermeistern und 16 Rathsherren, daneben 3 Syndikern und 4 Sekretaren vollständig besetzt. In unserem Jahrzwölft schieden durch den Tod 13, aus anderen Gründen 3 Rathsmitglieder aus. Es genügt, nur die Namen der beiden Bürgermeister Dr. Johann Marquard und Dr. David Gloxin zu nennen, um daran zu erinnern, was sie für Lübeck geleistet haben, und welchen Verlust für den Rath und die Stadt ihr Tod bedeutete. Beide gelehrt und geschäftskundig, von wärmster Liebe für die Stadt, der sie dienten, beseelt, in vielen schwierigen Sendungen bewährt, ebenso thatkräftig wie

[4]) N. L. Bl. 1836 S. 25. ff. u. S. 169 ff. 1837 S. 281 ff.

Digitized by Google

besonnen und maßvoll, jener der berühmte Verfasser eines Werkes über das Handelsrecht, dieser der Mann mit der eisernen Faust, wie ihn seine Zeitgenossen nannten wegen seines zähen Festhaltens am vorgesteckten Ziele und am glücklich Erreichten, der hauptsächlichste Förderer und Wiederhersteller des Friedens zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft. Neben ihnen zeichneten sich ebenfalls durch glückliche Beendigung mancher schwierigen Sendungen und Verhandlungen die späteren Bürgermeister Matthäus Rodde und Lct. Johann Ritter aus, sowie unter den jüngeren Rathsmitgliedern der frühere Schonenfahrer-Aeltermann Hugo Schuckmann und der ehemalige Sekretar des Kontors zu Bergen, dann Rathssekretar, später Rathsherr und Bürgermeister, Dr. Johann Siricius. Aber auch die beiden Männer muß man gerechterweise zu den bedeutenden Rathsmitgliedern jener Zeit zählen, die in Folge der bürgerlichen Unruhen ihrem Rathsstande entsagten und, in fremde Dienste tretend, ihrer Vaterstadt den Rücken wandten, weil sie es nicht über sich gewinnen konnten, die neuen Verhältnisse anzuerkennen, vielmehr nicht nur ihre Privatrechte bezüglich ihrer Landgüter, sondern vor Allem auch die Rechte des Rathes hinsichtlich des Stadtregimentes beeinträchtigt und die Vaterstadt der Willkürherrschaft der Bürger preisgegeben glaubten, Bürgermeister Gotthard von Höveln und Rathsherr Diedrich von Brömbsen.

Hatte doch dieser, mit seinem Kollegen Johann Ritter 1660 zu Kaiser Leopold I. gesandt, welcher ungewohnter Weise den Huldigungseid Lübecks vom Rathe und von der Bürgerschaft begehrte, was der Rath mit seiner Stellung gegenüber der Bürgerschaft als unvereinbar und höchst bedenklich erachtete, daher abzuwenden suchte, die Eidesformel in langen Verhandlungen so glücklich zu fassen gewußt, daß dadurch geradezu des Rathes Oberherrlichkeit anerkannt wurde. Da er hierin ein

Digitized by Google

besonderes Geschick bewiesen, auch „in lingua latina et gallica wohlgeübt und sonsten der Sache gewachsen," ward von Brömbsen 1662 nach England gesandt, um mit günstigem Erfolge die Rechte des Stahlhofes, den England einziehen wollte, zu sichern, und, freilich vergebens, Lübecks Einschluß in Englands Frieden mit den Barbaresken sowie die Abwendung der Lübecks Handel und Schiffahrt aus der Anwendung der Navigationsakte drohenden schweren Gefahren zu betreiben. Dann ward er 1664 zum Reichstage nach Regensburg gesandt, um dort für Lübecks Forderung auf Minderung seines seit lange unverhältnißmäßig hohen Ansatzes zur Reichssteuer und zur Türkenhülfe zu wirken. Er hat auch wiederholt kräftig und geschickt die Sache des Rathes gegen die Ansprüche der Bürgerschaft bei dem Reichshofrathe vertreten, zog sich aber dadurch das Mißtrauen, ja den Haß der Bürgerschaft zu. Beides steigerte sich noch, als er im Sommer 1665 vom Kaiser zum Reichshofrath ernannt ward.

Bekannter ist die Persönlichkeit des von der Bürgerschaft fast noch heftiger befehdeten Bürgermeisters Gotthard von Höveln, eines zwar klugen und gewandten, aber hartnäckigen, leicht gereizten, stolzen, an seinem Rechte starr festhaltenden Mannes. Seine Anschauung der Verhältnisse ergiebt sich klar aus seiner Salvations- und Abdikationsschrift[5]) an den Rath vom 26. März 1669. Diesem warf er darin vor, man habe die Grundfeste, dabei die Stadt drittehalbhundert Jahre floriret, ohne einige Noth über den Haufen geworfen, die Obrigkeit und Kaiserl. Majestät selbst verachtet, ein Condominium und zwiespältige Regierung eingeführt und, die das Regiment im alten wohlgefaßten Stande beibehalten wollen, verläumdet und verfolgt.

Man hat aber, meine ich, nicht das Recht, diesen in früheren Jahren um die Stadt wohlverdienten Mann dessen zu beschuldigen,

[5]) A. Fahne: Die Herren und Freiherren von Hövel, Bd. 3 S. 135 ff.

Digitized by Google

daß nicht diese seine Auffassung der Sachlage sondern in erster Linie sein Privatinteresse als Gutsherr von Moisling seine Entschlüsse beeinflußt und seinen ihm zur Last gelegten Schritt des Uebertrittes in dänische Dienste und in dänischen Schutz hervorgerufen habe. Man darf doch nicht übersehen, daß schon der ablehnende Bescheid des Rathes vom 30. Januar 1663 auf das Begehren der bürgerlichen Kollegien nach Einrichtung einer gemeinsamen Kasse unter ihrer Mitverwaltung ausweislich der Rathsprotokolle diejenige Antwort war, welche „Herr Bürgermeister von Höveln in seinem voto deliniiret" und daß er als Vorsitzender am 29. Januar 1664 wiederum die Weigerung des Rathes vorschlug und durchsetzte, auf die „des Rathes Eid und Pflichten directo entgegengesetzten Forderungen der Bürger" einzugehen, welche bezweckten, daß sie „bei des Rathes officiis mit sitzen und communem Calsam haben wollen." Diese von ihm vorgeschlagenen Bescheide und seine in den Rathsprotokollen mehrfach vorkommenden, eingehend begründeten Abstimmungen in den Berathungen über die Forderungen der Bürgerschaft stimmen in den Grundgedanken mit den Ausführungen seiner Schrift vom Jahre 1669 völlig überein. Sie geben also offenbar seine Anschauung dahin wieder, daß „dieser Stadt aristocraticum regimen in democraticum nicht dürfe verändert werden," ein Standpunkt, der gewiß volle Berechtigung hatte. Wie hoch von Höveln im Rathe selbst geschätzt war, erhellt aus manchen Einzelheiten. Hier erwähne ich nur des Beschlusses vom 25. Februar 1671, der jene Würdigung des Mannes noch durch eine Ehrung nach seinem Tode zum Ausdruck brachte. Als die Leiche des als dänischer Vizekanzler am 14. Febr. 1671 zu Glückstadt Verstorbenen nach Lübeck in sein Erbbegräbniß übergeführt werden sollte, baten die Angehörigen, daß „bei der Hereinbringung nicht allein geläutet, sondern auch ihr einige Reitende

Digitized by Google

Diener nacher Crempelstorff hinauß entgegengeschickt werden." Der Rath aber verfügte, sich nicht minder zur Ehre als dem Todten: „Die Reitenden Diener sollen biß an den Schlagbaum an der Landwehr entgegengehen und nicht allein biß nach Crempelstorff."

Verzichteten von Höveln und von Brömbsen freiwillig auf den Rathsstand, so mußte das dritte in unserm Jahrzwölft nicht durch den Tod abberufene Rathsmitglied unfreiwillig zurücktreten. Am 7. Februar 1661 kam eine Eingabe des Pastors an St. Marien Mag. Jakob Stolterfoht im Rathe zur Verlesung, daß er vom Rathsherrn Hinrich Kerckring dem älteren ein ihm gekündigtes Darlehen von 1000 Thalern nicht zurückgezahlt erlangen könne. Der Rath entschied: „Es soll der Hr. supplicatus innerhalb 8 Tagen den Hrn. supplicantem befriedigen, damit nicht nöthig sei, ferner auf das Stadtrecht zu dringen." Aber die Zahlung erfolgte nicht und, nachdem auch anderweitige Klagen die Zahlungsschwierigkeiten Kerckrings bestätigt hatten, zog der Rath daraus bei der Rathssetzung auf Petri 1662 (22. Februar) seine Folgerung. Es ward Kerckring „zu dem Drittentheil in den ersten beiden classibus, worin die officia besetzt, vorbeigegangen und ausgelassen und in dem letzten classe kein einziger Herr nahmkundig gemachet, sondern nur in genere gesetzet, daß die übrigen Herren bei dem letzten Herrn Consule bleiben sollen." Kerckring, als bereits jüngster Gerichtsherr und somit der Sitte nach berufen, wieder eins der sg. großen officia zu erhalten, empfand diese Zurücksetzung als eine Kränkung. Am 6. März ward eine Bittschrift seiner Ehefrau Agneta, geb. von Stiten, verlesen, man möge doch ihren Eheherrn „im Rathsstande laßen, weil derselbe durch Unglücksfälle zu kurtz kommen und schon präjudicia, das dergleichen hiebevor auß ihren Ehrenämptern nicht gestoßen." Der Rath aber entschied: „Es muß verbleiben, wie es bey

Digitized by Google

Unſetzung des Drittentheils verordnet. Er iſt alſo nicht völlig abgeſetzet, ſondern, wenn er vollkommen wird bezahlen, kann er künfftig wieder zugelaſſen werden." Dazu aber iſt es nicht gekommen. Am 8. Mai 1661 erſuchten einige ſeiner Gläubiger darum, dem „Chriſtiano Haubio[6]) et Hinrico Borchardi[6]) ex officio auffzulegen, das ſie Hrn. Hinrich Kirchrings ſenioris curatela bonorum auff ſich nehmen gegen ein Procent von dem, was außkommt." Der Rath beſchloß demgemäß „und werden ſie ſich gehorſamblich darunter erweiſen und's auff ſich nehmen, iſt nicht nöthig, ſie publice zu confirmiren." Alſo wiederum eine Schonung des Kollegen. Ja, in derſelben Sitzung vom 2. Auguſt 1661, in der ein Gläubiger angewieſen ward, ſeine Schuldklage gegen Kerckring gerichtlich fortzuſetzen, ernannte der Rath ihn in einer Privat-Rechnungsſache zum Kommiſſar und beließ es dabei, trotzdem die eine Partei um Ernennung eines andern Kommiſſars ausdrücklich bat. Am 17. Auguſt 1661 erbaten und erhielten die Curatores bonorum ein Fürſchreiben des Rathes an die Regierung zu Schwerin wegen Abſchätzung des dem Gemeinſchuldner gehörenden adeligen Gutes Rüting bei Grevesmühlen, das verkauft werden ſollte. Da Kerckring auch Vorſteher an St. Jakobi war, für ihn aber die Wahl eines Nachfolgers geboten erſchien, brachte im Rathe der Bürgermeiſter am 10. Septb. 1661 dazu die Rathsherren Hinrich Kerckring den jüngeren und Friedrich Plönnies in Vorſchlag, zumal beide in jenem Kirchſpiele wohnhaft ſeien. „Etliche vota berichteten, das hiebevor niehmals in Conſideration kommen, ob die eligendi in dem Kirchſpiel wohnten oder nicht, ſondern es wären jederzeit auß den Elteſten Herren erwählet worden, wie denn auch noch Hr. von Lengerken ſehl.[7]) Vorſteher

[6]) Gerichtsprokuratoren und jener ſeit 1667 Vogt des St. Johannis-Kloſters.

[7]) Jürgen v. L., geſt. 1645, Auguſt 18.

Digitized by Google

zu St. Jakob gewesen und doch im St. Marien Kirchspiele gewohnt." Die beiden Vorgeschlagenen, zusammen am 19. Dezb. 1654 zu Rath gewählt, gehörten allerdings zu dessen jüngsten Mitgliedern. Trotzdem ward Hinrich Kerckring der jüngere zum Vorsteher von St. Jakobi erwählt.

Die Verhältnisse Hinrich Kerckring des älteren gestalteten sich inzwischen immer mißlicher. Ein mit Fürschreiben des deutschen Kanzlers in Dänemark versehener Obrist Jens Lewenklaw in Oldesloe beantragte die Befugniß, den Schuldner vermöge Urtheils mit den Gerichtsdienern suchen und ins Gefängniß legen und verwahren zu lassen. Ihm wurden am 11. April 1662 „wan er gewisse indicia habe, das der Gesuchte alhie im Hause sey" dazu zwei Soldaten zugeordnet. Aber Kerckring ward nicht gefunden. Auf die Beschwerde des Obristen, ihm seien „die verwilligten Soldaten alzuspät zugeordnet, da jener schon zuvor verwarnet," ward ihm verstattet, „wenn Er in der Stadt suchen will, soll Er die Gerichtsdiener und wenn Er außerhalb der Stadt suchen will, soll Er die Stalldiener zu seinen Diensten haben ohne Anmeldung bey den Gerichtsherrn oder Stallherrn." Auch dies blieb fruchtlos, Kerckring war aus der Stadt und deren Gebiet entwichen.

Den Verlauf seines Konkurses, der noch im Sommer 1668 in den Protokollen erwähnt wird, und die Schicksale des 1670 verstorbenen Schuldners zu verfolgen, würde hier zu weit führen. Kerckring wird in einem Protokolle vom 9. Septb. 1664 als „gewesener Rahtsverwandter" bezeichnet. Doch wurden bei der nächsten, erst am 20. Febr. 1666 stattfindenden Rathswahl nur vier von den sechs erledigten Stellen besetzt. Ueberhaupt wurden die Ersatzwahlen damals sehr lange hinausgeschoben. Am 19. Juni 1661 war Bürgermeister Dr. Christoph Gerdes verstorben. Das Protokoll vom 26. Juni 1661 beginnt mit den Worten: „Proh dolor! Prima post obitum Magnifici

Digitized by Google

Dni. Christophori Gerdes, J. U. Dris et Consulis hujus Reipublicae per triginta tres annos incomparabilis, qui natus Gustrovii Ao. 1590, 18 Januarii, aetatis 72, 19 Junii Ao. 1661 pie et placide obdormivit, magnumque apud omnes sui desiderium relinquens."

Aber erst am 23. Januar 1663 trug der Vorsitzende vor, „ob nötig, das die vacirende Consulatstelle auff Petri wieder ersetzet werde, oder ob man's noch eine Zeit wolle außstellen." Der Rath beschloß: „Es muß auff Petri verfahren und derobehueff mit dem Herrn Superintendenten geredet werden, das Er bey dem Ministerio die Anordnung mache, das übermorgen Sontags von allen Canzeln für die Wahl eines Consulis gebeten werde." Die Wahl fiel auf Dr. Johann Marquard. Er war Vorsteher der St. Petri-Kirche. Die Vorsteherschaft schlug nun, „anstatt Hrn. Bgmstr. Dris Marquard, welcher per adeptum Consulatum abgehet," zur Neuwahl Gotthard Marquard und Martin Rademacher vor, aus denen der Rath am 29. Novb. 1663 jenen erwählte. Beide gehörten dem Rathe nicht an (Gotthard Marquard, der Bruder des Bürgermeisters, gelangte erst am 19. Dezb. 1674 in den Rath), man sieht also, daß auch Dr. Marquard offenbar nur um deswillen an St. Petri eines Nachfolgers bedurfte, weil er selbst als vom Rathe abgeordneter Obervorsteher einzutreten hatte.

Ein Rathsprotokoll vom 10. März 1665, das anläßlich einer wichtigen Abstimmung, wie es häufiger vorkommt, mit der Bemerkung „der gantze Raht besteht jetzt in folgenden Personen" bei jedem Einzelnen seine Abstimmung mit längerer oder kürzerer Begründung angiebt, oder daß und weshalb er gefehlt oder seiner Stimme sich enthalten habe, führt 4 Bürgermeister, 11 Rathsherrn und 3 Syndiker auf. Ein anderes von Anfang März 1668 benennt ebenfalls den ganzen Rath bestehend aus 4 Bürgermeistern, 13 Rathsherrn und 2 Syndikern.

Digitized by Google

Einer der Rathsherrn Hermann von Lengerke, wird als Emeritus bezeichnet. Er starb schon am 28. Dezb. 1668. Die übrigen 12 Rathsherrn werden je 2 nach den s. g. großen officiis als Kämmerei-, Wein-, Richte-, Wette-, Stall- und Bauherren aufgeführt. Von Gotthard von Höveln heißt es: „Senior Consul, ist in den nächsten zweyen Jahren nicht in Curia neque civitate gewesen wegen der Controvers, so wegen des Mültzens und Brawens zum feilen Kauff wie auch Handwerker und Juden Haltens in seinem Gute Moisling mit der Bürgerschaft hat, sondern hält sich zu Moisling auff. Gott gebe bald gute Vereinigung!"

Es fehlt hier außer Hinrich Kerckring dem älteren, dessen Stelle noch immer offen gehalten zu sein scheint, jedenfalls Diedrich von Brömbsen. Dieser hatte am 5. Juli 1665 bei Einreichung seiner Antwort auf eine Beschwerde der Bürgerschaft wegen Eingriffes in die Landwehr bei seinem Gute Groß-Steinrade und in die Bannrechte der Zünfte zugleich auf eine geringe Zeit Urlaub gebeten, weil Er ins Reich zu reisen nöthig habe. Der Rath beschloß: „Keine Antwort darauff zu geben, weil Er ein Kaiserl. Reichshofraht ist und also pro Senatore nicht mehr kann gehalten werden." Seine Verwandten, Gotthard von Brömbsen und Hinrich Kerckring der jüngere, berichteten dabei, daß es die Meinung nicht habe, „das Er alss ein Senator Urlaub zu seiner Reise bitte, sondern blos, das Er seine Abreise notificire." In Verfolg jener Beschwerde berichteten die Bauherrn am 10. Juli 1668 über den äußerst schlechten Zustand des Weges nach Steinrade, sodaß unterschiedliche Pferde darin todt geblieben, und bemerkten, daß dies hauptsächlich daher rühre, daß „Diedrich von Brömbsen an seinem Steinrader Acker den Weg so breit als die halbe Audienzstube breit ist, vom Wege abgegraben." Der Rath beschloß am 17. Juli 1668: „Ergiebt sich dieses aus Abhörung, so soll

Digitized by Google

man die Erde zur Reparatur des Weges wieder abgraben." Also der grundlose Weg gab den Anlaß zu dieser offenbar nicht grundlosen Beschwerde und der Rath fand ein einfaches Mittel zur Abhülfe.

Weitläufige Verhandlungen verursachte im Jahre 1666 das Gesuch des Bürgermeisters von Höveln „ihm drei Monate zum Gebrauche des Sauerbrunnens (in Schwalbach) zu erlauben, weil Ihm von erfahrenen Leuten gerahten, circa solsticium desselben zu seiner Gesundheit sich zu gebrauchen." Neben diesem Gesuche lag am 4. Mai 1666 dem Rathe eine Eingabe der Bürgerschaft vor, von Höveln „durante processu vom Consulate zu suspendiren, wollen ante suspensionem sich zu keiner Commission verstehen, auch in eventum selbst zur Sache thuen." Der Rath, hiernach das Scheitern der von ihm angestrebten friedlichen Verständigung mit der Bürgerschaft befürchtend, fand, daß „von Hoeveln's Gesuch ein wunderlich Absehen habe und nicht de tempore sei. Es ist besser, das Er tempori cedire und selbst sich absentire alß das man Ihn aufhalte und dadurch Unheil wider Ihn selbst und die ganze Stadt verursache." Seinen Beschluß, den Urlaub zu bewilligen, ließ er dem Bürgermeister durch zwei Rathsherrn in der Hörkammer eröffnen, forderte jedoch gleichzeitig, daß jener „genugsame Vollmacht hinterlasse, daß Er's Amplo Senatui anheimstelle, bey der Commission pro Dno Consule zu negociren und zu schließen, überdies sich schriftlich verpflichte, inmittels den Prozeß seinerseits am Kaiserlichen Hofe nicht weiter zu treiben," den er wegen der Schädigung seines Gutes Moisling und zum Schutze seiner gutsherrlichen Rechte gegen die Ansprüche der Bürgerschaft auf die Wirksamkeit der den Zünften innerhalb der Bannmeile zustehenden Verbietungsrechte anhängig gemacht hatte. Diesen Bedingungen fügte sich von Hoeveln und so ward der Bürgerschaft zu antworten beschlossen, daß „weil der Herr Consul von Höveln schon vorher

Digitized by Google

von selbsten proprio motu auff eine Zeit lang umb Dimission, seiner Gesundheit halber nach dem Sauerbrunnen zu verreisen, angehalten, welches E. Hochw. Raht ihm nicht verweigern können, inmittels die Commission ihren Fortgang haben kan, wozu der Herr Consul genugsam Vollmacht zu hinterlassen und durante Commissione, soviel seine Person betrifft, den Prozeß am Kaiserl. Hofe weiter nicht zu achterfolgen sich erkläret." Nachdem von Höveln am 18. Mai in einem Schreiben an den Protonotar Haveland gemeldet hatte, er gedenke gegen die Ernte wiederzukommen, erbat er am 30. Juli schriftlich aus Moisling vom Rathe, „weil Er nunmehr bey Kaiserl. Majestät sich bemühen müsse, das Ihm Raht und Hülffe geschaffet werden möge, das Er sein Ampt in Sicherheit und Ruhe verrichten könne, Ihm den Urlaub, so Ihm vor 3 Monaten gegeben, so lange zu prorogiren, biß Er solche Hülffe erlangt habe." Dem gegenüber wiederholten die Bürger ihren Antrag auf seine Suspension „weil sie nicht leiden können, das Er durante processu der Direktion und des Bürgermeisteramptes sich gebrauche." Es wurden daher die vorigen Herren Kommissare beauftragt, nochmals mit den Bürgern zu reden und Bürgermeister Dr. Marquard führte anstatt von Höveln's das Directorium weiter, da Bürgermeister Gottschalk von Wickede an der Gicht krank lag.

Inzwischen war von der Bürgerschaft ein ungewöhnlicher Schritt geschehen. Am 18. Juli 1666 referirte Dnus Präses Dr. Marquard, daß heute Morgen umb 7 Uhr, wie Er zu Raht gehen wollen, diese supplication der Schonenfahrer und ihrer Angehörigen von 24 Elteſten in seinem Hause übergeben worden: „Weil die Bürgermeisterwahl[8]) vorhanden sey und weil zu dieser Zeit grundgelehrte, erfahrene, kluge Leute der Stadt

[8]) Bgmstr. Hermann von Dorne war schon am 16. Mai 1665 verstorben, seine Stelle aber noch nicht wieder besetzt.

Digitized by Google

lieber alß Gold und Geld seyn sollen, in Erwählung eines Herrn Consulis dahin zu sehen, das ein grundgelehrtes, erfahrenes, auch in Reichs- Creyß- und Stadtsachen schon feliciter probirtes, salutem publicam einzig und allein liebendes subjectum erwählet werden möge, durch dessen christliche und politische Integrität diejenigen, welchen Gottes Ehre und dieser Stadt Beste zu Hertzen gehe, unterstützt und angefrischet, hingegen aller Eigennutz und dem gemeinen Besten schädliche eigene Ehre außgereutet und exstirpiret werde, consequenter auch Gottes Gnad und Segen zu dieser guten Stadt sich wieder wenden möge." Hierauf ward beschlossen: „Gleich E. Ehrb. Raht die Wahl dem lieben Gott im öffentlichen Kirchengebeht vortragen lässet, also werden E. Ehrb. Raht nach Ihrem Eyde und Gewissen ohne Ihre Erinnerung eine solche Person erwählen, wie Sie es für Gott und der Ehrbaren Welt wollen verantworten, welches ihnen der Herr Protonotarius soll anmelden und daneben vorhalten, das ihnen nicht gebühret hätte, mit einer solchen Schrifft wider den Rezeß und ihre auf die Kaiserl. Paritorial Urtheil an Kaiserl. Majestät abgelassenes Schreiben Erklährung und Erbieten, auch Concordata, einzukommen; sollen auch hinführo mit solcher Anzahl von 24 Personen dergleichen conjunctam supplicationem nicht eingeben, sondern eine jede Zunfft ihre desideria a part einbringen."

Mit seiner Mißbilligung der Form dieser Eingabe hatte der Rath allerdings Recht, und handelte, indem er dies der Bürgerschaft vorhielt, nach den bestehenden Verfassungsbestimmungen ebenso wie nach seinem der Bürgerschaft gegenüber meist angewandten Grundsatze: divide et impera. War er doch stets bestrebt, die uniones der Zünfte mit allen Mitteln zu hindern. Auf welchen Mann aber jene Eingabe hinzielte, lag klar auf der Hand und der Rath erfüllte auch den so kräftig und unzweideutig ausgesprochenen Wunsch der

Digitized by Google

Bürgerschaft am 23. Juli 1666 durch die Wahl des Syndikus Dr. David Gloxin zum Bürgermeister. Für diesen enthält jene Eingabe ein schönes Zeugniß und eine wohlverdiente warme Anerkennung.

Am 6. August proponirte dann Bürgermeister Dr. Marquard, „das Dnus Gloxinus nunmehr zum Consulat erwehlet, weil den quartus Consul jederzeit bey der Cämerey zu seyn pflegt, so wolle Er Jhm nunmehr die Direction der Cämerey aufftragen, und die Schlüssel tradiren, erwartet consensum Senatus. Decretum: Fiat; Dnus Doct. Gloxinus muß die Direction der Cämerey nunmehr annehmen."

Jene frühe Morgenstunde für den Gang des Bürgermeisters auf das Rathhaus war nichts Ungewöhnliches. Die regelmäßig Mittwochs, Freitags und Sonnabends abgehaltenen Vormittagssitzungen des Rathes begannen meistens schon um 8 Uhr. Daß in jenen aufgeregten Zeiten viele außerordentliche Rathssitzungen und zu außergewöhnlichen Stunden stattfanden, eine sogar am Charfreitage 1668 Nachmittags 5 Uhr, kann nicht Wunder nehmen. Ob Etwas, das man früher als stylus Curiae bezeichnet hätte, und was man jetzt Geschäftsordnung des Senates nennen würde, für jene Zeiten sich in zusammenfassender Darstellung findet, ist mir unbekannt, wenn ich von den gedruckt vorliegenden Berichten über das Verfahren bei den Rathswahlen[9]) und bei den Rathssetzungen[10]) sowie von der Revidirten Canzlei-Ordnung[11]) von 1637 absehe. Ueber Einzelnes betreffend die Geschäftsordnung und deren Handhabung geben uns allerdings die Protokolle Auskunft.

Wenn z. B. am 25. Juni 1669 Directorium berichtete „was gestern am Donnerstag die Commissare in der Brauer-

[9]) Lüb. Bl. 1827 S. 49.
[10]) N. Lüb. Bl. 1837 S. 78 u. Lüb. Bl. 1877 S. 438.
[11]) Lübeck gedr. 1727 bei J. N. Green in Quart.

Digitized by Google

sache[12]) den Herren Consulibus in der Kapelle referirt haben," so ersehen wir daraus, daß die Bürgermeister ihre Sprechstunden damals in der Bürgermeister-Kapelle der St. Marien-Kirche noch gehalten haben. Am 10. Septb. 1668 heißt es: „Weil der newe Syndicus Dr. Hinricus Michaelis gestern angekommen und bey dessen Beeydigung alle 4 Herren Consules zu seyn pflegen, weil aber jetzo nur zwey Herren Consules in Curia, so werden's dieselbe heute umb 11 Uhr auff der Cantzley fortstellen." Eben so auffällig wie hier die Thatsache, daß die Beeidigung eines der höchsten Staatsbeamten nicht vor dem ganzen versammelten Rathe erfolgte, erscheint der auf Andringen der Bürgerschaft am 22. August 1666 gefaßte Beschluß: „So kan auch E. Ehrb. Raht geschehen lassen, das bey dessen (des neuerwählten Kassabürgers Johann Kerckring) und künfftiger Cassabürger Beeidigung von den Cassabürgern einige im Rahthause mit zugegen seyen und selbige mit anhören." Daß sich eine gewisse Gewohnheit ausgebildet hatte, die Rathsämter nach dem Amtsalter im Rathsstuhle zu besetzen, ist schon beiläufig in einzelnen Beispielen erwähnt worden. Namentlich bei den Bürgermeistern ist solches Aufrücken leicht erklärlich, mag aber mit einigen Beispielen hier belegt werden. Am 8. Febr. 1662 erbaten sich die Vorsteher des St. Clemens Kalandes[13]) „in locum defuncti Consulis Gerdes zum Obervorsteher des Kalandes den nunmehr ältesten Bürgermeister Herrn Hermann von Dorne. Decr. „Fiat; valeat et vigeat diu Magnificus Dnus Consul!" Am 24. Mai 1665 trug

[12]) Verhandlungen wegen Vereinigung der Roth- und der Weißbrauer zu einer Zunft.

[13]) Es waren die drei Rathsherrn Hieronymus Bilderbeck, Matthäus Rodde und Hermann von Lengerke, die schon vor ihrer Rathswahl Vorsteher 1632, 1644 und 1650 geworden waren und es auch trotz ihrer Rathswahl lebenslänglich blieben. (Dr. G. W. Dittmer: D. Heil. Geist Hosp. u. d. St. Clemens Kaland zu Lübeck. S. 139 Anm. 20.)

Digitized by Google

Bürgermeister von Höveln vor, daß „seither jüngstem Rahts-convente der Herr Präses und Elteste Bürgermeister Hr. Hermann von Dorne mit Todte abgangen und numehr von künfftiger Direction zu reden; petit, weil Er jetzo bey dem Nachmittags-wohrt sey (d. h. dem Vorsitze im Obergerichte und bei den Freitags Nachmittags stattfindenden Audienzen des gesammten Rathes) ihn dabey die Zeit über, so Er dabey sein muß, zu lassen. Wan das Jahr umb sey, wolle Er's in Gottes Namen alsdan über sich nehmen." Der Rath jedoch willfahrte dieser Bitte nicht, sondern beschloß: „Der Herr Bürgermeister von Höveln wird sich belieben lassen, die Vormittagsdirection (d. h. den Vorsitz bei den gewöhnlichen Rathssitzungen) und der Herr Bürgermeister von Wickeden die Nachmittagsdirection über sich zu nehmen, cum voto" (d. h. wozu ihnen der Rath sofort seine Glückwünsche aussprach). Am 31. Januar 1666 beantragten die Vorsteher an St. Marien die Ernennung des nunmehr ältesten Bürgermeisters von Höveln, an Stelle des verstorbenen bisherigen ältesten Bürgermeisters Hermann Dorne, zum Ober-vorsteher. Der Rath entsprach diesem Antrage.

Ueber den Wechsel der Offizien nach dem Tode des Bürgermeisters Dr. Marquard liegen zwei Protokollfassungen vom 19. August 1668 vor, diejenigen der Sekretare Jselhorst und Feldhusen. Sie ergänzen einander und mögen daher beide hier eine Stelle finden. Jselhorst schreibt: „Proponitur, dem-nach der Herr Bürgermeister Dr. Marquard sehl. dieser Tage[14]) mit Todt abgegangen, so haben zu condoliren, so viel mehr, dieweil Er ein erfahrener, grundgelehrter Mann, der große Wissenschaft und Nachricht gehabt, und zu wünschen, das Er noch lange hätte leben mögen ect. Dieweil aber der sehl. Herr unterschiedliche officia gehabt und Vorsteher zum Thumb, zu

[14]) Am 11. August 1668.

Digitized by Google

St. Jakob auch zum Heil. Geiſte und zu St. Johannis Cloſter geweſen, dieſelben aber nicht lange ledig ſtehen, ſondern wieder erſetzet werden müſſen, weil der Herr Bürgermeiſter von Höveln alſs Mitvorſteher nicht in der Stadt iſt, ſo hätte Er daſſelbe müſſen in consilium bringen, damit die Stellen wieder erſetzet werden könnten; wie wol der ſecundus ordinarie ſuccedire ſo hätte Er's hoc tempore doch in den Raht bringen wollen. Decr. weil tertius in ordine Conſul, wan der ſecundus in ordine abgehet, in die Vorſterſchaften beym Thumb, beym Heil. Geiſte und St. Johannis Cloſter ordinarie ſuccediret, ſo bleibet's billig dabey und wird der Herr Conſul Dr. Glozin alſs nunmehr ſecundus in ordine jetzo dem ſehl. Herrn Conſuli Dri. Marquardt ſuccediren und gedachte Vorſteherſchaften auff ſich nehmen. Gott wolle Ihm Geſundheit und Kräffte in ſeinem hohen 72ſten Alter dazu verleihen, damit noch eine Zeit von Jahren dabey leben und denſelben und dieſer guten Stadt ferner nützlich vorſtehen möge." Dagegen ſchreibt Feldhuſen: „Dnus Director Consul Dr. Glozin condoliret Ampli Senatus Concilium wegen des tödtlichen Hintrittes ſel. Herrn Conſulis Marquardt, cum annexo pio voto, daß desſelben vacirende Stelle durch eine andere Perſon feliciter möge erſetzet werden. Ferner proponit Dnus Director, wie es mit den durch des ſel. Herrn Bürgermeiſters Abgang vacirende unterſchiedliche Vorſteherſtellen zu halten, alſs am Heil. Geiſt, an St. Johannis Kloſter und am Thumb. Er Dnus Director wäre alt und ſchwach und würde Ihm ſehr ſchwer fallen, denſelben allen abzuwarten; möchte wünſchen, daß der Herr Consul von Höveln ſich hinwieder bei uns einfinden und deſſen Conſulatsſtelle bekleiden wolle. Nach gepflogenem Rath wegen Wiederbeſetzung der vacirenden Stellen beym Thumb und an St. Aegidien erinnert man daran, daß weil bei dergleichen Fällen nach der alten Obſervantz allemahl der eine Conſul dem anderen ſuccedire

Digitized by Google

und anitzo Dnus Consul Glorin von denen, welche alhier gegenwärtig, der Elteste, alss werden demselben dazu Stärke und Kraft gewünscht und gebeten, sich des Thumbs, St. Johannis Klosters und des Heil. Geist pro tempore anzunehmen. Ferner wird des Herrn Consulis von Höveln Anverwandten gecommittiret, umb den Herrn Consulem zu besuchen, selbem den Zustand dieser Stadt zu remonstriren und dahin zu disponiren, daß Er den Irrthum wegen der superioritatis territorialis fallen lasse und sich hinwieder in Curia einfinden möge." Diese Bitte freilich verhallte unerhört in Folge des dauernden Widerstrebens und des unbesiegbaren Mißtrauens der Bürgerschaft gegen von Höveln und wegen seines eigenen Starrsinnes. Am 20. Mai 1671 heißt es in ähnlicher Weise: „Proponitur, das nach des Herrn Consulis Glorini Todt die Vorsteherschaft zu St. Marien-Kirchen und Thumb auch bey St. Johannis-Closter und dem Heil. Geiste vacant worden. Decr. Es muß damit gehalten werden, wie es Herkommens in den Fällen und die noch lebenden Herren Consules ordine auffsteigen und succediren "

„Nach Absterben des gewesenen Eltisten Herrn Consulis Dris Christoffori Gerdes laudatissimae memoriae hält Herr Gotthard von Höveln, secundus in ordine Consul, umb den Strecknitzer Hof zu seiner Ergötzlichkeit an." Am 9. Mai 1662 beschließt der Rath: „Fiat; die Herren des Mahrstals und des Bawhofes sollen der Gewohnheit nach die Anweisung, wan es der Bürgermeister begehren wird, verrichten." Strecknitz, das damals der Stadt gehörte, stand also einem der Bürgermeister zur Nutzung zu und scheint den Erben des schon am 9. Juni 1661 verstorbenen Bürgermeisters Dr. Gerdes noch für ein Gnadenjahr belassen worden zu sein. Auch Lauerhof war einem der Bürgermeister zur Nutzung überwiesen. Denn am 18. Juni 1668 ward auf eine Beschwerde des Pächters von Lauerhof gegen die Weißbrauer, die „Ihm am verwichenen

Digitized by Google

Michaelis losgekündigt,[15]) Ihn abziehen lassen wollen" vom Rathe verfügt: „Den Herren der Accise und des Mahrstals committirt, dem Herrn Bürgermeister von Dorne das Seine zu schaffen; damit Er vom Lauerhofe bekomme, was sein antecessor gehabt hat, sollen dieß Jahr auß der Lauerhöfer Höltzung von darin befindlichen dürren oder sohren Bäumen so viel aufsgewiesen und davon genommen werden." Diese Nutzungen durch die Bürgermeister sollten nicht lange mehr bestehen bleiben. In einem Memorial hatten die Kasabürger gefordert, alle „Gärten, Höfe und Verlehnungen specifice zu wissen; wenn dieselben öffentlich angeschlagen und an den Höchstbietenden verheuert würden, könne eine stattliche Verbesserung der Cassa zuwachsen." Der Rath aber beschloß darauf am 3. Novb. 1665: „Gärten müssen den Herren Consulibus bleiben zur Recreation; Strecknitz und Lauerhoff sollen ad Casam gelegt werden." So geschah es demnächst und Strecknitz ward dann 1685 verkauft. Dieses Aufrücken der Bürgermeister in die Stellen des Vorgängers beschränkte sich jedoch auf die Nebenämter; hinsichtlich des Wechsels im Directorium blieben die Bestimmungen wegen der alljährlich auf Petri stattfindenden regelmäßigen Rathssetzungen in Kraft. Daß aber auch hier sich ein gewisser Turnus observanzmäßig ausbildete, haben die schon angeführten Beispiele genugsam gezeigt.

Nur ein geringer Theil der Stelleneinkünfte der Rathsmitglieder bestand in den Baarzahlungen der erst im Verfassungsrezesse von 1669 von 10000 auf 12000 Thaler erhöheten Kompetenzgelder. Naturallieferungen, Sporteln und Bezüge anderer Art ergänzten das Baargehalt, das für den Einzelnen nur geringfügig war. Aber auch die anderweitigen Einnahmen blieben nicht selten aus. Es heißt z. B. am 12. April 1662:

[15]) Man sieht nicht, wie die Weißbrauer zur Befugniß solcher Kündigung haben gelangen können.

Digitized by Google

„Wakenitzfischer beklagen sich wegen der Quatember Wahde, können die Heuer von 800 Mark nicht mehr aufsgeben. Decr. Das ihnen ein Quartale nachgelassen werden und Jeder Herr an seiner Competenz eine Quartam missen soll." Es darf aber daran erinnert werden, daß der Besitz ausreichender Subsistenzmittel von jeher eine Voraussetzung für die Wahl in den Rath war. Deshalb konnte auch nach einem Beschlusse vom 11. Novb. 1668 der Rath den Kaiserl. Kommissaren während der Verhandlungen über den Verfassungsrezeß erklären lassen: „Wegen des augmenti der 2000 Rthlr. (nämlich jener Erhöhung der Kompetenzgelder) ist Senatus nicht auff den Gedanken kommen, das solches begehrt worden wegen der Herren, welche jetzo im Raht seyn. Den dieselbe Gottlob! so begütert seyn, das sie wol leben können. Weil aber durch die (von den Bürgern geforderte) Extension artic. 5 Lib. 1. Tit. 1. nunmehr Bruder- und Schwesterkinder, auch Schwäher und Tochtermann excludiret worden (d. h. nicht mehr gleichzeitig im Rathe sollen sitzen dürfen) und man also vielleicht so begüterte Leute künftig nicht haben kan, so wäre es derjenigen halber geschehen, welche etwan künftig erwählet und die Mittel nicht haben möchten, das sie sich ohne eine gute Competenz bey dem Rahtsstande nicht conserviren und sustentiren können."

Der Rath faßte aber auch thatsächlich die Rathsstandschaft als ein nobile officium auf. Als z. B. die Kriegskommissare berichtet hatten, daß von einem bei der Kriegsstube stehenden Kapitale von 25 000 Rthlr. auf Weihnachten 1663 ein Jahr Zinsen mit 1000 Rthlr. fällig[16]) gewesen und zur Einlösung

[16]) Diese 25 000 Rthl. gehörten dem jungen Grafen Königsmarck. Dessen Bevollmächtigter, Evard Meyer, erbot sich laut Rathsprotokolls vom 16. März 1666 „500 Rthl. von dem seinen gegen eine Obligation dazu vorzuschießen, wan nur die Herren Kriegscommissarii die übrige 500 Rthl. bezahlen wolten, welche ihm aber geantwortet, das bey der Kriegsstube Nichts vorhanden." Sie wurden ermächtigt, es „von denen Geldern zu nehmen," so die Herren des Raths „jeder 1000 Mark zur Ablohnung der Soldateska werden auffbringen."

Digitized by Google

der vorgelegten Quittung keine Gelder in der Kasse seien, als ferner dem Amtmanne Caspar von Buchwald in Segeberg von ihm vorlängst gekündigte 5000 Rthlr. Darlehen endlich bezahlt werden mußten, waren schon verschiedene Herren des Rathes zu erheblichen Vorschüssen bereit gewesen. Namentlich Gotthard von Höveln und Diedrich von Brömbsen hatten, jener 1000, dieser 1500 Rthlr. hergeliehen. Der Rath ließ ihnen dafür am 12. Febr. 1664 Schuldverschreibungen des Pfundzolles den übrigen Darleihern Schuldverschreibungen des Weinkellers anweisen. Als die Bürgerschaft die Mittel zur Soldzahlung an die Garnison beharrlich verweigert hatte, und am 9. März 1664 Dnus Präses proponirte, daß „zu Contentirung unserer Soldateska Mittel an die Hand geschaffet werden müssen, weil ihnen 7 Monate Sold restiren und leicht große Ungelegenheit darauss entstehen möchte," beschloß der Rath: „Ein jeder Herr des Rahtes wird 1000 Mark vorschießen und von dem Pfundzoll eine Obligation nehmen." Aus dem Protokolle vom 10. März 1664 ersehen wir beiläufig, daß unter den Herren des Rathes, die zu solcher Zwangsanleihe verpflichtet wurden, nicht nur die in Senatu, sondern auch die de Senatu gerechnet wurden. Denn dort und im Protokolle vom 16. März 1666 ist die Rede von „denjenigen Geldern, so die Herren Consules, Syndici, Senatores und Secretarii vermöge gestrigen Tages gemachten E. Hochw. Raths conclusi, nämlich Jeder 1000 Mark, zum Pfundzolle anleihen und vorschießen wollen."

Als trotz einer Verfügung des Rathes vom 27. März 1668, daß jedem Brauer jährlich nur 10 Brauzeichen bewilligt werden sollten, die bürgerlichen Kollegien auf ihrem früheren Beschlusse, jedem 30 Zeichen zu verstatten, beharrten und ihn eigenmächtig ins Werk zu setzen begannen, war damit für den Rath das Maß seiner Nachsicht und Geduld erschöpft. Er beschloß daher am 7. April, nunmehr die Sache wegen des

Digitized by Google

Zwistes mit den Bürgern durch einen besonderen Gesandten an den Kaiser gelangen zu lassen. „Die sumptus sollen die Herren von Ihren Competentien hergeben. Item decretum, das, dafern Jemand von diesem consilio aufs dem Rahte nachschwatzen und nicht silentium praestiren sollte, derselbe nicht eine Stunde im Rahte solle gelitten werden."

Aehnliche besondere Einschärfungen der Verschwiegenheit kommen in diesen Zeiten der bürgerlichen Unruhen mehrfach in den Rathsprotokollen vor. Auch sonst zeigen diese viele Spuren der erregten Zeit. Sehr lebhaft spiegelt sich der Kampf des Rathes und seiner einzelnen Offizien gegen die immer zunehmende Widersetzlichkeit, die eigenmächtigen Uebergriffe und das angemaßte Mitregiment der Bürger wieder. Diese drangen in die Amtsstuben des Bauhofes, der Wette, des Weinkellers, der Zulage, der Senatskanzlei ein, forderten und erzwangen sich die Einsicht in die Rechnungsbücher und Hebungslisten, nahmen diese allen Widerspruches ungeachtet an sich, schlugen des Rathes Schlösser vor den Kassen ab und legten ihre eigenen davor, mischten sich in die Anstellung und Besoldung der Beamten, ertheilten ihnen Befehle und Verbote, kurz richteten ein förmliches Nebenregiment ein, und machten dem Rathe durch unzählige, fast tägliche Beschwerden und Eingaben, notarielle Proteste und Insinuationen, immer neue und weitergehende Forderungen das Leben sauer und den Kopf warm. Anfänglich erschienen die Aeltesten der Kollegien mit Notar und Zeugen im Rathhause selbst. Es heißt z. B. am 26. Januar 1666 im Protokolle: „Die Rahthausthüre wird eröffnet und Secretarius Feldhausen aufsgerufen, welcher berichtet, das der Notarius Senff mit den Elteſten der Zünfte draußen im Rahthause vor der Thür seyen und begehren, eine supplication zu übergeben, welche ihrem Bericht nach wider des Herrn Bürgermeisters von Höveln Magnificentz übergeben wollen. Decr.

Digitized by Google

Ob's wol ein beschwehrlich Werck, das, wen E. Hochw. Raht alhie in Stadtsachen Raht hält, solchergestalt die Elteſten mit Notarien hereinkommen und den Raht turbiren, so kan man's doch, da sie jetzo da seyn, nicht ändern, sondern müſſen's annehmen, und wird Secretarius Feldhausen befehligt, hinaufszugehen und die Schrift von ihnen anzunehmen, zugleich auch zu fragen, wie deren Nahmen seyn, welche da seyn und die supplication übergeben." Schon am 31. Januar wiederholte sich solcher Fall. Der Rath ließ ihnen nun vorhalten, daß „es nicht styli, die supplicationes solchergestalt im Rahthausse einzugeben und dadurch die consilia publica zu turbiren; sie sollen künfftig dergleichen dem Directorio einreichen, welchem sie anzunehmen befohlen." Trotzdem finden wir noch wiederholt die Aelteſten mit Notar und Zeugen zur Uebergabe von Beschwerdeschriften an den versammelten Rath im Rathhause, z. B. am 22. August 1666, wo Sekretar Feldhausen berichtete, daß sie „bei der Uebergabe gesagt, daß sie nicht weg wollen, ehe sie Bescheid bekommen, sollten sie auch bis zu 1 Uhr warten." Später befolgten sie zwar die Weisung zur Einreichung bei dem Directorio, jedoch in einem solchen Uebermaße, daß Consul dirigens Dr. Glorin am 31. Oktober 1668 dem Rathe zu berichten sich genöthigt sah, daß „er nicht länger im Hause dasselbe allein ausdauern könne, das die Bürger so offt bey Jhm gelauffen kommen und allerhand odiosa importune Jhm vorbringen, bittet demnach, das er den Herrn Syndicum Dr. Michaelis und Herrn Gotthard Brömbsen, welche am nächsten bey Jhm wohnen, zu sich ziehen möge," was ihm der Rath gestattete.

Gewiß gehörte eine große Geduld und Mäßigung dazu, dieser Fluth oft die elendesten Kleinigkeiten betreffender Eingaben und Beschwerden gegenüber den Gleichmuth nicht zu verlieren. Daß der Geduldsfaden dem Rathe gelegentlich doch auch riß,

Digitized by Google

finden wir in den Protokollen wiederholt. Es kam z. B. am 4. Juli 1666 wieder einmal ein Notar an die Rathhausthüre, um Namens der Gebrüder von Brömbsen gegen die Rathsverfügung vom 20. Juni, worin ihnen auferlegt war, ihres Protestes ungeachtet, gemäß dem allgemeinen, von den Kanzeln verlesenen, auch an den Kirchthüren, dem Rath- und Wandhause angeschlagenen Rathsmandate vom 31. Mai 1666, Bürger zu werden und den Bürgereid zu leisten, Appellation an das Reichskammergericht zu insinuiren und den Appellationsgulden zu offeriren. Der Rath aber beschloß: „Secretarius Feldhausen soll dem Notario sagen, das Er sich packen solle, denn dieses ein Polizeiwerck auch Extrajudicial-Decret sey, demnach davon nicht appellirt werden könne, und da Er sich in dergleichen Sachen weiter wird gebrauchen lassen, wird Jhn E. Ehrb. Raht was anderes sehen lassen."

Daß es manchmal auch in den Rathssitzungen recht lebhaft zuging, lassen die häufig vorkommenden Angaben der einzelnen Abstimmungen und die ganze Form der offenbar sofort in der Sitzung niedergeschriebenen Protokolle, die nicht selten bedeutende Aenderungen in der Fassung, je nach dem Gange der Berathung aufweisen, deutlich erkennen, aber auch wie der Rath Ausschreitungen seiner Mitglieder kräftig zu begegnen wußte. Es heißt z. B. am 7. Febr. 1666: „Der Herr Consul Johannes Marquard Doctor beschwehret sich, das, wie er jüngst den 3. Februarij in der Zünffte Sache wider den Herrn Bürgermeister von Höveln E. Hochw. Rahts Verordnung und Begehren nach dirigiren wollen, dieser ihn angefahren und suspectiren wollen, petit, das der Herr Consul von Höveln per Secretarium befraget werden möge, was Er für causas suspicionis habe, damit Er darauff antworten und E. Hochw. Raht darauff fernere Verordnung machen könne. Decr. Weil die Wohrt dem Herrn Consuli von Höveln ex favore iracundiae

Digitized by Google

entfallen, E. Hochw. Raht aber den Herrn Consulem Drem Marquard jeder Zeit ganz unparteyisch verspühret, so wird die Befragung per Secretarium, mehr Weitläuffigkeit zu verhüten, nicht nöthig geachtet, sondern der Herr Consul Dr. Marquard hiermit nochmahls ersucht, das Directorium in gemelter Sache ferner zu führen, nicht zweifelnd, E. Ehrb. Raht werde ihn dabey maiateniren."

Schon aus früher zu Tage getretenen verschiedenen politischen Anschauungen, wobei im Rathe Marquard's Widerspruch gegen von Höveln's Vorschläge obgesiegt hatte, scheint sich bei diesem ein Groll gegen jenen festgesetzt zu haben, der, aufgestachelt durch die kürzlich übergebene, schon erwähnte Beschwerdeschrift der Bürger vom 26. Januar, hier zum Ausbruche gekommen war. Zu noch weit schärferem Zusammenstoße kam es zwischen Beiden wenige Monate später, nach der Rückkehr von Höveln's von seiner Reise zum Sauerbrunnen. Denn es heißt am 10. Oktb. 1666: „Der Herr Director Dr. Johann Marquardt proponirt, wie das Einem Hochw. Raht erinnerlich, das der Herr Consul von Höveln im jüngsten seinem vorm Obergericht hieselbst öffentlich verlesenen Recess contra die Zünffte, so er Quadruplicas nennet, den Herrn Consulem suspectiret und von der Direction in ermeldeten seinen Sachen zu removiren gebehten. Ob Er nun wol gesinnet gewesen, desswegen processum injuriarum wider Jhn anzustellen, wollte Er doch zuförderst, weil Ampl. Senatus darunter vornehmlich mit angefochten, E. Hochw. Rahts Meinung darüber vernehmen. Der Herr Consul Marquardt wie auch Consul von Wickeden, Hr. Gotthard Brömbse und Hr. Heinrich Kirckring, als Unverwandte des Hrn. Consulis von Höveln treten ab, und dirigirt der Hr. Consul Dr. Gloxinus. Decr. Ein Raht hält dafür, daß Hr. Consul von Höveln dem Hrn. Bürgermeister Marquardten Unrecht und zu viel gethan, zumahl Er von den Dingen,

Digitized by Google

die Jhm imputirt werden, Nichts begangen, sondern allerdings darin unschuldig ist, und das demnach die injuriosa aus der Quadruplica abgethan und ausgestrichen, derobehueff die abgeschriebenen exemplaria von den Zünfften wieder abgefordert und darin ausgestrichen und abgethaen werden müssen. Und soll der Hr. Protonotarius Johann Haveland zum Herrn Consuli von Höveln nach Meusling hinausfahren und Jhm verweislich vorhalten, das Er das gethaen und ihn ermahnen, das Er hinführo behutsamer gehen und das Er gutwillig geschehen lasse, wen der Hr. Bürgermeister Marquard damit zufrieden sein wolle, das extrajudicialiter ausgelöschet und abgethaen werde, und soll Protonotarius hernach eine schrifftliche Relation davon auffsetzen und Hrn. Dri Marquard zustellen, das Er's beilegen könne. Will Er dann gütlich in solche Cassation nicht willigen, so muß der Hr. Consul Marquard per specialem procuratorem gerichtlich suchen lassen, das es ex actis abgethaen werde, welches alsdan kan erkannt werden."

Schon nach kaum 10 Monaten lag dem Rathe ein neuer Streitfall zwischen den beiden Bürgermeistern vor. Nach Rathsbeschluß war eine von den Bürgern am 21. August 1667 gegen von Höveln gerichtete heftige Beschwerdeschrift diesem mitgetheilt worden. Hierüber beschwerte er sich bei dem Rathe. „Weil Er die supplication für einen libellum famosum halte, der Hr. Consul Marquard aber dieselbe in den Raht gebracht und vorlesen lassen, so wolle Er bey Jhm bleiben, biss Er diejenigen nahmkündig mache, welche sie übergeben." Am 31. August 1667 beschloß der Rath: „Weil Senatus dem Herrn Consuli von Höveln der Bürger Schrifft bona intentione communiciret, Jhn vor Unheil zu warnen, so hätte Jhm nicht gebühret, dasselbe also auffzunehmen und insonderheit wider Hrn. Directorem Consulem Marquard eine so herbe Schrifft einzuschicken und darin den Herrn Directorem dergestalt

Digitized by Google

injurioſe zu tractiren, das Jhn für einen Pasquillanten wolte halten. So ſol der Herr Protonotarius Haveland zu Jhm fahren und Jhm mit Ernſt ſolches verweiſslich vorhalten, zumahl die ſupplicatio der Zünffte die requiſita famoſi libelli nicht hat, maßen darunter ſtehet: Die Elteſten der Zünffte der Schönenfahrer et conſortes. Senatus muß ſich des Hrn. Directoris annehmen, weil, was Jhm widerfähret, dem gantzen Raht widerfähret. Die Nahmen derjenigen Perſonen, welche die ſupplic übergeben, müſſen Jhm keineswegs gegeben werden; wil Er ſie wiſſen, mag Er ſich ſelber erkunden."

Einer der jüngſten Rathsherren, der am 19. Januar 1669 gewählte Dr. jur. Nicolaus Schomer hatte am 26. Januar 1670 „jetzo in Conſilio den Herrn Bürgermeiſter Lct. Ritter an ſeinen Ehren angegriffen." Sofort ward eingehend darüber berathen und beſchloſſen: „Da der Hr. Dr. Schomerus Unrecht und zuviel gethan und gröblich ſich verſündiget, das Er den Hrn. Bürgermeiſter Lct. Ritter dergeſtalt angefahren, ſo hat Jhn E. Ehrb. Raht in die Straffe, dem Statuto einverleibet, verurtheilt, das Er nämlich dem Herrn Bürgermeiſter achtehalb Gulden Lübiſch Abtrag thuen und dem Rahte dreyßig Lübſche Gulden zum gemeinen Beſten ohne Nachlaß zu bezahlen und hinführo dergleichen ſich zu enthalten ſchuldig ſeyn ſolle, oder E. Ehrb. Raht wird die Straffe, im Statuto darauff geſetzet, nach Beſchaffenheit der Sache augiren." Noch in derſelben Sitzung aber ward dieſer Spruch wieder abgeändert und heißt es dann: „Finaliter decretum, das vorgeſetztes Decret für dies mahl noch nicht feſtgeſtellt oder abgeſprochen werden ſolle, ſondern es ſoll Jhm per Secretarium in der Hörkammer angedeutet werden, das Er Unrecht und zu viel gethan und deſswegen dem Herrn Conſuli Lcto. Ritter ſolle ſatisfaction geben und im Eintreten die Hand geben und erkennen müſſen, das Er es ex ardore iracundiae gethan und ſich hinführo dergleichen

Digitized by Google

enthalten solle, oder E. Ehrb. Raht wird Ihm die Straffe ex artic. 12 Tit. 1. Libr. 1 Statutorum darauff gesetzet,[17]) dictiren."

Auch den Bürgern gegenüber suchte der Rath seine Mitglieder kräftig zu schützen. Kaufmann Barthold Kempe beschwerte sich über den Rathsherrn Berend Freese, daß „Er ihn ungebührlich angefahren und sich zu Ihm zu Zancke genöthigt, petit, denselben anzuweisen, das Er sich in terminis modestiae halten müsse. Herr Berend Freese dagegen beschwehret sich zum Höchsten über Barthold Kempen's ungebührliches Suppliciren und ungebührliche Begegnung Pochen und Trotzen gegen Ihn am Marckte und Bawhofe, petit, Ein Raht wolle ein ernstliches Einsehen darin haben und Ihn dahin anweisen, das Er sich solcher falschen Beymessung hinführo enthalte und mehrer Uhndung keine Ursache gebe." Am 11. Septb. 1667 beschloß der Rath: „per Protonotarium dem Barthold Kempe anzumelden, E. Raht hätte ungern auss beeden supplicatis vernommen, das sie solchergestalt wären aneinander kommen; dieweile Er aber Herrn Berend Freesen gleichwol auff ein unbegründetes praesuppositum beschuldigt hätte, alss hätte Er seinem officio kein Genügen gethan, so hätte Er Ihm daran Unrecht und zu viel gethaen und hätte E. Hochw. Raht wol Ursach, solches nach Weise unseres Stadtrechtes zu ahnden. E. Hochw. Raht wollte es aber für dißmahl so hingehen lassen. Er solte sich aber hinführo besser vorsehen und gegen Herrn Freesen wie auch andere Herren des Rahtes bescheidentlich verhalten."

Einen wichtigen Geschäftsordnungs-Beschluß faßte der Rath am 16. Novb. 1670. Es heißt: „Dnus Praeses proponirt, das erinnerlich, das bißhero unterschiedliche mahl und insonderheit am verwichenen Sonnabend große Aergerniß in consilio alhie

[17]) nämlich die erwähnten 7½ und 30 Gulden Lübisch.

Digitized by Google

vorgangen, indem die Herrn einander in Jhren votis ins Wohrt fallen und großen Zanck und Uneinigkeit verurſachen, dadurch conſilia publica ſehr turbiret, auch theils weitläufige recapitulationes in Jhren votis machen; dagegen müſſe nöthige Ordnung gemacht und Straffe darauff geſetzt werden. Decr. Es ſol kein Conſul oder Herr des Rahts dem Herrn Directori oder anderm Hrn. Conſuli, Herrn des Rahts oder Syndico in ſein votum fallen, ſondern es ſollen allein diejenige reden, an welchen die Ordnung des Votirens iſt, und die andern inmittels ſtilſchweigend zuhören, biß die Ordnung des Votirens an Sie komt; wer dawieder thut, ſol zum erſtenmahl 50 Rthl. zum andernmahl 100 Rthl. Straffe geben, und zum drittenmahl ſeines Ehrenſtandes entſetzet werden. Jmgleichen ſol auch ein Jeder Herr in ſeinem voto ſich der Kürze befleißigen und keine weitläuffige praeloquia oder recapitulationes facti machen, ſondern alſsbald ad rem gehen und ſeine Meinung cum rationibus kurtz eröffnen. Jtem ſol ein Jeder Herr bey der Caſſa und anderen officiis kein ander votum führen, alſs hier in Curia concludirt." Ein anderer Geſchäftsordnungs-Beſchluß vom 5. März 1671 betraf die Sekretare. „Da nach dem geſtrigen Concluſum in der Knochenhauerſache von einigen Herren dem Secretario befohlen, eine clauſulam hineinzuſetzen, wird denen Herren Secretariis hiermit befohlen, das ſie hinführo keine decreta den ſupplicanten noch ſonſt Jemandem nicht auſsgeben ſollen, ſie haben denn dieſelben, nachdem ſie dieſelben E. Hochw. Rahts vom präſidirenden Herrn Bürgermeiſter ſecundum majora formirtem und ausgeſprochenem Concluso gemäß abgefaſſet, dem präſidirenden Herrn Bürgermeiſter vorher zugeſandt, und daß ſie von demſelben bei nächſtfolgendem Rathsconvente wieder zu Rahte vorgeleſen und approbiret worden ſeien." Es war dies eine ergänzende Abänderung des Schlußſatzes im Cap. I. Art. XII. der Revidirten Canzlei-

Digitized by Google

Ordnung[18]) vom 17. April 1637. Seit jener neuen Verfügung heißt es denn auch zu Beginn der Sitzungsprotokolle meistens: „Lecta decreta et approbata."

Da wir gerade bei den Sekretaren sind, mag über sie noch Einiges Erwähnung finden. In seinem 74jährigen Alter bat Sekretar Johannes Hinrichsen im Oktober 1663 „ihm Ruhe zu doniren und seinen Sohn zu seinem substituto zu machen, auch folgendes post obitum ejus mit dem Secretariat zu begünstigen. Da aber das nicht seyn kan, wil Er so lange Er lebt, bey seinem officio selbst bleiben und thuen, was Er kan." Dagegen bat, von seinem Vater, dem Syndikus Dr. Carstens, unterstützt, Lct. Joachim Friedrich Carstens, ihn zu substituiren, weil er hiebevor Zusage bekommen. Er wolle Hinrichsen das salarium lassen und, so lange jener lebe, ohne salarium dienen. Am 23. Oktb. 1663 beschloß der Rath: „Sol so lange suspendiret werden, alss Secretarius Hinrichsen lebet, und mag Er arbeiten, was Er kan. Weil aber Hrn. Dris. Carstens Sohn hiebevor bey des Secretarii Feldhausen Erwählung die Zusage bekommen, das Er proxime solle befördert werden, so wird es alssdan heißen: omne promissum cadit in debitum. Es wird alssdan gleichwol zu bedenken seyn, ob man nicht, wie hiebevor geschehen, es bey dreyen Secretariis lassen wolle, damit man eines Secretarii salarium erspahren könne. Hinrichsen sol sich mit den Secretariis vertragen wegen seiner Arbeit, welches Ihm sol durch den Syndicum Hrn. Doct. Glorinum angemeldet werden." Hinrichsen starb schon am 3. Septb. 1664. Neben ihm und dem Protonotar Haveland waren die beiden, schon erwähnten, sehr tüchtigen Sekretare Isselhorst und Feldhusen im Amte. Nach Hinrichsen's Tode ward über 4

[18]) „Auff gemeine Supplicationes können sie (die Secretarii) den Parten wann und wie es befohlen wird, mündlichen Bescheid, wie es allezeit gebräuchlich gewesen, abgeben."

Digitized by Google

Jahre lang seine Stelle nicht wieder besetzt und erst am 14. Dezb. 1668 eine Neuwahl getroffen. Sie fiel jedoch nicht auf Lct. Joachim Friedrich Carstens, sondern auf den bisherigen Sekretar des Kontors zu Bergen Lct. Johann Siricius. Erst nachdem dieser schon am 20. März 1669 Rathsherr geworden, ward am 27. ds. Mts. Carstens zum Sekretar gewählt und dann am 21. April „Feldhusen eine Zeit lang aus dem Rathhause entlassen, um die Registratur zu inventiren und ein Register darüber zu machen." Er starb jedoch schon am 10. April 1671. Jetzt nahmen die Kassabürger Veranlassung, den Rath zu ersuchen, das vierte Sekretariat und die ebenfalls durch des Dr. Meno Hannecken Tod am 17. Febr. 1671 erledigte Superintendentur sowie das durch die Wahl des Dr. Brauer in den Rath am 11. Septb. 1669 erledigte, noch offen gehaltene, dritte Syndikat nicht wieder zu besetzen. Diese von ihm selbst früher schon ins Auge gefaßten Maßnahmen jetzt von der Bürgerschaft aus Sparsamkeitsrücksichten sich vorschlagen lassen zu müssen, nahm der Rath sehr übel auf. Er beschloß am 13. Mai 1671, zu erwidern: „E. Ehrb. Raht werde Ihren Eyden und Pflichten nach wissen, was Sie dabey thun sollen. Hätte Ihnen nicht gebühret, ohne Vorwissen der Herren der Cassa allein eine solche supplication zu übergeben. Herren der Cassa sollen Ihnen E. Hochw. Rahtes Meinung über dieses unförmliche suppliciren eröffnen. Die Bürger sollen auch für sich allein keine extraordinäre Zusammenkünffte auff der Cassa halten." Doch ward dem Wunsche der Bürger thatsächlich willfahret und die Sekretariatswahl noch über ein Jahr, die Neuwahl eines Superintendenten sogar bis zum 19. Novb. 1674 ausgesetzt, obwohl schon am 20. März 1672 das Ministerium auf eine Neuwahl gedrungen oder für den Pastor an St. Marien als Stellvertreter eine Zulage von 100 Rthl. begehrt hatte, wenn er noch ein Jahr, wie bisher, für den

Digitized by Google

Superintendenten predigen müsse. Das dritte Syndikat blieb Jahrzehnte lang unbesetzt. Ja nach Dr. Joach. Carstens am 11. Novb. 1673 erfolgtem Tode trat neben den Syndikus Dr. Michaelis erst am 18. August 1675 Dr. Hinrich Balemann als zweiter Syndikus.

Geldnoth wird für alle diese Vakanzen den Ausschlag gegeben haben, wie sie sich denn im ängstlichen Bestreben, die Gehalte möglichst herabzumindern, aus der Vergebung von Stellen als Verlehnungen aber thunlichst hohe Beträge herauszuschlagen, als traurige Folgen aufs Deutlichste zeigt. Hier nur ein Beispiel, wie sie hinsichtlich einer Wittwenversorgung zum Ausdrucke kam. Unterstützt von ihren Schwiegersöhnen, dem Prof. theol. Jakob von Stypmann und dem Prof. Dr. jur. Johann Pommeresche, beide in Greifswald, beklagte sich die Wittwe des am 9. August 1649 verstorbenen Protonotars Johann Braunjohann 1664 bei dem Rathe darüber, daß „Ihr die Ihrem Eheherrn in dessen Todtenbette versprochenen 300 Mark und folgends auff 400 Mark verbessert und biß dahero, also diese 400 Mark, Gnadengelder jährlich aufs dem Weinkeller richtig gegeben, nunmehr aber entzogen werden wolle, petit, Ihr dasselbe in reiffer Erwägung Ihres sehl. Eheherrn in 32 Jahr dieser Stadt geleisteten getrewen mühesamen Dienste die übrige Zeit Ihres Lebens zu lassen." Der Rath sah sich jedoch am 21. Dezb. 1664 zu dem Bescheide genöthigt: „Bei gegenwärtigem Zustand kan Ihr Nichts Gewisses versprochen werden; wen Gott bessere Zeiten und wiederum ruhigen Zustand gibt, wird man ihr gerne gönnen und thuen, was möglich ist." Am 21. Dezb. 1665 heißt es dann: „Wegen der Braunjohann'schen wird auff relation der Herren der Cassa resolviret, das Ihr die 400 Mark ad dies vitae zu lassen. Ein Raht gönnet Ihr gern, was Sie bißher gehabt propter bene merita Ihres Ehemannes und in respect Ihrer Schwiegersöhne."

Digitized by Google

Weitere Mittheilungen über die Beamtenverhältnisse, über die Stellung des Rathes gegenüber der Bürgerschaft, den benachbarten Fürsten und den Schwesterstädten in der Hanse, über des Rathes Wirksamkeit im Innern und nach Außen, über mancherlei charakteristische Verhältnisse jener Zeit, z. B. das Bemühen, das alte Ansehen zu bewahren, wo doch die Macht, es zur Geltung zu bringen, schon völlig fehlte, über sonstige auch kulturgeschichtlich interessante Einzelnheiten, die uns die Rathsprotokolle bieten, muß ich für eine etwaige spätere Darstellung mir vorbehalten. Eduard Hach, Dr.

Alte Lübeckische Wandmalereien.

(Vortrag, gehalten von Dr. Th. Hach auf dem kunsthistorischen Kongresse zu Lübeck am 18. Septbr. 1900 und veröffentlicht in dem offiziellen Bericht über dessen Verhandlungen, nach bereitwillig ertheilter Genehmigung hier wiederholt).

Als vor gut einem Jahrzehnt Adolph Goldschmidt seine für unsere lübeckische Kunst so bedeutungsvolle Dissertation über „Lübecker Malerei und Plastik bis 1530" veröffentlichte, schloß er die Wandmalereien, obwohl sie, wie er zugab, in den Kirchen keine geringe Rolle spielten, von seinen Untersuchungen aus, „da die an Umfang kleinen Stücke, welche hinter der Tünche hervorgeholt sind, schlecht erhalten, die großen schlecht restaurirt seien und es noch weiterer Aufdeckungen und eingehenderer Studien bedürfe, um ein Urtheil fällen zu können".

Seit jener Zeit ist nun manche Neuaufdeckung erfolgt, und das Neugefundene, obgleich auch das nur einen Bruchtheil des ehedem in der Kunst der Wandmalerei in unserer Stadt Geleisteten darstellt, ist theils in unverändertem Zustande noch jetzt erhalten, theils, wo eine Erhaltung der Originalfunde unthunlich war, in Abbildungen oder Aufzeichnungen darüber aufbewahrt worden. So mag denn, obgleich für die Kunst-

Digitized by Google

geschichte zu bündigen Urteilen zu gelangen berufeneren Fachleuten wird überlassen bleiben müssen, mir doch, zumal im Hinblick auf die bevorstehende Besichtigung unserer Kunstdenkmäler, gestattet sein, einen kurzen Ueberblick über Lübecks alte Wand- und Deckenmalereien zu vermitteln.

Ich sehe dabei auch meinerseits ab von denjenigen Malereien, welche der Renaissancezeit, die in Lübeck erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts reichere Blüthen trieb, vereinzelt entsprossen sind, sowie von dem, was aus dem 17. und 18. Jahrhundert noch nachweisbar und erhalten ist, zu geschweigen der, wenn auch zum Theil beachtenswerten Arbeiten aus neuerer und neuester Zeit. Manches davon wird im Gange der Besichtigungen, z. B. im Dom, im Rathhause und Rathskeller, sich erläutern lassen. Ich beschränke mich heute auf die Stadt Lübeck selbst und auf die Zeit des Mittelalters, d. h. bis rund 1530, mit welchem Jahre auch Goldschmidt seine oben genannten kunstgeschichtlichen Forschungen über Lübeck seinerzeit gewiß mit Recht abzuschließen für richtig hielt.

Nach der Entwickelungsgeschichte unserer erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts entstandenen Stadt und bei dem beständigen Aus- und Umbau ihrer Kirchen und öffentlichen Gebäude ist es erklärlich, daß aus romanischer Zeit nichts von Wand- oder Deckenmalereien überkommen ist. Vorgotische Malereien sind in Lübeck nicht nachweisbar, mit einer Ausnahme. In der dem Uebergangsstile angehörigen Nordvorhalle des Domes wurde bei deren Wiederherstellung seit 1886 die alte Bemalung wieder aufgefunden. Rippen und Schildbogen waren in breiten Wechselschichten gelb und braunroth abgesetzt. Die Rippen waren auf den Gewölbekappen von einem braungemalten Rundbogenfries begleitet, dessen Enden abwechselnd grün und braun abgetönte Ahornblätter zierten. An den sonst unbemalten Wandflächen

Digitized by Google

fand sich nur im östlichen Seitenjoch eine in rohen Strichen ausgeführte Darstellung des segnenden Christus in der von Engeln getragenen Mandorla —, eine Wiederholung des Tympanonreliefs des nördlichen Hauptportals[1]).

Nachforschungen, welche der frühere hiesige Stadtbaudirector Schwiening, jetzt Oberbaurath in München, systematisch in unseren Kirchen nach den unter der Tünche verborgenen Malereien vorzunehmen in der Lage war, haben unzweifelhaft ergeben, daß das Innere sämmtlicher hiesigen Kirchen in gotischer Zeit mehr oder minder reich bemalt war, und daß die Marien- und Jacobikirche besondere Pracht entfaltet haben. Ferner wiesen jene Untersuchungen nach, daß die Fugen des Backsteinrohbaues gleich beim Aufmauern mit der Vorderfläche der Ziegelsteine bündig glatt mit Mörtel ausgestrichen und die Wandflächen mit einem Brei aus Segeberger Kalk geschlemmt („berappt," „hourdis") waren. Aus dieser Herstellung des Malgrundes ergiebt sich, daß man schon bei der Erbauung der Kirchen die Absicht hatte, das Innere farbig zu behandeln. Leider hat Herr Schwiening die Ergebnisse seiner Untersuchungen nur in Bezug auf die „im Anfange des 14. Jahrhunderts erbaute Marienkirche" veröffentlicht; die beabsichtigte Beschreibung der Malerei der übrigen Kirchen ist nicht zur Ausführung gelangt; und auch bei der Marienkirche ist fast ausschließlich die ornamentale Seite betont worden[2]). Im allgemeinen bietet diese ornamentale Ausmalung nichts besonders Abweichendes von der in zahlreichen anderen Kirchen Deutschlands beliebt gewesenen. Das die Gewölberippen umspannende schwalbenschwanzartig geführte Band aus grün-weiß-rothen

[1]) Vgl. Achter Jahresbericht des Vereins von Kunstfreunden in Lübeck 1887/88 S. 8.

[2]) Mittheilungen des Vereins für lübeckische Geschichte u. A. Heft 2 (1885/86) S. 26 ff.

Digitized by Google

Streifen; das volutenartig die Rippen begleitende abwechselnd rothbraune und grüne, von der Knospe an aus den Gewölbezwickeln organisch sich entwickelnde, den gotischen Krabben nachgebildete Rankenwerk; das sich dazwischen schiebende, die Gewölbekappen in reicher Verästelung überziehende Ranken- und Wurzelwerk nebst Fruchttupfen; die Vergoldung des Blattwerkes an den Kapitälen; die Färbung der Dienste; die durch rothbraune Linien hergestellte Quaderung der Wand- und Bogenansichtsflächen, — alles dieses kehrt in der einen oder anderen Form, mehr oder minder reich, vielfach wieder, und ich würde es hier nicht besonders angeführt haben, wenn nicht einige Bemerkungen daran geknüpft werden müßten.

Die Quaderung, die auch hier nicht bezweckte, das Backsteinbauwerk im Innern zu einem Quaderbau umzustempeln, sondern lediglich der großzügigen Belebung der Wandflächen dienen wollte, hat sich in Lübeck außer in der Marienkirche auch z. B. im Dom, in der Katharinenkirche und in den zu dieser ursprünglich in Verbindung stehenden Theilen des Franziskanerklosters nachweisen lassen. Es hat sich überall als zur ältesten, ursprünglichsten Decoration der Kirche gehörig gezeigt, direkt auf den, wie zuvor beschrieben hergestellten, Malgrund aufgetragen. Ueber diese Quaderung sind dann mehrfach, theils noch im Mittelalter, theils in noch späterer Zeit, abermals farbige Decorationen gebracht; diese späteren haben sich aber nicht, wie Schwiening angiebt, auf einfarbige Abtönung der hervortretenden Gliederungen beschränkt, während die Flächen in Weiß stehen blieben, sondern nach Ueberkalkung der Quader-Imitation sind vielfach auch figürliche Malereien aufgebracht. Wo nun unter diesen, wie es z. B. im Nordseitenschiff und im Hochchor der Katharinenkirche der Fall ist, die Quaderung noch durchschimmert, da können natürlich die später aufgetragenen Malereien nicht al

Digitized by Google

fresco ausgeführt sein, weil hiezu ein neuer Kalkbewurf, der einen undurchsichtbaren Malgrund abgiebt, erforderlich gewesen wäre. Dies wird bei der Betrachtung der einzelnen Malereien nicht außer Acht zu lassen sein.

Schwiening berichtet dann ferner, daß außer der ornamentalen Malerei sich in der Marienkirche auch figürliche Darstellungen von Heiligen in übernatürlicher Größe gefunden haben, z. B. an den beiden der großen Orgel zunächst gelegenen Pfeilern des Mittelschiffes. Was diese Figuren vorgestellt haben, ist nicht gesagt. Daß im Jahre 1476 die Kirche geweißt und der Chor mit Bildern ausgemalt sei, besagt die handschriftliche Chronik Christians von Gehren, ohne die dargestellten Scenen zu nennen. In der Bergenfahrerkapelle unter den Thürmen war 1477 eine Wandmalerei mit dem heiligen Christofer vorhanden, welche die Aelterleute auffrischen (uppmalen) ließen; an der gegenüberliegenden Südwand dieser Kapelle wurde 1478 eine Verkündigung Mariä gemalt. Spätestens 1698 sind sie unter der Tünche verschwunden, da die Vorsteher der Kirche den Maurermeister Heinrich Beyer am 13. Oktober beauftragten, daß er die Kapelle der Kirchen gleich weiß machen solle. (Mittheilung von Dr. Friedr. Bruns in Lübeck.)

Der Tünche entreißen, leider aber nicht der Nachwelt erhalten, ließ sich ein großes Wandgemälde, welches einen Catalogus Episcoporum Lubecensium darstellte. Schwiening, welcher darüber im achten Jahresberichte des Vereins von Kunstfreunden in Lübeck 1887/88 S. 9 berichtet hat, schrieb es dem 16. Jahrhundert zu und rügte an ihm „eine wenig künstlerische Ausführung." Meiner Meinung nach war es älter und gehörte zu den interessantesten Werken lübeckischer monumentaler Malerei.

Digitized by Google

Gefunden wurde das Gemälde unter späteren Uebertünchungen an der Außenwand eines zuletzt als Scheune benützten Bauwerkes, das ehemals einem größeren Gebäudekomplex, nämlich dem früheren Bischofshofe (nicht einer Domkurie, wie Schwiening sagt) angehört hat. Um den Bau der jetzigen Gewerbeschule fördern zu können, wurde diese Scheune, ein Rest der 1819 abgebrochenen alten Bischofswohnung, 1886 in größter Beschleunigung in rauhester Jahreszeit dem Erdboden gleich gemacht. Mit Unbehagen und Betrübniß denke ich der Tage und Stunden, wo bei grimmiger Kälte und stürmischer Witterung damals abwechselnd der 75jährige Staatsarchivar Dr. Wehrmann und ich auf Schutthaufen und schwanken Leitern vor dem aufgedeckten Schatze standen, um von den leider arg beschädigten Malereien und Inschriften möglichst viel zu entziffern, so lange nur irgend die erstarrten Gliedmaßen es gestatten wollten. Was vereinte, vom bereitwilligen Architekten unterstützte Bemühungen unter so ungünstigen Verhältnissen vom Inhalt der Bilder und Inschriften haben feststellen können, ist wenig, zumal Pausen oder genaue Zeichnungen garnicht und photographische Aufnahmen auch nur von einigen Theilen sich anfertigen ließen, welche einigermaßen erkennbar schienen. Das Wandgemälde, nach Schwiening „in Kalkfarben gemalt und schwarz konturiert," zeigte im unteren Theile einen reich mit farbigem Ornament verzierten Vorhang, im oberen Theile aber eine Darstellung der Domkirche, umgeben von lebensgroßen Gestalten, auf deren langen Schriftbändern ihre Namen und die Ordnungszahl ihrer Folge auf dem Bischofsstuhle standen, während über einem Friese zu ihren Füßen sich die Aufzeichnung ihrer verdienstvollen Thaten fand.

Der Fries war ziemlich roh behandelt, ebenso die in rother und weißer Farbe flüchtig und roh hergestellte Ab-

Digitized by Google

bildung der mit Bleidach versehenen Backsteinkirche, die aufdringlich hervortrat und sich als eine Darstellung der Domkirche erwies mit den stumpfhelmigen Doppelthürmen, mit der Nordvorhalle und den sämmtlichen nordwestlichen Seitenkapellen, doch anscheinend noch ohne den 1335 begonnenen Chorbau und ohne die der Mitte des 15. Jahrhunderts entstammende Marientidenkapelle mit ihren noch späteren Nachbarkapellen. Am Chorende erkannte man die Unterhälfte einer Figur in rothbrauner Casel mit unleserlichem Schriftbande; über der Kirche ein Dreiecksschild, anscheinend mit dem Domkreuze darin. Bei den Thürmen die jugendliche Gestalt Herzogs Heinrich des Löwen, der seine mit grünem Aermel bekleidete Rechte in der Art erhoben hat, als trüge er etwas darin; doch ist solches nicht der Fall; es scheint mehr eine Geberde der Zusicherung zu sein. Unter der Kirche und dem Herzog eine Inschrift, die sich auf die Gründung und Fundierung des lübeckischen Bisthums durch Heinrich den Löwen bezieht. Weiterhin folgen, beginnend mit Gerold, welcher den Bischofssitz von Oldenburg nach Lübeck verlegte und in der Inschrift als „Geroldus primus episcopus lubecensis“ bezeichnet ist, dann der Reihe nach die Bischöfe von Lübeck. Entziffert werden konnten sie nur bis zum achten, Albert von Riga (1247—1253), weiterhin war das Bauwerk und die Malerei schon früher durch Umbau zerstört worden; doch fanden sich Spuren, daß ursprünglich mehr noch vorhanden gewesen sein müsse.

Alle diese Gestalten erscheinen in Pontifikaltracht, bald in der Casel, bald mit dem Pluviale darüber; die Farbe der Gewänder wechselt; hier grün mit Goldfutter oder mit Roth, dort das Pluviale goldig gefleckt mit grünem Futter, bei rothbrauner Tunika, dort wieder roth mit grünem Futter. Das mehr oder minder reich gestaltete Pedum führen alle, ebenso auf dem Haupte die Mitra. Nur Conrad II., welcher

Digitized by Google

„electus sed non consecratus“ war, trägt die Mitra auf dem linken Arme. Er ist jugendlich dargestellt und in mehr weltlicher Tracht in rothem Gewande mit gelbem Gürtel; über Kopf und Schulter wallt ein weißes Tuch herab. Der Faltenwurf ist bei allen Figuren ruhig und großzügig. Von der ausgesprochenen frühgotischen seitlichen Ausbiegung ist nichts zu spüren. Die Gestalten treten mit großer Würde auf. Die Köpfe sind von lebensvollem Ausdrucke, besonders bei den Greisen mit reichem weißen Haare und starkem Bart; die Hände sind wohlgebildet; das Bestreben, aus dem Typischen zum Individuellen zu kommen, ist merklich. Obwohl jede einzelne Gestalt nur mit sich beschäftigt scheint, ist doch eine gefällige Gruppierung angestrebt. Trotz der rohen Behandlung der Architektur und der über den Bischöfen gleich den Baldachinen der Schnitzaltäre sich hinziehenden flachen, gerippten, goldigen Kreuzgewölbe, die, dem Friese gleich, sehr flüchtig, vielleicht von einem Gehilfen, ausgeführt sind, stehen wir, meiner Meinung nach, in diesem Gemälde der Leistung eines Künstlers gegenüber, der nicht zu den unbedeutendsten seiner Zeit gehört hat.

Welcher Zeit? Das ist die schwierige Frage. Nach der ausgereiften Darstellung möchte man das Gemälde dem späteren 15. Jahrhundert zuschreiben; aber die niedrige breite Form der Mitren, deren eine noch die im 12. und 13. Jahrhundert übliche, ganz niedrige, scharf eingeschnittene Form hat, weist auf eine frühere Zeit hin, wenn man nicht etwa dem Künstler absichtliches Archaïsieren andichten will. Leider läßt auch die noch unaufgeklärte Geschichte der hiesigen Bischofswohnung hier im Stiche. Vom Bischof Heinrich II. Bocholt (1317—1341), wissen wir, daß er, der den Chor seiner Kathedrale ausbaute, auch den Bischofshof mit einem neuen und hervorragenden Backsteinbau versah. Von Eberhard von

Digitized by Google

Attendorn (1388—1399) wird berichtet, daß er auf dem Bischofshofe eine Kapelle erbaut habe, die aber schon zu Ende des 15. Jahrhunderts nicht mehr bestand, da sie einem prächtigeren Bauwerke hatte weichen müssen, vermuthlich jenem zweiten steinernen Gebäude, welches Bischof Nicolaus Sachau (1439—1449) zugleich mit einer gewölbten Kapelle, Viehställen und Dienerschaftswohnungen dort errichtet hatte. Ich wage keine Entscheidung, ob mit letzterem Bau dieses interessante Wandgemälde in Verbindung zu setzen sei, bitte vielmehr um Ihre Meinung auf Grund der hier ausgelegten Photographien, die bei anhaltender Betrachtung weit mehr hergeben, als man anfänglich glauben möchte.

Jedenfalls dem 14. Jahrhundert hatte ein Wandgemälde angehört, welches als Denkmal der Familie von Morum neben deren Kapelle an der Südseite der Domkirche am Pfeiler sich noch 1697 befunden hat. v. Melle[3]) beschreibt es genauer; daraus ergiebt sich, daß vor einem thronenden Marienbild (dessen Thron ein anderer Schriftsteller des 17. Jahrhunderts für einen Destillirofen angesehen hat[4]) der heilige Mauritius gestanden hat. Er trug einen weißen, rothgeflammten Rock mit rothem Kreuz auf der Brust, in der Linken hielt er einen von Silber und Grün getheilten Schild mit rothem Kreuz, in der Rechten eine das rothe Kreuz führende Fahne. Hinter dem Heiligen ein knieender Mann in goldenem, mit schwarzen Mohrenköpfen bestreutem Wappenrocke. Unter dem Bilde die Sterbedaten dreier Mitglieder der Familie Morum von 1262, 1291 und 1345. Levermanns Stadtbeschreibung von 1697 nennt das Bild „eine auf Calck

[3]) Jak. v. Melle, Ausführliche Beschreibung der Stadt Lübeck, (Handschrift auf der Lübecker Stadtbibliothek).

[4]) (Levermann) Beglückte und geschmückte Stadt Lübeck 1697 S. 163.

Digitized by Google

annoch andauernde Schilderei" und fügt noch hinzu: „Oben ist das Haupt Christi, da die Augen, man gehe oder stehe wo man will, einem nachsehen. Unten sind 9 Mohrenköpfe, 3 und 3 zusammen, als dero Wappen, so wegen des Alterthumbs und der Farben Beständigkeit sehens-würdig." Drei Mohrenköpfe, 2 : 1 gestellt, im goldenen Felde, waren das Wappen der von Morum, deren letztbenanntes Mitglied des Rathes, Eberhard von Morum, 1373 starb. Im Jahre 1742 wird das Gemälde nicht mehr erwähnt. —

„Von wenigstens handwerklicher Tüchtigkeit" bezeichnete Frz. Kugler[5]) ein Bild auf dem oberen Chore der Katharinenkirche, welches drei in Lübeck verstorbene auswärtige Bischöfe, die in dieser Kirche begraben sind, in Lebensgröße unter einer von Fialen gekrönten gotischen Architektur stehend nebeneinander vorführt; unter den Figuren die Wappen und erläuternde Inschriften. Der erste Bischof, der als erwählter Bischof von Reval hier 1320 verstorbene Johann II., hat als electus die Mitra auf dem linken Arm; er ist sehr jugendlich dargestellt, während die beiden anderen Bischöfe, Helembert Visbeke von Schleswig († 1343) und Jakob von Oesel († 1334) bärtig, in mittlerem Alter und mit der Mitra auf dem Haupte abgebildet sind.

Das Bild, mit Wappen- und Unterschriftsfries, mißt jetzt 2,85 m in der Höhe und 1,88 m in der Breite, doch haben sich die Baldachinkrönungen ehemals offenbar höher hinauferstreckt. Es ist das einzige nicht übertüncht gewesene Wandgemälde der Katharinenkirche und hat seine Farbenfrische erhalten. Trotzdem ist es nicht, wie C. F. von Rumohr und nach ihm die anderen Kunstschriftsteller glaubten, auf dem nassen Bewurf gemalt, sondern ist eine Temperamalerei, bei

[5]) Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte 1842 S. 597.

Digitized by Google

welcher die farbige Quaderung der früheren Ausmalung durchscheint.

Auch hier, wie bei dem Gemälde vom Bischofshof, wechselt die grüne und rothe Farbe von Casel und Untergewand. Die Falten der Gewänder sind einfach mit derben Umrissen, doch wenig Schatten im Innern. Der Hintergrund ist blau; im übrigen ist außer Weiß nur Hell- und Dunkel-Bolusroth, Mattgrün und Ockergelb angewandt. Die Figuren sind schlank, mit ziemlicher Ausbiegung; die Mitren noch niedrig. C. F. von Rumohr, der dies Bild zuerst in die Kunstgeschichte eingeführt hat, sagt 1837 darüber: „Die Stellungen und der Gang der Falten, die Haltung und Wendung der Köpfe, das alles legt eine gewisse kirchliche Feierlichkeit dar, welche Liebenswürdigkeit des Ausdruckes und einige Formenschönheit begleiten.“ [6])

Diesem Urtheil wird man noch jetzt zustimmen können. Freiherr von Rumohr giebt aber ferner an, man sehe die gemalten Heiligen, für welche er die Bischöfe hielt, „mit dem Jahre 1365.“ Diese Jahreszahl ist sonst nirgends bezeugt, auch auf dem Bilde selbst jetzt nicht, und war auch 1855 nicht mehr dort zu sehen. Der spätestgestorbene der drei Bischöfe starb 1343. Schon die Zusammenfassung der drei zu einem Bilde zeigt, daß es kein gleichzeitiges, sondern ein später gesetztes Gedenkbild ist. Nun ist baugeschichtlichen Untersuchungen zufolge der Hochchor, wie er jetzt dasteht, erst 1351 bis 1354 errichtet. Unter dem Gemälde ist die ehemalige Quadermalerei sichtbar, die doch vermuthlich einige Jahre sichtbar gewesen sein wird. Gewandung, Form der Wappenschilder, Gestalt der Mitren, die etwas höher als auf dem Bild vom Bischofshofe sind, aber immer noch niedrig, alles weist auf das 14. Jahrhundert hin; so scheint denn nichts im Wege, die von Rumohr

[6]) Neue Lübeckische Blätter 1837 S. 395.

Digitized by Google

genannte Jahreszahl 1365 als annähernd zutreffend zu betrachten und das Bild dem zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts zuzuschreiben. Wenn Maler C. J. Milde in einem Briefe an Franz Kugler vom Juli 1840[7]) „italienische Mahlerei" vermuthete, so hat er daran später selbst nicht geglaubt; es ist gute norddeutsche und echtheimische lübeckische Kunst.

In derselben Katharinen-Kirche ist noch an einem Pfeiler des Unterchores im Jahre 1856 ein kleines Wandgemälde unter der Tünche aufgefunden worden. Es ist 1,35 m breit und 0,95 m hoch. In der Mitte der gestorbene Christus am Kreuz zwischen Maria und Johannes, hinter denen noch je eine Heilige steht (hinter Maria vermuthlich Agathe). Das Bild ist auf sorgfältig bereitetem Putzgrund höchst einfach behandelt; derbe schwarze (wohl nicht ganz unberührte) Umrisse mit bescheidenen Farben, mattgrün, gelb und roth, ausgefüllt. Der Christuskopf edel, die Arme dagegen zu dünn, mit sonderbaren Verdickungen an den Ellenbogen. Die unter dem breiten, faltenreichen Lendentuche hochgezogenen Beine mit zu großen Füßen und unangenehmer Seitenbiegung. Die händeringende Maria wahr und gut, der Schmerz des Johannes etwas affektirt. Die Gewandung der ziemlich schlanken Figuren ist einfach gehalten und gut verstanden. Die verhältnißmäßig kleinen Gesichter der Frauen, oben breit, unten spitzoval sich rundend, sind von weichem Ausdrucke, charakteristisch die Bewegung, wenn auch nicht frei von Uebertreibung. Dies Gemälde, von welchem Herr von Seidlitz-Dresden den Christus gelegentlich einmal als bereits an die Art des Meisters Wilhelm von Köln erinnernd bezeichnete, wird der Zeit um 1400 angehören.

Dem eben geschilderten Kunstwerke ziemlich gleichalterig, doch in seinem künstlerischen Charakter sehr abweichend und viel realistischer gehalten, ist ein Wandgemälde, welches auf dem

[7]) Konzept in Milde's Nachlaß auf der lübeckischen Stadtbibliothek.

Digitized by Google

Grundstücke Glockengießerstraße 33 sich in einer flachbogig abgedeckten Nische einer ehemaligen Außenwand (jetzt Innenwand eines Schulzimmers) erhalten hat und, durch Flügelthüren geschützt, jederzeit leicht zugänglich ist. Die nur 20 cm tiefe Nische ist 2,80 m breit und im Scheitel fast 1,90 m hoch. In der unteren Hälfte des Bildes ist ein großzügiges spiralförmiges Pflanzenornament gotischen Gepräges in rothbraunen Farben mit einzelnen Spuren von meergrün, gleichsam wie ein Teppich, angebracht. In der oberen Hälfte sind über einer leider völlig unlesbar gewordenen Inschrift drei Passionsscenen dargestellt, Gefangennehmung, Geißelung und Dornenkrönung Christi; die Geißelung als das Hauptbild in der Mitte und mit größeren Figuren. Geißelung und Dornenkrönung sind nicht, wie sonst üblich, als innerhalb von Gebäuden sich vollziehend dargestellt, sondern ein von grünen Gräsern und Gesträuch gebildeter Boden, dem stilisirte Blumen entsprießen, versetzt die Handlung hier, wie beim Judaskuß, ins Freie.

Die Farben sind auf einem etwa ½ cm starken Kalkbewurf aufgetragen; die Farbenskala ist eine reichere als bei den bisher erwähnten Gemälden; neben roth, rothbraun, weiß, meergrün, ockergelb und schwarz kommen deren Mischfarben in verschiedener Abtönung zur Anwendung. Die Umrisse sind sämmtlich mit Kienruß kräftig hervorgehoben; durch wenige schwarze Striche ist die Modellirung und der Faltenwurf beschafft. Der Versuch einer Schattenwirkung ist anscheinend durch mehrfachen Farbenauftrag bewirkt. Abgesehen von der lang- und dünnbeinigen, mit zu großen Füßen behafteten Christusfigur an der Martersäule nimmt man in den anderen Gestalten durchweg gutes Verständniß und Verhältniß wahr. Die Gruppen entbehren bei aller Einfachheit nicht der dramatischen Bewegung, ohne doch, namentlich bei den Schergen, in widerliches Uebermaß zu verfallen.

Digitized by Google

Die Einzelheiten des Kostüms, z. B. die Ringkapuze über dem Helm, der kurze Lendner mit dem charakteristischen Saumzierath, lassen die Ausführung dieses Gemäldes in die Zeit von 1380—1410 setzen. Es ist um so interessanter, da es auf einem Grundstücke gefunden ist, von dem keine Nachricht darauf hindeutet, daß es andern als weltlichen Besitzern gehört habe, die Wahl dieser Passionsscenen entsprang also der Frömmigkeit des wohlhabenden Bürgers.[8])

Der bedeutendste und in seiner Gesammtwirkung ehemals gewiß großartigste Gemäldezyklus, leider nur in arg verstümmeltem Zustande 1889 unter der Tünche hervorgekommen, schmückte die dem Mittelschiffe und den Zwischenweiten zugekehrten Wandflächen der viereckigen Arkadenpfeiler der Jakobikirche. Diese polychrom in Kalkfarben hergestellten Kolossalgemälde haben eine Höhe von je 8 m bei je 1½ m Breite. Sie stellen an den zehn dem Mittelschiffe zugewandten Flächen der fünf Pfeilerpaare und an den Westseiten des östlichen Paares neben dem Altare die zwölf Apostel, — zwischen welche auch Johannes der Täufer (von dem Lamme auf der Schüssel deutlich gekennzeichnet) eingereiht ist — unter gotischen Baldachinen in doppelter Lebensgröße dar. Jeder einzelne weist auf einen in Majuskelbuchstaben seinem langen Inschriftbande aufgeschriebenen Satz des apostolischen Glaubensbekenntnisses hin, eine Darstellungsweise des Credo, welche von Oberpfarrer Wernicke im „Christlichen Kunstblatt" 1893 unter Heranziehung auch dieser Malereien ausführlich behandelt ist.

Unterhalb der großen Figuren ist in kleineren, fast quadratischen Feldern das Martyrium der einzelnen Apostel geschildert. Von der Kreuzigung des Petrus ist durch die Güte

---

[8]) Vgl. über dies Bild meinen Aufsatz im 18. Jahresbericht des Vereins von Kunstfreunden in Lübeck (1899) S. 7. ff. mit Abbildung.

Digitized by Google

des Herrn Ernesto Tesdorpf, der auch die vortrefflichen photographischen Abbildungen der Gemälde hergestellt hat, eine Durchpausung hier ausgelegt. Erkennbar ist ferner der Tod des Matthäus vor einem Altare und der Evangelist Johannes, wie er in Oel gesotten wird.

In den Farben kommt neben bräunlichem Gelb fast nur Roth und Grün vor. Die Vertheilung ist in der Art gewählt, daß je zwei benachbarte oder gegenüberstehende Figuren abwechselnd grünen Mantel mit rothem Futter haben oder umgekehrt. Die Baldachine oder Wimperge sind steinfarbig gehalten.

An den den Zwischenweiten der Schiffspfeiler zugekehrten Flächen sind in gleicher Anordnung wie die Apostel über ihrem Martyrium noch andere Gegenstände der heiligen Geschichte dargestellt. Man erkennt noch die Anna Selbdritt; in dem unteren Felde dazu die Geburt der Maria; ferner die Dreieinigkeit in der Anordnung des sogenannten Gnadenstuhles (Gottvater, den Krucifixus vor sich haltend); dann den auferstandenen Christus mit der Siegesfahne, den heiligen Laurentius in Diakonentracht und den großen Christoph mit dem Jesuskinde auf dem Arm.

Der angeführte Artikel von Wernicke und die im 15. und 16. Jahresbericht des Vereins von Kunstfreunden in Lübeck 1896 gegebenen Abbildungen nebst der von Professor Dr. Godt über diese Gemälde veröffentlichten eingehenden Beschreibung überhebt mich hier weiterer Ausführungen. Doch sei betont, daß die großen Apostelgestalten von größter Vornehmheit und Würde sind. Der Gesichtsausdruck ist theils sehr energisch, theils von großer Innerlichkeit. Die Hände sind freilich zum Theil zu groß, die Finger zu lang, dagegen der Faltenwurf der Gewänder ruhig und großzügig. Daß diese Wandgemälde ihre Entstehung dem 14. Jahrhundert verdanken, ist mir nicht

Digitized by Google

zweifelhaft. Ob, wie Professor Godt vermuthete, einige der anderen Darstellungen, z. B. Laurentius, der große Christoph, etwas jünger sind als die Apostelgestalten, will ich nicht entscheiden. Ich selbst glaube es freilich nicht. Zu bedauern ist, daß dieser in jeder Weise großartige Cyklus in einem so traurigen Zustande auf uns gekommen ist. In vollster Erhaltung würde er in der deutschen Wandmalerei nicht den letzten Platz einzunehmen berufen gewesen sein.

Wer in der Jakobikirche die großartigsten figürlichen Malereien besichtigt hat und zur Kirche des Heiligen Geist-Hospitals wandert, findet in dieser jetzt eine Musterkarte von mittelalterlichen Dekorationen verschiedenster Zeiten. Monumental- und Dekorationsmalerei vom 14. bis ins 16. Jahrhundert stehen hier neben- und durcheinander. Daß diese Buntscheckigkeit trotzdem keinen störenden Eindruck macht, ist das Ergebniß einer gewissenhaften Restauration, die mit dem Bestreben unternommen ist, möglichst den Charakter jeder einzelnen der Zeitperioden zur Geltung zu bringen, aus welchen sich, zum Theil drei- und viermal übereinander, Schichte auf Schichte gehäuft hatte, bis dann das 17. und 18. Jahrhundert eine jetzt beseitigte Grau in Grau-Decke schützend darüber gebreitet hatte.

Es wäre unmöglich, innerhalb der kurzen, mir zur Verfügung stehenden Zeitspanne eine Schilderung des Werdeganges der Kirche und ihrer Dekorationen zu geben; darüber allein ließe sich ein starkes Heft schreiben. Ueberdies darf ich mich auf das ausführliche, von Oberpfarrer Wernicke-Coburg 1894 in dieser Angelegenheit abgestattete und in den „Lübeckischen Blättern" 1895 S. 622 ff. zum Abdrucke gelangte Gutachten, sowie auf eine in Arbeit befindliche Monographie über das Hospital beziehen. Nur das Wesentlichste kann hier kurz angedeutet werden.

Als nach dem Stadtbrande von 1276 das Heilige Geist-Hospital an seiner jetzigen Stelle durch Spenden wohlhabender

Digitized by Google

Bürger erbaut war, mag nicht lange nach Fertigstellung der dreischiffigen zweijochigen Kirchenanlage, an deren Ostseite sich, durch eine hohe Wand abgetrennt, die durch zwei Thüren aus der Kirche zugängliche Hospitalhalle anschließt, mit farbiger Ausmalung begonnen sein, anscheinend zunächst in hellrothen Linien lediglich ornamental. Dieser Zeit gehören denn auch die zwischen zierlichen Weinranken, deren Träger am Kämpfer liebliche Engelgestalten bilden, eingeschalteten Kreise mit heraldisch trefflich stilisirten Adlern und Löwen im Quergurtbogen des südlichen Seitenschiffes an. Später erscheinen mir die gewöhnlich in das frühe 14. Jahrhundert gesetzten großen Gemälde der Nordwand, nämlich die Krönung der Maria in Verbindung mit der symbolischen Darstellung des Thrones Salomos und der von Porträtköpfen und Evangelistenzeichen umgebene Christus in der Mandorla. Beide Gemälde, welche leider durch Restaurirung bald nach ihrer Wiederauffindung 1866 für immer verdorben sind, übrigens trotzdem noch immer durch die Großartigkeit ihrer Komposition wirken, können nicht so früher Zeit angehören, da unter den darauf befindlichen Wappen die solcher Familien sind, welche, wie die v. Wickedes und v. Stitens, erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Lübeck nachweisbar sind.

An der Stirnwand des frühgotischen Lettners, der zu Anfang des 15. Jahrhunderts mit auf Holz gemalten Bildern aus der Elisabeth-Legende geschmückt wurde, sind in Einzelfiguren zwischen posaunenden Engeln eine Verkündigung Mariä, Christus mit dem Buche des Lebens und Christus triumphans in alter Malerei erhalten; sie können mit dem Lettner selbst gleichalterig sein. Letzteres nimmt Wernicke auch an für die in zwei Nischen unter dem Lettner erhaltenen Bilder, in denen der Tod Mariä, eine Kreuzigungsgruppe, die Krönung Mariä und eine Trinität mit Mariä Fürbitte zu erkennen sind. Bestimmend

Digitized by Google

war hiebei neben Stil der Zeichnung und Färbung die bloße Umrißzeichnung mit flacher Antuschung der Lokalfarben ohne jede körperliche Modellirung. Ueberaus charakteristisches grünes Rankenwerk begleitet diese Bilder aus der Zeit der Erbauung des Lettners.

Wieder einer anderen Zeit gehört eine Anzahl Kolossalfiguren an, welche an der hohen Wand über dem Lettner, sowie im südöstlichen Seitenschiffjoch aufgedeckt sind, monumentale Gestalten der heiligen Elisabeth, des Bischofs Bernward von Hildesheim (dieser wohl in Hinsicht auf die in der Heiligen Geistkirche ehedem bestandene Fronleichnamsbrüderschaft der Goldschmiede?), ferner des heiligen Christoph, der nur bis zur Schulter zu sehen ist, da der obere Theil durch das etwa 1495 eingespannte Mittelschiffgewölbe beseitigt ist, und anderer Heiligen. Der ursprünglichsten Ausstattung des Raumes, wie Wernicke meinte, können sie nicht angehören; dagegen spricht schon die weitausgebogene Krümmung des Krummstabes und die hohe seitlich gerundete spitze Mitra Bernwards, ferner auch, daß jede dieser Heiligenfiguren auf einer großen wie Stein gemalten Fußplatte steht, was erst im späteren 15. Jahrhundert üblich wurde.

Der jüngsten Periode, dem 16. Jahrhundert, gehört dann eine in der nördlichen Lettnernische angebrachte Verehrung des Christkindes durch Maria und Engel in einer reich ausgebildeten Landschaft an. Den Charakter dieser gleichen Zeit trägt dann auch das reiche und vielfarbige Blumen- und Fruchtornament, welches die Kappen des Mittelgewölbes belebte, und welches auch in der Nordostkapelle am meisten vorherrschte. Letztere Kapelle ist aus testamentarisch dafür bestimmten Geldern des Bürgermeisters Tidemann Berck ausgestattet, der 1521 starb; dadurch wird auch die Zeit dieses Ornamentes näher bestimmt.[9])

[9]) Vgl. über diese Malerein und ihre seit 1898 geschehene Wiederherstellung den soeben ausgegebenen 19. und 20. Jahresbericht des Vereins von Kunstfreunden in Lübeck (1900) S. 9 und 10.

Digitized by Google

Interessant ist ein Vergleich dieser, die vorwärtstreibende neue Kunstrichtung bethätigenden Ornamentationsweise mit der viel einfacher und ruhiger gehaltenen Deckenverzierung in dem unmittelbar hinter der Kirchenhalle liegenden sogenannten Archivzimmer, der ehemaligen Sakristei der Kirche. Hier war Tidemann Berck gleichfalls der Urheber, aber noch bei seinen Lebzeiten; neben den lübeckischen Wappenschildern ist sein und seines Kollegen Johann Harte Wappen als der damaligen Vorsteher des Hospitals in die Dekoration eingeschlossen und diese somit auf die Jahre zwischen 1501—1510 eingeschränkt.

Farbige Proben der verschiedenen ornamentalen Dekorationen aus der Kirche sind durch die Güte des Stadtbaubureaus hier zur Besichtigung ausgelegt. Eine Farbenskizze der Decke des Archivzimmers lege ich aus Milde's Nachlaß vor.

Mit diesen Betrachtungen über das Heilig-Geist-Hospital sind wir bereits in das 16. Jahrhundert eingetreten; doch müssen wir noch einmal den Blick zurückwenden auf die frühere Zeit.

Die Katharinenkirche, die schon zur Besprechung zweier Gemälde des 14. Jahrhunderts Anlaß bot, bewahrt auch noch einige Reste von Wandmalereien des 15. Jahrhunderts. An der Stirnwand des alten Aufganges zum oberen Chor ist eine Stigmatisation des heiligen Franz von Assisi, des Ordensstifters der im Katharinenkloster hausenden „Minderen Brüder," zu Tage getreten; die künstlerische Leistung ist nicht bedeutend, immerhin dadurch beachtenswerth, daß dies Thema in verwandter, aber abgekürzter Anordnung auch in dem Lübecker ältesten gedruckten Passional von 1492 dargestellt ist.

An einem Pfeiler des Nordseitenschiffes sind dann noch, leider sehr stark beschädigt, sieben Scenen einer in längerer Bilderfolge geschilderten Legende zweier Heiligen des Franziskanerordens erhalten. Die Bilder sind je 1 m hoch und 0,70 m bereit; unter denselben schimmert die frühere

Digitized by Google

Quaderung in rothbraun mit weißen Fugen durch. Die Gesichter sind von angenehmem, charakteristischem Ausdruck, die Augen groß und rund, die blonden Haare mit grau gelockt, die Nasen breit, der Mund lieblich, die Hände wohlgeformt. Der Faltenwurf ist ruhig; die Bewegung gut ausgedrückt; zwei wandernden Pilgern ist die Hast anzusehen. Die Konturen sind nicht scharf vorgezeichnet, sondern die Farben frei hingesetzt; es sind vorherrschend Roth, Braunroth, Gelb, Grün, Blau (z. B. für alle Hintergründe), ferner Weiß und Schwarz; letzteres ist außer zur Pilgergewandung auch in losen Strichen für Faltenandeutung und Modellirung verwendet. Obwohl die Bilderreihe aneinander schließt und im wesentlichen alles klar erkennbar ist, und obgleich aus den sehr zerstörten zweizeiligen Inschriften in niederdeutscher Sprache sich ein Hinweis auf „sunte Ewalt" ergibt und darauf, daß beide heiligen Franziskaner als Pilger eine Wanderung nach Köln angetreten haben, ließ sich bisher nicht feststellen, welche Legende aus dem Franziskanerorden hier vorliegt. Die Malereien gehören der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts an.

Auch die dem Patron der Seefahrer, dem heiligen Clemens, geweihte Kirche, die im 13. Jahrhundert erbaut, 1804 zum Speicher umgewandelt, 1900 abgebrochen ist, besaß Wandgemälde. An der Südwand zwischen den Fensterzwickeln traten Ueberbleibsel davon zu Tage. Der würdevolle Kopf eines Greises, vermuthlich Gottvater, dann ein auf gotischem Throne in der Mandorla sitzender Christus, daneben Reste einer weiblichen Figur, schließlich eine kleine nackte weibliche Gestalt aus einer Auferstehung zum jüngsten Gericht, das waren die in photographischen scharfen Aufnahmen von Herrn Ernesto Tesdorpf noch festgehaltenen, aber kaum erkennbaren Reste einer in den Anfang des 15. Jahrhunderts zurückreichenden, einstmals reichen Ausmalung dieser Kirche.

Digitized by Google

Sic transit gloria mundi! So muß man auch von dem Original des allbekannten lübecker Totentanzes von 1463 in der Marienkirche sagen, der ursprünglich sicher auf die Wand (nicht, wie andere meinen, auf Holz) gemalt war, dann zu Ende des 16. Jahrhunderts durch Sylvester van Zwolle auf Leinwand übertragen wurde und jetzt nur in Uebermalung vom Jahre 1701 vorliegt. Mag auch an den in kostümgeschichtlicher Hinsicht wie durch den landschaftlichen und architektonischen Hintergrund mit dem alten Stadtbilde immer noch beachtenswerthen Malereien der Grundcharakter der ursprünglichen Gemälde noch durchklingen: für die Kunstwissenschaft ist diese Malerei verloren; der Vollständigkeit halber müssen wir hier ihrer gedenken, aber mit Bedauern hinzusetzen: „Es war einmal!"

Das Gleiche gilt von einem ehemals im Rathhause befindlichen Cyclus von Wandmalereien, in welchem die vornehmsten Begebenheiten aus der lübeckischen Geschichte von der Gründung der Stadt bis zu Kaiser Karls IV. Einzug 1375 behandelt waren. Im Jahre 1444 erwähnt, 1695 renovirt und 1796 gänzlich beseitigt, muß diese Folge etwa 1430—1440 gemalt gewesen sein. Als Schilderungen nicht-kirchlichen Inhaltes hätten sie, abgesehen vom stadtgeschichtlichen Werthe, auch für die Geschichte lübeckischer Kunst Bedeutung haben können. Weiteres darüber hat Professor Hasse in den „Mittheilungen des Vereins für Lübecks Geschichte u. A. Heft 6 S. 82 ff." veröffentlicht.[10])

[10]) Hier könnte auch noch einer Gemälde-Folge erwähnt werden, welche noch im Jahre 1697 „vorn an" in der „Cantzeley," dem jetzigen Polizeiamte, sichtbar gewesen ist. „Die beglückte und geschmückte Stadt Lübeck" des Pastors Levermann, (Lübeck 1697) sagt darüber S. 182 ff:

„Vorn an ist unter andern ein alt Gemählde, so wieder renovirt, in unterschiedlichen Schildereyen zu sehen, darinn die Nachfrage nach der verlohrenen Gerechtigkeit angestellt in alten . . . . . Reimen, so wol zu betrachten."

Digitized by Google

Zur Geschichte der Schlacht von Lübeck.

Der nachstehende Bericht über die Umgehung der Franzosen an der Wakenitzseite am Burgthor ist entnommen den Lebensaufzeichnungen des Senators Peter Wilcken, die sich handschriftlich im Staatsarchiv befinden. Er ergänzt und bestätigt die Auffassung, die ich bereits 1897 in Heft 8 S. 33 und 34 dieser Mittheilungen vertreten habe und wird besonderen Werth namentlich auch deshalb beanspruchen können, da er zum Theil auf den Commandeur der corsischen Jäger, die jene Umgehung ausführten, den Obersten d'Aricourt, als Gewährsmann zurückgehen dürfte, der nach der Schlacht bei Senator Wilcken einquartiert wurde:

Wie schon gesagt die eine französische Collonne, wobey sich ein Regiment Corsen befandt, standt in der Tieffung nach der Wacknitz zu; und so niederig daß die Kugeln nicht leicht treffen konten. Der Erd-Damm welcher bey der Demolirung, statt einer Brücke durch dem Stadt-Graben gezogen war, hatte einen Höhestandt über die Wasser Fläche des Stadt-Graben von mehr den 20 Fuß. Ein Corsischer Tambaur wagte es und schlich im Grunde dichte sich an daß Wasser der Wacknitzts

Hr. Dr. Chr. Walther in Hamburg, auf dessen auch diese Reime behandelnde Arbeit „Zum Fastnachtspiel Henselin" im Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung Jg. 5 (1879) S. 173 ff. Hr. Prof. Dr. P. Hasse mich freundlichst aufmerksam gemacht hat, glaubt die Entstehung der genannten „Schildereien" in die Zeit „zwischen 1484 und ca. 1500" setzen zu sollen und nimmt nach der Zahl der nummerirten Unterschriften sechs Bilder an, falls nicht etwa eine Darstellung des Jüngsten Gerichts als besonderes Bild diese Zahl „auf sieben abgerundet" habe. Da nun von diesen Gemälden nirgends gesagt ist, ob sie als Wand- oder als Tafelmalereien ausgeführt waren, und weil die Worte Levermanns „so wieder renoviret" mir mehr auf die letztere, jener Zeit hier schon sehr verbreitete Malart schließen zu lassen scheinen, so habe ich diese Bilder der Nachfrage nach der verlorenen Gerechtigkeit in die Aufzählung der alten lübecker Wandmalereien nicht einfügen, sondern nur nachträglich in dieser Anmerkung erwähnen wollen. T. H.

Digitized by Google

haltend bis an dieſem Erd-Damm, nun verſuchte er es dichte ſich an dem Damm haltend durch den Stadt-Graben zu Waaden. Es gelang ihm und er kamm glücklich an der andern Seite des Graben unter der Barriere ohne bemerckt zu werden. Gleich folgen ihm 8 bis 10 Corſiſche Flanqueurs auf demſelben Weegen, ſie gehen weiter ſich immer im Grunde der Barriere ſich haltendt, bis ſie an daß Gelind der Brauer ihren Kunſt-Hof kommen, Vier Fuß nach der Barrieren Seite. Von dieſem Gelinde, halten die Brauer ſich faſt in der Barriere ein neues Luſthauß dieſes Jahr bauen laſſen, und noch nicht völlig fertig war. Zwiſchen dieſem Gebäude und dem Gelinde befand ſich ein kleiner verborgener Fußſteig, der von der Wacknitz herauf bis in die Barriere führte. Er hatte gedient die Bau-Matherialien die zu Waſſer gebracht wurden nach dieſen Bau-Platz zu bringen. Dieſen Fußſteig ſchleichen ſich die Corſen herrauf, bis an daß neu gebauete Luſthauß, jetzt ſind ſie im Rücken der Barriere, wegen dem Gewühl in der Barriere und wegen den ſtarcken Pulver-Dampf, werden ſie noch nicht bemerckt — hinter dieſem Luſthauſe verſtäckt fängt der Corſiſche Tambauer plötzlich die Marſch-Trommel zu rühren, die Flanqueurs, feuren aus ihren Hinterhalt dennen Preußen in den Rücken. Dieſe glauben daß eine ganze Brigade Franzoſen ihnen von hinten angreiffen wird, und ſo wie ihr Canonen Feuer in dem Augenblick Schweigt, läßt der Printz Barnadotte die Barriere von vorne Beſtürmen, Dringt in die Barriere, und was ſich von den Preußen nicht in die Stadt retten kann wird niedergehauen. Werend deſſen waren auch einige 100 Flanquers mittels denſelben Weg durch den Stadt-Graben ihre erſten Cammeraden zu Hülffe gekommen."

P. Haaſe.

Digitized by Google

Exceß eines Kirchenvogts 1783.

Unter dem 9. December 1783 findet sich im Protokollbuch der Vorsteherschaft der St. Aegidienkirche folgende Aufzeichnung: „Der hiesige Monatsammler Andreas August Hundt zeigte gegen den Kirchenvogt Johann Christian Lebermann klagend an, daß, als er vor vierzehn Tagen am Abend, da der Kindervater vom Waisenhause beerdiget worden, sein Dienstmädchen mit seinen drei Kindern von zehn, sechs und vier Jahren nach der Aegidienkirche gehen lassen, um die Beerdigung mit anzusehen, der Kirchenvogt sein Mädchen und seine Kinder ohne alles Verschulden mit seinem Tagel barbarisch dergestalt geschlagen habe, daß sein Sohn davon starke Striemen auf seinem Rücken gehabt, und das Dienstmädchen, als sie nach Hause gekommen, in Ohnmacht gefallen, da er ihr insonderheit über die Brüste geprügelt, daß sie davon die größten Schmerzen gehabt und sich noch kuriren lassen müsse; er bat, selbige über diesen Vorgang selber zu vernehmen und den Kirchenvogt für den begangenen Exceß zu bestrafen.

Das Dienstmädchen Anna Maria Tannermann gab auf Befragen zu Protokoll, sie sei mit ihres Brodherrn Kindern bei der Beerdigung des Kindervaters am Waisenhause nach der Aegidienkirche und daselbst in einen Kirchenstuhl gegangen; der Stuhl, worin sie sich befunden, wäre von unartigen Kindern mit Heftigkeit zugeschlagen, so daß die Klappen niedergefallen, worüber das kleinste vierjährige Kind sich erschrocken und zu weinen angefangen hätte. Hierauf wäre der Kirchenvogt, der eine Leuchte getragen, zulaufen kommen und hätte mit seinem Tagel ihr und den Kindern viele Prügel gegeben, wovon der eine Sohn ihres Brodherrn die Zeichen auf seinem Rücken zu Hause gebracht und sie selber an ihren Brüsten beschädiget worden, daß sie auch wegen der Schmerzen und gehabten

Digitized by Google

Schrecken, wie sie zu Hause gekommen, ohnmächtig geworden.

Die als Zeugin dargestellte Magdalena Elisabeth, des Konstabel Stenders Ehefrau, deponirte: sie wäre bei dem Mädchen und den Kindern in dem nämlichen Stuhl gewesen und habe ihres Mannes Bruderssohn, einen Knaben von zehn Jahren, bei sich gehabt; es hätten das Dienstmädchen und die Hundtschen Kinder sich nicht das Mindeste zu Schulden kommen lassen, sondern wären ganz manierlich und still gewesen, bloß das kleinste Kind habe über das von muthwilligen Burschen geschehene heftige Zuschlagen der Stuhlthür aus Aengstlichkeit ein wenig geweinet, worüber der Kirchenvogt mit einem mal zugelaufen und sowohl dem Mädchen als den Kindern viele Prügel gegeben.

Von dem Kirchenvogt Johann Christian Lebermann ward auf die wider ihn angebrachte Klage zu seiner Verantwortung angeführet: es sei durch Niederwerfung der Stuhlklappen Lärm geworden, weshalb er dahin gegangen und gewarnet, nachhero aber dem Mädchen nur zwei Streiche gegeben, die Kinder aber gar nicht geschlagen habe.

Wie nun das Mädchen und die Zeugin Stendern bei ihren Aussagen beharrten, auch solche und daß der Kirchenvogt ohne alle vorgängige Warnung gleich zugeschlagen zu beschwören erbötig waren, hierauf aber der Kirchenvogt zu einem gnädigen Erkenntniß submittirte, so ist erkannt, daß beklagter Kirchenvogt dem Kläger Hundt nebst dessen Mädchen eine christliche Abbitte leisten, übrigens für seinen begangenen Exceß mit dreitägiger Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod büßen und die Kosten bezahlen solle.

Als hiernächst der Kläger Hundt für den Kirchenvogt, nach von selbigem geleisteter Abbitte, Fürbitte that, ihn mit der Strafe zu verschonen, so ist demselben für dasmal die Strafe

Digitized by Google

erlassen, mit der Erinnerung, daß, wenn ihm gleich unverwehret und vielmehr seine Pflicht wäre, gegen muthwillige Bosheit treibende Jungens seinen Tagel zu gebrauchen, er jedoch, zumal in der Kirche, Warnung und Drohung vorhergehen lassen und, wenn er prügele, solches mit Vorsicht, daß er niemand ungesund und unglücklich dadurch mache, verrichten solle. — Actum in aedibus meis bei Anwesenheit des Herrn Senator Otto, Wohlweisheit, und Dr. Johann Christoph Gaedertz den 9. December 1783."

J. Rahtgens.

Preise, Löhne, Gesandtschaftskosten im 17. Jahrhundert.

Im Jahre 1624 wurde vom Bauhofe an Lohn für den Tag bezahlt, einem Maurerparlier 7 ß, einem Maurergesellen 6 ß und einem Arbeitsmann 4 ß. Außerdem in der Woche nur an fünf Tagen in Arbeit.

Im Jahre 1624 wurden noch von einem Platenschläger die der Stadt gehörenden Harnische ausgebessert und neue Sturmhauben angefertigt. Der Anschaffungspreis einer Muskete mit ihrem Zubehör betrug damals 3 ℔ 12 ß. Im Jahre 1635 befand sich im Zeughaus ein Vorrath von 3347 Musketen.

Als David Gloxin im Jahre 1644 zum Friedenscongreß nach Osnabrück abgesandt ward, wurden ihm zur Bestreitung seiner Unkosten 1800 ℔ eingehändigt. Während seiner Anwesenheit daselbst wurden ihm übersandt 1645 5145 ℔, 1646 7500 ℔, 1647 8100 ℔, 1648 11 100 ℔ und 1649 2524 ℔, sodaß die Gesammtkosten seiner Gesandtschaft sich auf 36 169 ℔ beliefen.

M. Brehmer, Dr.

Digitized by Google

Marien Lob.

Dat alle water were enket,[1])
Unde alde werlt perkament,
Unde alde gravspir[2]) hadden hende,
De en konden user leven vruwen loff nycht enden.

Ueber einer unvollendeten Miniatur, darstellend: Maria sitzend vor oder in einem Spitzbogen, den Leichnam des Herrn auf dem Schooße, in einem 1502 angelegten Schafferbuche einer nicht genannten Brüderschaft. P. Hasse.

Mandat gegen Beschädigung des Treidelstieges.

Im Jahre 1753 war mit den Bewohnern von Israelsdorf eine Vereinbarung getroffen worden, daß sie den, den Treidelstieg an der Trave von ihren Ländereien trennenden Graben in der Länge von 310 Ruthen zu unterhalten sich verpflichteten und dieser drei Fuß lang vom Treidelstieg fern und sieben Fuß breit bleiben solle. Sie erhielten dagegen gewisse Rechte an der Grasnutzung u. s. w. eingeräumt. Den Schiffern war: „bei schwerer Strafe" verboten, ihre Schiffe an den Weiden zu vertauen oder diese zu beschädigen.

Als im Beginn der achtziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts beschlossen ward, Israelsdorf in Erbpacht zu legen, mußte dieser Vertrag einer Aenderung unterzogen werden. Darüber giebt das Protokoll des Bretlings, der Behörde zur Beaufsichtigung der Trave, des Stromes wie des Reviers, folgende Nachricht (1781 Aug. 23. Handschrift des Staatsarchivs No. 662 S. 122.):

[1]) Tinte.
[2]) grasspir = Grashalm.

Digitized by Google

„Da nun wegen der gegenwärtigen Veränderung und weil künfftig die Jsraelstorffer Erbpächter den Graben allein unterhalten müssen, dieser[1]) Pfahl, der nicht bleiben kann, so wünschet der Treidelmeister daselbst einen Pfahl mit der Jnnschrift:

Wer beschädigt Steig und Weiden,
der soll diese Strafe leiden"

nebst Hand und Beil.

„Welchen neuen Pfahl dahin zu setzen auf geschehene Vorfrage von den Herren des Bretlings bewilligt worden ist."

Diese scharfe Verordnung, die sinnbildlich unter Umständen den Verlust der Hand androhte, beruht auf der Vorschrift in Buch IV: Von Buß und Wette, Titel 15, II des revidirten Stadtrechtes von 1586, wo es heißt:

„Vorbricht einer vor dem Radt oder dem Gerichte mit worten und wercken, deßgleichen in der Kirchen und Kirchhoven, auff dem Radthause, Gerichtbuden, in der Marckzeit, Weinkeller, Marckt, Fleischschrangen, Wagen, auff dem Stade bey der Traven, der soll nach gelegenheit der vorbrechung mit mehrer straff, dann sonsten breuchlichen, beleget werden. Denn diese örter haben Burgkfrieden." P. Hasse.

Vereinsnachrichten.

Der Vorsitzende, Herr Staatsarchivar Prof. Dr. Hasse, eröffnete die ordentliche Sitzung am 29. Oktober mit einer Begrüßung des zu ständigem Aufenthalt nach Lübeck zurückgekehrten correspondirenden Mitgliedes Professor Dr. Hoffmann. Vorgelegt und genehmigt ward der Jahresbericht, auch berichtet, daß inzwischen von den Mittheilungen des Vereins die erste Hälfte

[1]) An ihm war die ältere Verordnung angeschlagen.

Digitized by Google

des zehnten Heftes im Druck vollendet sei, die zweite im Druck sich befinde. Vom Urkundenbuche Bd. II ward die erste und zweite Lieferung, die 25 Bogen stark soeben erschienen ist, vorgelegt. Darauf hielt der Vorsitzende einen Vortrag über das Fahrwasser der Trave. Man war schon frühzeitig gezwungen, im Interesse der Schiffahrt auf die Tiefe und das Fahrwasser des Stromlaufes zu achten; 1464 z. B. versuchte man die Tiefe durch Versenkung von Steinkisten zu verbessern, um so den Triebsand von der Travemündung abzuhalten. Diese theuere Arbeit gab zuerst Veranlassung, einen Zoll, „das Pfahlgeld," zu erheben, das aber nach einigen Jahren, da es in der Stadt wie außerhalb allgemeinen Widerstand fand, wieder aufgehoben wurde.

Im 17. Jahrhundert wurde eine besondere Behörde im Anschluß an die „Zulage" geschaffen, der die Instandhaltung des Fahrwassers und des Treidelstieges oblag, sie wurde kurzweg als „der Bretling" bezeichnet und bestand aus zwei Senatoren und vier Bürgern der „Zulage."

Die Protokolle dieser Behörde, besonders aus dem 18. Jahrhundert, gaben dem Vortragenden den Stoff zu einer Reihe von kulturgeschichtlich interessanten Schilderungen, denen auch der Humor nicht fehlte. Das Verhältniß zwischen den Mitgliedern der Behörde und ihren Beamten, dem Treidelmeister, dem Hafenmeister, dem Rammmeister und dem Schlammmeister (d. i. Baggermeister) blieb nicht immer ungetrübt, fand aber in der jährlichen Besichtigungsfahrt auf dem Lustboot des Bretlings (seit 1779 mit Damen) einen versöhnlichen Ausgleich. Die Kosten der Uferbefestigung am Norderbollwerk stiegen im 18. Jahrhundert in so hohem Maße, daß man das Lastgeld der Schiffe 1784 auf das Doppelte des bisherigen Betrages erhöhte.

Der Vorsitzende theilte sodann mit, daß Herr Pastor Bachmann in Zernin in Mecklenburg dem Verein eine Samm-

Digitized by Google

lung von Lübecker Porträts, Ansichten und einem Schiffsbilde zum Geschenk gemacht habe. Dieselben zirkulirten und gaben zu einer Reihe von Mittheilungen Veranlassung. Die Versammlung sprach dem gütigen Geber ihren Dank aus und beschloß, die Blätter, soweit dort nicht vorhanden, der Stadtbibliothek, ev. dem Staatsarchiv und dem Museum zu überweisen.

Endlich wurde auf eine Anfrage aus der Versammlung mitgetheilt, daß die kürzlich benannte Geverdesstraße ihren Namen von dem Stifter der Westerauer Stiftung und des Grönauer Siechenhauses trägt.

In der ordentlichen Sitzung am 25. November hielt Herr Professor Dr. M. Hoffmann einen Vortrag über die Beziehungen Lübecks zu den Lauenburgischen Herzögen.

Die in dem kaiserlichen Freibriefe von 1226 angekündigte Schutzherrschaft über Lübeck wurde zuerst von Herzog Albrecht I. von Sachsen ausgeübt, dann nach einer Zwischenzeit holsteinischer Schutzherrschaft von dessen Söhnen, den Stiftern der beiden Linien Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Wittenberg, doch nicht für lange Zeit. Lübeck entwickelte sich zu kräftiger Selbstständigkeit. Wenn 1301 König Albrecht I. von Habsburg die Schutzherrschaft dem askanischen Markgrafen von Brandenburg übertrug, so handelte es sich dabei nur noch um den Empfang der Reichssteuer, welche Lübeck auch später stets gezahlt hat, so lange das alte deutsche Reich bestand. Zur Sicherung des Landfriedens schloß die Stadt wiederholt Bündnisse mit Hamburg und den Nachbarfürsten, namentlich denen von Holstein und Lauenburg. Letztere theilten sich im 14. Jahrhundert in zwei regierende Linien. Von der Bergedorfer Linie erwarb Lübeck 1359 durch Verpfändung die Vogtei Mölln, mit der Lauenburger Linie wurde 1390 der Vertrag über Erbauung des Stecknitzkanals bis zur Elbe geschlossen. Lübecks Plan, nach

Digitized by Google

dem Aussterben der Bergedorfer ihr für die Elbschiffahrt wichtiges Gebiet durch einen wohlvorbereiteten Vertrag zu erwerben, scheiterte an dem Widerspruch der Lauenburger; andererseits mißlang der Versuch des Herzogs Erich V. Mölln mit Gewalt wiederzunehmen. Dagegen eroberten Lübeck und Hamburg gemeinsam 1420 das Bergedorfer Gebiet und behielten es dauernd auf Grund eines zu Perleberg unter Mitwirkung norddeutscher Fürsten geschlossenen Friedens. Die Nachfolger Erichs V. begnügten sich mit ihrem verkleinerten Gebiet und den ansehnlichen Einkünften des Zolls, den sie zu Lauenburg an der Einfahrt des Stecknitzkanals erhoben. Im 16. Jahrhundert begann Franz I. Prozesse beim Reichskammergericht um den Herzogswald, dessen Hälfte 1420 den beiden Städten zugesprochen war, und Mölln nebst zugehörigem Gebiet wiederzuerlangen. Die Prozesse kamen damals nicht zur Entscheidung, wurden aber 1659 wieder aufgenommen; schließlich gab Lübeck 1683 Mölln nebst dem unstreitigen Gebiet heraus gegen Zahlung der Pfandsumme, auch der Wald wurde den Herzögen thatsächlich überlassen. 1689 starb das Herzogshaus aus, das Ländchen Lauenburg kam zuerst an Hannover, dann nach der französischen Zeit an Dänemark.

Nach kurzer Debatte theilte Herr Prof. Dr. Hasse ein jüngst von Professor Dr. H. Möller in Kopenhagen in den Abhandlungen der Göttinger Akademie publicirtes niederdeutsches Lied mit, in welchem ein Lübeckischer Mitkämpfer den Untergang des schwedischen Admiralschiffes Makeloes in der Schlacht bei Gotland am 31. Mai 1564 besingt. Dieses Lied scheint die bisher nicht bekannte Quelle für die Darstellung der Schlacht in Hövelns Chronik zu sein.

In Commission bei Lübcke & Nöhring in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

4/30/1904
K.G.E.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

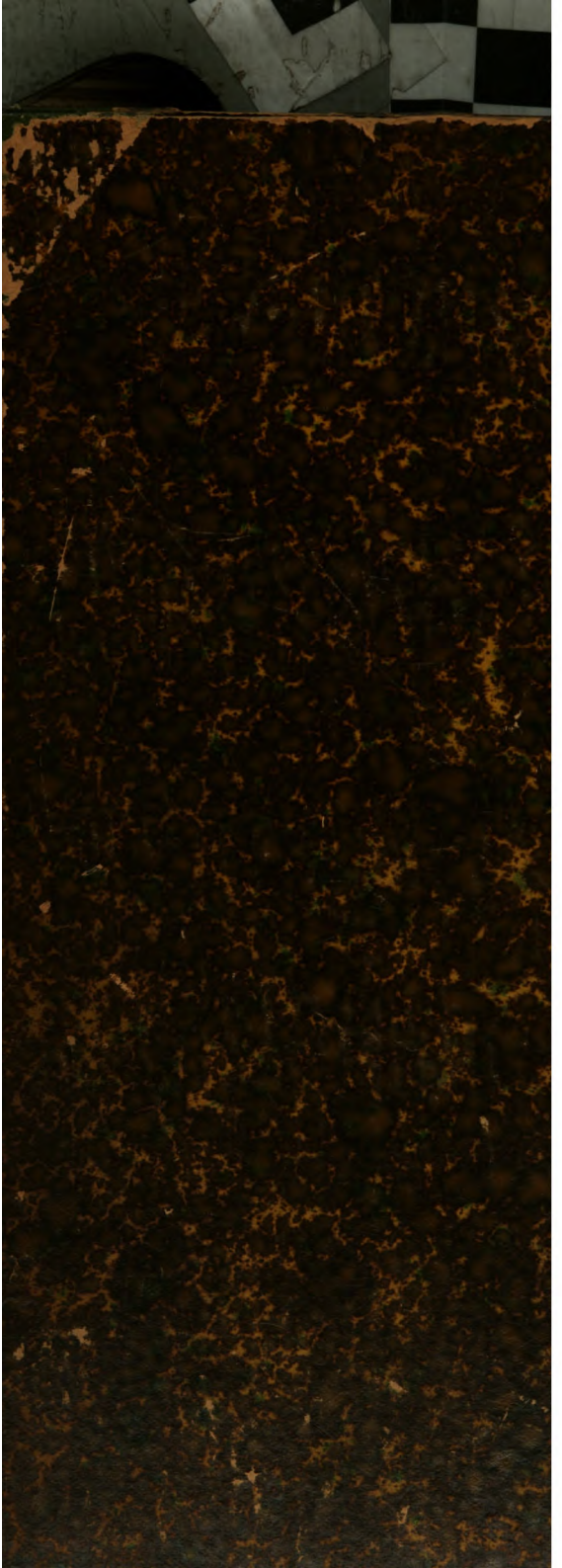

Digitized by Google